

Antragsbuch Bundesparteitag 2010/2

Regieren Sie doch einfach mit!

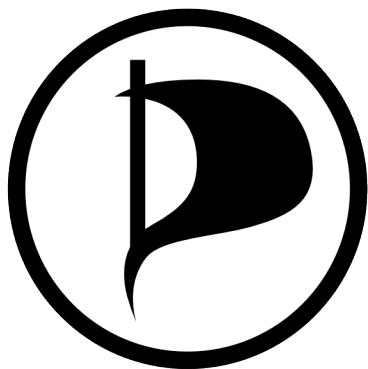
16. November 2010

Dies ist eine inoffizielle Zusammenstellung der Anträge zum BPT 2010.2 der Piratenpartei in Chemnitz.

Die offiziellen Anträge werden auf der Webseite der Antragskommission gesammelt:

http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission

Am Donnerstag, 18. November, ist die Veröffentlichung einer letzten Version dieses Antragsbuches mit allen bis Mittwoch, 12:00 Uhr, eingegangenen Anträgen geplant.



PIRATEN
PARTEI

Inhaltsverzeichnis

1	Programmanträge Grundsatzprogramm	10
	GP001 - Präambel Umwelt Grundsatzprogramm	10
	GP002 - Präambel Umwelt Modul 1 Grundsatzprogramm	12
	GP003 - Präambel Umwelt Modul 2 Grundsatzprogramm	13
	GP004 - Präambel Umwelt Modul 3 Grundsatzprogramm	14
	GP005 - Präambel Umwelt Modul 4 Grundsatzprogramm	15
	GP006 - Präambel Umwelt Modul 5 Grundsatzprogramm	16
	GP007 - Präambel Umwelt Modul 6 Grundsatzprogramm	17
	GP008 - Einleitung Queer- und Familienpolitik Modul 1	18
	GP009 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 2	19
	GP010 - Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 3	20
	GP011 - Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens - Queer- und Familienpolitik Modul 4	21
	GP012 - Freie Selbstbestimmung und Familienförderung - Queer- und Familienpolitik Modul 5	22
	GP013 - Whistleblowerschutz	23
	GP014 - Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland	24
	GP015 - Umweltpolitische Grundsätze	26
	GP016 - Für die Trennung von Staat und Religion	28
	GP017 - Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung	29
	GP018 - Gewaltenteilung und demokratische Legitimation	31
	GP019 - Mehr Demokratie beim Wählen	32
	GP020 - Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen	33
	GP021 - Neues Kapitel 7: Teilhabe am digitalen Leben	34
	GP022 - Neues Kapitel 7: Umgang mit digitaler Technologie lernen	36
	GP023 - Neues Kapitel 7: Digitale Gesellschaft weltweit	37
	GP024 - Bauen und Verkehr	38
	GP025 - Wirtschaftsprogramm der AG sM	40
	GP026 - Wirtschaft und Patente (Modul1 AG sM)	43
	GP027 - Monopole und Infrastruktur (Modul2 AG sM)	44
	GP028 - Subventionen, Steuervergünstigungen, Transparenz (Modul3 AG sM)	45
	GP029 - Arbeitsmarkt Sozialversicherung (Modul4 AG sM)	46
	GP030 - Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht (Modul5 AG sM)	47
	GP031 - Selbstbestimmtes Leben und Lieben	48
	GP032 - Urheberrechtspersönlichkeit	50
	GP033 - Zwangsdienste abschaffen	53
	GP034 - Versammlungsfreiheit	54
	GP035 - Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption	55
	GP036 - Solidarischer Umbau des Gesundheitssystems	56
	GP037 - Beitrag zum Gesundheitssystem	57
	GP039 - Abbau von bürokratischen Hürden	58
	GP040 - Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene	59
	GP041 - Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns	60
	GP042 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil1	61
	GP043 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil2	62
	GP044 - Änderung des Programmpunktes "Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns" - Teil3	63

GP045 - Migrationspolitik fürs Parteiprogramm	64
GP046 - Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis	66
GP047 - Streichung Erziehung im Parteiprogramm	67
GP048 - Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte	68
GP049 - Suchtpolitisches Grundsatzprogramm	69
GP050 - Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe	70
GP051 - Antragsmodul WI-01 - Allgemeine Aussage zum Wirtschaftsprogramm der Piraten	71
GP052 - Antragsmodul WI-02 - Monopole	72
GP053 - Antragsmodul WI-03 - Geldpolitik	73
GP054 - Antragsmodul WI-04 - Vereinfachung des Abgabensystems	74
GP055 - Antragsmodul WI-05 - Vereinfachung der Transfersysteme	75
GP056 - Antragsmodul WI-06 - Reduzierung der Staatsverschuldung	76
GP057 - Antragsmodul WI-07 - Transparente Haushalte/Verursacher- und Jährlichkeitsprinzip	77
GP058 - Antragsmodul WI-08 - Modernes Schuldenmanagement	78
GP059 - Antragsmodul WI-09 - Finanzsystem und Bankeninsolvenz	79
GP060 - Atomausstieg/Sicherheit kerntechnischer Anlagen	80
GP061 - Grundrecht auf anonyme Beförderung von Daten	81
GP062 - Verhältnis von Kirche und Staat	82
GP063 - Trennung des Programms in Kernprogramm und Erweitertes Programm	83
GP064 - Familienpolitik	84
GP065 - Änderungen im Programmpunkt “Mehr Demokratie wagen“	86
GP066 - Direkte Demokratie	87
GP068 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B	88
GP069 - Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis	89
GP070 - Grundsätze piratiger Wirtschaftspolitik GpW-0	91
GP071 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem GpW-1	92
GP072 - Natürliche Ressourcen GpW-2	94
GP073 - Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut GpW-3	95
GP074 - Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen GpW-4	96
GP075 - Monopole, Kartelle, Patente GpW-5	97
GP076 - Geldpolitik GpW-6	98
GP077 - Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc GpW-7	100
GP078 - Globalisierung GpW-8	101
GP079 - Besteuerung von Geldschöpfung und Geldhandel (Tobin Steuer)! Keine Verleumdung Robin Hood's!	102
GP080 - Equal pay	103
GP081 - Bundeseinheitlicher Branchenübergreifender Mindestlohn	104
GP082 - Piratiges Verständnis des Menschen	105
GP083 - Gerichtsstand	106
GP084 - Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei	107
GP085 - Mindestlohn und Grundeinkommen	110
GP086 - Mehrsprachigkeit fördern durch den Ausbau bilingualer Kitas	111
GP087 - Neugliederung des Parteiprogramms	112
GP088 - Gerechte und zeitgemäße Ausbildungsförderung	114
GP089 - Rechtssicherheit im Internet	115
GP090 - Jugendschutz	117
GP091 - Präambel	119
GP092 - Bildung 07	120
GP093 - Bildung 08	121
GP094 - Bildung 09	122
GP095 - Programmantrag Bildung	123
GP096 - Zweiteilung des Grundsatzprogramms	124
GP097 - Piratenwirtschaft – Ein Grundsatzprogramm.	125

GP098 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft	128
GP099 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Politik	129
GP100 - Reform der Regelungen der Abgeordnetenbestechung (§108 e Strafgesetzbuch)	130
GP101 - Reform der Parteienfinanzierung	132
GP102 - Transparenz bei der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten	134
GP103 - Karenzzeiten für Politiker und Beamte	136
GP104 - Einführung eines Lobbyisten-Registers	139
GP105 - Transparenz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung	141
GP106 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Verwaltung	143
GP107 - Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen	144
GP108 - Korruptionsprävention im Vergabewesen	145
GP109 - Anwendung eines Integritätspaktes	147
GP110 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in den Kommunen	148
GP111 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen	149
GP112 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit	150
GP113 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung durch Hinweisgeber	151
GP114 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Nonprofit-Sektor	152
GP115 - Whistleblowing	153
GP116 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Strafverfolgung	159
GP117 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung International	160
GP118 - Freie Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken nach 10 Jahren	161
GP119 - Leitlinien für geistiges Eigentum, keine konkreten Vorgaben für Schutzfristlängen	162
GP120 - Open Access	163
GP121 - BtMG in SPG umbenennen und Entwicklung wissenschaftliche Kriterien	164
GP122 - Monopole	165
GP123 - Präambel Außenpolitik	166
GP124 - Präambel Außenpolitik (2)	167
GP125 - Präambel Außenpolitik (3)	168
GP126 - Präambel Außenpolitik (4)	169
GP127 - Präambel Außenpolitik (5)	170
GP128 - Präambel Außenpolitik (6)	171
GP129 - Trennung von Staat und Kirche - allgemeine Form	172
GP130 - Laizismus - Trennung von Kirche und Staat	173
GP131 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung (Queer- und Familienpolitik, Modul 2), Variante ohne konkrete Vorschläge	174
GP132 - Programmstruktur – Inhaltliche Präzisierung ermöglichen!	175
GP133 - Klares Bekenntnis zu einer demokratischeren EU	176
GP134 - Abschaffung des Paragraphen § 173 Beischlaf zwischen Verwandten	177
GP135 - Tierschutz - Artgerechte Haltung fördern	178
GP136 - Trennung von Staat und Kirche	179
GP137 - bundeseinheitliche Bildungsstandards und Lehrbücher	180
GP138 - Koordinierte Vielfalt im Bildungsbereich fördern	181
GP139 - Programmtrennungsantrag Reloaded	182
GP140 - Grundsatz- und Wahlprogramm reichen aus (keine weiteren Parteiprogramme)	183
GP141 - Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kostenlos für alle	184
GP142 - Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden	185
GP143 - Die Piratenpartei unterstützt und fördert die Umsetzung der Millenniumsziele	186
GP144 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern	187
2 Programmanträge Positionspapier	188
PP001 - Präambel Umwelt	188
PP002 - Präambel Umwelt Modul 1	190
PP003 - Präambel Umwelt Modul 2	191
PP004 - Präambel Umwelt Modul 3	192

PP005 - Präambel Umwelt Modul 4	193
PP006 - Präambel Umwelt Modul 5	194
PP007 - Präambel Umwelt Modul 6	195
PP008 - Positionspapier: Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie	196
PP009 - Positionspapier der AG Drogen zur Beschlussfassung durch den BPT	197
PP010 - Ablehnung der Erhöhung der EEG-Umlage	198
PP011 - Gestaffelte Integrationsabgabe für Firmen	199
PP012 - Umbau der Bundeswehr	200
PP013 - Abzug aus Afghanistan	201
PP014 - Unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-Übergriffe	202
PP016 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV	203
PP017 - Positionspapier zum Verhältnis von Staat und Religion	204
PP018 - Positionspapier 'Öffentlich-Rechtliche Medien'	206
PP019 - Positionspapier: Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei	208
PP020 - Positionspapier: Zukunftsfähige Sozialpolitik durch ein bedingungsloses Grundeinkommen	211
PP021 - Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen 'Freiheit - Gleichheit - Grundeinkommen'	213
PP022 - Bildung 01	216
PP023 - Bildung 02	217
PP024 - Bildung 03	218
PP025 - Bildung 04	219
PP026 - Bildung 05	220
PP027 - Bildung 06	221
PP028 - Resolution zu Stuttgart 21	222
PP029 - Verpflichtendes Schulfach Ethik/Lebenskunde an allen Schulen Deutschlands	223
PP030 - Lehrmittel sollen unter freien Lizenzen für alle verfügbar sein	224
PP031 - Variable Schulsysteme als schultypübergreifendes Angebot	225
PP032 - Fortbildung von pädagogischen Fachkräften	226
PP033 - Betreuungsschlüssel in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen verbessern	227
PP034 - Bundeseinheitliches freies Angebot zur Kinderbetreuung	228
PP035 - Bundesweite Bildungsstandards	229
PP036 - Evaluation_der_Lehrqualität	230
PP037 - Bundesweite Wiedereinführung verfasster Studierendenschaften	231
PP038 - Finanzierung von Bildung bundesweit sichern	232
PP039 - Freier Besuch von KIGAs und KITAs	233
PP040 - Ganztagsbetreuungsangebote sichern	234
PP041 - Gegen Stigmatisierung von Computerspielen	235
PP042 - Inklusion-Barrierefreies Lernen	236
PP043 - Internetverfügbarkeit für jeden Bürger	237
PP044 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern	238
PP045 - Medienpädagogisches Manifest	239
PP046 - Modulares Kurssystem als Schulstandard	240
PP047 - Pädagogisch-psychologisches Fachpersonal an Bildungsinstitutionen	241
PP048 - Reformierung des Bolgnaprozesses	242
PP049 - Schulspeisung für alle Kinder	243
PP050 - Studiengebühren abschaffen	244
PP051 - Trennung von Kirche und Staat	245
PP052 - Sozialstaat 3.0 - bedingungsloses Grundeinkommen	246
PP053 - Open Access (3)	248
PP054 - Keine Beschränkungen in der Verwendung veröffentlichter Dokumente	250
PP055 - Unterstützung für das Projekt depub.org (tagesschau.de-Archiv)	251
PP056 - Kindergeld ohne Bedürftigkeitsprüfung, Abschaffung des Kinderfreibetrags	252

PP057 - Bekennen zur Sozialen Marktwirtschaft	253
PP058 - Positionspapier zur NATO	254
PP059 - Abschaffen von Namensnennungspflichten - online wie offline	256
PP060 - Positionspapier: Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft	257
PP061 - Mindestlohn nur als Kriterium der Zumutbarkeit	260
PP062 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B	261
PP063 - Piratiges Verständnis des Menschen	263
PP064 - Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen	265
3 Satzungsänderungsanträge	266
SÄA001 - § 2 der Schiedsgerichtsordnung	266
SÄA002 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung	267
SÄA003 - § 3 Abs. 1 Satz 2	268
SÄA004 - Gebühr für Schiedsgerichtsverfahren	269
SÄA005 - GV streichen, "gestrichen" nicht in den Text einfügen	270
SÄA006 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung)	272
SÄA007 - Änderung des Abschnitt A, Abs. 2 des §7, Abschnitt B, Abs. 6 und Abs. 7 des §2	273
SÄA008 - §12 des Abschnitt A - Programmstruktur	274
SÄA009 - Mitgliedsausweise streichen	277
SÄA010 - Ergänzung der Bundessatzung um eine generelle Datenschutzerklärung	278
SÄA011 - Mitgliedsbeitrag: Abgabe an internationale Organe offener definieren	280
SÄA012 - Richtlinienkompetenz in Finanzangelegenheiten	281
SÄA013 - Schiedsgerichte nur auf Bundes- und Landesebene	282
SÄA014 - Umfassende Reform der Mitgliedsbeitragsregelungen/Mitgliedsbeitrag selbst bestimmen	283
SÄA015 - Änderung §1 (1) - ohne Unterschied, Freiheit, soziale Gerechtigkeit,	285
SÄA016 - Mindestalter auf 14 Jahre senken	286
SÄA017 - Urabstimmungen	287
SÄA018 - Änderung des § 9a (10) des Abschnitt A	289
SÄA019 - Beschlussfassung 2.0	290
SÄA020 - Änderung der Satzung, Abschnitt B, § 2, Absatz 5	291
SÄA021 - Änderung § 1 (5) - "geschlechtsneutral" durch "im Folgenden" ersetzen	292
SÄA022 - Präzisierung der Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungsanträge	293
SÄA023 - Neufassung § 9 (3)	294
SÄA024 - Der Bundesvorstand soll deligieren und nicht arbeiten	295
SÄA025 - Satzung §5(2) - Keine Rückgabe von Mitgliedsausweisen	296
SÄA026 - Satzung §3(1) - Mitgliedschaft in der niedrigsten Gliederung	297
SÄA027 - Die Gründungsversammlung aus der Satzung streichen	298
SÄA028 - Satzung §4(1) - Ämter nicht mehr nur am Wohnsitz	299
SÄA029 - Schiedsgerichte in niederen Gliederungen durch Satzung regeln	300
4 Programmanträge Wahlprogramm	301
WP001 - Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz	301
WP002 - Änderung des § 265a StGB - Erschleichen von Leistungen	302
WP003 - Grundrecht auf Internetzugang	303
WP005 - Aufhebung der externen Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten im Einzelfall"	304
WP006 - Mieterdatenschutz	305
WP007 - Netzneutralität	306
WP008 - Entschädigungsanspruch bei illegaler Nutzung personenbezogener Daten	308
WP009 - Abschaffung der Ausweispflicht	309
WP010 - Schutz und Sicherheit kritischer Informations- und Kommunikationsstrukturen	310
WP011 - Umgang mit Nuklear-Müll	311
WP012 - Keine Besteuerung von Zuwendungen	312
WP013 - Wehrpflicht und Ersatzdienste	313
WP014 - Sorgerechtsregelung	314

WP015 - Piraten gegen Quotelung	315
WP016 - Vater oder nicht	316
WP017 - Förderung von Bildungsangeboten für Jungs und Männer	317
WP018 - Erweiterte Widerspruchsregelung	318
WP019 - Rücknahme des Hackerparagrafen § 202c StGB	319
WP020 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV	320
WP021 - Containern legalisieren	321
WP022 - Nichtkommerzielle Werke ermöglichen	322
WP023 - 70-Jahre Regel für wissenschaftliche Arbeiten auf 10 Jahre senken.	323
WP024 - 70-Jahre Regelung für wissenschaftliche Arbeiten abschaffen	324
WP025 - Erlöschen des Urheberrechts mit dem Tod des Urhebers	325
WP026 - Open Access (2)	326
WP027 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfeinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren.	328
WP028 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfeinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren. (2)	329
WP029 - Eine Atomwaffenfreie Welt	330
WP030 - Keine Kriminalisierung von Rauchern	331
WP031 - Vorschlag von Mehr Demokratie e.V.	332
WP032 - Wehrpflicht aussetzen, freiwilliges soziales Jahr	333
WP033 - Abschaffung der Prohibition ab 18	334
WP034 - keine Forderung ““Datenschutz ins Grundgesetz““	335
WP035 - Videospiele	336
WP036 - Videospiele (2)	337
WP037 - Offene Verträge mit der Wirtschaft	338
WP038 - Absenkung des Wahlalters auf Bundesebene auf 16 Jahre	339
WP039 - Maschinenlesbarer Staat	340
WP040 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Energienetze in öffentliche Hand!	341
WP041 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Infrastruktur in öffentliche Hand!	342
WP042 - Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes	343
WP043 - Reformierung des Bolognaprozesses	344
WP044 - Keine Wahlpflicht, Wählen können ist ein Privileg!	345
WP045 - Detaillierte Bilanzpflicht für Krankenkassen	346
WP046 - Solidarität im Gesundheitswesen	347
WP047 - Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie	348
WP048 - Keine Subventionierung von CCS	349
WP049 - Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz	350
WP050 - Abschaffung jeglicher steuerliche Bevorzugung von Lebensgemeinschaften und Ehen	351
WP051 - Steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften	352
WP052 - Swift-Abkommen abschaffen	353
WP053 - Vermummungsverbot abschaffen	354
WP054 - Deutliche Regulierung der Rüstungsexporte	355
WP055 - Betreuung Demenz-Kranker Menschen (aus LTW-Programm BaWü)	356
WP056 - Kein Einzel-Nachtdienst in Pflegeeinrichtungen (aus LTW-Programm BaWü)	357
WP057 - Verbot der Delegation für die Verantwortung + keine lebensformähnliche Programierung von Kampfmaschinen	358
WP058 - Keine generellen Technikverbote, Recht am eigenen Bild & Medienkompetenz wahrnehmen	359
WP059 - Abschaffung der Nachrichtendienste	360
WP060 - Keine Abschaffung der Nachrichtendienste	361
WP061 - “Achtung von Uran Munition in Friedenseins“atzen	362
WP062 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 1. Individuelle Kenn- zeichnungspflicht für Polizeibeamte	363

WP063 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 2- Unabhängige Untersuchungskommissionen	364
WP064 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 3- Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen	365
WP065 - Leistungsschutzrecht für Presseverlage	366
WP066 - Betreiber von offenen WLANs und Freifunknetzen von Haftung freistellen	367
WP067 - Keine "Rede zu Protokoll" im Bundestag	368
WP068 - Besondere Regelung für Kinderlärm u.Ä. als Punkt 7.5 der TA Lärm	369
WP069 - Kostenloses/günstiges Schulessen für jedes Kind	370
WP070 - Ablehnung der so genannten Bildungscard	371
WP071 - Maßnahme für mehr Transparenz im Gesundheitswesen	372
WP072 - Bundesweit einheitliche Regelung zu verfassten Studierendenschaften	373
WP073 - Wettbewerb auf der Schiene fördern	374
WP074 - eigenständiger Bundestransparenzbeauftragter	375
WP075 - Finanztransaktionssteuer ("Robin-Hood-Steuer")	376
WP076 - Piraten pro Streetview (konkrete Ausarbeitung aus NRW-LF)	377
WP077 - Ablehnung der Bildungscard (only)	378
WP078 - Alte & unsupported Software wird rechtsfrei gestellt	379
WP079 - Keine staatliche Förderung für Pseudo- und Parawissenschaften	380
WP080 - Aufhebung der Sanktionierung bei ALG II	381
WP081 - Wehrpflicht und Ersatzdienste abschaffen - Variante B (LQFB)	382
5 Sonstige Anträge	383
Z001 - Geheime Abstimmungen ermöglichen	383
Z002 - Aufhebung eines Auftrags an das BSG	384
Z003 - Antrag auf Namenszusatz: "Die Grund- und Bürgerrechtspartei"	385
Z004 - Engagement gegen Rechtsextremismus	386
Z005 - Neuwahl des Vorsitzenden des Bundesvorstandes	387
Z006 - Liquid Feedback aussetzen und an datenschutzrechtliche Gesetzgebung anpassen	388
Z008 - BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool	389
Z009 - BasDeM - Modul 1: Verhältnis zu Liquid Feedback	390
Z010 - BasDeM - Modul 2: Öffentlichkeitseinstellungen	391
Z011 - BasDeM - Modul 3: Datenschutzeinstellungen	392
Z012 - BasDeM - Modul 4: Sicherheit	393
Z013 - Begriff "faschistisch" und Indikatoren	394
Z014 - Moderation von Seiten	395
Z015 - Redaktionskommission	396
Z016 - Selbstverpflichtung des Umgangs miteinander innerhalb der Piratenpartei Deutschland	397
Z017 - Erarbeitung einer Wertebasis	398
Z018 - Gemeinsame, organische Programmentwicklung	399
Z019 - Delegationen in Liquid-Feedback geringer gewichten	401
Z020 - Stimmgewicht in Liquid-Feedback generell auf 10% beschränken	402
Z021 - Stimmgewicht eines Piraten im Liquid-Feedback bei Vorhandensein von Delegationen auf 2% der Grundgesamtheit beschränken	403
Z022 - Delegationen in Liquid-Feedback wahlweise ablehnen.	404
Z023 - Weiterdelegation in Liquid-Feedback wahlweise verbieten	405
Z024 - Redaktionelle Überarbeitung des Parteiprogramms	406
Z025 - Zusätzliche Klarnamen-Benutzerkonten ohne Stimmrecht, mit Initiativrecht und als Delegationsziel nicht nur für Mitglieder	407
Z026 - Keine Begrenzung des Stimmgewichts, Gleichbehandlung aller Teilnehmer	408
Z027 - Benutzerdashboard	409
Z028 - LQFB kein Wahlcomputer – keine weitere Anonymisierung nötig!	410
Z029 - Geheimheit prinzipbedingt unmöglich, Anonymität verhindert Nachvollziehbarkeit und ist unnötig	411

Z030 - Syncom-Forum und “normales“ Forum zusammenführen	412
Z031 - Solidarität mit Wikileaks bekunden und die URL massiv verlinken	413
Z032 - Aufgabenbereich von Ersatzschiedsrichtern / Ersatzschiedsrichterinnen	414
Z033 - Programmanträge stilistisch und redaktionell bearbeitbar	415
Z034 - Dezentraler Parteitag / Unterstützen,Entwickeln,Einführen	416
Z035 - Demonstrieren ja - blockieren nein	417
Z036 - Stimmgewicht, Delegationen und Themenbereichsmitgliedschaften nach 1 Jahr aussetzen . .	418
Z037 - Betrieb von LiquidFeedback mit öffentlichem Lesezugriff und ohne Depublikation	419
Z038 - Öffentlicher Lesezugriff ohne Depublikation (Ergänzung als Erwiderung auf Gegeninitiative)	420
Z039 - Kompromiss akzeptieren - Spaltung der Partei verhindern - Vertrauen in LQFB und Vorstand schaffen	421
Z040 - Kein Meinungsverbot, keine satzungswidrigen Regelungen für den Bundesvorstand	422

1 Programmanträge Grundsatzprogramm

GP001 - Präambel Umwelt Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000000 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_%28AG_Umwelt%29

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger

sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Links

LQFB WIKI WIKI 2 WIKI 3 WIKI 4 WIKI 5 WIKI 6

GP002 - Präambel Umwelt Modul 1 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000001 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(1\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(1))

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Links

LQFB WIKI

GP003 - Präambel Umwelt Modul 2 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000002 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(2\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(2))

Antragstext

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Links

LQFB WIKI

GP004 - Präambel Umwelt Modul 3 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000003 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(3\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(3))

Antragstext

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Links

LQFB WIKI

GP005 - Präambel Umwelt Modul 4 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000004 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)_\(4\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)_(4))

Antragstext

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Links

LQFB WIKI

GP006 - Präambel Umwelt Modul 5 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000005 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(4\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(4))

Antragstext

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Links

LQFB WIKI

GP007 - Präambel Umwelt Modul 6 Grundsatzprogramm

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000006 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

* Jan Behrens [http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_\(AG_Umwelt\)__\(4\)](http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Pr%C3%A4ambel_Umwelt_(AG_Umwelt)__(4))

Antragstext

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Links

LQFB WIKI

GP008 - Einleitung Queer- und Familienpolitik Modul 1

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000007 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Bestandteil als Einleitungstext für die weiteren Module des Kapitels in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Geschlechter- und Familienpolitik Die Piratenpartei steht für eine zeitgemäße Geschlechter- und Familienpolitik. Diese basiert auf dem Prinzip der freien Selbstbestimmung über Angelegenheiten des persönlichen Lebens, das sich ableiten lässt aus Artikel 1 des Grundgesetzes. Die Piraten setzen sich dafür ein, dass Politik der Vielfalt der Lebensstile gerecht wird. Jeder Mensch muß sich frei für den selbstgewählten Lebensentwurf und die von ihm gewünschte Form gleichberechtigten Zusammenlebens entscheiden können. Das Zusammenleben von Menschen darf nicht auf der Vorteilmahme oder Ausbeutung Einzelner gründen.

Links

LQFB

GP009 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 2

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000008 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung

Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und müssen überwunden werden.

- Die Piratenpartei lehnt die Erfassung des Merkmals "Geschlecht" durch staatliche Behörden ab. Übergangsweise kann die Erfassung seitens des Staates durch eine von den Individuen selbst vorgenommene Einordnung erfolgen.
- Der Zwang zum geschlechtseindeutigen Vornamen ist abzuschaffen.
- Geschlechtszuordnende Operationen bei Kindern sind abzulehnen, wenn deren Selbstbestimmung dadurch eingeschränkt wird.

Links

LQFB

GP010 - Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung - Queer- und Familienpolitik Modul 3

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000009 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Weltweite Anerkennung und Schutz selbstbestimmter geschlechtlicher oder sexueller Identität bzw. Orientierung

Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung ist Unrecht. Wenn solche Verfolgung im Herkunftsland offiziell oder inoffiziell von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite betrieben wird, muss sie als Asylgrund anerkannt werden. Die Betroffenen müssen ihre Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung hierfür nicht nachweisen.

In vielen Ländern der Welt werden Menschen wegen ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung diskriminiert oder kriminalisiert, wenn sie von der dort jeweils gültigen Norm abweicht. Eine solche Diskriminierung oder Kriminalisierung lehnen wir ab. Abweichende geschlechtliche oder sexuelle Identität bzw. Orientierung darf ferner nicht als Krankheit oder Perversion eingestuft werden.

Links

LQFB

GP011 - Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens - Queer- und Familienpolitik Modul 4

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000010 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Freie Selbstbestimmung des Zusammenlebens

Die Piraten bekennen sich zum Pluralismus des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensstile gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine bloß historisch gewachsene strukturelle und finanzielle Bevorzugung ausgewählter Modelle lehnen wir ab.

- Die Piraten setzen sich ein für die vollständige rechtliche Gleichstellung von Ehe und eingetragener Partnerschaft.
- Die eingetragene Partnerschaft ist für alle Formen der Partnerschaft zu öffnen; Konzepte der Erweiterung der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu einer eingetragenen Lebensgemeinschaft auch von mehr als zwei Personen müssen erarbeitet und verwirklicht werden.
- Die eingetragene Lebenspartnerschaft ist – angelehnt an das französische PACS-Modell – als ziviler Solidarpakt zu gestalten. Dieser zivile Pakt soll eine flexiblere Übertragung von Rechten ermöglichen und vereinfachte und kostengünstigere Auflösungsverfahren sowie die Verlagerung des Vertragsschlusses von der staatlichen auf eine notarielle Ebene erlauben.

Links

LQFB

GP012 - Freie Selbstbestimmung und Familienförderung - Queer- und Familienpolitik Modul 5

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000011 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Pittrich * Andreas Nitsche * Martin Haase * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

Freie Selbstbestimmung und Familienförderung

Die Piratenpartei setzt sich für die gleichwertige Anerkennung von Lebensmodellen ein, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Unabhängig vom gewählten Lebensmodell genießen Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder schwache Menschen versorgt werden, einen besonderen Schutz. Unsere Familienpolitik ist dadurch bestimmt, dass solche Lebensgemeinschaften als gleichwertig und als vor dem Gesetz gleich angesehen werden müssen.

- Gleichberechtigte Möglichkeit der Kinderversorgung: Kinder zu haben, darf nicht zu Diskriminierung oder Benachteiligung führen. Aus der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung darf sich weder ein Vorrecht noch eine Verpflichtung zu einer höheren oder geringeren Einbindung in die Kinderversorgung ergeben. Wir Piraten setzen uns ein für den Abbau noch bestehender gesellschaftlicher Erwartungshaltungen, die eine tatsächlich freie, individuelle Entscheidung verhindern oder erschweren.
- Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen. Steuerliche Vergünstigungen für Einzelpersonen oder Lebensgemeinschaften sind an die Versorgung von Kindern und schwachen Menschen zu binden.
- Um die freie Selbstbestimmung eines Lebensentwurfes zu ermöglichen, sind ausreichende Betreuungsangebote für Kinder zu schaffen. Auf die prinzipielle Verfügbarkeit solcher Betreuungsangebote muss es einen Rechtsanspruch von Geburt an geben.
- Kinder haben zu dürfen, muss von geschlechtlicher Identität bzw. Orientierung unabhängig sein. Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften müssen zusammen Kinder bekommen, adoptieren und aufziehen dürfen.

Links

LQFB

GP013 - Whistleblowerschutz

Inneres, Untergruppe 1: Whistleblowing:

000012 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-13

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Bastian Greshake * Jochen Schäfer

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschliessen, das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland mit dem folgenden Antragstext an geeigneter Stelle zu ergänzen.

Whistleblowerschutz

Präambel

Die Gesellschaft muss aufgeklärt werden, dass Whistleblowing eine Form der Zivilcourage ist, die unbedingt unterstützt und geschützt werden muss. Journalistische Quellen werden heute schon als wertvoll erachtet und sind in Deutschland bereits gut geschützt.

Der Begriff "Whistleblower" hat keine exakte deutsche Entsprechung. Ein "Whistleblower" ist für uns jemand der Missstände und illegales Handeln, wie beispielsweise Korruption, Insiderhandel oder allgemeine Gefahren, von denen er an seinem Arbeitsplatz, bei medizinischen Behandlungen oder bei anderen Gelegenheiten erfährt, an die Öffentlichkeit bringt.

Schutz von Whistleblowern

Die Piratenpartei Deutschland erachtet Whistleblower als wichtiges Korrektiv in jeder freien und demokratischen Gesellschaft. Dazu ist einerseits erforderlich, eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Schutz von Whistleblower zu finden. Andererseits muss die Gesellschaft darüber aufgeklärt werden, dass Whistleblower einen gesellschaftlichen Wert haben, wie dies für Presseinformanten schon etabliert ist.

Die Piratenpartei Deutschland wendet sich außerdem gegen die Einteilung in gute und schlechte Whistleblower. Die Einschätzung von Whistleblowing kann und darf nicht von der eigenen Interessenlage abhängen.

Die Piratenpartei Deutschland setzt für eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Whistleblowerschutz ein, da diese dringend notwendig ist. Die durch das Bundesverfassungsgericht und durch das Bundesarbeitsgericht gesetzte Rechtsprechung in Bezug auf Whistleblowing ist für den juristischen Laien nicht verständlich und stellt somit eine nicht hinzunehmende Rechtsunsicherheit dar. Jeder Whistleblower begibt sich dadurch in straf- und zivilrechtliche Unwägbarkeiten. Dazu ist es notwendig, dass der Gesetzgeber das bisherige Vorgehen, einzelne begrenzte Rechtsbereiche unter Schutz zu stellen, aufgibt und stattdessen einen generellen und umfassenden Schutz für Whistleblower mit notwendigen Ausnahmen festschreibt.

Links

LQFB WIKI

GP014 - Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000013 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-15

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Drogen: * Kyra Anisimov * Georg von Boroviczeny * Willi Gasser * Andi Rohde

Antragstext

Dies ist der abgestimmte Antrag der AG Drogen, eingereicht durch die Koordinatoren der AG

Für den Programmparteitag der PIRATENPARTEI schlägt die AG Drogen Folgendes vor und wünscht eine Zustimmung der Mehrheit der Parteimitglieder:

Drogenpolitisches Grundsatzprogramm der PIRATENPARTEI Deutschland

Antrag

Die Piratenpartei Deutschland strebt eine rationale, an Tatsachen und nicht an Ideologien orientierte Drogenpolitik an. Dazu fordert sie die rein sachorientierte Bewertung aller Drogen und die Aufhebung der sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Substanzen. Diese Differenzierung kriminalisiert den mündigen Bürger und hindert ihn an einer freien Wahl bezüglich seiner Rausch- und Genussmittel. Ansatzweise, aber ungenügend, wird dies für Alkohol, Nikotin und psychoaktive Medikamente schon versucht, indem diese Substanzen entsprechend ihren Wirkungen und Gefahren bewertet und daraus folgend Verordnungen und Gesetze geschaffen werden; dies muss aber vollständig für alle Drogen so geschehen.

Die PIRATENPARTEI Deutschland akzeptiert die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen auch für den Drogenbereich; Gesetze und Verordnungen dürfen dabei lediglich zum Schutz des Einzelnen und der Gesellschaft vor nachgewiesenen, ohne Regeln unabweisbaren Gefahren dienen. Alle derzeit bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen unter diesen Voraussetzungen überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Prohibition ist kein erfolgversprechendes Mittel zur Verringerung oder Ausschaltung drogenspezifischer Probleme. Daher ist die prohibitive Gesetzgebung abzuschaffen. Prohibition und Verbote sind ebenfalls wenig geeignete Mittel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bezüglich einer Gefährdung durch Drogen. Wirksamer Kinder- und Jugendschutz besteht vielmehr im verantwortlichen Handeln Erwachsener, besonders der Eltern, und kontinuierlicher präventiver Arbeit auf allen Ebenen öffentlich betriebener oder finanzierter Einrichtungen im Bildungs- und Freizeitbereich. Auch hier sind alle bestehenden Gesetze auf den Prüfstand zu stellen und gegeben falls zu streichen oder zu revidieren.

Die PIRATENPARTEI spricht sich ausdrücklich für sinnvolle und notwendige Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aus.

Freie Wahl eines Genussmittels gehören zu den natürlichen Rechten eines jeden erwachsenen Menschen. Damit ist auch das individuelle Risiko eines Missbrauchs und einer Abhängigkeit verbunden. Nach weitgehend übereinstimmender Ansicht in unserer Gesellschaft und erst recht nach wissenschaftlichen, medizinischen Erkenntnissen ist Abhängigkeit eine Krankheit, die behandelt werden kann und soll, nicht aber ein Verhalten, dass durch Verbote gebessert oder verändert werden kann.

Kriminalisierung von Konsumenten und Abhängigen ist für eine Verhaltensänderung kontraproduktiv und ungeeignet. Erwünschte Verhaltensänderungen der Mehrheit sind nur durch langfristige - auch politische - Überzeugungsarbeit, bei Abhängigkeitserkrankungen durch geeignete Therapien erreichbar.

Links

LQFB

GP015 - Umweltpolitische Grundsätze

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000014 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Umweltpolitisches_Kapitel_f%C3%BCr_das_Grundsatzprogramm

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Bestandteil des Parteiprogramms beschließen:

Umweltpolitische Grundsätze

Kreislauf statt Wegwerfwirtschaft

Die Natur kennt keinen Abfall. Selbst wo sie verschwenderisch mit Ressourcen umzugehen scheint, gibt es Nutznießer dieser Verschwendung. Kennzeichen natürlicher Nutzung von Stoffen und Ressourcen sind Kreislauf und Selbstregulation. Die Geschwindigkeit dieser Kreisläufe sind verschieden. Auch die von den Menschen als »endlich« wahrgenommenen fossilen Rohstoffe sind Bestandteil eines Kreislaufs, allerdings in Zyklen, die mit menschlichen Mitteln nicht regenerierbar sind. Die Nutzung der stofflichen Ressourcen durch den Menschen muss sich an diesen natürlichen Kreislaufzyklen orientieren. Insbesondere für die Nutzung der natürlichen Energievorkommen für menschliche Zwecke sind die Energieträger zu bevorzugen, die wie Sonnen- und Windenergie die natürlichen Kreisläufe nicht beanspruchen. Nur so können wir sicherstellen, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine lebenswerte Natur und eine würdige Existenz in Freiheit gegeben sind.

Menschliche Nutzung von Stoffen und Ressourcen muss zunächst in sich als Kreislauf gestaltet werden. Stoffe, die vom Menschen benutzt wurden, müssen in immer stärkerem Umfang so aufbereitet werden, dass sie für menschliche Nutzung wieder zur Verfügung stehen. Die Übergabe von menschlichem Technik-Abfall an die Natur kann den natürlichen Kreislauf so erheblich verändern, dass damit menschliches Leben ebenso ausgelöscht wird wie das Leben der dem Menschen vertrauten Großformen tierischen und pflanzlichen Lebens. Die Natur braucht die Menschen nicht, die Menschen brauchen eine für sie lebensfähige natürliche Umgebung.

Die natürliche Umgebung erhalten

Diese lebensfähige natürliche Umgebung zu erhalten, setzt voraus, dass wir unsere Umwelt sorgsam pflegen. Die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen ist das natürliche Reservoir für Erneuerung und Weiterentwicklung des Lebens. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit für natürliche Freiräume außerhalb menschlicher Nutzung. Die Artenvielfalt ist auch vor einem vom Menschen zu verantwortenden Eindringen gebietsfremder Arten zu schützen, denen zum Zeitpunkt ihres Auftretens keine natürlichen Feinde gegenüberstehen. Ein verantwortlicher Umgang mit der Natur zeigt sich auch darin, dass Pflanzen und Tiere nicht gezielt auf bessere Verfügbarkeit für menschliche Zwecke hin gezüchtet und gehalten werden. Tierquälerei ist nicht nur unethisch, es ist Verpflichtung staatlicher Politik, sie auch wirksam zu ahnden.

Dezentralität statt Gigantismus

Großtechnik ist zumeist mit einem Verzicht auf Synergie-Effekte und Wirksamkeit der insgesamt eingesetzten Ressourcen verbunden. Dezentrales Wirtschaften sorgt für ganzheitliches Denken und Handeln. Es ist geeignet, soziale Zusammenhänge zu stärken und das Leben menschlicher zu machen.

Links

LQFB

GP016 - Für die Trennung von Staat und Religion

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat

000015 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_F%C3%BCr_die_Trennung_von_Staat_und_Religion

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Für die Trennung von Staat und Religion

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassungen wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es eine Idealkonkurrenz, die durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann.

Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

Links

LQFB

GP017 - Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 3: Offene Wirtschaftsstrukturen
000016 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Offene_Wirtschaftsstrukturen_garantieren_Versorgung_und_Besch%C3%A4ftigung

Antragstext

Der Bundesparteitag möge zur Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Offene Wirtschaftsstrukturen garantieren Versorgung und Beschäftigung

Die Idee der Marktwirtschaft ist überzeugend: Wo es der Initiative unabhängiger Marktteilnehmer obliegt, die Versorgung und die Beschäftigung der Bevölkerung zu sichern, werden Versorgungslücken schneller geschlossen und das Potential beschäftigungsfähiger Menschen besser in den Arbeitsmarkt integriert. Wo Oligopole oder gar Monopole den Markt beherrschen können, ist diese Initiative unabhängiger Marktteilnehmer gestört, es treten Versorgungsprobleme und soziale Probleme auf, da Menschen nur zu unbefriedigenden Konditionen Beschäftigung finden oder völlig vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Die marktbeschränkenden Mechanismen sind komplex, zu ihnen gehören neben der Marktmacht von Unternehmen auch fehlsteuernde Reglementierung durch staatliche oder internationale Institutionen. Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt aktionsfähige Gewerkschaften voraus, denn nur durch die Koalitionsfreiheit können Beschäftigte das strukturelle Machtgefälle gegenüber den Unternehmen überwinden. Durch Genossenschaften können Marktteilnehmer ihren Einfluss gegenüber größeren und mächtigeren Marktteilnehmern verstärken.

Dem Staat und internationalen Institutionen obliegt es, offene Wirtschaftsstrukturen zu garantieren. Das heißt, funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen und Marktmacht zu begrenzen. Dafür ist der marktintimantenden Tendenz zur Bildung von Kartellen, Oligopolen und Monopolen zu begegnen. Marktteilnehmer, die sich als übermächtig erweisen, sind zu entflechten. Natürliche Infrastruktur-Monopole, wie sie etwa im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, aber auch im Bereich der dezentralen Gas-, Strom- und Wasserversorgung, wie auch der Abwasserbehandlung existieren, sind in staatliche Verantwortung zu überführen. Durch staatliche Kontrolle und staatliche Vorschriften ist sicherzustellen, dass Marktteilnehmer die Gesamtheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verantworten und auch für die wirtschaftlichen Konsequenzen in vollem Umfang aufkommen können. Dafür ist die notwendige Vorsorge zu treffen und im Rahmen staatlicher Aufsicht zu kontrollieren. Das gilt auch grenzüberschreitend, die einheimischen Unternehmen haften für ihre Vertragspartner im Ausland, solange eine einheitliche internationale Kontrolle nicht gewährleistet ist. In gleicher Weise hat das Steuersystem dafür zu sorgen, dass die Steuerflucht abgebaut wird. Vollständig versteuerte Gewinne sind freizügig.

Der Selbstversorgung ist auf allen Ebenen ein ausreichender Platz für eine gedeihliche Existenz einzuräumen. Das fängt bei der individuellen Selbstversorgung auf eigenem Grund und Boden an. Nutzungsbeschränkungen und auch einen Anschlusszwang an kommunale Gemeinschaftsstrukturen darf es nur geben, um Belastungen für Nachbarn und Kommune zu vermeiden. Regionale Selbstversorgung ist dadurch wieder wettbewerbsfähig zu machen, dass für Verkehrsleistungen Entgelte erhoben werden, die den gesamtwirtschaftlichen Kosten entsprechen. Staatliche Subventionen, die Wettbewerb verzerren und Verkehr erzeugen, sind abzubauen.

GP017

Links

LQFB

GP018 - Gewaltenteilung und demokratische Legitimation

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000017 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-17

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Bestandteil des Programms folgende Passage beschließen:

Gewaltenteilung und demokratische Legitimation

Die Trennung der Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative bildet die Grundlage des demokratischen Staates. Sie sorgt für berechenbares staatliches Handeln, da die gegenseitige Kontrolle der Gewalten Willkür verhindert. Institutionen, die im Staatswesen zum Handeln befugt sind, bedürfen der demokratischen Legitimation. Wir Piraten sorgen dafür, dass diese Grundsätze wieder deutlicher in der praktischen Politik verwirklicht werden:

- Wir wollen Strukturen abbauen und Institutionen auflösen, deren Zuordnung zu den grundlegenden Gewalten unklar ist. Das bezieht sich auf Institutionen, die trotz ihrer Anbindung an die Legislative exekutive Aufgaben übertragen bekommen haben, aber auch auf Institutionen, die durch ihre Rechtskonstruktion der notwendigen parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Wir Piraten erkennen, dass für die exekutive Kontrolle von Regierung und Verwaltung Stellen geschaffen werden müssen, die unabhängig arbeiten können. Dafür sind geeignete neue Strukturen und Organisationsformen innerhalb der Exekutive zu entwickeln, die unmittelbare parlamentarische Kontrolle ist sicherzustellen.
- Wir treten dafür ein, demokratische Verfahren auszuweiten und zu verbessern, wo sie sich unmittelbar auf eine Handlungsbefugnis beziehen. Das heißt im Umkehrschluss: Wir lehnen Demokratie-Placebos ab, die etwa mit einer Direktwahl des Bundespräsidenten eine demokratische Legitimation zu verleihen scheinen, obwohl damit keine originäre Handlungsbefugnis verbunden ist.
- Unverzichtbarer Bestandteil der Gewaltenteilung ist auch die klare Abgrenzung von Kompetenzen zwischen den Ebenen politischen Handelns: Kompetenzen sind möglichst klar dem kommunalen Handeln, der Landespolitik oder aber der Bundespolitik zuzuordnen, um demokratische Gestaltung und Kontrolle wirksam werden zu lassen.
- Piraten fordern die demokratische Fundierung europäischer und internationaler Politik. Entscheidungsgremien, die keine demokratische Legitimation auf der Ebene ihres Wirkens haben, beschädigen das demokratische Fundament. Piraten lehnen die Durchsetzung von politischen Zielen über den »Umweg« internationaler Institutionen strikt ab.
- NGOs sind für den Meinungsbildungsprozess unverzichtbar. Ihnen fehlt allerdings grundsätzlich die demokratische Legitimation. Es ist Aufgabe der demokratisch legitimierten Institutionen, auch die Interessen zu berücksichtigen, die sich nicht machtvoll und organisiert Gehör verschaffen.

Links

LQFB

GP019 - Mehr Demokratie beim Wählen

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000018 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-17

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau

Antragstext

Der Bundesparteitag möge zur Ergänzung des Parteiprogramms im Abschnitt "Mehr Demokratie wagen" beschließen:

Mehr Demokratie beim Wählen

Wir Piraten setzen uns für mehr Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen Abgeordneten in den Parlamenten ein. Um Fraktionsdisziplin und Parteiendruck zu verringern, muss der Einfluss der Wähler auf die personale Zusammensetzung der Parlamente gestärkt werden. Zu diesem Zweck ist auch für die Wahlen auf Bundes- und Landesebene die Möglichkeit zu schaffen, Kandidaten verschiedener Parteien zu wählen (Panaschieren) und auch gezielt einzelne Kandidaten durch Kumulieren zu stärken. Der Einfluss taktischer Stimmabgabe ist zu verringern, damit kleine und neue Parteien ihr reales Wählerpotential ausschöpfen können.

Links

LQFB

GP020 - Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Einwanderung, Asyl, Integration, Untergruppe 1: Flüchtlinge

000019 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-17

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra * Korbinian Polk * Martin Haase

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Zuflucht zu gewähren vor politischer Verfolgung und den Folgen von Krieg und Bürgerkrieg gehört zu den elementaren Verpflichtungen des Völkerrechts. Diese Pflicht ist eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Dem widerspricht es, wenn europäische Staaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – sich dieser Aufgabe zu entziehen versuchen. Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Das gilt bereits, wenn die Gründe der Flucht noch nicht anerkannt sind. Es gilt auch, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist.

Links

LQFB

GP021 - Neues Kapitel 7: Teilhabe am digitalen Leben

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000020 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Stefan Klausmann

Antragstext

Es wird beantragt das bisherige Kapitel 7 unseres Grundsatzprogramms (“Infrastrukturmonopole“, inklusive der Unterpunkte “Monopole“, “Das elektromagnetische Spektrum“ und “Inhaltsfilterung“) vollständig durch den folgenden Text zu ersetzen:

Teilhabe am digitalen Leben

Der Wandel zur digitalen Gesellschaft stellt einen enormen Entwicklungssprung dar. Sie wirkt sich massiv auf unser soziales Leben, politische Prozesse und unser wirtschaftliches Handeln aus. Freie Kommunikation wirkt wie ein Katalysator für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und legt mit den neuen digitalen Technologien bisher ungeahnte Potenziale frei. Der freie Informationsfluss schafft mündige Bürger, die in der Lage sind ihre Freiheit wirkungsvoll gegen totalitäre Tendenzen zu verteidigen. Die freie Vernetzung ermöglicht es Angebot und Nachfrage aller Art einfach zusammenzubringen. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation sind aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und müssen auch durch staatliches Handeln sichergestellt und sogar gefördert werden.

Zugang zur digitalen Kommunikation

Die Kommunikation über digitale Netzwerke, wie das Internet, hat bereits einen hohen Stellenwert und gewinnt immer weiter an Bedeutung. Ohne die Möglichkeit zur Teilhabe ist weder echte Meinungsfreiheit noch die freie Entfaltung der Persönlichkeit mehr möglich.

Der Zugang zur digitalen Kommunikation ermöglicht es voll am sozialen Leben teilzuhaben, frei zu publizieren, sich Zugang zu öffentlichen Informationen zu verschaffen und sich damit weiterzubilden, sowie sich auch online wirtschaftlich oder kulturell zu betätigen. Er darf weder dauerhaft noch temporär und weder vollständig noch teilweise unterbunden werden.

Stattdessen muss sichergestellt werden, dass jedes Mitglied der Gesellschaft die Möglichkeit zu angemessenem Zugang zur digitalen Kommunikation erhält. Dieser muss auch in ländlichen Regionen die notwendige Qualität und Datenübertragungsrate anbieten, um an den gängigen Nutzungsmöglichkeiten voll teilhaben zu können. Keine Ortschaft darf von der vollwertigen Teilhabe am digitalen Leben ausgeschlossen sein, weder im Festnetz noch bei der mobilen Nutzung. Zu diesem Zweck müssen die verfügbaren Frequenzen einer breiten, zivilen und demokratischen Nutzung zur Verfügung stehen. Bei der Reservierung und Vergabe von Frequenzbereichen muss der gesellschaftliche Nutzen ihrer Verwendung und die Bereitstellung eines Zugangs für alle Interessierten Vorrang vor monetären Interessen haben.

Um wirtschaftliche Hindernisse am Zugang zur digitalen Kommunikation auszuräumen, ist jedem Mitglied der Gesellschaft eindeutig das Recht zur Teilhabe zuzusprechen. Für alle, die nicht die finanziellen Mittel haben, um die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, müssen die sozialen Sicherungssysteme den Erwerb und Betrieb der notwendigen Technik ermöglichen.

Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Kommunikation

Die digitale Gesellschaft teilt sich für ihre Kommunikation das weltumspannende Internet und viele daran angeschlossene Teilnetzwerke, die von einer Vielzahl an Providern betrieben werden. Sie bilden einen virtuellen öffentlichen Raum, dessen Nutzung jedem gleichermaßen zur Verfügung stehen muss. Die Kontrolle über diesen virtuellen öffentlichen Raum durch die Betreiber seiner Teilnetzwerke darf nicht dazu genutzt werden einzelne Kommunikationsteilnehmer gezielt einzuschränken. Sowohl die Anbieter eines Dienstes als auch dessen Konsumenten würden von einer gezielten Sperrung oder Drosselung ihrer Übertragungen auf inakzeptable Weise eingeschränkt. Nur wenn jeder Nutzer und jeder Dienst, der von ihm angeboten wird, gleich behandelt wird, kann sich auch jeder in gleichem Maße frei im Internet entfalten. Die Diskriminierung einzelner würde die Monopolbildung fördern, die Innovationskraft des Internets insgesamt schmälern und zu Einschränkungen der Meinungsfreiheit führen.

Um die Freiheit im Internet für alle zu erhalten, muss die Neutralität und Gleichbehandlung aller Nutzer durch die Netzbetreiber durch staatliche Regulierung sichergestellt werden. Auch um den Betrieb einzelner Dienste, die hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit der Netzwerkkapazität haben, sicherzustellen, darf diese Netzneutralität nur dann durchbrochen werden, wenn ein entsprechender Ausbau der Kapazitäten nicht mehr möglich ist.

Der Ausbau der Netze und ihre Modernisierung müssen auf Dauer sichergestellt werden. Er darf nicht durch Monopolbildung auf den Kommunikationswegen gefährdet werden. Um durch permanenten Wettbewerb Investitionen und neue Innovationen zu fördern, dürfen keine neuen Infrastrukturmonopole gewährt und keine alten weiter aufrechterhalten werden. Stattdessen muss eine hohe Dezentralisierung angestrebt werden, insbesondere durch Förderung von nichtkommerziellen Projekten, die in diesem Sinne agieren.

Die Garantie der freien und gleichberechtigten Nutzung des öffentlichen Teils des Internets muss vom Staat nicht nur gegen die Interessen der Firmen durchgesetzt werden, die ihn betreiben, sondern auch selbst abgegeben werden. Einen staatlichen Zwang zur Filterung oder Manipulation der übertragenen Daten darf es nicht geben. Eine konsequente Gleichbehandlung aller Daten in neutralen Netzwerken kann nur dann wirklich sichergestellt werden, wenn diese grundsätzlich ohne Ansicht der Inhalte und unabhängig davon, wer der Absender oder Empfänger ist, übertragen werden. Die Analyse der zu übertragenden Daten mittels Deep Packet Inspection darf vom Staat nicht verlangt und den Betreibern der Teilnetzwerke des öffentlichen Internets nicht erlaubt werden.

Die Bekämpfung von Kriminalität im Internet muss dort stattfinden, wo sie am wirkungsvollsten ist: Bei den Absendern und Empfängern der unzulässigen Daten. Sie ist die Aufgabe der staatlichen Behörden, die dafür mit dem Gewaltmonopol ausgestattet wurden. Es ist nicht die Aufgabe von Zugangs Providern und Netzbetreibern gegen Kriminalität im virtuellen öffentlichen Raum Internet vorzugehen. Sie dürfen daher nicht zu privatwirtschaftlichen Ermittlungsbehörden gemacht, mit Kompetenzen zur eigenmächtigen Gefahrenabwehr ausgestattet oder sogar zum Strafvollzug eingesetzt werden. Diese Provider sind dafür verantwortlich, dass der ordentliche Betrieb des freien Internets gesichert und der Zugang dazu allen Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird, nicht jedoch wofür diese ihre Netzwerke verwenden. Sie dürfen nicht für die kriminellen Handlungen ihrer Kunden verantwortlich gemacht und in Haftung genommen werden.

Links

LQFB

GP022 - Neues Kapitel 7: Umgang mit digitaler Technologie lernen

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000021 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Stefan Klausmann

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Text an das neue Kapitel 7 ("Teilhabe am digitalen Leben") anzuhängen:

Umgang mit digitaler Technologie lernen

Das Internet und weitere digitale Medien führen unweigerlich zu großen gesellschaftlichen Umbrüchen. Sie erweitern die Möglichkeiten zur freien Entfaltung und erschaffen dadurch neue Chancen und Risiken. Eine moderne Gesellschaft muss sich diese Entwicklungen zu Nutze machen, indem sie sie wissenschaftlich begleitet und die erworbene Medienkompetenz an alle ihre Mitglieder weitergibt. Jeder muss in der Lage sein von neuen Errungenschaften zu profitieren und sich durch einen kompetenten und kritischen Umgang mit den Medien vor Gefahren schützen können.

Zur Vermittlung von Medienkompetenz müssen die Schulen sowohl inhaltlich als auch technisch immer auf der Höhe der Zeit sein. Der kritische Umgang mit modernen Medien, ihre effektive Nutzung und die kreative Gestaltung müssen in Bildungseinrichtungen fest in den Lehrauftrag integriert werden. Dabei kommt neben den Schulen auch den Eltern eine wichtige Rolle zu. In der komplexen Medienwelt müssen die Eltern die notwendige Hilfe bekommen, um mit der Entwicklung schritthalten zu können. Für eine gelungene Erziehung müssen sie die Welt, in der ihre Kinder aufwachsen, ihre Möglichkeiten und Gefahren kennen und verstehen.

Bei dieser rasanten Entwicklung darf niemand einfach zurückgelassen werden. Auch ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben so umfänglich am digitalen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wie sie es wünschen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Gebiet der Medienkompetenz müssen daher auch älteren Generationen über Bildungsangebote aller Art zur Verfügung gestellt werden. Die speziellen Bedürfnisse von Senioren sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie eine generelle Barrierearmut. Sie müssen in elementaren Bereichen der Medien gefördert und bei staatlichen Angeboten berücksichtigt werden.

Links

LQFB

GP023 - Neues Kapitel 7: Digitale Gesellschaft weltweit

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000022 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Stefan Klausmann

Antragstext

Es wird beantragt folgenden Text an das neue Kapitel 7 ("Teilhabe am digitalen Leben") anzuhängen:

Digitale Gesellschaft weltweit

Die freie Kommunikation über digitale Netzwerke ermöglicht unserer Gesellschaft die klassischen Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu stärken. Sie schafft informierte Bürger und stärkt den demokratischen Diskurs, während neue Wirtschaftsbereiche entstehen und zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen. Anstrengungen zur Etablierung freier Kommunikationsnetzwerke sind daher auch in anderen Ländern zu begrüßen und zu unterstützen. Sie ermöglichen weltweit demokratischere Regierungsformen, informiertere und tolerantere Gesellschaften und damit stabilere Strukturen. Der Aufbau freier Kommunikationsnetzwerke muss - wo immer sinnvoll - zu einem Teil der deutschen Entwicklungshilfe werden.

Freie Kommunikationsnetzwerke werden weltweit immer wieder von Zensurbestrebungen bedroht. Diese richten sich dabei in der Regel gegen die eigene Bevölkerung und gegen die Freiheit der eigenen Bürger. Zensur darf auch in anderen Ländern in keinem Fall von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden. Die technischen Voraussetzungen dafür dürfen nicht selbst geschaffen und bei anderen nicht akzeptiert werden. Initiativen - politischer wie technischer Natur - zur Untergrabung von Filtersystemen sind im Rahmen außenpolitischer Möglichkeiten zu unterstützen.

Links

LQFB

GP024 - Bauen und Verkehr

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 3: Bauen und Verkehr

000023 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Rico Bogacz * Siegfried Schlosser * Etz * HKLS * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Programm-Modul_Bauen_und_Verkehr

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, die folgenden Formulierungen in das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland aufzunehmen:

Bauen und Verkehr

Eine nachhaltige Entwicklung des Verkehrs, des Bauens und der Stadtentwicklung hat angesichts der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Die Überwindung der Folgen des demographischen Wandels und der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung muss durch eine integrierte, partizipative und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören die Bereitstellung und Überprüfbarkeit eines klimafreundlichen Verkehrsangebotes, die Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes, die Reaktivierung von brachliegenden Flächen, der Erhalt von historisch bedeutsamer Bausubstanz und von städtischen und ländlichen Strukturen, die Vermeidung der Zersiedelungen von Landschaft und Natur und der Erhalt von zusammenhängenden Kulturlandschaften und Grünanlagen in städtischen Gebieten. Die intrakommunale und interkommunale sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist dabei in allen Bereichen der Planung zu intensivieren.

Bauen und Wohnen Zur Würde des Menschen gehört auch würdevolles Wohnen, Wohnraum muss daher für jedermann bezahlbar sein. Das soll unter anderem durch die Beachtung integrierter, partizipativer und transparenter Planung, sowie stärkere Berücksichtigung sozialer Aspekte erreicht werden. Die Entwicklung von Baukultur muss ein gemeinsames, öffentlich gefördertes Anliegen sein. Bei allen baulichen Maßnahmen soll auf die natürlichen Ressourcen, also Natur und Landschaft, besondere Rücksicht genommen werden. Öffentliche Fördermittel sollen vorrangig in die Sanierung und die Verbesserung der Energiebilanz von Altbauten fließen. Alle Neubauten sind barrierefrei, kind- und altersgerecht sowie unter Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien zu errichten, Altbauten möglichst entsprechend zu modernisieren. Bauen ist auch Verantwortung, daher muss sichergestellt werden, dass bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen nur geeignete Fachkräfte und Unternehmen tätig werden können. Die Bauwirtschaft und ihre Auftraggeber sind stärker als bisher zu kontrollieren. Alle öffentlichen Aufträge und Vergaben sollen transparent und nachvollziehbar veröffentlicht werden und kontrollierbar sein.

Verkehr und Infrastruktur Mobilität ist in der heutigen Gesellschaft ein wesentliches Merkmal für Lebensqualität und Entwicklungschancen der Bevölkerung. Die Infrastruktur einer gesicherten Versorgung mit Energie und Gütern gehört zu einer zivilisierten Gesellschaft. Kennzeichen einer entwickelten Wirtschaftsordnung ist auch der sparsame Umgang mit Rohstoffen, die Wiederverwertung von Ressourcen und der verantwortungsvolle und sparsame Umgang mit finanziellen Mitteln.

Wir erkennen die unterschiedlichen Bedingungen der Infrastruktur und erstreben Wettbewerb, wo er die Bildung von Monopolen und Oligopolen verhindert. Wir setzen uns dafür ein, bestehende Monopole aufzulösen

und plädieren für eine Infrastruktur in staatlicher Trägerschaft, in der Wettbewerb aus strukturellen Gründen nicht möglich ist. Für dieses Ziel sind differenzierte Lösungen und innovative Ideen nötig. Örtliche und überörtliche Versorgungsinfrastrukturen müssen sich den Veränderungen durch die Bevölkerungsentwicklung anpassen können. Verkehrsbeziehungen sind möglichst zu bündeln. Dabei haben in der Planung Verkehrsmittel Vorrang, die ökonomisch und ökologisch langfristig die beste Bilanz vorweisen können.

Stadtplanung und Regionalplanung Alle Planungen der öffentlichen Hand dienen einer gerechten Abwägung öffentlicher und privater Interessen im Zusammenleben der Menschen. Planung ist unverzichtbar und darf nicht zugunsten einseitiger Interessen eingeschränkt oder aufgegeben werden. Planung soll immer ein ausgewogenes Mit- und Nebeneinander von Bedürfnissen des Wohnens, des Arbeitens, des Verkehrs, der Infrastruktur, der Kommunikation, der Bildung, des Sports und Kultur sowie der Freizeitgestaltung regeln.

Auf allen Entscheidungsebenen (Bund, Land, Kommunen) soll die Bevölkerung in offenen Verfahren rechtzeitig und umfassend beteiligt und informiert werden. Die Bedürfnisse der Betroffenen sollen entsprechend berücksichtigt werden. Unkomplizierte und effektive Verfahren zur Bürgerbeteiligung müssen dabei entwickelt und konsequent ausgebaut werden. Alle für die Planung relevanten Informationen und Grundlagen sind öffentlich zugänglich zu machen und zu erläutern.

Links

LQFB

GP025 - Wirtschaftsprogramm der AG sM

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000024 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Wirtschaft und Patente

Das Patentrecht muss den Gegebenheiten und Erfordernissen von Erfindungen – den schöpferischen Leistungen der Erfinder – und deren technischen Umsetzung in der Neuzeit angepasst werden. Innovationen sind wichtige Faktoren für die zukünftige Wirtschaftsleistung, den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Wohlstandsmehrung einer Gesellschaft. Einst wurden staatlich garantierte Patentrechte an Erfinder und Patentanmelder im Tausch gegen die Freigabe des Erfinder-Wissens erteilt. Durch die zentrale Dokumentation der Erfindung konnte die interessierte Öffentlichkeit an ihr teilhaben und mit dem Wissen der bekannten Erfindungen den weiteren technischen Fortschritt ausbauen.

Die Zeiten ändern sich jedoch – und mit ihnen auch die Rahmenbedingungen. Die Verfügbarkeit von Kapital, die benötigte Zeit für Entwicklung und weltweite Verbreitung sowie die Kosten der Patente inklusive des juristischen Beistands und der Patentrecherchen haben sich verändert. Der Sinn, den staatliche Patentrechte einmal hatten, wird durch die veränderte Wirklichkeit in Frage gestellt.

Die Folgen der patentrechtlichen Wettbewerbseinschränkungen und das monopolistische Alleinnutzungsrecht wirken sich zunehmend störend auf die Innovationsfreude der heutigen Wissensgesellschaft aus und führen zu Marktverzerrungen, welche die Vorteile des Patentrechts mehr als aufheben. Nachhaltige Preisdominanz, die nur wenigen am Markt teilnehmenden Personen zugute kommt, führt nachfolgend zu Verzerrungen in der Vermögensverteilung und auf dem Arbeitsmarkt. Aus einer geringeren Anzahl von konkurrierenden Wettbewerbern erwachsen dann weniger Beschäftigte und sich vergrößernde Lohnunterschiede.

Diese Monopolrechte müssen auf einen Prüfstand kommen und es muss nach sinnvolleren, alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesucht werden. Auf diese Weise kann man einen attraktiven Wissenschaft- und Wirtschaftsstandort und damit auch Arbeitsplätze und letzten Endes mehr Wohlstand schaffen.

Wir wollen das Erfinderrecht dahingehend ändern, dass hierdurch sowohl den berechtigten Interessen der schöpferischen Erfinder und der Patente anmeldenden Unternehmen als auch der Gesellschaft gleichberechtigt Rechnung getragen wird. Insbesondere zur Förderung der schöpferischen Leistung von Privaterfindern, kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir die Regelungen vereinfachen und die im derzeitigen Patentsystem hohen Kosten senken. Darüber hinaus soll im bestehenden Patentrecht die Lizenzierung deutlich vereinfacht werden. Ziel dabei ist, dass es für die zukünftigen Lizenznehmer einfacher wird, ein bereits patentiertes Produkt durch Zahlung einer festgelegten Lizenzgebühr an den Patentinhaber zu vermarkten. Das kann bei richtiger Ausgestaltung ein wirksames Instrument sein, um Sperrpatente - welche lediglich der Abschottung anderer Marktteilnehmer dienen - zu verhindern.

Monopole und Infrastruktur

So wenig Monopole wie möglich, aber so viele wie notwendig - das ist unser Ziel. Monopole des Staates werden wenn, dann im Auftrag des Bürgers gehalten oder errichtet. Sie müssen regelmäßig und sorgfältig darauf untersucht werden, ob die daraus resultierenden Vorteile für die Gesellschaft und für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes überwiegen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Betrieb und Kontrolle der

Monopole müssen diesen Erfordernissen entsprechen. Monopole dürfen gesellschaftliche Bedürfnisse wie soziale Kontakte, Kommunikation und den Zugang zu Wissen nicht in einem unververtretbaren Maße behindern und der Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht schaden. Außerhalb von Monopolen/Oligopolen sorgt die Marktwirtschaft für eine dezentrale, innovative Struktur bei der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Wir setzen unser ganzes Können und Wissen daran, den Wohlstand schädigende Monopolsituationen zu entschärfen. Die notwendigen Maßnahmen, wie Auflösung, Beschränkung oder Abmilderung der Monopolsituation wollen wir für jeden Einzelfall sorgfältig unter Einholung und Veröffentlichung von Expertenmeinungen prüfen und durchführen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf künstlich geschaffene Monopole des Urheber- und Patentrechts sowie auf wichtige Elemente der Infrastruktur gelegt. Hiermit werden insbesondere das Schienennetz, der Energiesektor und auch das Telekommunikationsnetz angesprochen. Die Versorgung der Bürger muss sichergestellt sein und die Nutzung durch den Bürger darf nicht durch unangemessen hohe Preise oder Gesetze erschwert werden.

Subventionen, Steuervergünstigungen und Transparenz

Subventionen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sie belasten den Steuerzahler und können ein kritisches Element der Marktbeeinflussung sein. Sowohl bei der Einführung als insbesondere auch durch eine darauf folgende Abschaffung von Subventionen können u.U. negative Folgen entstehen, weil sich Betroffene wie auch Märkte darauf einrichten. Daher wollen wir, dass vor der Einführung einer Subvention und auch während der Laufzeit eine sorgfältige Prüfung und Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Subventionen sind nach Möglichkeit schon bei der Einführung immer degressiv (abfallend) im Sinne einer Anschubfinanzierung zu gestalten. Ausnahmen können zulässig sein, müssen aber besonders begründet werden. Eine dauerhafte Subvention, für welche keine von vornherein zeitliche Befristung vorgesehen ist, muss eine erhebliche positive Folgewirkung für die Gesellschaft entfalten.

Die Transparenz von Subventionen muss gewährleistet sein. Daher sind direkte Subventionen zu bevorzugen, indirekte wie z.B. Steuervergünstigungen abzulehnen. Die Folgen sind neben einer verbesserten Erfolgskontrolle und Transparenz auch eine Vereinfachung von Steuererklärungen. Wir wollen besonders darauf achten, dass kein Zusammentreffen mehrerer sich gegenseitig beeinflussender Subventionen auf einem Marktsegment stattfindet. Die Zuordnung einer Subvention muss sachgerecht erfolgen und nach außen gut erkennbar sein.
Arbeitsmarkt - Sozialversicherung

Arbeitsleistung erhöht den Wohlstand aller. Daher ist es ein Ziel der Piraten möglichst allen, welche solch eine Leistung gegen Entgelt erbringen wollen, dieses auch zu ermöglichen.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem benötigten Kapital in den Sozialversicherungszweigen und den Lohnkosten wird weiter zunehmen insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Frage der Finanzierung der sozialen Absicherung darf daher nicht zu einem Instrument für das Durchsetzen von Klientel-Interessen werden, sondern bedarf einer vorausschauenden und zukunftsicheren Planung. In diesem Zusammenhang muss ein Umbau zu einer verstärkten Steuerfinanzierung stattfinden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass alle Einkommen und Einkommensarten berücksichtigt werden können und zudem Beitragsbemessungsgrenzen eine untergeordnete Rolle spielen. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dürfen und können hier kein Widerspruch in sich sein sondern sind ergänzende Faktoren - Sozialpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Fördern und ermöglichen

Bildung, insbesondere die Ausbildung der Bevölkerung ist als ein vorrangiges Ziel der Gesellschaft zu sehen aus welchem der Einzelne wie auch die Volkswirtschaft einen großen Nutzen ziehen. Gerade die Erstausbildung aber auch Weiterbildungen sind wie eine Arbeitsstelle zu werten und sollen auch zum Zwecke der Chancengleichheit jedem nach Möglichkeit gewährt werden. Die soziale Stellung darf kein Ausschluss-Kriterium für eine adäquate Aus- und Weiterbildung sein. Bei staatlich finanzierten oder organisierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen muss die Qualität der Maßnahmen vor der Quantität stehen.

Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht

Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zu ihrem Auftrag der Sicherung einer wertstabilen, gemeinsamen, europäischen Währung.

Der EZB sollen neben der Zinshoheit alternative Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, welche zur Errei-

chung ihres Auftrages eingesetzt werden können. Diese schließen die Möglichkeit zur Festlegung von Mindestreserven von Finanzinstitutionen, der Risikovorsorge für unterschiedliche Finanzgeschäfte und die Festlegung der Arten und der erforderlichen Bonität akzeptabler Sicherheiten ein. Insbesondere sollte von den Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Mindestreserve stärker Gebrauch gemacht werden. Das starre Inflationsziel der EZB wird durch einen breiteren Inflationskorridor ersetzt.

Die EZB setzt geeignete Mittel der Marktbeobachtung sowie der allgemeinen Bankenaufsicht zur Erhebung von Realwirtschaft- und Finanzmarktdaten ein. Die Analyse der Marktdaten dient der Justierung der EZB-Instrumente mit dem Ziel, einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf zu ermöglichen und frühzeitig auf Fehlentwicklungen im Finanz- und Bankensektor hinweisen zu können. Diese Analysen müssen in regelmäßigen Abständen publiziert und mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Links

WIKI

GP026 - Wirtschaft und Patente (Modul1 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000025 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Wirtschaft und Patente

Das Patentrecht muss den Gegebenheiten und Erfordernissen von Erfindungen – den schöpferischen Leistungen der Erfinder – und deren technischen Umsetzung in der Neuzeit angepasst werden. Innovationen sind wichtige Faktoren für die zukünftige Wirtschaftsleistung, den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Wohlstandsmehrung einer Gesellschaft. Einst wurden staatlich garantierte Patentrechte an Erfinder und Patentanmelder im Tausch gegen die Freigabe des Erfinder-Wissens erteilt. Durch die zentrale Dokumentation der Erfindung konnte die interessierte Öffentlichkeit an ihr teilhaben und mit dem Wissen der bekannten Erfindungen den weiteren technischen Fortschritt ausbauen.

Die Zeiten ändern sich jedoch – und mit ihnen auch die Rahmenbedingungen. Die Verfügbarkeit von Kapital, die benötigte Zeit für Entwicklung und weltweite Verbreitung sowie die Kosten der Patente inklusive des juristischen Beistands und der Patentrecherchen haben sich verändert. Der Sinn, den staatliche Patentrechte einmal hatten, wird durch die veränderte Wirklichkeit in Frage gestellt.

Die Folgen der patentrechtlichen Wettbewerbseinschränkungen und das monopolistische Alleinnutzungsrecht wirken sich zunehmend störend auf die Innovationsfreude der heutigen Wissensgesellschaft aus und führen zu Marktverzerrungen, welche die Vorteile des Patentrechts mehr als aufheben. Nachhaltige Preisdominanz, die nur wenigen am Markt teilnehmenden Personen zugute kommt, führt nachfolgend zu Verzerrungen in der Vermögensverteilung und auf dem Arbeitsmarkt. Aus einer geringeren Anzahl von konkurrierenden Wettbewerbern erwachsen dann weniger Beschäftigte und sich vergrößernde Lohnunterschiede.

Diese Monopolrechte müssen auf einen Prüfstand kommen und es muss nach sinnvolleren, alternativen Ausgestaltungsmöglichkeiten gesucht werden. Auf diese Weise kann man einen attraktiven Wissenschaft- und Wirtschaftsstandort und damit auch Arbeitsplätze und letzten Endes mehr Wohlstand schaffen.

Wir wollen das Erfinderrecht dahingehend ändern, dass hierdurch sowohl den berechtigten Interessen der schöpferischen Erfinder und der Patente anmeldenden Unternehmen als auch der Gesellschaft gleichberechtigt Rechnung getragen wird. Insbesondere zur Förderung der schöpferischen Leistung von Privaterfindern, kleinen und mittleren Unternehmen wollen wir die Regelungen vereinfachen und die im derzeitigen Patentsystem hohen Kosten senken. Darüber hinaus soll im bestehenden Patentrecht die Lizenzierung deutlich vereinfacht werden. Ziel dabei ist, dass es für die zukünftigen Lizenznehmer einfacher wird, ein bereits patentiertes Produkt durch Zahlung einer festgelegten Lizenzgebühr an den Patentinhaber zu vermarkten. Das kann bei richtiger Ausgestaltung ein wirksames Instrument sein, um Sperrpatente - welche lediglich der Abschottung anderer Marktteilnehmer dienen - zu verhindern.

Links

WIKI

GP027 - Monopole und Infrastruktur (Modul2 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000026 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Monopole und Infrastruktur

So wenig Monopole wie möglich, aber so viele wie notwendig - das ist unser Ziel. Monopole des Staates werden wenn, dann im Auftrag des Bürgers gehalten oder errichtet. Sie müssen regelmäßig und sorgfältig darauf untersucht werden, ob die daraus resultierenden Vorteile für die Gesellschaft und für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes überwiegen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Betrieb und Kontrolle der Monopole müssen diesen Erfordernissen entsprechen. Monopole dürfen gesellschaftliche Bedürfnisse wie soziale Kontakte, Kommunikation und den Zugang zu Wissen nicht in einem unverhältnismäßigen Maße behindern und der Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht schaden. Außerhalb von Monopolen/Oligopolen sorgt die Marktwirtschaft für eine dezentrale, innovative Struktur bei der Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Wir setzen unser ganzes Können und Wissen daran, den Wohlstand schädigende Monopolsituationen zu entschärfen. Die notwendigen Maßnahmen, wie Auflösung, Beschränkung oder Abmilderung der Monopolsituation wollen wir für jeden Einzelfall sorgfältig unter Einholung und Veröffentlichung von Expertenmeinungen prüfen und durchführen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf künstlich geschaffene Monopole des Urheber- und Patentrechts sowie auf wichtige Elemente der Infrastruktur gelegt. Hiermit werden insbesondere das Schienennetz, der Energiesektor und auch das Telekommunikationsnetz angesprochen. Die Versorgung der Bürger muss sichergestellt sein und die Nutzung durch den Bürger darf nicht durch unangemessen hohe Preise oder Gesetze erschwert werden.

Links

WIKI

GP028 - Subventionen, Steuervergünstigungen, Transparenz (Modul3 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000027 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Subventionen, Steuervergünstigungen und Transparenz

Subventionen sind grundsätzlich zu vermeiden. Sie belasten den Steuerzahler und können ein kritisches Element der Marktbeeinflussung sein. Sowohl bei der Einführung als insbesondere auch durch eine darauf folgende Abschaffung von Subventionen können u.U. negative Folgen entstehen, weil sich Betroffene wie auch Märkte darauf einrichten. Daher wollen wir, dass vor der Einführung einer Subvention und auch während der Laufzeit eine sorgfältige Prüfung und Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Subventionen sind nach Möglichkeit schon bei der Einführung immer degressiv (abfallend) im Sinne einer Anschubfinanzierung zu gestalten. Ausnahmen können zulässig sein, müssen aber besonders begründet werden. Eine dauerhafte Subvention, für welche keine von vornherein zeitliche Befristung vorgesehen ist, muss eine erhebliche positive Folgewirkung für die Gesellschaft entfalten.

Die Transparenz von Subventionen muss gewährleistet sein. Daher sind direkte Subventionen zu bevorzugen, indirekte wie z.B. Steuervergünstigungen abzulehnen. Die Folgen sind neben einer verbesserten Erfolgskontrolle und Transparenz auch eine Vereinfachung von Steuererklärungen. Wir wollen besonders darauf achten, dass kein Zusammentreffen mehrerer sich gegenseitig beeinflussenden Subventionen auf einem Marktsegment stattfindet. Die Zuordnung einer Subvention muss sachgerecht erfolgen und nach außen gut erkennbar sein.

Links

WIKI

GP029 - Arbeitsmarkt Sozialversicherung (Modul4 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000028 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Arbeitsmarkt - Sozialversicherung

Arbeitsleistung erhöht den Wohlstand aller. Daher ist es ein Ziel der Piraten möglichst allen, welche solch eine Leistung gegen Entgelt erbringen wollen, dieses auch zu ermöglichen.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem benötigten Kapital in den Sozialversicherungszweigen und den Lohnkosten wird weiter zunehmen insbesondere bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Frage der Finanzierung der sozialen Absicherung darf daher nicht zu einem Instrument für das Durchsetzen von Klientel-Interessen werden, sondern bedarf einer vorausschauenden und zukunftsicheren Planung. In diesem Zusammenhang muss ein Umbau zu einer verstärkten Steuerfinanzierung stattfinden. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass alle Einkommen und Einkommensarten berücksichtigt werden können und zudem Beitragsbemessungsgrenzen eine untergeordnete Rolle spielen. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik dürfen und können hier kein Widerspruch in sich sein sondern sind ergänzende Faktoren - Sozialpolitik ist auch Wirtschaftspolitik.

Fördern und ermöglichen

Bildung, insbesondere die Ausbildung der Bevölkerung ist als ein vorrangiges Ziel der Gesellschaft zu sehen aus welchem der Einzelne wie auch die Volkswirtschaft einen großen Nutzen ziehen. Gerade die Erstausbildung aber auch Weiterbildungen sind wie eine Arbeitsstelle zu werten und sollen auch zum Zwecke der Chancengleichheit jedem nach Möglichkeit gewährt werden. Die soziale Stellung darf kein Ausschluss-Kriterium für eine adäquate Aus- und Weiterbildung sein. Bei staatlich finanzierten oder organisierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen muss die Qualität der Maßnahmen vor der Quantität stehen.

Links

WIKI

GP030 - Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht (Modul5 AG sM)

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000029 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* AG soziale Marktwirtschaft sowie zusätzlich * Otmar Scherer-Gennermann * Swanhild Götze * Nico Ecke

Antragstext

Zentralbank-Politik und Bankenaufsicht

Wir bekennen uns zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zu ihrem Auftrag der Sicherung einer wertstabilen, gemeinsamen, europäischen Währung.

Der EZB sollen neben der Zinshoheit alternative Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, welche zur Erreichung ihres Auftrages eingesetzt werden können. Diese schließen die Möglichkeit zur Festlegung von Mindestreserven von Finanzinstitutionen, der Risikovorsorge für unterschiedliche Finanzgeschäfte und die Festlegung der Arten und der erforderlichen Bonität akzeptabler Sicherheiten ein. Insbesondere sollte von den Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Mindestreserve stärker Gebrauch gemacht werden. Das starre Inflationsziel der EZB wird durch einen breiteren Inflationskorridor ersetzt.

Die EZB setzt geeignete Mittel der Marktbeobachtung sowie der allgemeinen Bankenaufsicht zur Erhebung von Realwirtschaft- und Finanzmarktdaten ein. Die Analyse der Marktdaten dient der Justierung der EZB-Instrumente mit dem Ziel, einen funktionierenden Wirtschaftskreislauf zu ermöglichen und frühzeitig auf Fehlentwicklungen im Finanz- und Bankensektor hinweisen zu können. Diese Analysen müssen in regelmäßigen Abständen publiziert und mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Links

WIKI

GP031 - Selbstbestimmtes Leben und Lieben

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000030 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Roman Schmitt

Antragstext

Wir setzen uns für ein freies, selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben für alle Menschen jeglicher geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung ein.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der ein Mensch in erster Linie als Individuum gesehen wird und nicht als Vertreter einer Kategorie. Körperliche Faktoren und gewählte Lebensweisen dürfen kein Anlass von Diskriminierung sein.

Im Rahmen des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung setzen wir uns dafür ein, dass kein Individuum dazu gezwungen werden darf, eine gesellschaftliche Rolle oder Lebensweise anzunehmen, die der eigenen Natur und den persönlichen Wünschen widerspricht. Niemand darf aufgrund dieser Selbstbestimmung bevorzugt oder benachteiligt werden.

Die Freiheit im Rahmen der individuellen Selbstbestimmung findet ihre klare Grenze dort, wo die Freiheit, Würde und Unversehrtheit anderer Individuen bedroht oder eingeschränkt wird.

Deshalb fordern wir rechtliche Bestimmungen und unterstützen gesellschaftliche Bestrebungen, welche die Diskriminierung von Individuen bekämpfen und ein Zusammenleben in Freiheit ermöglichen.

Begründung

Dieser Antrag zum Grundsatzprogramm soll die Piratenpartei innerhalb der Kernthemen Grund- und Bürgerrecht klarer positionieren. Ziel war, ihn so allgemein, abstrakt und mehrheitsfähig wie möglich zu formulieren. Der thematische Komplex aus Grundrechten, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ist zu wichtig, als dass es an einzelnen Begrifflichkeiten und konkreten Forderungen scheitern darf.

In diesem Antrag soll dabei das Individuum sowie dessen Recht auf Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen. Dies deckt sich nach Meinung der Initiatoren mit dem Freiheitsbegriff der Piraten.

“Freiheit“ und “Selbstbestimmung“

Zentrale Begriffe der Piratenpartei sind “Freiheit“ und “Selbstbestimmung“. Gerade für Individuen, die von der sog. Norm abweichen, sind diese im täglichen Leben leider noch keine Realität.

Die Einschränkung von Freiheit und individueller Selbstbestimmung, basierend auf den körperlichen Faktoren oder gewählten Lebensweisen der Menschen, ist mit den Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar.

Diese Lebensrealität vieler Menschen dürfen wir nicht zugunsten eines bequemeren Schwarz-Weiß-Denkens ignorieren.

Die Aufgaben des Staates

Den Initiatoren ist wichtig, dass zwischen den Zielen der Piratenpartei und den Aufgaben des Staates klar unterschieden wird: Unser Ziel sind gleichberechtigte Individuen sowie eine Gesellschaft, die Toleranz lebt und die Akzeptanz anstrebt. Wir wollen es hierbei aber nicht als Aufgabe des Staates definieren, seine Bürger

zu Toleranz oder Akzeptanz zu erziehen. Aufgabe des Staates ist es in erster Linie, selbst nicht zu diskriminieren und die Rahmenbedingungen für Gleichberechtigung zu schaffen.

Geschlecht

Geschlecht und Geschlechtlichkeit (das gesamte Empfinden und Verhalten im Bereich der Liebe und Sexualität) sind jeweils nicht binär; zwischen den Polen Mann und Frau gibt es Graustufen. Transsexuelle sind physisch eindeutig männlich oder weiblich aber fühlen sich dennoch im falschen Körper gefangen; Bigender können sich mit beiden Geschlechtern identifizieren und bei Intersexuellen ist das biologische Geschlecht gänzlich uneindeutig. Zudem gibt es Menschen, die sich einfach nicht in eine der Kategorien "Mann" oder "Frau" einordnen lassen wollen, vor allem nicht durch den Staat. Die Einordnung in eine solche Kategorie sollte nur auf freiwilliger Basis geschehen.

Links

LQFB

GP032 - Urheberrechtspersönlichkeit

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000031 Programmantrag (genauer: 3 Alternativanträge zur Programmänderung), Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Luna Loof (Realname ist der Antragskommission bekannt)

Antragstext

Urheberrechtspersönlichkeit

1. Antrag zum Urheberpersönlichkeitsrecht

Es wird beantragt, den Satz "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an." im Parteiprogramm zu streichen.

2. Antrag zum Urheberpersönlichkeitsrecht

Es wird beantragt, den Satz "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an." im Parteiprogramm durch den folgenden Satz zu ersetzen: "Für uns ist es wichtig, dass der Urheber für seine schöpferische Leistung Anerkennung erfährt."

3. Antrag zum Urheberpersönlichkeitsrecht

Es wird beantragt, den Satz "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an." im Parteiprogramm durch folgenden Satz zu ersetzen: "Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber in ihrem vom Grundgesetz gewährleisteten Umfang an."

(Erläuterung: Diese Anträge werden natürlich alternativ zur Wahl gestellt, da nur einer davon umgesetzt werden kann!)

Begründung

Die vollumfängliche Anerkennung des Urheberpersönlichkeitsrechtes verhindert einen angemessenen Ausgleich zwischen Urhebern und Nutzern von Werken.

Gerade die kreative Bearbeitung und Fortentwicklung bestehender Werke wird durch das Recht des Urhebers (und seiner Erben) jegliche Beeinträchtigungen seines Werkes zu verbieten, über Gebühr behindert.

Selbst gemeinfreie Werke sind hiervon noch betroffen. Auch trägt dieses Prinzip in seiner derzeitigen Ausprägung dem Erfahrungssatz, dass Werke nicht aus dem Nichts entstehen, sondern immer von anderen bereits vorher erschaffenen inspiriert wurden, nicht ausreichend Rechnung. Zudem geht dieses Konzept von dem allein schaffenden Genie aus und nicht von der Realität, dass die meisten Werke heute Gruppenanstrengungen entstammen.

Ein generelles Urheberpersönlichkeitsrecht wird nicht einmal im anglo-amerikanischen Kulturkreis anerkannt, hier ist das "Copyright" als "Vervielfältigungsrecht" rein wirtschaftlich bezogen. Lediglich einzelne Rechte, die hier aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht abgeleitet werden, stehen dort Urhebern zu.

Deswegen werden solche Rechte auch in völkerrechtlichen Abkommen zum Urheberrecht wie dem TRIPs vom Schutz ausgenommen. Lediglich die Berner Übereinkunft in Art. 6bis erkennt einzelne moralische Rechte des Urhebers an. Wenn aber selbst die von uns als zu weitgehend empfundenen internationalen Abkommen einen solchen Schutz nicht vorsehen, sollte die Piratenpartei sich erst recht nicht so weitgehend festlegen.

Selbst das Bundesverfassungsgericht erkennt ein Urheberpersönlichkeitsrecht nur in seinem Kerngehalt an und leitet es hier vom Allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) ab. Das Urheberpersönlichkeitsrecht, wie es das Urhebergesetz vorsieht, geht aber weit hierüber hinaus. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem bisher noch in keiner Entscheidung Rechte von Urhebern aus einem solchen Persönlichkeitsrecht hergeleitet, im Gegenteil findet es in kaum einer Entscheidung auch nur Erwähnung. Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich Grenzen aufgezeigt, indem es entschieden hat, dass ein verfassungsrechtlich geschütztes Persönlichkeitsrecht des Urhebers auf jeden Fall mit seinem Tod endet.

Im deutschen Urheberrecht werden aus der philosophischen Denkrichtung, die ein Urheberpersönlichkeitsrecht anerkennt, vor allem die §§ 12 bis 14 UrhG daraus abgeleitet.

Der Begriff der Beeinträchtigung, der auch in allen anderen hierauf abstellenden Paragraphen enthalten ist, ist aber mehr als schwammig. Hierdurch kann die Verwendung von Samples, auch wenn diese grundsätzlich erlaubt würden, verboten werden.

Eine drastische Verkürzung der Urheberrechtslaufzeiten könnte hierüber wieder eingefangen werden.

Schon heute verhindern damit Architekten, dass Gebäude, die diese konstruiert haben, umgestaltet werden können, obwohl sie damals dafür bezahlt wurden. Während kein Handwerker, der bei mir zuhause eine Wand streicht, mir verbieten kann, die sofort oder nach einigen Jahren umzugestalten.

Die Möglichkeiten eines Missbrauchs von Rechten, die einem Urheber angeblich aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht zustehen, sind umerschöpflich. Zurzeit werden allerdings deshalb so wenige Klagen hierauf gestützt, da die Verletzung von Verwertungsrechten einfacher zu beweisen ist.

Als Beispiel aus (meiner) Praxis aber:/ Die Stadt O veranstaltet eine Kunstausstellung mit Bildern, die sie aus anderen Museen und Sammlungen gemietet hat. Hierbei hat sie vertraglich auch verabredet, dass sie das Bild B des Künstlers P für die Werbung für die Ausstellung verwenden darf. Da aber dem Urheber bzw. seinen Erben, da der Urheber seit etwa 40 Jahren tot ist, das Urheberpersönlichkeitsrecht unabhängig von irgendwelchen verwertungsrechtlichen Verträgen weiterhin zusteht, darf die Werbung deren Interessen nicht beeinträchtigen oder das Bild entstellen. Aber wie bestimmt man sowas? Eigentlich sollte auf den Plakaten mit dem Bild auf dem Bildhintergrund das Logo der Stadt O angebracht werden und einige weitere örtliche gestalterische Vorgaben umgesetzt werden. Da aber die Erben des Künstlers höchst streng über dessen Erbe wachen, musste diese Idee verworfen werden, da man sich nicht Klagen von dieser Seite einfangen wollte, was aufgrund des unklaren Umfangs des Urheberpersönlichkeitsrechts nicht auszuschließen war.

/Anderes Beispiel:/ Produktionsgesellschaft P stellt einen Film her, der auf einer (gemeinfreien) literarischen Vorlage beruht. Hierbei soll das Verhältnis der beiden männlichen Hauptfiguren H und W als homosexuell angedeutet werden. Gegen eine solche Interpretation der literarischen Vorlage wendet sich dann jemand, der angeblich die Rechte an dem Stoff aufgrund einer darauf beruhenden, selbst erstellten Fernsehserie erworben hat. Gestützt wird dies auf das Urheberpersönlichkeitsrecht. Auch könnten sich hierauf auch noch die Nachfahren in der 20. Generation stützen, da es sich nach deutschem Urheberrecht um ein absolutes Recht handelt, und damit eine ihnen missliebige Interpretation verhindern.

Damit soll nicht gesagt werden, dass die Piratenpartei keine Urheberpersönlichkeitsrechte befürworten darf - ich selbst halte beispielsweise viel von dem Recht der Urheber auf Namensnennung - sondern nur, dass hier eine vollumfängliche Anerkennung im Parteiprogramm erfolgt, die weder notwendig, noch vernünftig ist. Hierdurch werden interessante Optionen zur Reform des Urheberrechts von vornherein einer (notwendigen) Diskussion entzogen. Gerade wir Piraten sollten das geltende Urheberrecht nicht zementieren.

Perfide Auswirkungen zeigt das Urheberpersönlichkeitsrecht vor allem da, wo kreativ mit bestehenden Werken der Urheber umgegangen wird, d. h., dort wo diese Werke ergänzt, umgestaltet oder sonstwie verändert werden. Das betrifft nicht in erster Linie willkürliche Kürzungen oder Vergleichbares, da ich dem Autor grundsätzlich das Recht zubillige, sich gegen Verletzungen der Integrität seines Werkes zu wehren, sondern besonders dort, wo etwas neues auf dessen Grundlage erschaffen werden soll.

Diese Aussage steht zudem insbesondere im Widerspruch mit unserer Forderung der nicht-kommerziellen freien Benutzung von Werken.

Wer bis hierher trotz des juristischen Kauderwelsches durchgehalten hat, den habe ich hiermit hoffentlich über-

GP032

zeugt! Alle anderen verklag' ich einfach! ;-)

Links

WIKI WIKI 2

GP033 - Zwangsdienste abschaffen

Pazifismus und Militär, Untergruppe 7: Wehrpflicht und Ersatzdienste:
000032 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Zwangsdienste abschaffen

Die Wehrpflicht und damit auch der Wehersatzdienst sollen ohne Ersatz abgeschafft werden. Artikel 12a des Grundgesetzes soll dazu gestrichen werden. Der Wehrdienst und die Wehersatzdienste sollen weiterhin auf freiwilliger Basis möglich sein und dabei keine regulären Arbeitsplätze ersetzen.

Übergangsphase

Der wegfallende Wehersatzdienst hinterlässt zunächst eine Lücke in einigen Bereichen. Diese sollen durch zeitlich begrenzte, staatliche Zuschüsse abgemildert werden um die dortigen Dienststellen in reguläre Arbeitsplätze umzuwandeln.

Links

GP034 - Versammlungsfreiheit

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht

000033 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Versammlungsfreiheit

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit zurückgenommen werden und auf alle in Deutschland lebenden Personen ausgedehnt wird.

Links

GP035 - Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 2: § 108e StGB
000034 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption und weitere Maßnahmen ==

Die Piratenpartei unterstützt die UN-Konvention gegen Korruption” (2003 unterzeichnet aber immer noch nicht vollständig in deutsches Recht umgesetzt) und fordert dessen Ratifizierung

Weiterhin regt die ”Piratenpartei” an, folgende Maßnahmen zu beschließen:

Gleiche Veröffentlichungspflichten für das Sponsoring von Parteien wie für Parteispenden

Parteispenden und Sponsoring auf maximal 50.000EUR pro Jahr begrenzen pro (juristische) Person

Spenden ab ab 2.000EUR in dem detaillierten Rechenschaftsbericht der Parteien auflisten

Die Spendendaten müssen für alle Bürger leichter zugänglich online präsentiert werden

Umfassende Transparenz aller Formen von Parteisponsoring und der Unternehmensbeteiligungen der Parteien.

Verbot von “Ministerium Sponsoring“ (viele Ministerien kriegen regelmäßig Veranstaltungen finanziert, sind finanziell abhängig von der Industrie)

Karenzzeit für Wechsel von Ministern in Lobbytätigkeiten für die Dauer des gezahlten “Übergangsgeldes“

Kontrolle über die Einhaltung des Parteigesetzes von einem ”unabhängigen” Gremium

Genauere Auflistung der Nebeneinkünfte von Politikern

Links

GP036 - Solidarischer Umbau des Gesundheitssystems

Gesundheit, Untergruppe 1: Solidarität im Gesundheitswesen

000035 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Solidarischer Umbau des Gesundheitssystems

Die Piratenpartei fordert den solidarischen Umbau des Gesundheitssystems. Die privaten Krankenversicherungen werden in gesetzliche Krankenkassen umgewandelt. Jeder Bürger ist verpflichtet gesetzlich krankenversichert zu sein. Private Zusatzversicherungen für z.B. Einzelzimmer oder Chefarztbehandlung sind weiterhin möglich.

Links

GP037 - Beitrag zum Gesundheitssystem

Gesundheit, Untergruppe 1: Solidarität im Gesundheitswesen

000036 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Beitrag zum Gesundheitssystem

Jeder Bürger soll einen an seinem Einkommen orientierten Beitrag zum Gesundheitssystem leisten.

Links

GP039 - Abbau von bürokratischen Hürden

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000037 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Abbau von bürokratischen Hürden

Die Piratenpartei setzt sich für den Abbau von völlig unnötigen Rechtsvorschriften im wirtschaftlichen Bereich ein.

Links

GP040 - Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000038 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jan-Ulrich Franz

Antragstext

Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene

Wir als Piraten sprechen uns für eine vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess von Kindern und Erwachsenen aus. Auch und gerade die Schule ist ein wichtiger Ort dieses Prozesses, zumal sie sich zunehmend zum Lebensmittelpunkt der Kinder entwickelt. Die Schullaufbahn soll in lebenslanges Lernen münden. Um allen Kindern gute Bildungschancen gewährleisten zu können, möchten wir Schulen aktiv verbessern helfen und Kinder als Persönlichkeiten ganzheitlich fördern und unterstützen.

Links

LQFB

Konkurrenz

Streichung von Erziehung

m_Partieprogramm]

- <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/412.html> (unterlegen)

GP041 - Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000039 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgend Programmpunkt für das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland beschließen und gleichzeitig den Bundesvorstand damit beauftragen diesen an thematisch passender Stelle in das Grundsatzprogramm innerhalb von 12 Wochen einzufügen:

§ ?? Gesetzlicher Mindestlohn

Die PIRATEN fordern die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für alle Branchen.

Links

GP042 - Änderung des Programmpunktes “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ - Teil1

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000040 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den Programmpunkt “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ um folgenden Inhalt ergänzen:

aus

zwischen die Worte “gesetzlichen Mindestlohns“ und “für alle“ soll die Formulierung “in Höhe von 7,50 Euro pro Stunde“ eingefügt werden.

Links

GP043 - Änderung des Programmpunktes “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ - Teil2

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000041 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den Programmpunkt “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ um folgenden Inhalt ergänzen bzw. verändern:

aus

zwischen die Worte “gesetzlichen Mindestlohns“ und “für alle“ soll die Formulierung “in Höhe von 8,00 Euro pro Stunde“ eingefügt bzw. eine dort bereits existierende Formulierung ersetzt werden.

Links

GP044 - Änderung des Programmpunktes “Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns“ - Teil3

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000042 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge den Programmpunkt “Einführung eines Mindestlohnes“ um folgenden Inhalt ergänzen bzw. verändern:

aus

zwischen die Worte “gesetzlichen Mindestlohns“ und “für alle“ soll die Formulierung “in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde“ eingefügt bzw. eine dort bereits existierende Formulierung ersetzt werden.

Links

GP045 - Migrationspolitik fürs Parteiprogramm

Einwanderung, Asyl, Integration, Untergruppe 2: Migrationspolitik
000043 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B) * Korbinian * maha

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen:

Migration bereichert die Gesellschaften

Wir sehen die Vielfalt, die auch durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft entsteht, als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens an. Wir erkennen den gegenseitigen Einfluss von Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft und Segregation der als »fremd« gebrandmarkten Menschen und werten diese Situation als mit unseren Vorstellungen von Menschenwürde nicht vereinbar.

Die technische Möglichkeit, vergleichsweise einfach über weite Strecken zu reisen, hat auch die Bedingungen für Migration grundlegend verändert. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Sie ist zudem Bestandteil der sich zu einem verfassten Staatenbund entwickelnden Europäischen Union. Damit steht die deutsche Migrationspolitik vor einer vierfachen Herausforderung:

Die Entwicklung der Europäischen Union führt auch zur vollständigen Freizügigkeit ihrer Bürger

Innerhalb der Europäischen Union gelten inzwischen Arbeitsfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ihrer Bürger. Wir sehen die Entwicklung der Europäischen Union zu einer vollständigen Wohnsitz-Freizügigkeit. Dem müssen auch die sozialen Sicherungssysteme Rechnung tragen. Angebote zum Spracherwerb und kulturelle Vielfalt gehören zu dieser Entwicklung zwangsläufig dazu.

Die Ausgrenzung von Arbeitsmigranten über Generationen hinweg ist menschenunwürdig

Menschen, die als Arbeitsmigranten oder aus ehemaligen Kolonien und Überseegebieten in die Europäische Union kamen, haben das Recht, hier heimisch zu werden. Dazu gehört die vollständige Integration in das Bildungswesen, in den Arbeitsmarkt und die Möglichkeit zur Teilhabe und Mitgestaltung des kulturellen und politischen Lebens.

Soweit in Staaten der Europäischen Union noch ein Staatsangehörigkeitsrecht gilt, das auf die Abstammung zurückgreift, sind zusätzliche Regelungen zu schaffen, die den hier Geborenen die Staatsangehörigkeit des EU-Staats ihrer Geburt als unmittelbares Recht zusprechen. Zur Integration in das politische und gesellschaftliche Leben ist daher über mindestens zwei Generationen eine mehrfache Staatsangehörigkeit zu akzeptieren. Die Integrationsleistung der aufnehmenden Staaten ermisst sich daran, wieweit die Bürger mit Migrationshintergrund aus eigener Entscheidung auf eine mehrfache Staatsangehörigkeit verzichten.

Es ist die Aufgabe der europäischen Staaten, für die reale Chance auf Bildung und beruflichen Erfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu sorgen. Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Diskriminierungen abzubauen und ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen im Land zu erreichen. Um eine kommunale politische Mitwirkung zu erreichen, ist auch Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staats haben, das Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungskörperschaften am Ort ihres Lebensmittelpunktes zu sichern.

Europa braucht wirtschaftliche Migration

Für die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Staaten ist es zwingend notwendig, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der hier lebenden Bürger zu fördern und zu nutzen. Die bisherigen Anstrengungen zu einer erfolgreichen Bildung der gesamten Bevölkerung lassen leider oft das Gegenteil vermuten. Doch die demographische Entwicklung der europäischen Staaten lässt die Perspektive zu, dass das allein für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherung der Sozialsysteme nicht ausreichen wird. Bis zum Aufbau eines weltweiten Ausgleichs wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeiten sind die Staaten Europas daher darauf angewiesen, dass Menschen hier ansässig werden und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Dafür sind Regelungen zu schaffen, die die wirtschaftliche Immigration ordnen und die Wirtschaftsmigration von den Erfordernissen einer gesicherten Zuflucht vor Verfolgung und Kriegsfolgen klar trennen.

Die Fristen bis zu einem dauerhaft abgesicherten Aufenthaltsrecht und zur Chance einer Einbürgerung sind deutlich zu senken, besondere Anstrengungen der Migranten zu Spracherwerb und beruflicher Integration sind positiv zu unterstützen, ihr Fehlen nicht als Vorwand für Diskriminierung zu verwenden. Für die berufliche Integration sind die Regeln zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zu vereinfachen. Internationale vertragliche Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen sind vordringlich anzustreben.

{nachrichtlich: das Kapitel zur Zuflucht ist separat beantragt und soll erfolgreichenfalls hier eingefügt werden.}

Zuflucht vor Verfolgung und Krieg sicherstellen

Zuflucht zu gewähren vor politischer Verfolgung und den Folgen von Krieg und Bürgerkrieg gehört zu den elementaren Verpflichtungen des Völkerrechts. Diese Pflicht ist eine europäische Gemeinschaftsaufgabe. Dem widerspricht es, wenn europäische Staaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – sich dieser Aufgabe zu entziehen versuchen. Menschen, die in Europa Zuflucht suchen, haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Bewegungsfreiheit und die Teilhabe an der Arbeitswelt, an Bildung und Kultur. Das gilt bereits, wenn die Gründe der Flucht noch nicht anerkannt sind. Es gilt auch, wenn eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich ist.

{Dieses letzte Kapitel ist bereits Gegenstand eines separat eingereichten Antrags. Es steht hier nachrichtlich.}

Links

LQFB

GP046 - Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis

Drogen, Untergruppe 2: Gleichstellung von Alkohol, Tabak und Cannabis
000044 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal

Antragstext

Forderung (=Text der ins Programm aufgenommen werden soll)

Im Bezug auf die Regelungen für Handel, Besitz und Konsum sollen Alkohol, Tabak und Cannabis gleichgestellt werden. Die einheitliche Regelung soll separat beschlossen werden. Dadurch soll eine sachliche und angemessene Behandlung der Problematik legaler und bisher illegaler Drogen erzielt werden.

Links

LQFB

GP047 - Streichung Erziehung im Parteiprogramm

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000045 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Dr. Steffen Thomas

Antragstext

Im aktuellen Parteiprogramm findet sich im Abschnitt Bildung folgender Absatz:

Trotz des staatlichen Bildungsauftrages soll die Erziehung in Bildungseinrichtungen die Erziehung durch die Eltern nicht ersetzen. Zur umfassenden Bildung gehört, dass sich beide Formen der Erziehung gegenseitig ergänzen und fördern.

Ich beantrage diesen Satz zu streichen.

Links

LQFB

Konkurrenz

Vielfältige Beteiligung der Gesellschaft am Bildungsprozess für Kinder und Erwachsene

r und Erwachsene]

- <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/837.html> (gegenüber diesem Antrag erfolgreich)

GP048 - Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht

000046 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ein. Beamte im Einsatz bei Versammlungen sind zu verpflichten, von weitem sicht- und erkennbare Kennzeichen zu tragen. Die Kennzeichen sind pseudonym (z. B. in Form einer Nummer) zu gestalten und dürfen von Einsatz zu Einsatz wechseln.

Es muss jederzeit auch im Nachhinein möglich sein, mit richterlichem Beschluss ein Kennzeichen einer Person zuzuordnen. Der Vorgesetzte ist für die wirksame Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht und die korrekte Führung der Zuordnungen von Kennzeichen zu Personen verantwortlich.

Polizisten sind zu verpflichten, Verstöße durch andere Polizisten zu verhindern oder - falls dies nicht möglich ist - zu melden sowie den/die beteiligten Beamten zu identifizieren. Verletzungen dieser Pflichten (Tragen des Kennzeichens, korrektes Führen der Zuordnungsliste, Verhindern/Melden von Verstößen) sind strafrechtlich zu sanktionieren.

Option Sollte der Parteitag nicht den gesamten Text in das Programm aufnehmen wollen, wird beantragt, die ersten drei Sätze (bis "wechseln") in das Programm aufzunehmen und/oder den vollständigen Text als Positionspapier zu verabschieden.

Links

GP049 - Suchtpolitisches Grundsatzprogramm

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000047 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Meyer * Heide Hagen

Antragstext

Suchtpolitisches Grundsatzprogramm

Von alters her sind Rausch und Sucht Bestandteil jeder Kultur. Diese Tatsache erfordert es, sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von Genussmitteln und dessen Folgen auseinanderzusetzen, um mit einer pragmatischen Suchtpolitik Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

Die bisherige, repressive, fast einseitig auf Abstinenz abzielende Drogenpolitik ist offensichtlich gescheitert: Sie schuf einen Schwarzmarkt, der weder Jugend- noch Verbraucherschutz kennt und überdies die Rechte von Nichtkonsumenten ignoriert.

Die Piraten folgen einer auf wissenschaftlichen Fakten beruhenden Suchtpolitik.

Basis dieser Suchtpolitik sind:

1. Umfassende, ideologiefreie Aufklärung
2. Genusskultur und Eigenverantwortung
3. Qualitätskontrolle und Verbraucherschutz
4. Hilfe für Risikokonsumenten
5. Schutz von Nichtkonsumenten

Links

LQFB

GP050 - Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe

BGE, Untergruppe 1: Recht auf sichere Existenz und Mindestlohn:
000048 Programmantrag, -, 2010-10-04

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Georg Jähnig

Antragstext

Antrag

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zu Wirtschaft und Soziales zu erweitern. Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen: Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe

Jeder Mensch hat das Recht auf eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist das wichtigste Gebot des Grundgesetzes. Ein Mensch kann nur in Würde leben, wenn für seine Grundbedürfnisse gesorgt und ihm gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. In unserer Geldwirtschaft ist dazu ein Einkommen notwendig.

Wenn ein Einkommen nur durch Arbeit erzielt werden kann, muss zur Sicherung der Würde aller Menschen Vollbeschäftigung herrschen. Unter dieser Voraussetzung ist Vollbeschäftigung bislang ein großes Ziel der Wirtschaftspolitik. Sie wird auf zwei Wegen zu erreichen versucht: durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen oder durch staatlich finanzierte Arbeitsplätze mit dem vorrangigen Ziel der Existenzsicherung. Beide sind Umwege und verlangen umfangreiche öffentliche Mittel.

Wenn jedoch öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss dies möglichst zielführend geschehen. Da das Ziel ein Einkommen zur Existenzsicherung für jeden ist, sollte dieses Einkommen jedem direkt garantiert werden. Nur dadurch ist die Würde jedes Menschen ausnahmslos gesichert. So wie heute bereits u.a. öffentliche Sicherheit, Verkehrswege und weite Teile des Bildungssystems ohne direkte Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden, soll auch Existenzsicherung Teil der Infrastruktur werden.

Wir Piraten sind der Überzeugung, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen eine sichere Existenz als Grundlage für die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Potenziale nutzen wird. Sichere Existenz schafft einen Freiraum für selbstbestimmte Bildung und Forschung sowie wirtschaftliche Innovation. Sie erleichtert und ermöglicht ehrenamtliches Engagement, beispielsweise die Pflege von Angehörigen, die Fürsorge für Kinder, unabhängigen Journalismus, politische Aktivität oder die Schaffung von Kunst und Freier Software. Davon profitiert die ganze Gesellschaft.

Die Piratenpartei setzt sich daher für Lösungen ein, die eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe individuell und bedingungslos garantieren und dabei auch wirtschaftliche Freiheit erhalten und ermöglichen. Wir wollen Armut verhindern, nicht Reichtum.

Links

LQFB

GP051 - Antragsmodul WI-01 - Allgemeine Aussage zum Wirtschaftsprogramm der Piraten

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000049 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Allgemeine Aussage zum Wirtschaftsprogramm der Piraten Die Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen einer Sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft fördern. Jedem Menschen in Deutschland ist eine faire Chance zur wirtschaftlichen Teilhabe zu gewährleisten.

Links

WIKI

GP052 - Antragsmodul WI-02 - Monopole

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000050 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Monopole

Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. In Bereichen, in denen Monopole unumgänglich sind, (natürliche Monopole wie Infrastruktur) müssen sie in besonderem Maße einer demokratischen Kontrolle unterliegen bzw. im öffentlichen Eigentum sein. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang zu gewährleisten.

Links

WIKI

GP053 - Antragsmodul WI-03 - Geldpolitik

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000051 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Geldpolitik Die Unabhängigkeit der EZB von Wirtschaft und einzelnen Staaten muss weiterhin gesichert bleiben. Eine ausreichende Kontrolle der Möglichkeiten der Geldschöpfung durch die Banken muss gewährleistet werden. Die bisherigen Instrumente der EZB (z.B. Mindestreservesatz, Zinssätze und Kontrolle über die Bargeldmenge) müssen erweitert und ggfls. verbessert werden.

Links

WIKI

GP054 - Antragsmodul WI-04 - Vereinfachung des Abgabensystems

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000052 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Vereinfachung des Abgabensystems Eine Vereinfachung des Abgabensystems ist eine wesentliche Voraussetzung einer effizienteren, transparenteren und gerechteren Wirtschafts- und Finanzpolitik. Alle Steuern und Abgaben und sonstigen Finanzierungsinstrumente werden evaluiert. Bei allen Sozialversicherungssystemen und anderen staatlichen Aufgaben ist zu überprüfen, ob eine Steuerfinanzierung der Finanzierung durch andere Abgaben vorzuziehen ist. Das Instrumentarium der Festlegung, Erhebung und Auszahlung soll vereinfacht und vereinheitlicht werden. Aus Datenschutz- und Kostengründen soll es in einer einzigen Institution zusammengefasst werden.

Links

WIKI

GP055 - Antragsmodul WI-05 - Vereinfachung der Transfersysteme

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000053 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Vereinfachung der Transfersysteme Die Transfersysteme sind zu vereinfachen. Alle finanziellen Sozialleistungen sind möglichst durch ein einheitliches Grundsicherungssystem zu ersetzen, das beispielsweise als Grundeinkommen ausgestaltet werden kann und durch zusätzliche staatliche und privatwirtschaftlich organisierte Sozialversicherungen auf freiwilliger Basis ergänzt wird.

Links

WIKI

GP056 - Antragsmodul WI-06 - Reduzierung der Staatsverschuldung

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000054 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Reduzierung des Staatsverschuldung Die Staatsverschuldung ist zügig zu reduzieren, um auch in Zukunft politische Gestaltungsmöglichkeiten für die Gesellschaft zur Verfügung zu haben. Ausgaben und unter anderem alle Subventionen werden auf den Prüfstand gestellt. Subventionen sollen nur dort eingesetzt werden, wo wichtige wirtschafts- und forschungspolitische Ziele anders nicht erreicht werden können.

Links

WIKI

GP057 - Antragsmodul WI-07 - Transparente Haushalte/Verursacher- und Jährlichkeitsprinzip

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000055 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Transparente Haushalte / Verursacher- und Jährlichkeitsprinzip = Piratische Haushaltspolitik gründet sich auf dem Verursacherprinzip. Wer bestellt bezahlt. Das Jährlichkeitsprinzip eines Haushalts ist aufzuweichen, um so Anreize für Einsparungen und Ansparungen für Projekte zu ermöglichen. Um es dem Bürger zu erleichtern, die finanzielle Situation des Staates auf allen Ebenen des Föderalismus nachzuvollziehen bzw. auszuwerten, ist mehr Transparenz hinsichtlich der Haushaltssituation staatlicher Institutionen einzuführen. Es sollen auf allen staatlichen Ebenen Bilanzen oder Haushalte nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien erstellt werden. Hierbei sollen auch die öffentlichen Unternehmen einbezogen werden. Die konsolidierten Bilanzen sollen auch über mehrere Verwaltungsebenen nachvollziehbar sein.

Links

WIKI

GP058 - Antragsmodul WI-08 - Modernes Schuldenmanagement

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000056 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Modernes Schuldenmanagement Es ist ein modernes Schuldenmanagement einzuführen. Im Rahmen von und zwischen öffentlichen Körperschaften sollen alle Möglichkeiten einer finanziellen Zusammenarbeit ohne Zwischenschaltung Dritter genutzt werden. Öffentliche Unternehmen sind nur für Aufgaben zu erhalten und zu gründen, wenn ihre Tätigkeit für die Daseinsvorsorge notwendig sind.

Links

WIKI

GP059 - Antragsmodul WI-09 - Finanzsystem und Bankeninsolvenz

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000057 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Als Vertreter der AG-Wirtschaft: * Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Finanzsystem und Bankeninsolvenz Das Finanzsystem hat eine existenzielle Bedeutung für die Wirtschaft und verdient darum besondere Beachtung. Das Eingehen von existenzbedrohenden Risiken durch Banken muss durch strengere Eigenkapitalvorschriften und Vorgaben für eine transparentere Bilanzierung erschwert werden. Die Insolvenz einer Bank muss in der Praxis möglich sein, ohne das Funktionieren des Wirtschaftsystems wesentlich zu stören. Dies ist durch eine entsprechende Änderung der Insolvenzordnung zu bewirken, die kein Sonderkündigungsrecht für gewährte Kredite zulässt und die Verfügbarkeit der Kontenguthaben garantiert. Für den Insolvenzfall hat eine Bank einen vollständigen und auch für die Finanzaufsicht verständlichen Entflechtungsplan vorzuhalten.

Links

WIKI

GP060 - Atomausstieg/Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000058 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mario Espenschied

Antragstext

Atomausstieg / Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Die Piratenpartei Deutschland lehnt die Stromerzeugung durch Kernspaltung ab.

Die Piratenpartei Deutschland will als Minimalforderung an dem beschlossenen Atomausstieg festhalten.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich des weiteren dafür ein, dass nur ausreichend sichere kerntechnische Anlagen eine Betriebserlaubnis erhalten, beziehungsweise solche die Betriebserlaubnis verlieren, sobald deren Unsicherheit bekannt wird.

Unsicheren Anlagen ist die Betriebserlaubnis unmittelbar nach Bekanntwerden der Mängel zu entziehen.

Eine erneute Erteilung einer Betriebsgenehmigung soll nur nach den aktuellen Standards möglich sein.

Kerntechnische Anlagen (Kraftwerke, Zwischenlager, etc.) mit mangelhafter Sicherheit müssen nachgerüstet oder aufgelöst werden.

Links

GP061 - Grundrecht auf anonyme Beförderung von Daten

Internet und Medien, Untergruppe 7: Teilhabe digitales Leben

000059 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm

''' - Antrag wurde zurückgezogen -

''' - Antrag wurde durch Jan Behrens übernommen -, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Zottmann - **Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen** - * Jan Behrens - **hat den Antrag übernommen** http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Grundrecht_auf_anonyme_Bef%C3%B6rderung_von_Daten -

Antragstext

Präambel

Die Piratenpartei setzt sich für ein explizites und erweitertes Grundrecht auf "Informationelle Selbstbestimmung" ein. Dieses Recht soll, neben dem bereits vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Recht auf informationelle Selbstbestimmung, um die anonyme Beförderung sämtlicher Kommunikation erweitert werden und dem Grundgesetz hinzugefügt werden. Dies umfasst zum Beispiel die papierbasierten und fernmündlichen Kommunikationswege aber auch jede Form der elektronischen Übertragung.

Forderung

Die Piratenpartei fordert, dem Grundgesetz hinzuzufügen:

"Jeder hat das Recht auf den Schutz seiner Daten und auf informationelle Selbstbestimmung. Dies umfasst auch das Recht auf anonyme Beförderung seiner Daten. Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden.

Links

LQFB

GP062 - Verhältnis von Kirche und Staat

Staat & Religion, Untergruppe 2: Verhältnis von Staat und Kirche
000060 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Messerer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgend Programmpunkt für das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland beschließen und gleichzeitig den Bundesvorstand damit beauftragen diesen an thematisch passender Stelle in das Grundsatzprogramm innerhalb von 12 Wochen einzufügen:

§ ??

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die vollständige Trennung von "Kirche und Staat" ein. Keine Religionsgemeinschaft darf vom Staat bei ihrer religiösen Arbeit weder besonders gefördert noch behindert werden. Religionsgemeinschaften oder Kirchen dürfen nicht aufgrund Ihrer religiösen Ausrichtung gegenüber anderen gesellschaftlichen oder weltanschaulichen Gruppen bevorzugt oder benachteiligt werden.

Öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Krankenhäuser, Schulen etc., die in sehr großer Zahl von Religionsgemeinschaften betrieben werden, dürfen in Ihren Aufgaben nur in dem selben Maße wie andere Betreiber (mit oder ohne weltanschaulichen Hintergrund) gefördert werden.

Kirchen können analog den Regeln und Prämissen anderer staatsferner Körperschaften des öffentlichen Rechtes (BRK, Akademien, einige Verbände) weiterhin in dieser Rechtsform bestehen. Ihre Finanzen sind komplett vom Staat zu lösen bzw. ist vom Staat geleistete Arbeit (Finanzverwaltung etc.) im selben Maße vollständig und den tatsächlichem Aufwand gerecht zu bezahlen, wie dies auch für andere staatsferne Körperschaften des Öffentlichen rechtes gilt.

Mitgliedschaften in Kirchen und Religionsgemeinschaften müssen ohne Staatlichen Einfluss(z.B. Erhebung von Gebühren, Abgaben, Kostennoten etc.) begonnen und beendet werden können.

Bevorzugter kirchlicher Einfluss aus Bildung, Medien und Gesetzgebung ist in dem selben Maße zulässig bzw. unzulässig wie dies auch für andre gesellschaftlichen Gruppen (Parteien, Gewerkschaften, Vereine etc.) gilt.

Religionsfreiheit und freie Ausübung der Religion muss jederzeit gewährleistet werden, die Ausübung der Religion kann nur bei Verstößen gegen geltendes Recht, insbesondere des Strafrechtes, eingeschränkt werden.

Links

GP063 - Trennung des Programms in Kernprogramm und Erweitertes Programm

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms

000061 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Popp

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm der Partei folgende Gliederung zu geben: Die Inhalte des aktuellen Grundsatzprogramms zu Beginn des Parteitags werden unter dem Überpunkt "Kernprogramm" erfasst. Dazu korrespondierend wird ein Überpunkt "Erweitertes Grundsatzprogramm" erstellt, der eventuell hinzugefügte Programmpunkte enthält.

Des weiteren wird mit Anträgen zur Erweiterung des Grundsatzprogramms, die nicht explizit für einen Oberpunkt beantragt sind, wie folgt verfahren: Es wird zuerst abgestimmt ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Erweitertes Programm" aufgenommen wird, ist der Antrag erfolgreich wird in zweiter Runde darüber abgestimmt, ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Kernprogramm" aufgenommen wird. Die Abstimmungen können parallel statt finden, ist der Antrag in erster Runde nicht erfolgreich, wird die Abstimmung der zweiten Runde obsolet.

Links

GP064 - Familienpolitik

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000062 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Rüdiger Pfeilsticker

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel Familienpolitik zu erweitern.

Punkt X im Programm: Familienpolitik

Jede dauerhafte menschliche Gesellschaft (auch die Informationsgesellschaft) und jede dauerhafte menschliche Kultur basiert nicht nur auf den einzelnen Menschen, sondern auch auf den Familienverbänden in der Gesellschaft. In ihnen leben und formen die Partner dauerhaft miteinander ihre Alltagskultur. Die Fähigkeit der Familie die Basis ihrer Gesellschaft und Kultur den in ihnen lebenden Kindern zu vermitteln ermöglicht es Gesellschaft und Kultur weiterzuentwickeln. Der Wunsch nach dauerhafter Partnerschaft, Familie und Kindern ist weit verbreitet, aber nicht allen Menschen zu eigen. Verwirklicht werden kann er nur in Freiheit.

Wir Piraten sind bereit politische Bestrebungen zu unterstützen, die nicht im Widerspruch zu unserem Kernprogramm stehen und die folgenden Bedingungen erfüllen und Ziele anstreben:

- a) Familie entsteht durch den gemeinsamen freien Entschluss erwachsener Menschen, gleich welchen Geschlechtes oder sexueller Identität, unabhängig vom Akt der Heirat. Dieser Entschluss ist zu achten und das Familienleben von staatlicher Seite nicht zu behindern.
- b) Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sind in allen rechtlichen Fragen und in jedem Umgang mit staatlichen Stellen gleich-zustellen. Sie genießen den gleichen vom Grundgesetz vorgesehenen besonderen Schutz.
- c) Da Ehe und Familie unter dem Schutz des Staates stehen, und das Eingehen von dauerhaften Partnerschaften Wunsch vieler Menschen ist, sehen wir die Anzahl der Eheschließungen sowie das Alter in dem sie geschlossen werden und die Anzahl der Scheidungen sowie die Dauer der entsprechenden Ehen als Indikator, ob dieser Schutz verstärkt werden sollte.
- d) Aufgabe eines Scheidungsrechtes ist es nicht nur einen zivilrechtlichen Vertrag rückabzuwickeln und Rechtsfrieden herzustellen, sondern auch soweit möglich einen sozialen Frieden zwischen den Partnern herzustellen. Wir sehen daher die Anzahl und Umfang der Prozesse vor den Familiengerichten als Indikator wie gut dies gelingt.
- e) Eine annähernd bevölkerungserhaltene Anzahl Geburten bei normal guten Lebensbedingungen ist in der Biologie des Menschen angelegt. Wir Piraten sehen die derzeitigen Geburtenziffern und ihre Verteilung durch die Milieus als klare Aufforderung die Bedingungen der Elternschaft, insbesondere der Mutterschaft, ob mit oder ohne Partner, ob mit oder ohne Unterstützung der Großeltern deutlich zu verbessern. Auch die Bedingungen unter denen die Kinder und Jugendliche die Welt erobern, ihre persönlichen Begabungen entfalten, Schwächen abbauen und neue Interessen und Fähigkeiten entdecken gilt es zu verbessern. Es sollte ihnen offen stehen, später mündige, kritische und soziale Menschen mit einem größtmöglichen Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu werden,
- e1) Dies kann auch über den deutlichen Ausbau von Horten, Kitas und Kindergärten in quantitativer, qualitativer und preislicher Hinsicht geschehen. Solange nicht jede Mutter den Betreuungsplatz, den sie für ihr Kind will, auch tatsächlich bekommt, kann hier gehandelt werden.

- e2) Dies kann auch über eine deutliche Verstärkung des nachschulischen Betreuungsangebots (Schulesen, Ganztagschule,...) geschehen.
- e3) Dies kann auch über andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschehen.
- e4) Dies kann auch über die deutliche Erhöhung von Kinderfreibeträgen, des Kindergeldes und oder anderer Kindergebundenen Sozialleistungen und Steuervergünstigungen geschehen.
- e5) Dies kann auch über die Beseitigung von Hemmnissen, die einem altersgemäßen Verhalten des Kindes, oder einer natürlichen Eltern-Kind Beziehung in Gesetzen und Verordnungen entgegenstehen, erfolgen.

Links

LQFB

Konkurrenz

- http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-10-13_-_Queer-_und_Familienpolitik_Modul_5

GP065 - Änderungen im Programmpunkt "Mehr Demokratie wagen"

Demokratie, Untergruppe 2: Änderung am bestehenden Programm

000063 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Stöcker

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, im Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland im Programmpunkt "Mehr Demokratie wagen" folgende Zwischenüberschriften einzuführen:

Nach den Worten "innerhalb des Staates ermöglicht." die Zwischenüberschrift "Mehr Teilhabe".

Nach den Worten "jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern" die Zwischenüberschrift "Neue Wege erkennen".

Nach den Worten "Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts zu begleiten und zu gestalten." die Zwischenüberschrift "Gewaltenteilung und Freiheit stärken".

Ferner wird beantragt die Worte "digitalen Kommunikation erhöht" im ersten Satz unter der Zwischenüberschrift "Neue Wege erkennen" durch "digitale Medien erhöhen" zu ersetzen, sowie die Wörter "in der Gesellschaft" nach dem Wort "Informationsaustausches" im gleichen Satz hinzuzufügen.

Beantragt wird weiterhin, im ersten Satz des zweiten Absatzes unter der Unterüberschrift "Gewaltenteilung und Freiheit stärken" die Wörter "der festen Überzeugung" durch das Wort "überzeugt", das Wort "sollte" durch "darf" sowie im zweiten Satz die Wörter "von medialen Veröffentlichungen" durch "medialer Öffentlichkeit" zu ersetzen, sowie im ersten Satz des dritten Absatzes hinter "des Staates" ein Komma zu setzen.

Links

GP066 - Direkte Demokratie

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000064 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Behrens

Antragstext

Der Programmparteitag möge beschließen:

- 1.) Die Piratenpartei bekennt sich uneingeschränkt zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung.
- 2.) Aus diesem Grund setzt sich die Piratenpartei auch für eine Veränderung des bisherigen alleinigen Systems der rein repräsentativen Demokratie hin zu mehr direkter Demokratie unter verstärkter Beteiligung der Bürger ein und strebt nach dem Schweizer Modell. Dies beinhaltet die direkte Wahl von Repräsentanten durch das Stimmvolk auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
- 3.) Daraus resultierend setzt sich die Piratenpartei für die direkte Wahl des Bundespräsidenten, unbeeinflusst durch politische Absprachen, ein.
- 4.) Aufgrund der außerordentlich wichtigen Funktion des Bundesverfassungsgerichtes für das Land setzt sich die Piratenpartei ferner für die direkte Wahl der Richter als „die letzte Instanz“ direkt durch das Volk ein.

Links

GP068

GP068 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B

Siehe: PP062

GP069 - Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

Werte und Menschenbild, Untergruppe 2: Grundlagen und Ziele piratiger Politik
000066 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Roland 'ValidOM' Jungnickel (für wigbold) * Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Grundsätze: Politischer Standpunkt und Selbstverständnis

- (1) Den Ursprung allen Rechts sehen die Piraten im Naturrecht, das dem durch soziale Normen geregelten gesetzten oder positiven Recht vorhergeht und übergeordnet ist. Als besondere Quellen des Naturrechts sehen die Piraten: Die individuelle Selbsterkenntnis und Orientierung des Gewissens, die Natur an sich und die Vernunft.
- (2) Das Menschenbild der Piraten entspricht dem Artikel 1 der Menschenrechte: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. Die Piraten bekennen sich zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Auf Grundlage ihres Menschenbildes und der Menschenrechte bekennen sich die Piraten zu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz verfaßt das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland. Der so verfaßte demokratische Rechtsstaat ist eine Herrschaftsform, die durch die bürgerliche Gesellschaft parlamentarisch bestimmt wird. Die Freiheit der Menschen nicht nur in einem republikanischen Sinn ist hierfür Voraussetzung.
- (4) Da jede Herrschaft jedoch dem Grundsatz des freien Menschen widerspricht, ist es notwendig dieser republikanischen Freiheit den Anspruch der individuellen Freiheit gegenüberzustellen.
- (5) Der Begriff Freiheit ist für den einzelnen freien Menschen nicht bestimmbar. Erst in einer Gesellschaft von freien Menschen erfährt "Freiheit" Bedeutung; - dahingehend, daß die Freiheit des Einen sich immer an der Freiheit des Anderen manifestiert. Dieser freiheitliche Grundsatz ist es, der eine freiheitliche Gesellschaftsordnung fordert.
- (6) Die freiheitliche Gesellschaftsordnung bestimmt die rechtlichen Vorschriften, die der Rechtsstaat ausübt. Die Aufgabe des Staatswesens ist lediglich die Ausübung von Recht.
- (7) Das Grundgesetz als Ursprung der freiheitlichen Gesellschaftsordnung garantiert jedem einzelnen Bundesbürger seine Grundrechte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten ergeben.
- (8) Die Piraten sehen die Grundrechte der Bürger als Schranken für das Staatswesen. Diese schützen jeden Menschen vor Übergriffen sowie Willkür des Staatswesens.
- (9) Die Assoziation des Staatswesens an die bürgerliche Gesellschaft als sozialer Bundestaat gleichberechtigt zudem jeden einzelnen Bürger mit dem Staatswesen. Der Gleichsetzung des Begriffes "sozialer Bundestaat" mit "Sozialstaat" folgen die PIRATEN nicht.
- (10) Der politische Standpunkt der Piraten ist der des einzelnen Menschen hinter den Grundrechten. Die Piraten sprechen sich gegen eine Einschränkung der Grundrechte durch das Staatswesen aus und sehen das Grundgesetz - insbesondere die "Grundrechte" in ihrer ursprünglichen Form von 1949 als maßgeblich.

(11) Die Piraten setzen sich für einen stärkeren Schutz und eine stärkere Beachtung der Grundrechte ein. Sie verteidigen die Grundrechte sowie das sie fixierende Grundgesetz insbesondere auch gegen das sie bedrohende Staatwesen sowie dessen Einrichtungen.

(12) Die Piraten respektieren die Gewaltenteilung des Staatwesens in die drei Staatsgewalten: die Legislative, Exekutive und Judikative. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten setzt voraus, dass keine über die anderen die Oberhand gewinnt und sie beherrscht. Selbiges gilt für die föderative (vertikale) Gewaltenteilung.

(13) Analog zur Gewaltenteilung sehen die Piraten eine Gefahr in der Konzentration von politischer Macht. Sie fordern eine strikte Aufteilung von politischen Themengebieten und der sie betreffenden Definitionshoheit. Nur so ist es möglich, mehr Menschen an der Gestaltung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung teilhaben zu lassen, - polarisierenden Machtinteressen entgegenzuwirken.

(14) Freiheit der Bürger bedeutet: Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung sowie Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit. Der freie Bürger handelt frei in Verantwortung vor sich selbst und in Berücksichtigung des Anderen. Die Freiheit des Bürgers selbst kann nicht durch das Staatwesen hergestellt sondern nur eingeschränkt werden.

(15) Die Piraten unterstützen die Selbstständigkeit der Bürger. Sie setzen sich für die Freiheit des einzelnen Bürgers sowie der bürgerlichen Gesellschaften ein - ganz im Sinne einer kulturellen Vielfalt.

(16) Durch die auf das Staatwesen einwirkenden Lobbyverbände sehen die Piraten die Gewaltenteilung des Staates sowie die Freiheit der Bürger gefährdet. Die Piraten zeigen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände sowie der des Staatwesens auf. Sie bieten so den Bürgern eine Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen.

(17) Die Piraten betreiben unvoreingenommen - auch mit Distanz zu herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards - die Entwicklung Politischer Dinge.

(18) Die Piraten streben die individuelle Freiheit als normative Grundlage einer Gesellschaftsordnung an.

(19) Die PIRATEN erkennen das Zusammentreffen von Cyberspace und Real Life. Der Cyberspace wird individuell von Menschen geschaffen. Menschen implementierten ihre Ideen als Informationen und Programme als Maschinen. Für den Cyberspace ist der Code das Gesetz. Die Vernetzung der Maschinen bzw. der Informationen bildet verschiedenste Netze. Diese Netze wiederum vernetzt bilden in einem globalen Zusammenhang das Internet. Durch die Information (Einförmung) gesellschaftlicher Ideen in den Cyberspace und deren Anwendung ist das Real Life von Menschen betroffen. Hier treffen nun verschiedenste politische Ansprüche sowie verschiedenste Rechtsräume auf die Kreativität der Implementatoren. Die PIRATEN sehen in der individuellen Kooperation der Menschen im Internet und dessen Teilnetze eine gesellschaftliche Globalisierung, die ebenfalls durch den Grundatz der Individuellen Freiheit bestimmt sein muß. Für die PIRATEN ist dieses Zusammenwirken von Real Life und Cyberspace der wesentliche Schwerpunkt ihrer Politik.

Links

LQFB

GP070 - Grundsätze piratiger Wirtschaftspolitik GpW-0

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000067 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Präambel

Um transparente, überschaubare, gemeinsame wirtschaftspolitische Dinge zu gestalten, bedarf es gemeinsamer Grundsätze. Diese Grundsätze dienen dem Verständnis und stellen eine Information dar, wie die Auffassung der PIRATEN von "Wirtschaftspolitik" sich grundlegend strukturiert. Diese Struktur stellt gleichermaßen den Lösungsraum für Wirtschaftspolitische Aufgaben.

Grundsätze piratiger Wirtschaftspolitik

- (1) Die PIRATEN entwickeln unvoreingenommen sowie kritisch gegenüber herrschenden Lehrmeinungen und Quasi-Standards Wirtschaftspolitik.
- (2) Die PIRATEN zeigen der Öffentlichkeit eine bürgerbezogene Sicht der Dinge neben der der Lobbyverbände auf.
- (3) Die PIRATEN sehen in der Individuellen Freiheit der Menschen die angesteht normative Grundlage einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Links

LQFB

GP071 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem GpW-1

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000068 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftssystem

- (1) Die Wirtschaft oder Ökonomie ist die Gesamtheit aller Einrichtungen und Handlungen, die der planvollen Deckung des menschlichen Bedarfs dienen.
- (2) Die PIRATEN unterscheiden zwischen bürgerlichem und staatswesentlichem Wirtschaften: Das Bürgerliche Wirtschaften dient unmittelbar dem Bürger, das Staatswesentliche (Staatliche) Wirtschaften dient unmittelbar dem Staatswesen. Es ist zu betonen, daß für das Staatswesen jede Politik verantwortlich und vernünftig für sich selbst wirtschaftet.
- (3) Das Staatswesen stößt mit der Einflußnahme auf das Bürgerliche Wirtschaften an seine durch die Grundrechte bestimmten Schranken. Die PIRATEN lehnen eine unmittelbare Einflußnahme auf das Bürgerliche Wirtschaften durch den Staat ab.
- (4) Dagegen ist es gefordert, daß die Bürger das Staatliche Wirtschaften politisch gestalten. Das Staatswesen soll mit seinem Wirtschaften für den Staat der Allgemeinheit dienen.
- (5) Die PIRATEN sehen die Gefahr einer Staatswirtschaft, die die Bürger zu Ihrem Nutzen einspannt. Die PIRATEN erkennen einen Interessenkonflikt im Staatswesen bezüglich des Bürgerlichen Wirtschaftens und der Selbsterhaltung des Staatswesens. Die PIRATEN sind gegen einen neuen Merkantilismus in dem das Bürgerliche Wirtschaften der Staatsfinanzierung sowie anderen Staatsinteressen untergeordnet wird.
- (6) Wirtschaftspolitische Aufgaben des Staates sehen die PIRATEN lediglich in der Schaffung von Infrastruktur, die dem Bürgerlichen Wirtschaften dient: Der Staat als Wegbereiter für Bürgerliches Wirtschaften.
- (7) Die Soziale Marktwirtschaft erkennen die PIRATEN als Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik an. Der Begriff "Soziale Marktwirtschaft" drückt aus, daß durch geeignete Ordnungspolitik des sozial verpflichteten Staatswesens eine Freie Marktwirtschaft "sozial" gemacht werden kann. Beabsichtigt ist nicht ein klassischer Sozialstaat zur nachträglichen Korrektur der sozialen Probleme einer Freien Marktwirtschaft.
- (8) Das durch eine Wirtschaftsordnung geregelte Wirtschaftssystem ist in seiner Gesamtheit vielschichtig und komplex. In ihm sind verschiedenste systemische Komponenten vereinigt, die sich ergänzen, auch wenn sie für sich widersprüchlich sind. So gibt die marktwirtschaftliche Komponente, die ergänzend zu der Selbstversorgung der Menschen und der der Gemeinwesen ist. Parallel dazu sind effektiv auch zentralwirtschaftliche, sozialwirtschaftliche und andere Teilsysteme zu erkennen.
- (9) Um die Komplexität der monolithisch verwobenen Teilsysteme zu entwirren, sehen es die PIRATEN als notwendig an, daß diese Wirtschaftsteilsysteme als politische Modelle für sich abgegrenzt entwickelt werden. So ist eine differenzierte, für die Öffentlichkeit verständliche, kritikfähige Wirtschaftsordnung machbar.
- (10) Die PIRATEN betrachten diese unterschiedlichen ordnungspolitischen Komponenten der Wirtschaftsordnung als parallele Minimalsysteme. Diese Minimalsysteme sind einfach und verständlich zu gestalten. Über

definierte Schnittstellen sind die Minimalsysteme verbunden und für sich auch klar separiert. Für die Modellierung der Minimalsysteme gilt der Grundsatz der Parallelität: Eine Ebene, keine Schnittpunkte. So ist es möglich Teilsysteme konkurrierend zu betreiben, zu testen, auszutauschen ohne das gesamte Wirtschaftssystem bzw. die gesamte Wirtschaftsordnung zu gefährden.

(11) Die PIRATEN sehen die Selbstversorgung als ursprüngliches Wirtschaftssystem an. Das Recht zur Selbstversorgung sehen die PIRATEN im Naturrecht begründet: Natürlicher Weise darf ein Mensch sowie eine Gesellschaft von Menschen sich selbst mit dem versorgen, was sie benötigt. Jedes weitere Wirtschaftssystem kann nur ergänzend zur Selbstversorgung gesehen werden.

(12) Aus einer globalen Perspektive stellen die PIRATEN fest, daß sie die verschiedenen Wirtschaftssysteme anderer Völker sowie Wirtschaftsordnungen anderer Staaten anerkennen und respektieren.

Links

LQFB

GP072 - Natürliche Ressourcen GpW-2

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000069 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Natürliche Ressourcen

- (1) Natürliche Ressourcen sind ursprünglich kein Eigentum oder Besitz.
- (2) Natürliche Ressourcen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind im Besitz der Bürger.
- (3) Das Staatswesen bzw. seine Gemeinwesen verwalten die Natürlichen Ressourcen der Bundesrepublik.
- (4) Werden Natürliche Ressourcen jemandem zugesprochen, ist zu berücksichtigen, daß er nur so viel durch seine Arbeit als Eigentum einfahren kann, wie er für seinen Lebensvorteil davon Gebrauch machen kann, bevor es verdirbt. Was darüber hinausgeht, ist mehr als ihm zusteht. - Nichts in der Natur darf zu Eigentum gemacht werden, daß es verdirbt oder zerstört wird. Gleichermaßen muß diese Natürliche Ressource auch allen anderen Bürgern zur Verfügung stehen.
- (5) Ist es aus bestimmten Gründen nicht möglich, daß eine Natürliche Ressource allen Bürgern zur Verfügung steht, wird das Staatswesen aus dieser Gemeingut schöpfen bzw. schöpfen lassen.
- (6) Die PIRATEN respektieren Natürliche Ressourcen auf dem Territorium anderer Völker und Staaten als in deren Besitz. Jedoch sehen die PIRATEN die einzelnen Bürger der Bundesrepublik als Mitglieder einer Welt-Gesellschaft an den Natürlichen Ressourcen der Welt beteiligt, die nicht territorial beansprucht werden bzw. die nicht an Territorien gebunden sind. Das Staatswesen vertritt im internationalen Kontext die Bürger.

Links

LQFB

GP073 - Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut GpW-3

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000070 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Schöpferische Kraft, Eigentum, Gesellschaft, Gemeingut

- (1) Das Grundgesetz garantiert dem einzelnen Bürger sein Eigentum. Eigentum stellt in unserer Wirtschaftsordnung eine wesentliche Komponente dar. Dieser gemeinschaftliche Respekt von Individuellem Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (2) Eigentum entsteht durch schöpferische Kraft von Menschen und ihrem individuellen Geist.
- (3) Jedem Menschen steht es frei sich mit seiner Schöpferische Kraft an Gesellschaften zu beteiligen. Sein für die Gesellschaft geschaffenes Eigentum ist sein Anteil an der Gesellschaft. Das durch ihn für die Gesellschaft geschaffene Eigentum geht in den Besitz der Gesellschaft über. Der Mensch hat Anteil an der Gesellschaft.
- (4) Juristische Personen wie Kapitalgesellschaften sind politische Konstrukte. Nur inländische Juristische Personen genießen ihrem Wesen nach bedingt Schutz durch Grundrechte. Das Wesen der Juristische Personen bestimmt die Wirksamkeit des Schutzes und wird praktisch durch die Politik geordnet.
- (5) Eine wesentliche Angleichung der Juristische Personen mit Menschen lehnen die PIRATEN ab. Insbesondere die Interpretation, daß Gesellschaften bzw. Juristische Personen eine ursprüngliche schöpferische Kraft besitzen. - Ein kritisches Augenmerk gilt dabei dem Begriff "Person", der zunehmend Gebrauch findet.
- (6) Gemeingut ist ein Gut, das für alle Nachfrager frei zugänglich ist. Die allgemeine Verfügbarkeit von Gemeingut kann jedoch zu unwirtschaftlichem Verhalten führen. Das Gemeingut der Gesellschaft wird dann vom Staatswesen verwaltet: Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und ähnliche Aspekte der Vernunft sind so zu berücksichtigen.
- (7) Wird Gemeingut an sich jemandem als Eigentum zugesprochen, muß es jedem Bürger gleichermaßen als Eigentum zugesprochen werden, denn jeder Bürger ist an dem Gemeingut beteiligt. Die Bürger, die keine Verwendung für ihren Anteil am Gemeingut haben, müssen von denen entschädigt werden, die das Gemeingut zu Ihrem Vorteil nutzen.

Links

LQFB

GP074 - Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen GpW-4

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000071 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen

- (1) Infrastruktur ist der Unterbau einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Ohne Infrastruktur kann eine Volkswirtschaft nicht funktionieren.
- (2) Die PIRATEN unterscheiden "private Infrastruktur" der bürgerlichen Gestaltung und "öffentliche Infrastruktur" der gemeinwesentlichen Gestaltung. Öffentliche Infrastruktur ist z.B: Die Wirtschaftsordnung, staatliche Unternehmertätigkeit und staatliche Infrastrukturinvestitionen.
- (3) Da Öffentliche Infrastruktur von der bürgerlichen Gesellschaft politisch beauftragt und finanziert wird, ist sie als Eigentum der Gesellschaft zu sehen, an der jeder einzelne Bürger beteiligt ist. Sie ist ein Ursprung von Gemeingut.
- (4) Private Infrastrukturen müssen regelmäßig geprüft werden, ob sie ein natürliches Monopol darstellen.
- (5) Öffentliche Infrastrukturen müssen regelmäßig geprüft werden, ob sie dem Bürger dienen bzw. ob Mißbrauch vorliegt.
- (6) Es steht den Gemeinwesen frei, durch politische Gestaltung öffentliche Infrastrukturen parallel zu privaten Infrastrukturen zu schaffen.
- (7) Die PIRATEN erkennen Öffentlich-rechtliche Anstalten ihrem Wesen nach als Behörde: Eine staatliche Einrichtung, die im weitesten Sinne für die Erfüllung von Aufgaben des Staates und dabei insbesondere für Dienstleistungen des Staates gegenüber seinen Bürgern zuständig ist. Diese sind nicht marktfähig. Hierbei handelt es sich um gemeinwesentliche Selbstversorgung. Die Finanzierung erfolgt über Steuern, Abgaben sowie Gebühren. Diese Einrichtungen müssen klar zur Privatwirtschaft abgegrenzt werden. Privatwirtschaftliche Geschäftsgegenstände stehen diesen Einrichtungen nicht zu.
- (8) Die PIRATEN erkennen Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Kammern als privatwirtschaftliche Verbände und wünschen keinen Zwang zur Mitgliedschaft. Körperschaften des öffentlichen Rechts sind in Körperschaften des bürgerlichen Rechts zu überführen. Das Staatswesen kann sich an diesen bürgerlichen Körperschaften im Sinne einer Mitgliedschaft beteiligen.
- (9) Kapitalgesellschaften, deren Gesellschafter Gemeinwesen wie z.B. Kommunen sind, sind privatwirtschaftliche Unternehmen.

Links

LQFB

GP075 - Monopole, Kartelle, Patente GpW-5

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000072 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Monopole, Kartelle, Patente

(1) Ein "Monopol" bezeichnet einen einzelnen Aspekt (Punkt), der durch sein Potential die geschaffene Ordnung des ihn beinhaltenden Systems außer Kraft setzt - Die Ordnung wird ungültig. Für ein marktwirtschaftliches Monopol gilt so: Ein Monopol stört die marktwirtschaftliche Ordnung: - Z.B wird die Preisfindung durch Angebots-, oder Nachfrage-Monopole gestört.

(2) Ein Kartell bestehend als Bündnis eigentlicher Konkurrenten kann ebenfalls die derzeitige marktwirtschaftliche Ordnung stören, wenn sie Preis- oder Mengen- bzw. Leistungs-Absprachen umsetzen.

(3) Die PIRATEN sehen es in einem marktwirtschaftlichen Zusammenhang als notwendig an, Monopol - sowie Kartellbildung zu unterbinden.

(4) Alternativ ist für die PIRATEN denkbar, daß das ökonomische Gut der Kartell- bzw. Monopolbildung als nicht marktfähig erkannt wird. Über die Legislative bzw. die politische Gestaltung werden dann strukturelle Änderungen in der Wirtschaftsordnung umgesetzt, so daß die betroffenen Güter sowie Dienstleistungen in andere Komponenten der Wirtschaftsordnung überführt werden.

(5) Patente und ähnlich hoheitlich erteilte Schutzrechte sehen die PIRATEN als befristete Monopole, die das Staatswesen dem Nutznießer gewährt, wenn im Gegenzug ein Nutzen für die Bürger entsteht. Die Praxis zeigt jedoch, daß der erwartete Nutzen für die Bürger meist nicht gegeben ist. - Im Gegenteil: Die PIRATEN sehen hier ein großes Potential des Mißbrauchs und lehnen deshalb hoheitlich erteilte Schutzrechte ab.

(6) Natürliche Monopole entstehen von selbst, z. B. durch Marktvorsprung, Produktions-, Standortvorteil sowie aufgrund von Markteintrittsbarrieren. Hier ist regelmäßig zu prüfen, ob die Verhältnismäßigkeit noch gegeben ist, bzw. ob der Monopolist seine Vormachtstellung gegenüber den Bürgern mißbraucht.

Links

LQFB

GP076 - Geldpolitik GpW-6

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000073 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Geldpolitik

- (1) Dem Geld kommt als Tauschmittel der Marktwirtschaft eine besonderer Stellenwert zu. Es ist ein Wertäquivalent für Güter sowie Dienstleistungen.
- (2) Geld entsteht durch den Prozeß der Geldschöpfung. Die PIRATEN sind sich bewußt, daß es verschiedenste Arten von Geld bzw. verschiedenste Systeme zur Geldschöpfung gibt.
- (3) Der Euro wird durch das Eurosystem geschöpft als "Zentralbankgeld". Die Bundesbank ist wie die Europäische Zentralbank (EZB) ein Teil des Eurosystems. Die EZB ist ein politisches Konstrukt, eine Rechtsperson. Die EZB ist allein befugt, die Ausgabe des Euro zu genehmigen. Die PIRATEN erkennen in der EZB die gemeinsame Währungsbehörde der Staaten Europas. Die PIRATEN befinden die Unabhängigkeit der EZB generell als fragwürdig.
- (4) Der Euro ist sogenanntes Fiat-Geld, ein Kreditgeld, bei dem von Seiten des Emittenten keine Einlöseverpflichtung in Kurantgeld (Vollwertiges Geld) besteht. Seine Akzeptanz wird durch gesetzliche Vorschriften erreicht und sichergestellt - wie z.B: die Erklärung zum gesetzlichen Zahlungsmittel.
- (5) Auf Basis des Euro können zudem Geschäftsbanken Geld schöpfen: Das Giral- bzw. Geschäftsbankengeld. Dieses Geld entsteht ebenfalls durch Kredit, den die Geschäftsbanken gewähren. Oder durch das Eintauschen von Bargeld in sogenanntes Sichtguthaben. Geschäftsbanken sind in der Lage auf Grundlage des eingezahlten Bargelds, ein Vielfaches an Giralgeld durch Kreditvergabe zu schöpfen. Zudem können sie durch den Kauf von Real-Vermögen weiteres Giralgeld schöpfen.
- (6) Neben dem Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel benutzt der Bürger hauptsächlich Giralgeld. Die PIRATEN sind sich des Unterschieds bewußt: Giralgeld ist kein gesetzliches Zahlungsmittel. - Obwohl die Einheit "Euro" den Anschein gibt, besteht keine Deckung des Giralgeldes durch das gesetzliche Zahlungsmittel. Die PIRATEN sehen diese Unterdeckung des Giralgeldes als systemkritisch an. Die PIRATEN fordern eine vollständige Unterlegung des Giralgeldes mit der dargestellten Währung.
- (7) EZB-Geld sowie Giralgeld entsteht durch Kredit. An jeden Kredit ist immer Zins und Tilgung als Schuld gebunden sowie Eigentum des Kreditnehmers als Sicherung.
- (8) Die PIRATEN erkennen Zins als Ursache für exponentielles Wachstum der Geldmenge und somit der Verschuldung.
- (9) Die PIRATEN sehen es zumindest als fragwürdig an (wertloses) Fiat-Geld bzw. Giralgeld als Schuld mit Eigentum des Schuldners abzusichern, da hier zur Tilgung der zinsbelasteten Schuld in Summe ein immer rasanter werdender Eigentumsübergang auf die Banken erzwungen wird.
- (11) Die PIRATEN sehen in der ausschließlichen Möglichkeit zur Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken ein Quasi-Monopol der Geldschöpfung. Die PIRATEN wünschen die Aufhebung des Geldschöpfungsmonopols.

(12) Besonders kritisch betrachten die PIRATEN die Kapitaldeckung des Fiatgeldes durch natürliche Ressourcen wie Land. Diese monetäre Wertstellung führt zu einer Ausbeutung der natürlichen Ressourcen sowie zu einem Eigentumsübergang von Menschen ohne ausreichendes Geldeinkommen zu Menschen mit Geldvermögen bzw. Geldschöpfungsmonopol. Besonders wird das beschleunigt, wenn die natürlichen Ressourcen und ihre Erhaltung Geld kosten.

(13) Die PIRATEN sehen es im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft als notwendig an, dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staatswesens bürgerliche Währungen als Wertkorrektiv gegenüberzustellen. Diese müssen frei an Devisenbörsen auch gegen gesetzliche Zahlungsmittel gehandelt werden können. Spekulative Kursschwankungen werden dann durch eine Tobin-Steuer gedämpft. Die Art und Weise der bürgerlichen Geldschöpfung ist frei.

(14) Die PIRATEN erkennen Geld als definiertes Kunstprodukt. Geld sowie Geldschöpfung ist bestens geeignet für eine Regulierung bestimmter Märkte. So ist es denkbar, für verschiedene Märkte verschiedene Währungen herzustellen, die den ggf. speziellen Anforderungen entgegenkommen.

(15) Die PIRATEN sehen in der Idee der Bankfreiheit eine Alternative zum Geldschöpfungsmonopol.

Links

LQFB

GP077 - Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc GpW-7

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000074 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Abgrenzung zu anderen Politiken: Finanzpolitik, Sozialpolitik, etc

- (1) Das Wirtschaften des Staates ist selbstverständlich auch von seinen Finanzen abhängig. Die Finanzen bestimmen den Haushalt, die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten des Staates. So fordert das Wirtschaften des Staates die Finanzpolitik, diese Finanzen bereitzustellen. Jedoch hat die Finanzierung der unterschiedlichen politischen Maßnahmen bzw. der Ministerien nichts mit Wirtschaftspolitik an sich zu tun, die dem Bürgerlichen Wirtschaften dient. - Es ist auch hier zu betonen, daß jede Politik verantwortlich und vernünftig für sich selbst wirtschaftet.
- (2) Die Finanzpolitik des Staatswesens mit der Wirtschaftspolitik zu verweben, birgt für die PIRATEN die Gefahr eines neuen Merkantilismus, in dem das Wirtschaften der Bürger der Finanzierung des Staates untergeordnet wird.
- (3) Gleiches gilt für die Sozialpolitik. Hier sehen die PIRATEN die Gefahr der Instrumentalisierung des Bürgerlichen Wirtschaftens. Die Sozialpolitik ist unabhängig von der Wirtschaftspolitik. Sie hat ihren eigenen Haushalt, den sie mit der Finanzpolitik abstimmen muß.
- (4) Die PIRATEN sind aus wirtschaftspolitischer Sicht sowie aus Gründen der Machtkonzentration davon überzeugt, daß Wirtschaftspolitik für sich allein stehen muß und nur dem Bürgerlichen Wirtschaften dient.
- (5) Die PIRATEN halten eine klare systemische und fachliche Trennung zwischen den politischen Dingen ein, ganz nach dem Grundsatz der Parallelität von Systemen.
- (6) Die PIRATEN fordern eine weitestgehende Befreiung des Bürgerlichen Wirtschaftens von staatlicher Büro- und Technokratie
- (7) Die PIRATEN sind gegen die Erfassung des einzelnen Bürgers sowie der Gesellschaft als staatswirtschaftliches Personal oder ähnliches: Z.B. im Sinne von "Humankapital"

Links

LQFB

GP078 - Globalisierung GpW-8

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000075 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich folgende Sätze in ein Grundsatzprogramm der PIRATEN aufzunehmen:

Globalisierung

- (1) Die moderne Informationstechnologie sowie die Möglichkeit zu reisen, ermöglicht ein Bewußtsein des Einzelnen für die Welt und deren globale Zusammenhänge.
- (2) Aus dieser Globalisierung ihres Bewußtseins leiten die PIRATEN Respekt und Verantwortung vor der Welt ab.
- (3) Die Freiheiten der Globalen Kommunikation sowie der Möglichkeit zu reisen, sind wesentlich für die Selbstbestimmung eines Menschen.
- (4) Die Möglichkeit unter Völkern sowie Staaten gemeinsame Verträge zu schließen, läßt eine politische Gestaltung globaler Wirtschaftssysteme zu und schafft so weitere Komponenten der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Das Staatswesen vertritt die Interessen seiner Bürger bei der Schaffung entsprechender internationaler Rechtsgrundlagen nach geltendem nationalem Recht.
- (6) Menschen und Gesellschaften der verschiedenen Völker sowie Staaten schließen Verträge untereinander, auf die das Staatswesen keinen Einfluß nehmen darf.
- (7) Die PIRATEN lehnen eine Kapital- und Zahlungsverkehrsfreiheit ohne die Freizügigkeit der Menschen ab.

Links

LQFB

GP079 - Besteuerung von Geldschöpfung und Geldhandel (Tobin Steuer)! Keine Verleumdung Robin Hood's!

Finanzen, Untergruppe 5: Kinder und Jugend

000076 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

.. folgende Formulierung in einem Grundsatzprogramm zu berücksichtigen:

Eine generelle Transaktionssteuer auf alle finanziellen Transaktionen wird abgelehnt. Das Kaufen und Verkaufen von Produkten, Ressourcen, Real-Vermögen oder den darauf beruhenden Wertpapieren darf nicht durch eine Transaktionssteuer belastet werden, da es lediglich die mittelbare Preiserhöhung für den Bürger bedeutet. Die Verteuerung von Vermögen bzw. von Produktion wird zudem die Geldanlage in Realvermögen erschweren.

Staatdessen wird eine Steuer im Sinne Tobin's propagiert, die jeden Geldhandel besteuert. Erweitert wird diese um eine Besteuerung der Geldschöpfung. Dies beides wird gerade spekulative Finanztransaktionen mit Hebelwirkung betreffen.

Links

LQFB

GP080 - Equal pay

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000077 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Gerwald Claus-Brunner

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung der Piratenpartei Deutschland möge für das neue Grundsatzprogramm folgenden Passus beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für ein Equal pay Gesetz ein sodaß Arbeiter unabhängig von der Art der Beschäftigungsform, Herkunft, Geschlecht, Firmensitz oder Organisationsform des Arbeitgebers bei gleicher Qualifikation und Arbeitsleistung so entlohnt werden das im Nettolohn keine Unterscheidung mehr feststellbar ist.

Links

GP081 - Bundeseinheitlicher Branchenübergreifender Mindestlohn

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 4: Mindestlohn und Equal Pay
000078 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Gerwald Claus-Brunner

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung der Piratenpartei Deutschland möge für das neue Grundsatzprogramm folgenden Passus beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland fordert einen Bundesweiten Branchenübergreifenden Mindestlohn der ausreichend ist mit einem Vollzeit Arbeitsplatz seinen täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten ohne zusätzlich von Transferleistungen wie z.B. ergänzendes ALG2 zurückgreifen zu müssen. Der Mindestbedarf für das tägliche Leben ist durch die Pfändungsfreigrenze nach 850c Abs. 1 ZPO festzulegen. Ein Bruttostundenlohn in Höhe von 8€50cent erfüllt diese Forderung. Tarifliche Vereinbarungen deren Lohnabschlüsse über den Mindestlohn liegen sollen und können weiterhin abgeschlossen werden.

Links

GP082 - Piratiges Verständnis des Menschen

Siehe: PP063

GP083 - Gerichtsstand

Inneres, Untergruppe 2: Gerichtliches

000080 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Folgender Text wird in das Programm eingefügt:

Wir lehnen eine Aushöhlung des Anspruches auf den gesetzlichen Richter durch Phänomene wie “forum shopping“ und “fliegenden Gerichtsstand“ ab. Es darf nicht im Belieben eines Klägers stehen, die Klage gerade dort zu erheben, wo er sich die besten Chancen ausrechnet. Durch die Rechtsprechung, bei Veröffentlichungen im Internet einen Erfolg überall anzunehmen, wo der entsprechende Inhalt abgerufen werden kann, ist das Konzept des Gerichtsstandes am Erfolgsort nicht mehr zeitgemäß und erlaubt die willkürliche Auswahl eines beliebigen Gerichts. Wir wollen eindeutig regeln, welches Gericht für die Entscheidung eines Rechtsstreits zuständig ist.

Der Abschnitt soll Teil eines noch zu schaffenden Blocks “Recht“ sein.

Links

LQFB

GP084 - Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei

Werte und Menschenbild, Untergruppe 1: Menschenbild

000081 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Pavel Mayer

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland möge folgende Abschnitte zu ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild sowie ihrem Grundwerteverständnis in ihr Grundsatzprogramm aufnehmen:

Unser Gesellschafts- und Menschenbild

Die Würde des Menschen gründet sich in seiner Fähigkeit, sein Wesen und Wollen selbst zu bestimmen. Er ist von Natur aus frei in der Wahl seiner Ziele und der inneren Gesetze, nach denen er handelt und entscheidet. Sein Denken befähigt ihn, die Folgen seines Handelns im Voraus einzuschätzen.

Doch der Mensch ist nicht allein. Er teilt die Welt mit anderen Menschen und Geschöpfen der Natur. Nur im Austausch mit ihnen kann er existieren. Sein Fühlen ermöglicht ihm, sich in andere Menschen hinein zu versetzen und sich mit ihnen zu vereinigen. Nur in der Gemeinschaft erfüllt sich sein Leben.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Menschen zusammenzubringen, um sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, nach denen jeder Einzelne einen gerechten Platz in der Gemeinschaft und in der Welt finden und einnehmen kann.

Moderne Politik ist nicht allein ein ewiges Ringen um den besten Kompromiss, sie hat auch die Aufgabe, die Gesellschaft fortzuentwickeln und jeden Einzelnen zu befähigen, seine begrenzte Zeit auf dieser Welt bestmöglich zu nutzen und zu genießen. Die Verantwortung für den Erfolg des eigenen Lebens ist jedoch nicht delegierbar.

Wir Menschen in der Piratenpartei haben uns zusammengetan, um die Welt mit den Mitteln der Politik lebenswerter zu gestalten. Wir laden jeden dazu ein, der sich unser Verständnis der folgenden Grundwerte zu eigen macht, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Unsere Grundwerte

Freiheit

Freiheit in all ihren Dimensionen ist die Grundlage jeder gerechten Gesellschaftsordnung.

Nur durch die freie Entscheidung seiner Bürger erwirbt ein Staat rechtmässige Gewalt.

Nur der freie Mensch kann das Gesetz achten, und nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen.

Gerechte Vereinbarungen sind nur unter Freien möglich.

Wir Piraten wollen eine Gesellschaft, die Vertrauen in den Einzelnen setzt und ihm seine Freiheit lässt, damit er in Verantwortung für sich und die Gemeinschaft leben kann.

Wir treten allen Bestrebungen entgegen, die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, wenn bei der Abwägung gegen andere Grundrechte oder die Freiheit anderer der geringste Zweifel an der Notwendigkeit dieser Einschränkungen besteht.

Würde

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Würde des Menschen in industriellem Maßstab verletzt. Bevölkerungsgruppen wurden vom Staat als "Untermenschen" rechtlos gestellt oder als "unwertes Leben" grausam ermordet. Das deutsche Grundgesetz verpflichtet daher den Staat und seine Bürger, alle Menschen als gleich an Würde zu betrachten und diese Würde zu achten und zu schützen.

Wir Piraten kämpfen dafür, dass der Staat auch im alltäglichen Umgang mit den Menschen dieser besonderen Verpflichtung nachkommt.

Wir wenden uns auch mit Nachdruck gegen alle politischen Kräfte und Ideologien, die die gleiche Würde aller Menschen in Abrede stellen, weil Menschen sich in äusseren Merkmalen, geschlechtlicher Orientierung, der Herkunft, der Weltanschauung, ihrem Vermögen, ihrem Bildungsgrad oder anderen Eigenschaften unterscheiden.

Gerechtigkeit

Auch wenn jedes noch so hingebungsvolle Streben nach allgemeiner Gerechtigkeit sie niemals wird herstellen können, so ist dieses Streben der vorrangige Zweck demokratischer Politik.

Jeder Mensch entwickelt von Natur aus einen Sinn für Gerechtigkeit, der ihn mit Wut und Ekel auf Ungerechtigkeit reagieren lässt. Daher ist grösstmögliche Gerechtigkeit die Grundlage jedes friedlichen Zusammenlebens.

Das Dilemma der Gerechtigkeit ist, dass sie von der Gleichheit aller ausgehen und dennoch "dem Einzelfall und dem Einzelmenschen in ihrer Einzigartigkeit" gerecht werden soll. Unsere Gesellschaft bedient sich dabei der Prinzipien und Maßstäbe, die Menschen in Jahrtausenden erdacht und erkämpft haben und entwickelt diese fort.

Hierzu wollen wir Piraten unseren Beitrag leisten, indem wir den Stimmen aus der Geschichte und der Gegenwart Gehör verleihen, die der Gerechtigkeit den besten Dienst erweisen können, ohne den Versuchungen nicht legitimierter Macht zu erliegen.

Dabei erheben wir folgende Prinzipien zum Maßstab gerechten Handelns:

* Jeder Mensch hat grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten.

* Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht auf gleiche Lebens- und Entwicklungschancen.

* Jeder Mensch hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft bei ihren Entscheidungen seine besondere Situation berücksichtigt.

* Gerechte Vereinbarungen und Regeln sind einzuhalten. Eine Regel oder Vereinbarung ist dann gerecht, wenn sie durch freie Übereinkunft der Beteiligten zustande kommt.

* Niemand hat das Recht, für sich einen Zustand zu beanspruchen, der das Ergebnis ungerechter Regeln oder eines Regelverstosses ist. Eine Heilung ist nur durch gerechte Vereinbarung oder Anwendung gerechter Regeln möglich.

* Wer versehentlich anderen Schaden zufügt, ist zum Ausgleich verpflichtet. Wer fahrlässig oder bewusst anderen Schaden zufügt, der kann darüber hinaus bestraft werden, damit ein solches Verhalten nicht zur Norm wird.

* Wer nur sich selbst schadet oder sich allein in Gefahr bringt, sollte von der Gemeinschaft nicht mit Strafe bedroht werden.

* Über die gerechte Anwendung gemeinschaftlicher Regeln können im Streitfall nur unabhängige Richter befinden, die allein dem Recht verpflichtet sind und keine Partei ergreifen.

* Wer mehr für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu, doch in einer sozial gerechten Gesellschaft darf kein Mensch so arm werden, dass er seine Würde verkaufen muss, um leben zu können, und kein Mensch darf so reich sein, dass er einem anderen Menschen die Würde abkaufen kann.

:* Jeder Mensch hat ein Eigentumsrecht an den Früchten seiner Arbeit und den Gütern, die er durch gerechte Vereinbarung erworben hat. Dabei hat er jedoch den Beitrag der Gemeinschaft oder anderer Menschen angemessen zu würdigen, den sie für ihn zum Erwerb und Erhalt seines Eigentums leisten.

:* Mit seinem Tod verliert der Einzelne naturgemäss sämtliche Eigentumsrechte. Aus historischen Gründen können diese Rechte vererbt werden. Dies ist nur insoweit gerecht, wie nicht dauerhaft Eigentumsrechte im Übermaß bei Einzelnen angehäuft und damit die Freiheit und die Lebenschancen der anderen übermässig beschränkt werden.

:* Wer durch die Natur oder das Schicksal in Not gerät, der hat Anspruch auf besondere Hilfe der Gemeinschaft. Das gilt auch, wenn der einzelne im Rahmen der Entfaltung seiner Persönlichkeit besondere Risiken eingeht. Wer bewusst extreme Risiken eingeht hat nur dann Anspruch auf Solidarität, wenn er sich zuvor der Unterstützung der Gemeinschaft versichert hat.

:* Kein Mensch hat das Recht, der Umwelt mehr zu entnehmen oder zu verbrauchen, als nachwächst oder durch seine Hinterlassenschaft ersetzt werden kann.

:* Praktische Gerechtigkeit erfordert von streitenden Parteien auch Dankbarkeit, Entgegenkommen und Bereitschaft zur Vergebung; durch Rache und Nachtragen kann keine praktische Gerechtigkeit hergestellt werden.

:* Unter den Bedingungen extremen, lebensbedrohlichen Mangels oder unmittelbarer existenzieller Bedrohung ist gerechtes Verhalten nicht möglich. Daher ist es ein vordringliches Gebot der Gerechtigkeit, derartige Zustände zu vermeiden.

Diese Prinzipien decken sich in weiten Teilen mit der bestehenden Grundordnung im Land. Sie zeigen aber auch, dass in unserer Gesellschaft grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit verletzt werden, weil die Freiheit vieler missachtet wird.

Wir Piraten wollen bestehende Gerechtigkeit stärken und bewahren. Mit Nachdruck jedoch wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen, indem wir dem Einzelnen zeitgemässe Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen und der Freiheit den hohen Stellenwert geben, der eine gerechtere Gesellschaft möglich macht.

Links

LQFB LQFB 2

GP085 - Mindestlohn und Grundeinkommen

BGE, Untergruppe 1: Recht auf sichere Existenz und Mindestlohn:
000082 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Spies

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert kurzfristig einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn und setzt sich mittelfristig für ein Grundeinkommen ein, dass allen Bürgern mit ständigem Wohnsitz und unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland ohne weitere Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Langfristig soll das Grundeinkommen in gleicher Weise existenzsichernd sein, wie der gesetzliche Mindestlohn, und ihn schrittweise ablösen.

Links

LQFB

GP086 - Mehrsprachigkeit fördern durch den Ausbau bilingualer Kitas

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000083 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan- Ulrich Franz

Antragstext

Mehrsprachigkeit fördern durch den Ausbau bilingualer Kitas!

Links

LQFB

GP087 - Neugliederung des Parteiprogramms

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000084 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge dem Parteiprogramm vom Stand nach dem BPT2010.1 (Bingen) folgende neue Gliederung geben sowie die Unterpunkte 2.5.3 (Softwarepatente) sowie 2.5.4 (Digitale Rechteverwaltung) aus Redundanzgründen streichen.

1. Präambel

2. Mehr Demokratie wagen

3. Urheberrecht und nicht-kommerzielle Vervielfältigung

Keine Beschränkung der Kopierbarkeit

Freies Kopieren und freie Nutzung

Förderung der Kultur

Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit

4. Patentwesen

Abbau privater Monopole und offene Märkte

Patente in der Informationsgesellschaft

5. Freie demokratisch kontrollierte technische Infrastruktur

Offene Standards

Freie Software

Freie Kommunikation

Monopole

Das elektromagnetische Spektrum

Inhaltsfilterung

6. Privatsphäre und Datenschutz

Privatsphäre

Informationelle Selbstbestimmung

7. Transparenz des Staatswesens

8. Open Access

Open Access in der Forschung

Open Access in der öffentlichen Verwaltung

9. Bildung

Bildung in einer freiheitlich-demokratischer Gesellschaft

Die öffentliche Bildungsinfrastruktur

Bildung als individueller Prozess

Demokratisierung der Bildungseinrichtungen

Links

LQFB WIKI

GP088 - Gerechte und zeitgemäÙe Ausbildungsförderung

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000085 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Unterpunkt des Programmpunktes “Bildung“ in das Partiprogramm aufnehmen.

Gerechte und zeitgemäÙe Gestaltung der Ausbildungsförderung Die staatliche Förderung der Ausbildung und des Studiums für sozial Schwächere stellt eine wichtige Maßnahme für die Unterstützung von Chancengleichheit und der allgemeinen Zugänglichkeit von Bildung in der Gesellschaft dar und sollte grundsätzlich ausgeweitet werden. In einer sich rapide verändernden Informationsgesellschaft erfordert jedoch allein schon die Dauer der Ausbildung eine Abkehrung von der Idee, dass Ausbildungsförderung durch den eigenen Dazuverdienst des Förderbeziehenden gemindert werden sollte. Zudem wird so der ursprüngliche Sinn der Ausbildungsförderung verfälscht, da die Schaffung finanzieller Anreize für Förderbeziehende, sich bis zum Ende der Ausbildung vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, deren Chancen schmälert, anstatt diese zu verbessern. Im Hinblick darauf müssen alternative Förderungsmöglichkeiten stärker in den Vordergrund gebracht werden, darunter einkommensunabhängige, langlaufende, unverzinsliche staatlich bereitgestellte Kredite für Studierende sowie Stipendiumsprogramme, welche nicht von den Einkommensverhältnissen, sondern von den im Studium erbrachten Leistungen abhängen.

Links

LQFB WIKI

GP089 - Rechtssicherheit im Internet

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000086 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Punkt unter dem Titel “Rechtssicherheit im Internet“ in das Parteiprogramm aufnehmen.

Rechtssicherheit im Internet

Das Internet wird für immer mehr Menschen zu einem täglich genutzten Instrument im privaten wie im geschäftlichen Leben. Dadurch ergeben sich zahlreiche Veränderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen, denen die Rechtslage nicht oder nicht ausreichend angepasst wird. Für die Teilnehmer der Internetkommunikation müssen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jedem ermöglichen, ohne spezielle juristische Vorkenntnisse dieses Medium für gängige Zwecke nutzen zu können, ohne sich dem Risiko unwissentlicher Verletzung von Gesetzen auszusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Möglichkeiten des Internets für die Zukunft voll ausgeschöpft werden.

Grenzübergreifende Geschäftsabwicklung im Internet Vor der Verbreitung des Internets waren Handelsbeziehungen mit ausländischen Partnern einer begrenzten Gruppe von (vorwiegend großen) Unternehmen vorbehalten. Dies veranlasste den Gesetzgeber, eine umfassende Regulierung durchzusetzen, die mittlerweile nicht den Realitäten angemessen ist. Immer mehr Menschen beteiligen sich am sogenannten „Außenhandel“. Sowohl Verbraucher als auch kleine Unternehmen nutzen die Möglichkeit, über das Internet Waren und Dienstleistungen zu erwerben und anzubieten. Diese Entwicklung erhöht die wirtschaftliche Wechselwirkung mit dem Ausland insbesondere bei Kleinst- und Kleinunternehmen enorm und sollte durch eine signifikante Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen für diese Unternehmen gefördert werden.

Rechtssichere Nutzung internetbasierter Zahlungssysteme Internetbasierte Zahlungssysteme erfreuen sich bei unterschiedlichen Transaktionen immer größerer Beliebtheit und sind bei reinen Internetgeschäften im Zahlungsverkehr oftmals bereits gängiger im Vergleich zu “klassischen“ Zahlungsarten. Die rechtlichen Aspekte solcher Zahlungen sind allerdings weitgehend obskur, sodass z.B. die Meldung von Ausgaben oder Einnahmen, die über solche Zahlungssysteme abgewickelt werden, aus steuer- wie handelsrechtlicher Sicht nicht problemlos abzuwickeln ist. Es müssen sichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Zahlungsverkehr mithilfe internetbasierter Zahlungssysteme regulieren und zugleich deren rechtlich bedenkenfreie Nutzung ermöglichen. Auch die Pflicht zur Rechnungsstellung muss aufgrund der Entwicklung von immer neuen Kommunikationsformen und -medien reformiert und angepasst werden.

Abschaffung der Kennzeichnungspflicht für Privatpersonen

Die Anbieterkennzeichnungspflicht (“Impressumpflicht“) erstreckt sich in Deutschland nicht nur auf kommerzielle Webseiten, sondern auch auf private Seiten und Blogs. Damit wird ein freier Meinungs austausch im Internet massiv behindert, da Menschen, die daran mittels eines Blogs oder einer Webseite teilnehmen wollen, dazu gezwungen werden, ihre privaten Kontaktinformationen zu veröffentlichen. Die Möglichkeit anonymer Beteiligung, welche einen großen Beitrag zur freiheitsfördernden Rolle des Internets leistet, wird dadurch komplett untergraben. Eine Reglementierung von Internetauftritten in einer solchen Art und Weise zeigt zudem

ein völliges Missverständnis des Gesetzgebers für den Stellenwert und die Kommunikationsstruktur dieses Mediums in der heutigen Welt. Wie in vielen anderen Situationen führt diese Regelung zur Entstehung eines Abmahngeschäfts, das vor allem unwissende bzw. unschuldige Verbraucher betrifft. Damit die Bürger auch im Internet die Rechtssicherheit wieder finden, ist eine Beschränkung der Anbieterkennzeichnungspflicht auf juristische Personen sowie natürliche Personen, deren Onlineauftritt gewerbliche Ziele verfolgt, notwendig, was zudem den ursprünglichen, im Verbraucherschutz begründeten Zielen dieser Pflicht entspricht.

Beschränkung von Abmahnungen Abmahnungen, die Handlungen im Internet als Grund haben und sich gegen Privatpersonen richten, haben mit zunehmender Verbreitung des Internets rapide in Anzahl zugenommen und bilden in manchen Bereichen bereits die Grundlage von Geschäftsmodellen. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass viele Gesetze Grauzonen aufweisen oder sich schnell verändern, wenn es sich um Internetfragen handelt, dient eine solche Situation der Verunsicherung der Bürger und behindert die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Internets. Aus diesem Grund müssen Abmahnungen gegen Privatpersonen, die sich auf Vergehen in der Internetkommunikation beziehen und keinen Grund zur Annahme eines absichtlichen Gesetzesverstoßes erkennen lassen, grundsätzlich beschränkt werden.

Links

LQFB WIKI

GP090 - Jugendschutz

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 5: Kinder und Jugend
000087 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge folgenden Text als eigenständigen Punkt unter dem Titel “Jugendschutz“ in das Parteiprogramm aufnehmen.

Jugendschutz

Der Schutz der Jugend ist in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema. Zugleich aber ist die individuelle Freiheit eines jeden Menschen eines der höchsten Güter, die es zu schützen gilt, und eine Einschränkung dieser ausgehend vom Staat ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Freiheit Dritter beschnitten oder ihre Sicherheit gefährdet wird. Jugendschutzmaßnahmen stellen eine solche Einschränkung dar, da sie eine Filterung der Einflüsse auf Heranwachsende bewirken. Sie sollten daher nur erlassen werden, wenn eine direkte Gefährdung von Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden kann.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir die aktuellen Bestimmungen zum Jugendschutz in Deutschland als zu streng, überbürokratisiert und nicht zeitgemäß an. Zudem sind sie so unpraktisch, dass sie sogar von verantwortungsbewussten Eltern regelmäßig ignoriert werden, anstatt diese in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Auch hat der Einzug von Computern und Internet ins tägliche Leben viele aus der analogen Zeit stammenden Ansätze im Jugendschutz vor enorme Herausforderungen gestellt, welche sowohl mit dem Aufkommen neuer Inhaltsformen wie Computerspielen oder sozialen Netzwerken als auch mit der Etablierung des Internets als einer globalen alters- und länderunabhängigen Kommunikationsstruktur zusammenhängen. Eine mechanische Übertragung von Praktiken der Vergangenheit, die für andere Medien entwickelt und eingesetzt wurden, kann diesen Herausforderungen auf keinen Fall gerecht werden. Vorgehen, welche die veränderten Gegebenheiten nicht beachten, werden leicht zur Gefahr für die Privatsphäre und die Kommunikationsfreiheit der Bürger.

Aufklärung, Eigenverantwortung und Medienkompetenz

Anstelle der Überregulierung und Bevormundung von Bürgern, welche die Grundlage der jetzigen Jugendschutzregelungen bilden, muss der Schwerpunkt von Jugendschutzbestimmungen bei Aufklärung und Vermittlung von Medienkompetenz sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erziehungsberechtigten liegen. Der verantwortungsvolle Umgang mit Medien muss in der Gesellschaft durch umfassende Bildungs- und Informationsmaßnahmen gefördert werden. Dadurch können die Gefahren des digitalen Zeitalters gebannt werden, ohne dass dabei eine zensurähnliche Einschränkung der Kommunikationsfreiheit vorgenommen werden muss.

Kein Missbrauch von Jugendschutzargumenten zu Zensurzwecken

Argumente des Jugendschutzes werden oftmals dazu verwendet, den Zugang zu bestimmten Inhalten, wie beispielweise Filmen und Videospielen, in Deutschland erheblich zu erschweren. Zwar soll etwaiger Jugendschutz, wie der Name schon sagt, ausschließlich für Minderjährige gelten, die aktuelle Gesetzeslage in Bezug auf Medien schränkt allerdings auch Volljährige ein. Eine noch größere Gefahr liegt in der Übertragung der für alte

Medien entwickelten Maßnahmen auf neue Kommunikationsstrukturen im Netz, da dies die gesetzliche Grundlage für eine Zensur des Internets bildet.

Individuelle Regelungen statt einheitlicher Alterseinstufung

Jeder Mensch entwickelt sich anders und in einem für ihn selbst eigenen Tempo. Die eigene Reife zu beurteilen, vermögen, wenn überhaupt, nur Nahestehende oder die Person selbst. Der Staat hingegen setzt den Reifegrad eines Heranwachsenden und somit dessen Eignung für bestimmte Inhalte mit seinem Alter gleich.

Diese Regelung ist unzureichend, da sie die individuelle Entwicklung der Jugendlichen völlig ausklammert und ihnen somit niemals gerecht werden kann. Da für die Erziehung die jeweils Erziehungsberechtigten verantwortlich sind, sollten Altersfreigaben keinesfalls bindend sein, wie es gegenwärtig der Fall ist. Verbindliche Alterskennzeichnungen sind Einmischungen in private Erziehungsangelegenheiten, die dem Individuum auf diesem Wege bestimmte Ideale und Wertevorstellungen aufdrängt. Altersfreigaben sollten somit lediglich eine Hilfestellung für die Erziehungsberechtigten bei der Beurteilung bestimmter Inhalte darstellen und sie nicht von ihrem Erziehungsauftrag entbinden.

Regelung nur auf wissenschaftlicher Grundlage

Grundsätzlich bedarf die heutige Auslegung des Jugenschutzes einer kritischen, wissenschaftlichen Evaluierung, welche auf die Gefahren bestimmter Inhalte wie auch auf die Effizienz der eingesetzten Maßnahmen eingeht. Es ist inakzeptabel, dass Verbote oder Einschränkungen von medialen Inhalten – insbesondere von Videospielen – häufig auf fragwürdiger oder widersprüchlicher wissenschaftliche Grundlage verordnet werden. Viele der von anderen Politikern zitierten Studien zum Thema “gewalthaltige Medien” widersprechen einander oder entsprechen nicht den Kriterien wissenschaftlicher Arbeit. Eindeutige Ergebnisse lassen sich daraus nicht ableiten.

Bestehende Regelungen müssen überprüft, mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – sofern vorhanden – abgeglichen, neu evaluiert und gegebenenfalls entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Selbiges gilt für etwaige geplante Regelungen. Zu diesem Zweck ist auch weitere Forschung auf den entsprechenden Gebieten notwendig.

Links

LQFB WIKI

GP091 - Präambel

Werte und Menschenbild, Untergruppe 3: Vorwort zum Grundsatzprogramm
000088 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Vogt

Antragstext

”Der Bundesparteitag der Piraten 2010.2 in Chemnitz möge beschließen:

Präambel zum Grundsatzprogramm

Die Piraten (PP Deutschland) sehen sich folgendem Menschenbild verpflichtet: Ausgehend vom Naturrecht ist der Mensch als freies, gleiches und eigenverantwortliches Individuum anzusehen, das sich nach eigenem Ermessen in die Gesellschaft einbringt. Diese angeborenen Menschenrechte gelten universal (global) und sind unveräußerlich.

Links

GP092 - Bildung 07

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000089 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung hat für die Ziele der Piratenpartei zentrale Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder - trotz bestehender Unterschiede - in den persönlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ungeachtet möglicher körperlich oder seelisch bedingter Nachteile oder Entwicklungsverzögerungen mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen.

Die Piraten setzen sich deshalb für eine kostenlose und auf Wunsch ganztägige Betreuung in wohnortnahen (oder wahlweise arbeitsplatznahen) Kindertagesstätten mit sinnvollen Öffnungszeiten für Kinder ab dem dritten Geburtstag ein. Ziel der Piraten ist außerdem die Anerkennung eines konkreten Bildungsauftrags an Kindertagesstätten und die Finanzierung entsprechend der Regelung für Schulen.

Links

GP093 - Bildung 08

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000090 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Medienkompetenz

Das Finden, Verstehen, Bewerten und Verbreiten von Informationen in unterschiedlichsten Darstellungen wird in Zukunft immer wichtiger. Die Menge der frei verfügbaren Information ist bereits seit einigen Jahren größer, als sie ein einzelner Mensch vernünftig verarbeiten kann. Dementsprechend kommt der halbautomatischen Auswahl von Information - und dadurch dem Verständnis derselben - eine zunehmende Bedeutung zu. Das Verständnis der gefundenen Information wird einerseits durch die größere kulturelle Entfernung zu einigen der Autoren erschwert, gleichzeitig ergibt sich durch schnelle und umfangreiche Online-Nachschlagewerke die Möglichkeit, unbekannte Termini in Sekundenbruchteilen nachzuschlagen. Ein immer größerer Teil des zum Verständnis nötigen Wissens wird also nicht durch Allgemeinbildung geliefert, sondern bei Bedarf erworben.

Der Bewertung von Informationen kommt in einer Zeit, da die Verbreitung derselben faktisch kostenlos ist, eine große Bedeutung zu. Jede fähige Interessengruppe ist bemüht, ihre eigene Sicht der Welt auf so vielen Informationskanälen wie möglich zu verbreiten. Durch die vernachlässigbaren Kosten gelingt dies in einem viel größeren Maße als früher. Gleichzeitig wandelt sich die klassische journalistische Medienlandschaft, so dass einige der Aufgaben, die früher von professionellen Journalisten erledigt wurden, nun von jedem einzelnen Leser geleistet werden müssen. Noch dazu kommt, dass die natürliche Heuristik, einigen Darreichungsformen von Informationen mehr zu vertrauen als anderen, inzwischen durch Fortschritte in der Bild- und Videobearbeitung fast nutzlos geworden ist. Die (Werbe-)Psychologie arbeitet aktiv daran, Menschen auch unterbewusst zu beeinflussen. Hier muss Medienkompetenz auch für Musik sowie olfaktorische Reize geübt werden.

Links

GP094 - Bildung 09

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000091 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Lernziele statt Lehrpläne

Jeder Unterricht hat das Ziel, den Lernenden etwas ihnen bisher Unbekanntes bekannt zu machen oder etwas bereits Bekanntes durch Wiederholung im Gedächtnis zu festigen. Dies geschieht entweder durch bewusste Beschäftigung der Lernenden mit einem Thema oder durch Erlernen von Verhaltensweisen und Verfahren während der Beschäftigung mit einem anderen Thema. Sofern die Wahl von Themen oder Verfahrensweisen für das Lernziel nicht von besonderer Bedeutung ist, wird sie von den Lernenden getroffen.

Den Lernenden soll bekannt sein, welches Lernziel jeweils verfolgt wird. Die Lernziele ergeben sich so, dass die allgemeinen Ziele der Bildung ausgehend vom jeweiligen Kenntnisstand, den Fähigkeiten und den Interessen der Lernenden möglichst weitgehend erreicht werden.

Links

GP095 - Programmantrag Bildung

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000092 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgender Satz hinzugefügt:

Alt: Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Dies ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft essentiell, um jedem Menschen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein größtmögliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Mit diesem Ziel ist das Hauptanliegen institutioneller Bildung die Unterstützung bei der Entwicklung zur mündigen, kritischen und sozialen Person.

Neu: Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Dies ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft essentiell, um jedem Menschen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein größtmögliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Mit diesem Ziel ist das Hauptanliegen institutioneller Bildung die Unterstützung bei der Entwicklung zur mündigen, kritischen und sozialen Person. Dabei sollen die Belange des Lernenden im Vordergrund stehen.

Links

GP096 - Zweiteilung des Grundsatzprogramms

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms

000093 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Vogt

Antragstext

”Der Bundesparteitag der Piraten 2010.2 in Chemnitz möge beschließen:

Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland besteht aus zwei Teilen, aus dem Kerngrundsatzprogramm (KGP) und aus dem Erweiterten Grundsatzprogramm (EGP).

Links

GP097 - Piratenwirtschaft – Ein Grundsatzprogramm.

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm

000094 Programmantrag, Bundesweite Diskussion seit Herbst 2008, beschlossen als V1.0 am 07.03.2009 und bestätigt als aktuelle und optimierte V2.0 am 05.12.2009 durch den LV Sachsen [http://wiki.piratenpartei.de/SN:Wirtschaftsprogramm, 2010-10-05](http://wiki.piratenpartei.de/SN:Wirtschaftsprogramm,2010-10-05)

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Rüdiger M

Antragstext

Präambel

Die Wirtschaft bildet in jeder Nation die treibende Kraft für den Frieden, Wohlstand und Fortschritt einer Gesellschaft – so auch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie umfasst und verbindet alle Teilnehmer unterschiedlichster Größe und Form, ob Großunternehmen oder privater Haushalt. Jeder von ihnen leistet seinen Beitrag für das Wohl unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Der Aufbau der Wirtschaft ist so zu gestalten, dass Ungleichheit, Benachteiligungen sowie Ausgrenzungen keinen Nährboden finden. Das System muss den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft entsprechen und den Fortschritt der Gesellschaft sichern. Jedem Menschen in Deutschland ist die gleiche Chance zu gewährleisten, sich wirtschaftlich zu beteiligen.

Zielsetzung

Die Zielsetzung ökonomischen Handelns kann nicht in einer einseitigen Orientierung auf möglichst hohes Wirtschaftswachstum bestehen. Wirtschaftswachstum ist nicht essbar, ewiges Wachstum ist nicht möglich und es führt auch nicht automatisch zu einer glücklicheren Bevölkerung und kann als einzelne Kennzahl nicht die Komplexität wirtschaftlichen und menschlichen Lebens abbilden. Vielmehr sollte die Zielsetzung, auf welche das Gesamtsystem Wirtschaft ausgerichtet werden sollte, öffentlich diskutiert und in demokratischen Abstimmungen von der Bevölkerung vorgegeben werden. Neben den hinlänglich bekannten wirtschaftspolitischen Zielen, wie Wachstum, Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit oder die Vermeidung der Inflation kann die Wirtschaftspolitik auf alternative Zielgrößen wie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, die Verringerung der individuellen Arbeitszeit, die Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Energie- Zeit- oder Ressourceneffizienz bis hin zu einer Steigerung des „Bruttonationalglücks“ ausgerichtet werden.

Der Mensch ist nicht ausschließlich an materiellem Eigennutz sondern, wie die experimentelle Wirtschaftsforschung zeigt, insbesondere an Fairness interessiert. Die Wirtschaftsordnung muss dieser Situation angepasst werden. Priorität jeden wirtschaftlichen Handelns hat die Versorgung der Bevölkerung und die Schaffung individueller Freiräume. Dahinter sollten unbedingtes Wirtschaftswachstum oder übersteigerte Exportorientierung zurücktreten.

Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass besondere Leistung zu besonderer Entlohnung führt, nicht aber der reine Besitz zum automatischen Besitzzuwachs. Eine moderne Gesellschaft muss die Existenzsicherung für alle ermöglichen. Wir halten das marktwirtschaftliche Prinzip für eines der geeignetsten Werkzeuge, wirtschaftliche Prozesse abzuwickeln. Dem Unternehmertum kommt eine besondere Bedeutung zu. Ohne unternehmerisches Handeln findet auch keine Beschäftigung von Arbeitnehmern statt. Wir fördern deshalb das Prinzip des unternehmen statt unterlassen. Dazu wollen wir Konzepte entwickeln und umsetzen, die eine unternehmerische Selbständigkeit erleichtern. In diesem Kontext wird der Abbau ausgeuferter Bürokratien angestrebt.

Monopole & Dezentralisierung

Eine besondere Beachtung gilt wirtschaftlichen Monopolen und monopolistischen Strukturen. Monopolbildung führt regelmäßig zu einer Übervorteilung von Kunden, Lieferanten, Beschäftigten und Öffentlichkeit durch die

jeweiligen Monopolisten, was sich in erhöhten Preisen einerseits und Monopolprämien andererseits ausdrückt. Individuelle Freiheit (in ökonomischer Sicht) ist zu begrenzen durch die Abhängigkeiten, die andere in eine missbrauchbare Machtposition bringen. In gleichem Maße, wie Menschen (ökonomische) Macht über andere Menschen haben bzw. ausüben, sinkt der Freiheitsgrad der Machtloseren. Monopol- und Kartellstrukturen lassen den Menschen keine Alternativen und führen deshalb zu verstärkten Abhängigkeiten. Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. Dezentralisierung ist ein hilfreicher Ansatz, Machtkonzentrationen aufzubrechen bzw. zu verhindern. Förderungen sollten deshalb insbesondere Dezentralisierung stimulieren: kleine und mittelständische Unternehmen statt Großkonzerne, kleine und mittlgroße Technologien statt Großprojekte, Subsidiarität statt Zentralismus („Europa der Regionen“) erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, die möglichst dezentral produziert und in räumlicher Nähe verarbeitet und verbraucht werden.

Teilhabeprinzip statt Ausschließlichkeit

Inspiziert vom Ansatz freier Software wollen wir neue Teilhabe-Konzepte im Wirtschaftsleben fördern. Auch wenn Privateigentum in den meisten Situationen gerechtfertigt und sinnvoll ist, so muss doch festgestellt werden, dass privates Eigentum immer bedeutet, dass alle anderen Menschen von seiner Nutzung ausgeschlossen werden können. Die Förderung von Eigentum in anderer Form findet sich beispielhaft in förderwürdigen Ideen wie:

- freie Hard- und Software - offenes Wissen und offene Patente - freie Geschäftsmodelle - Bürgerbusse & CarSharing - Verbrauchergemeinschaften - Haus- und Wohngemeinschaften, Mietshäuser-Syndikate - Produktions-, Handels-, Kredit-, Versicherungs-, Einkaufs-, Grundeigentums- und Nutzungsgenossenschaften

Weitere freie/offene Konzepte, die Nutzungsmöglichkeiten auf möglichst viele Menschen verteilen (gemeinsame Nutzung statt ausschließendes Privateigentum), begrüßen und fördern wir ausdrücklich.

Finanz- & Währungssystem

Geld kann als gesellschaftliches Verrechnungs- und Informationssystem betrachtet werden: Die in Geld ausgedrückten Preise informieren darüber, wieviel Aufwand zur Produktion nötig ist und wie viel den Käufern ein Produkt wert ist. Geld und seine Derivate informieren darüber, wer bereits Leistung ins Wirtschaftssystem eingebracht hat (Geldbesitzer) und deshalb Anspruch auf Gegenleistung durch die anderen Wirtschaftsakteure hat. Es informiert darüber, wer Leistung vom System bezogen hat, ohne seine Gegenleistung erbracht zu haben (Geldschuldner). Als neuralgisches System bedarf das Finanzsystem besonderer Beachtung und stabilisierender Elemente. Ohne funktionierendes Verrechnungssystem ist marktwirtschaftlicher Leistungsaustausch, Arbeitsteilung und Spezialisierung unmöglich. Aus dieser Sicht kann auch das Geldmonopol hinterfragbar sein. Das Finanzsystem sollte, wie andere kritische Subsysteme des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems auch, redundant ausgelegt werden. Dies kann durch die Installation zusätzlicher Währungs- und Verrechnungssysteme geschehen. Insbesondere die Entwicklung dezentraler, internetbasierter elektronischer Finanzsysteme ist zu befördern. Wirtschaftsakteure könnten mit Hilfe solcher Systeme einerseits wählen, welche Zahlungsmittel sie nutzen und in welchem Wirtschaftsraum sie agieren, andererseits kann eine Vielzahl unterschiedlich konstruierter Währungssysteme zu einer Weiterentwicklung des Wirtschaftssystems führen. Die software-technische Gestaltung solcher Systeme sollte auf freier Software basieren, um einzelnen Gruppen von Wirtschaftsakteuren die Gelegenheit zu geben, eigene Instanzen zu installieren, wenn bereits existierende Finanzsysteme eine kritische Entwicklungen durchmachen.

Globalisierung & Regionalisierung

Der Prozess der Globalisierung ist zu begrüßen, soweit er allen Menschen des Planeten hilft, glücklicher zu werden. Dies kann durch materielle Wohlstandssteigerungen erreicht werden, von diesen jedoch auch unabhängig sein. Globalisierung darf nicht dazu führen, dass die Handlungsfähigkeit von Menschen auf der einen Seite des Planeten durch destabilisierende Entwicklungen auf der anderen Seite des Planeten unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Gemäß dem Ansatz der Dezentralisierung fordern wir deshalb, ergänzend zum Globalisierungsprozess einen Regionalisierungsprozess anzustoßen, der auf eine Ökonomie der Nähe sowie regionale Energieautonomie und Versorgungssouveränität abzielt. Regionen sollen ihre Grundbedürfnisse weitgehend aus sich selbst heraus erfüllen können. Das betrifft insbesondere: Nahrung, Wohnen, Kommunikation, Nahverkehr, Bildung, Kultur, Pflege, Heilung und andere auf den Menschen bezogene Güter. Die Einbettung jeder Region ins globale Wirtschaftsgewebe soll einerseits Versorgungsredundanz und andererseits globalen Warenaustausch

bei internationaler Arbeitsteilung gewährleisten. Der zweisäulige Ansatz regionaler Ökonomie der Nähe integriert in das globale Wirtschaftsgefüge stabilisiert das wirtschaftliche und damit gesellschaftliche System der Menschheit, verringert Abhängigkeiten und wirkt heute bestehenden Machtungleichgewichten entgegen.

Evolution der Ökonomie & Sandboxprinzip

Wir sind uns im Klaren, dass der Kapitalismus in seiner gegenwärtigen Ausprägung nicht das Ende jeder ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung sein kann. Wir stehen deshalb insbesondere für Weiterentwicklungen des Wirtschaftssystems ein und fördern Experimente, die neue Wege menschlichen Lebens und Wirtschaftens aufzeigen. Insbesondere setzen wir uns für Experimentierklauseln ein, um neue ökonomische Instrumente, Konzepte oder Spielarten auszuprobieren (Sandboxprinzip) und die dort gemachten Erfahrungen in eine Weiterentwicklung der Ökonomie zurückzuführen. Solche ökonomischen Experimente könnten in gesonderten gesellschaftlichen Räumen (geografische oder sektorale Räume, wie einzelne Regionen oder Branchen) durchgeführt werden. Gemeinwirtschaftliche Ansätze und Konzepte wie das bedingungslose Grundeinkommen oder die negative Einkommensteuer wären so evaluierbar - unter realen Bedingungen in begrenzten Räumen und nicht als theoretisches Dogma.

Links

GP098 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Wirtschaft

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000095 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Sowohl einzelne Unternehmen als auch Volkswirtschaften erleiden langfristige Schäden durch Korruption.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher von Unternehmen:

- den Aufbau eines systematischen Risikomanagements
- die Einhaltung der gesetzlichen Compliance Pflichten
- die Einführung eines konsistenten Systems freiwilliger Selbstverpflichtungen zur Prävention von Risiken. Dazu können ein CSR (Corporate Social Responsibility) und ein Corporate Accountability-Programm gehören.

Neben den internen müssen auch die externen Rahmenbedingungen so verändert werden, dass Korruption vermieden, der Verzicht auf Korruption gefördert und die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht wird.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher vom Gesetzgeber:

- Die Einführung eines Bundeszentralregisters Korruption (Auftragssperre für korruptionsverdächtige Unternehmen)
- Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts (Zulässigkeit der Bestrafung eines gesamten Unternehmens)
- Ein besonderer gesetzlicher Schutz von Hinweisgebern
- Die Einführung einer dreijährigen Karenzzeit für Politiker und andere öffentliche Bedienstete. Diese sollen seitens der Unternehmen nicht in Positionen berufen werden dürfen, wenn diese im unmittelbaren Einflussbereich der vorherigen Tätigkeit liegen. Dies gilt besonders für hochregulierte Industrien wie die Energiewirtschaft.

Links

GP099 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Politik

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000096 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Nachlassende Beteiligung an Wahlen und sinkende Mitgliederzahlen in den Parteien sind ein Alarmzeichen für unsere Demokratie. Meinungsumfragen zeigen, dass die Mehrheit der Deutschen die Bekämpfung der Korruption gerade in der Politik am wichtigsten findet.

Der Piratenpartei Deutschland geht es nicht darum, Politiker anzuprangern und der verbreiteten Politikerverdrossenheit Vorschub zu leisten. In aller Welt sind aber die katastrophalen Folgen für ein Gemeinwesen bekannt, wenn die Politiker das Vertrauen der Bürger verloren haben.

Die Interessenabhängigkeiten zwischen Politikern und Wirtschaft sind in Deutschland nicht hinreichend transparent und daher anfällig für Korruption. Deshalb geht es der Piratenpartei Deutschland um eine spürbare Verbesserung der Transparenz.

Unsere Ziele:

- das Vertrauen der Bevölkerung in die Politiker und in die Politik stärken,
- die große Mehrzahl der Politiker, die sich ehrenhaft verhalten, schützen und
- die Motivation von Menschen stärken, sich in der Politik zu engagieren.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher vom Gesetzgeber:

- die Reform der Regelungen der Abgeordnetenbestechung (§108 e Strafgesetzbuch) und die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durch Deutschland
- die Fortentwicklung der Regelungen der Parteienfinanzierung
- Veröffentlichung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten und Ausweitung der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten sowie die Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen gegen die Regeln
- Einführung einer Karenzzeit für Minister auf Bundes- oder Landesebene und Staatssekretäre, auch wenn diese und politische Beamte auf ihre Versorgungsbezüge verzichten wollen
- Transparente Strukturen und Prozesse im Lobbyismus durch die Einführung eines Lobbyisten-Registers sowie Transparenz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung bei Mitarbeit von Externen)

Links

GP100 - Reform der Regelungen der Abgeordnetenbestechung (§108 e Strafbgesetzbuch)

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 2: § 108e StGB
000097 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Gründe zur Anpassung des § 108 e StGB

Die Piratenpartei Deutschland fordert die Neufassung des § 108 e StGB zur Abgeordnetenbestechung:

- **„Voraussetzung zur Ratifizierung der UN Konvention gegen Korruption:“** Die UN Konvention gegen Korruption ist seit Dezember 2005 in Kraft und wurde von 140 Nationen, darunter auch Deutschland, unterzeichnet. Über 100 Nationen haben die Konvention mittlerweile ratifiziert, darunter Staaten wie Frankreich, Großbritannien, Kanada, Polen, Spanien, Schweden und USA. Deutschland hat dagegen die Konvention noch immer nicht ratifiziert. Dieses Versäumnis ist der fehlenden Neufassung des § 108 e StGB geschuldet.
- **„Einhaltung internationaler Verpflichtungen“:** Im Schlussdokument des G-8 Gipfels von Heiligendamm (7. Juni 2007), das unter deutschem Vorsitz verabschiedet wurde, hat sich Deutschland nicht nur verpflichtet die Konvention umzusetzen, sondern auch zusammen mit den anderen G8 – Staaten „beispielgebend“ bei der „Bekämpfung der Korruption“ zu sein.
- **„Antwort auf ein Urteil des BGH“:** Laut Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Mai 2006 (Az.: 5 StR 453/05, Ziff. 21 ff) sind Mitglieder von Kommunalparlamenten - sofern sie nicht Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen - wie Abgeordnete zu behandeln. Für sie gilt demnach § 108 e StGB. Die Regelungen über die Straftaten im Amt, der §§ 331-335 StGB, sind nicht anwendbar. Vor diesem Hintergrund hat bereits der Bundesgerichtshof einen „gesetzgeberischen Handlungsbedarf“ angemahnt.
- **„Anpassung an die Bestimmungen zur Bestechung ausländischer Abgeordneter“:** Durch das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) unterliegt die Bestechung ausländischer Abgeordneter schärferen Maßstäben, als das bei inländischen Abgeordneten der Fall ist. Es ist dringend geboten, diese grobe Unsystematik zu beseitigen und die Bestechung ausländischer und inländischer Abgeordnete gleichen Maßstäben zu unterwerfen.

Anforderung an die neue gesetzliche Regelung

Um den dargelegten Anforderungen genüge zu tun, müssen bei der Novellierung der Strafnorm der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

- Ausweitung der Strafbarkeit auf **„alle Handlungen und Unterlassungen“** im Rahmen der Mandatspflichten, die als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil vorgenommen oder unterlassen werden (bisher ist nur der Kauf und Verkauf der Stimme bei Abstimmungen im Parlament erfasst).
- Ausweitung der Strafbarkeit auf Vorteile, die **„nach der Handlung“** bzw. dem Unterlassen gewährt oder angenommen werden (zu erfassen sind auch sog. „Dankeschön-Spenden“).

- Es müssen materielle ”und immaterielle Versprechen” erfasst werden (bislang nur materielle Versprechen).
- Es müssen Vorteile für sich ”oder einen Dritten” erfasst werden (bislang nur Vorteile für sich).

Ergänzende Vorschläge

Damit eine so veränderte Strafnorm zur Abgeordnetenbestechung den einzelnen Abgeordneten in seinem täglichen Handeln nicht vor unlösbare Probleme stellt und letztlich dazu führt, dass immer weniger Menschen bereit sind, öffentliche Mandate zu übernehmen, halten wir die Regelung und Berücksichtigung folgender ergänzender Punkte für notwendig:

- ”Begriff der Mandatspflichten”: Die UN-Konvention stellt die Abgeordneten den Amtsträgern mit Amtspflichten gleich. Das Grundgesetz bestimmt für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dass sie Vertreter des ganzen Volkes sind, die an Aufträge und Weisungen nicht gebunden sind, und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 GG). Gleichwohl gibt es innerhalb dieses Bereiches Aufgaben, die von Abgeordneten üblicherweise ständig wahrgenommen werden, die das Bild des Abgeordneten prägen und deren Erfüllung geeignet ist, Rechtsfolgen oder andere Folgen zu bewirken, die vom Bestechenden gewünscht werden. Dazu gehören beispielsweise Abstimmungen im Plenum der Volksvertretung, in den Ausschüssen und in Arbeitsgruppen sowie in den Fraktionen. Der Kernbereich, hier Mandatspflichten genannt, sollte gesetzlich näher definiert werden.
- ”Begriff des ungerechtfertigten Vorteils”: Um der Vielgestaltigkeit der Abgeordnetentätigkeit gerecht zu werden, sollte insbesondere für die Frage, was als ungerechtfertigter Vorteil anzusehen ist, die Regel der Sozialadäquanz angewendet und gegebenenfalls in den Gesetzestext an geeigneter Stelle eingeführt werden.
- ”Untersagung der Annahme von Spenden durch Abgeordnete” (Änderung des Abgeordnetengesetzes § 44 a, Abs. 2). In der Praxis wäre bei Änderung der Strafnorm der Abgeordnetenbestechung im obigen Sinne eine klare Trennung von Spenden für Abgeordnete und eine unrechtmäßige Annahme oder Gewährung von geldwerten Vorteilen nur schwer möglich. Spenden sollten deshalb nur von Parteien bzw. Wählergemeinschaften angenommen werden dürfen. Für parteilose und fraktionslose Abgeordnete könnte gegebenenfalls eine Sonderregelung geschaffen werden.

Links

LQFB

GP101 - Reform der Parteienfinanzierung

Inneres, Untergruppe 4: Parteien und Finanzierung

000098 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Jüngst ist bekannt geworden, dass die Schatzmeister von CDU, CSU, SPD und FDP, die gemeinsam schon manche „Reform“ der Parteienfinanzierung auf den Weg gebracht haben, eine Entschärfung der aktuellen Regeln betreiben. Selbst angezeigte Fehler sollen demnach künftig keine Strafzahlungen mehr nach sich ziehen, ferner wollen die Schatzmeister eine Bagatellgrenze von 10.000 Euro festlegen.

Die Piratenpartei Deutschland hält die Ansatzpunkte grundsätzlich für vertretbar, die Regelungsvorschläge selbst jedoch für zu weit reichend. Außerdem fördern sie den Eindruck, das Parteiengesetz solle in erster Linie entschärft werden. Die Tendenz sollte sein: Die Bagatellgrenze niedriger veranschlagen, selbst angezeigte Verstöße gegen die Regeln der Parteienfinanzierung mit niedrigeren Strafzahlungen ahnden als nicht selbst angezeigte Verstöße. Es kann allerdings keinesfalls angehen, dass die Parteien völlig straffrei bleiben, nur weil sie Fehler selbst anzeigen.

Wenn das Parteiengesetz schon reformiert werden soll, so sind nach Auffassung der Piratenpartei Deutschland andere Änderungen weit dringlicher als die von den Schatzmeistern geplante Entschärfung, mit der diese schon 2004 gescheitert sind.

Die Piratenpartei Deutschland schlägt folgende vier Punkte für Änderungen im deutschen Parteiengesetz vor:

Höhe der Spenden

Begrenzung der Spenden von natürlichen und juristischen Personen auf maximal 50.000 Euro. Die bisherigen Regelungen des Parteiengesetzes sehen keine Begrenzung der Spendenhöhe vor. Eine Obergrenze von 50.000 Euro würde allen Debatten über den unlauteren Einfluss von Großspenden die Grundlage entziehen.

Veröffentlichungspflicht

Veröffentlichung aller Spenden ab 2.000 Euro/Jahr (bisherige Regelung: 10.000 Euro/Jahr). Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte binnen sechs Monaten auf der Homepage des Bundestages. Bislang sind die Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksachen recht schwer aufzufinden, vom Zeitpunkt einer Spende bis zu ihrer Veröffentlichung können bis zu zwei Jahre vergehen. Dieser Zeitraum ist schlicht zu lang. Die Praxis anderer Länder (z.B. Großbritannien) zeigt, dass eine zeitnahe und einfach aufzufindende Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte durchaus möglich ist.

Zudem sollten die Parteien in regelmäßigen Abständen, z.B. in jeder Legislaturperiode, über das Gesamtvolumen ihrer staatlichen Finanzierung, d.h. auch über die Zuwendungen an die Bundestagsfraktionen und die Globalzuschüsse an die parteinahen Stiftungen, berichten. Ein solcher „Politikfinanzierungsbericht“ war auch von der Sachverständigenkommission gefordert worden, die Bundespräsident Rau im Zuge der CDU-Spendenaffäre eingesetzt hatte. Bislang sind die Zuschüsse an die Stiftungen nur über den Haushaltsplan ersichtlich.

Sanktionen

Zur Verschärfung der bestehenden strafrechtlichen Sanktionen sollte auch der Verlust des passiven Wahlrechts für Mandatsträger als Sanktion im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen das Parteiengesetz vorgesehen werden.

Wenn Parteien unrechtmäßig angenommene Spenden selbst zur Anzeige bringen, sollten sie zur Strafe das 1,5fache des unrechtmäßig erhaltenen Betrages abführen. Bislang müssen Parteien auch bei selbst angezeigten Verstößen den vollen Strafsatz zurückzahlen, also im Falle falsch ausgewiesener Spenden das Doppelte und im Fall von unrechtmäßig angenommenen Spenden das Dreifache der unrechtmäßig erworbenen Spende. Ein Anreiz zur Selbstanzeige ist damit nicht gegeben. Anderweitig ans Licht gekommene Verstöße sollen weiterhin wie bisher vorgesehen geahndet werden.

Eine Bagatellgrenze für nicht zuzuordnende Spenden im Rechenschaftsbericht ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings sollte diese bei insgesamt 1.000 Euro liegen und damit deutlich niedriger als – wie von den Schatzmeistern geplant – bei 10.000 Euro.

Kontrolle

Die Piratenpartei schlägt vor, die Kontrolle einem weisungsunabhängigen Kontrollgremium zu übertragen. Dieses Kontrollgremium sollte ungehinderten Zugang zu den Finanzunterlagen der Parteien haben. Sein Vorsitzender sollte über die Befähigung zum Richteramt verfügen. Die bisherige Praxis zeigt, dass der Bundestagspräsident als Parteipolitiker oftmals unter dem Ruch der Befangenheit steht, zudem spielen die Parteien bislang eine zu starke Rolle im Aufklärungsprozess.

Links

LQFB

GP102 - Transparenz bei der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 5: Transparenz bei Abgeordneten
000099 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Bereits im Juni 2005 beschloss der Deutsche Bundestag eine Änderung des Abgeordnetengesetzes und seiner Geschäftsordnung. Er gestaltete damit die Veröffentlichungspflichten von Nebentätigkeiten von Abgeordneten neu. Das Gesetz zielte darauf, Wählerinnen und Wählern eine Abwägung zu ermöglichen, ob und inwieweit Bundestagskandidaten und –Abgeordnete Partial- oder Gesamtinteressen der Wählerschaft oder – auf Grund ihrer beruflichen Position - gar persönliche Interessen mit ihrer Wahl verbinden, das heißt: Interessenkonflikte sollten transparent werden. Außerdem sollten Nebeneinkünfte ohne adäquate Gegenleistung ausdrücklich verboten werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 4. Juli 2007 bestätigt, dass sowohl das Abgeordnetengesetz, als auch die in der Geschäftsordnung festgelegten Verhaltensregeln der Verfassung entsprechen. Seither gilt: Das Mandat steht nach § 44a Abs.1 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten; alle anderen beruflichen Aktivitäten sind zulässig und gelten als Nebentätigkeiten, die dem Präsidenten anzuzeigen und die dann von ihm zu veröffentlichen sind .

Die aus diesen Nebentätigkeiten erzielten Einkünfte müssen zwar dem Präsidenten des Bundestages gegenüber angegeben werden; sie werden jedoch nur im Rahmen von drei Betragsintervallen: 1.000 – 3.500 Euro, 3.500 – 7.000 Euro oder 7.000 Euro und mehr veröffentlicht.

Die Veröffentlichungspraxis, die der Bundestagspräsident unmittelbar nach dem Spruch des Verfassungsgerichts veranlasste und seither kontrolliert, weist jedoch – trotz der Verbesserung im Vergleich mit den alten Verhaltensregeln - immer noch erhebliche Mängel auf. Das Ziel, der Wählerschaft, den Mitabgeordneten und der Öffentlichkeit Transparenz über die Tätigkeiten und Einkünfte der Abgeordneten zu gewähren, wird nicht optimal erreicht.

Wählerinnen und Wählern können nach wie vor nicht zweifelsfrei bewerten, ob und in welchem Umfang ihre Gewählten durch Nebeneinkünfte in Interessenskonflikte verstrickt sind, denn mögliche bedeutsame Interessensverknüpfungen, Abhängigkeiten oder schwerwiegende Interessenkonflikte, die durch die Veröffentlichungspraxis für jedermann erkennbar gemacht werden sollten, bleiben undeutlich.

Wirkliche Transparenz ist jedoch zur Aufrechterhaltung des freien Mandats unbedingt erforderlich. Nur so kann das Vertrauen des Volkes in die Integrität der Abgeordneten und ihre freie Mandatsausübung als unabdingbare Voraussetzung für eine parlamentarische Demokratie gewahrt beziehungsweise zurück erlangt werden.

„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt, zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)).

Daher fordert die Piratenpartei Deutschland:

- ”Integration der Ausführungsbestimmungen in die Verhaltensregeln” - Gesetzliche Normierungen über die Nebentätigkeit von Abgeordneten und deren Offenlegung sind im Abgeordnetengesetz, in den Verhaltensregelungen und in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Ausführungsbestimmungen sind auf der Grundlage der Ermächtigung in § 1 Abs.4 der Verhaltensregelungen vom Bundestagspräsidenten

am 30. Dezember 2005 erlassen worden. Um eine höhere Transparenz, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit über die Legislaturperioden hinweg zu ermöglichen, sollen die Ausführungsbestimmungen in die Verhaltensregelungen integriert und soll auf separate weitere Regelungen verzichtet werden.

- ”Veröffentlichung der Höhe der Einnahmen aus jeder einzelnen Nebentätigkeit” - Die Veröffentlichung in drei Stufen hat sich als kontraproduktiv und eher verwirrend erwiesen. Insbesondere bei Angaben zur dritten Stufe wird nicht deutlich, ob Einkünfte von 7.001 € oder Einkünfte in Höhe von fünf- oder sechsstelligen Eurobeträgen erzielt werden, was in Bezug auf mögliche Interessenskonflikte eine bedeutsame Information sein kann. Die Piratenpartei Deutschland fordert daher eine Veröffentlichung der genauen Einnahmen je Nebentätigkeit.
- ”Möglichst umfassende Offenlegung von Nebentätigkeiten von Rechtsanwälten” - Das Gesetz und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehen eine Gleichbehandlung von Anwälten in großen Kanzleien und Anwälten mit kleinerer Mandantenschaft, aber unterschiedlichen Schwerpunkten vor. In größeren Sozietäten tätige Rechtsanwälte und Freiberufler berufen sich jedoch vermehrt darauf, dass Beteiligungen eines Abgeordneten, die nicht mehr als 25 Prozent betragen, nicht anzeigepflichtig seien. Laut BVerfG umfasst die Anzeigepflicht aber ausdrücklich auch Mittelzuflüsse auf dem Weg über die Ausschüttung von Gesellschaftsgewinnen, die der/die Abgeordnete durch eine anzeigepflichtige Tätigkeit mit erwirtschaftet hat. Es mache keinen Unterschied, ob der/die Abgeordnete für die Tätigkeit unmittelbar honoriert wird oder von der Tätigkeit mittelbar als Gesellschafter profitiert. Diese Gleichbehandlung wird vom Bundestagspräsident derzeit nicht eingefordert und vollzogen. Die Piratenpartei Deutschland fordert insofern umgehend Abhilfe. Die Piratenpartei Deutschland fordert ferner, dass Rechtsanwälte verpflichtend angeben müssen, aus welcher Branche ihre Mandanten kommen. Denn auch hier liegt ein erhebliches Potential für mögliche Interessenkonflikte. Es ist weiterhin wünschenswert, dass Anwälte ihre Mandanten um die Erlaubnis bitten, ihren Namen bei der Angabe der Nebentätigkeit veröffentlichen zu dürfen. Dies ist für Werbezwecke in den Kanzleien bereits weit verbreitete Praxis. Bei juristischen Personen muss diese Abfrage zur Veröffentlichungsbereitschaft verpflichtend sein.

Links

LQFB

GP103 - Karenzzeiten für Politiker und Beamte

Staatsorga, Untergruppe 3: Karenzzeit Politiker

000100 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Engagements ehemaliger Regierungsmitglieder und ehemaliger Staatssekretäre bei Unternehmen und Verbänden im In- und Ausland entfachen immer wieder die Diskussion über Sperrzeiten für Regierungsmitglieder und Wahlbeamte nach Ausscheiden aus dem Amt. Um Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen nicht zu belasten, gilt es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte. Allein Vermutungen darüber schaden der Glaubwürdigkeit und bringen die Politik in Misskredit.

Es gibt zwar bereits Regelungen zur Karenzzeit für Beamte, Mitglieder der Bundeswehr und Richter, wenn sie ohne Verzicht auf ihre Versorgungsbezüge ausscheiden (§ 42 a Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG), § 20 a Soldatengesetz (SG) und § 46 Deutsches Richtergesetz (DRiG)). Diese Regelungen gelten jedoch nicht für Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre. Im Übrigen weisen sie Regelungslücken auf und zeigen Schwächen in der Anwendungspraxis.

Die Piratenpartei Deutschland fordert deshalb Karenzzeiten für Politiker und Beamte nach dem Ausscheiden aus dem Amt, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten.

Von einem Zusammenhang ist insbesondere auszugehen, wenn dem Unternehmen oder dem Verband durch die Tätigkeit des Ministers, des Parlamentarischen Staatssekretärs oder des Beamten Vorteile entstanden sein könnten oder noch entstehen werden und in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass der Betreffende für sein vorheriges dienstliches Tätigwerden oder in Zukunft durch seine Einflussnahme auf Behörde oder Regierung durch die Tätigkeit im Unternehmen oder Verband belohnt werden soll

Die "Karenzzeiten" sollen

- gesetzlich geregelt werden und zwar für

:* Mitglieder der Bundesregierung, :* Parlamentarische Staatssekretäre, :* Mitglieder von Landesregierungen
 :* Beamte bei Verzicht auf Versorgungsbezüge, :* kommunale Wahlbeamte mit und ohne Versorgungsbezügen.

- Die Karenzzeit soll für die unter 1 aufgeführten Personenkreise 3 Jahre betragen.
- Ethikräte sollen – auch im Rahmen der bestehenden Regeln für Beamte – in allen Fällen jeweils eine öffentliche Empfehlung aussprechen, ob die nach dem

Ausscheiden beabsichtigte Aufnahme einer Tätigkeit genehmigt oder untersagt werden sollte.

Beamte

Für Beamte hat der Gesetzgeber bereits Regelungen getroffen, die helfen sollen, einen Vertrauensverlust in staatliche Organe zu vermeiden. Sie sind festgehalten im § 42 a BBRG, § 69 a BBG sowie in den Beamtengesetzen der Länder.

Danach müssen Ruhestandsbeamte, wenn sie mit 65 Jahren ausscheiden und innerhalb der drei darauffolgenden Jahre eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, ihre oberste Dienststelle darüber informieren. Ist der Ruhestandsbeamte vor seinem 65. Lebensjahr ausgeschieden, so gilt nach dem Ausscheiden eine Frist von 5 Jahren.

Diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn der Ruhestandsbeamte Versorgungsbezüge erhält und wenn er eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die mit seiner dienstlichen Tätigkeit in den letzten 5 Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können (§ 42 a (1) BRRG).

Die Beschäftigung kann von der obersten Dienstbehörde verboten werden, wenn die Gefahr besteht, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Da der Gesetzgeber nur Ruhestandsbeamte, die Versorgungsbezüge erhalten, in die Pflicht nimmt, ergibt sich als Sanktionsmöglichkeit die Kürzung oder zeitweise Einstellung der Versorgungsbezüge.

Die beamtenrechtliche Regelung greift jedoch "nicht", wenn der Beamte auf seine Versorgungsbezüge verzichtet.

Es ist nicht einzusehen, dass die mögliche Beeinträchtigung dienstlicher Interessen davon abhängen soll, ob Versorgungsbezüge bezahlt werden oder nicht. Ferner kann es nicht richtig sein, dass sich ein Beamter einseitig der gesetzlichen Anzeigepflicht und damit der staatlichen Untersagungsmöglichkeit entziehen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Beamter nur dann auf seine Versorgungsbezüge verzichten wird, wenn dies für ihn wirtschaftlich sinnvoll ist. Das dürfte nur dann der Fall, in dem ein Unternehmen bereit ist, für die Dienste des ehemaligen Beamten sehr hohe Summen zu zahlen.

Die Piratenpartei Deutschland fordert" deshalb, dass die beamtenrechtlichen Regelungen des § 42 a BRRG, des §69 a BBG, des § 20 SG und § 46 DRiG sowie die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen "auch bei Verzicht auf Versorgungsbezüge zu gelten" haben.

Falls der Beamte die Aufnahme einer Tätigkeit nicht anzeigt oder entgegen einer Untersagungsverfügung trotzdem die verbotene Tätigkeit oder Erwerbstätigkeit aufnimmt, sind als Sanktion die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vertragsverhältnis bis auf die Höhe der errechneten staatlichen Versorgungsbezüge, die ihm als Ruhestandsbeamten zustünden, plus eines angemessenen Abschlags, abzuschöpfen.

Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre

Für Mitglieder der Bundesregierung gelten die beamtenrechtlichen Bestimmungen des § 42a BRRG nicht, obwohl im § 1 des Bundesministergesetzes (BMinG) ihr Dienstverhältnis als ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis definiert ist und sie einen Amtseid leisten (Art. 56 GG), der sie auf das Gemeinwohl verpflichtet.

Der § 6 des BMinG verlangt von Mitgliedern der Bundesregierung nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt lediglich Verschwiegenheit. Ehemaligen Beamten und Richtern ist nach dem Ausscheiden aus einem Ministeramt die Annahme von Belohnungen und Geschenken verboten. Weitere Inkompatibilitäten mit anderen Beschäftigungen und Erwerbstätigkeiten nach dem Ausscheiden von Regierungsmitgliedern sind bisher "nicht" geregelt.

Die Piratenpartei Deutschland fordert", dass

- aus dem Amt ausscheidende Regierungsmitglieder während einer Dauer von drei Jahren die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihrer vormaligen Dienststelle anzuzeigen haben;
- in den Fällen, in denen ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten, für die Dauer von drei Jahren die Möglichkeit besteht, diese Tätigkeit zu untersagen;
- dieses Verbot auch ausgesprochen werden kann, wenn der/die Betroffene auf Übergangsgelder bzw. Versorgungsbezüge verzichtet;
- als Sanktion im Falle der Zuwiderhandlung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Übergangsgelder die Einnahmen aus dem privatrechtlichen Verhältnis bis auf die Höhe der potentiellen Bezüge plus eines

angemessenen Abschlags abzuschöpfen sind;

- diese Regelungen auch für Parlamentarische Staatssekretäre gelten, da für diese auch Übergangsgelder analog wie für Minister gezahlt werden (ParlStG § 6) und die beamtenrechtlichen Karenzzeiten für diese Personengruppe bisher nicht gelten;
- entsprechende Regelungen, sofern sie noch nicht existieren, auch für Mitglieder von Landesregierungen eingeführt werden. Laut des nordrhein-westfälischen Korruptionsbekämpfungsgesetzes gilt die Regelung des § 42 a des BRRG für ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes entsprechend. Insoweit kann das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (§ 19) als Vorbild dienen. Die Piratenpartei Deutschland hält es allerdings für erforderlich, dass auch nach dem nordrhein-westfälischen Korruptionsbekämpfungsgesetz ein Verbot für eine Tätigkeit nach dem Ausscheiden ausgesprochen werden kann, wenn seitens des ausgeschiedenen Regierungsmitglieds oder des Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf Übergangsgeldern bzw. auf Versorgungsbezüge verzichtet wird.

Kommunale Wahlbeamte

Für kommunale Beamte auf Zeit und Beamte, die auf Grund einer Wahl ihr Amt erhalten haben- also für Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und Dezernenten – sollen entsprechende Normen wie für Regierungsmitglieder gelten. Es sollen also Sperrzeiten von drei Jahren verhängt werden können. Die Zuwiderhandlung gegen die Anzeigepflicht oder die Untersagung soll mit Kürzungen der Versorgungsbezüge und mit Abschöpfung der privatrechtlich bezahlten Einkommen bis auf die Höhe von Versorgungsgeldern und einen angemessenen Abschlag auf diese sanktioniert werden. Für die Fälle des Verzichtes auf Versorgungsbezüge bzw. Übergangsgelder soll eine vergleichbare Abschöpfung der Entgelte erfolgen.

Ethikräte

Im Beamtenrechtsrahmengesetz ist die Entscheidung darüber, ob durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach dem Ausscheiden „dienstliche Interessen beeinträchtigt werden“ (§ 42 a Abs.2 BRRG) und eine beabsichtigte Tätigkeit untersagt wird, in die Entscheidung der letzten obersten Dienstbehörde gestellt.

Bei einer entsprechenden Regelung bezogen auf Regierungsmitglieder entscheidet damit der direkte Amtsnachfolger. Bei ehemaligen Staatssekretären – auch beamteten – entscheidet der ehemalige vorgesetzte Minister oder dessen Nachfolger. Bei diesen Konstellationen kann beim Bürger der Eindruck entstehen, dass bei der Entscheidung möglicherweise besondere persönliche Beziehungen und politische Rücksichtnahmen eine Rolle spielen könnten.

Die Piratenpartei Deutschland fordert die „Einrichtung eines Bundesethikrates und entsprechender Landesethikräte“, die öffentlich zu den jeweiligen geplanten Aufnahmen von Erwerbstätigkeiten eine Empfehlung im Hinblick auf Genehmigung oder Ablehnung durch die letzte oberste Dienstbehörde aussprechen. Dadurch kann für die Öffentlichkeit glaubwürdig die unabhängige Beurteilung von Interessenkollisionen gestärkt werden.

Nicht zuletzt die in der Öffentlichkeit äußerst kritisch kommentierte Zustimmung des Bundesfinanzministeriums zum Wechsel des ehemaligen Finanzstaatssekretärs Caio Koch-Weser in die Dienste der Deutschen Bank unterstreicht, dass die bestehende Regelung unzureichend ist.

Auf Bundesebene soll sich der Bundesethikrat in allen Fällen von betroffenen Mitgliedern der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretären und Beamten mit einer öffentlichen Empfehlung äußern. In den Ländern sollen vergleichbare Ethikräte eingesetzt werden, die in allen Fällen sowohl von Beamten und Regierungsmitgliedern als auch von kommunalen Wahlbeamten eine öffentliche Empfehlung aussprechen.

Links

GP104 - Einführung eines Lobbyisten-Registers

Demokratie, Untergruppe 3: Lobbyismus

000101 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert die Einführung eines Lobbyisten-Registers, denn ein Lobbyisten-Register in Deutschland kann Einfallstore für Korruption im Austausch zwischen Interessenvertretern/Lobbyisten und Parlamentariern sowie der Verwaltung eindämmen.

Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und Politik, Parlament und Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil unseres politischen Systems und an sich nichts Negatives. Dies gilt allerdings nur, solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. Findet dieser Austausch im Dunklen statt – und dies ist in Deutschland häufig der Fall – entspricht dies nicht demokratischen Anforderungen.

Beispielsweise hat es eine ganze Weile gedauert, bis in der Öffentlichkeit deutlich wurde, dass die sogenannte „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ eine durch den Arbeitgeberverband Gesamtmetall finanzierte Lobbyorganisation ist. Für Wählerinnen und Wähler ist es enttäuschend zu erleben, dass ihr Einfluss auf die Politik gegenüber dem Einfluss organisierter Wirtschaftsinteressen ständig schwindet.

Politische Willensbildung wird zu einem Großteil in informellen Netzwerken außer halb des formalen Gesetzgebungsprozesses entwickelt. Die Übersendung eines Positionspapiers an einen Abgeordneten oder die Ansprache eines Ministerialbeamten im Rahmen einer Veranstaltung sind individuell betrachtet zulässige Formen der Einflussnahme. In ihrer Summe kann sich jedoch daraus ein so engmaschiges Beziehungsnetzwerk entwickeln, dass ein vertretbares Ausmaß zulässiger Einflussnahme überschritten wird.

Der Zugang zu diesen informellen Netzwerken bestimmt wesentlich über die Einflussmöglichkeiten von Interessen. Die Zugangsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit der Flankierung durch Medien- und PR-Kampagnen hängt wesentlich von den finanziellen Mitteln ab, über welche die jeweiligen Interessen, beispielsweise die Wirtschaftsverbände, verfügen. Da eine „Subventionierung“ von Interessengruppen durch den Staat an sich nicht wünschenswert ist, aber durch die Steuerabzugsfähigkeit von Aufwendungen hierfür stattfindet, sollte der konkrete Einsatz finanzieller Mittel durch Interessengruppen bei ihrer Einflussnahme auf Politik und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Erfahrungen anderer Länder, z.B. aus Kanada zeigen, dass ein Lobbyisten-Register dazu ein wirksamer erster Schritt sein kann.

In den vergangenen Monaten sind die Politikerinnen und Politiker wegen Nebentätigkeiten auf der einen Seite zurecht im Blickpunkt der öffentlichen Debatte gewesen. Allerdings ist die Rolle der Lobbyisten auf der anderen Seite bisher nicht ausreichend thematisiert worden. Welche Personen, Verbände, Unternehmen und Interessengruppen mit Informationen auf gesetzliche Regelungen Einfluss nehmen, muss transparent werden.

Derzeit gibt es keine Regelungen, die Transparenz zwischen Interessenvertretern bzw. Lobbyisten und Parlament bzw. Verwaltung herstellen könnten. Wer bei uns wissen will, welche Lobbygruppe, welcher Lobbyist mit welchen Mitteln die Kontakte zu Parlamentariern und zu den Verantwortlichen der Verwaltung schafft und pflegt, muss sich sehr zeitaufwändiger journalistischer, ja kriminalistischer Recherchemethoden bedienen.

Einen systematischen Überblick wird er trotzdem nicht bekommen. Allein eine „Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“ wurde 1972 beim Deutschen Bundestag eingeführt. Weder gibt es bis heute

eine Pflicht zur Registrierung auf dieser Liste, noch bietet sie ansatzweise aufschlussreiche Informationen, beispielsweise über welche finanziellen Mittel diese Verbände verfügen. Auf europäischer Ebene wird im Rahmen der „European Transparency Initiative“ (ETI) überlegt, verpflichtende Registrierungs- und Transparenzregeln für EU-Lobbyisten einzuführen.

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt diese Überlegungen und fordert auch ein Lobbyistenregister für Deutschland.

Ein Gesetz zur Einführung eines Lobbyistenregisters ist ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der Transparenz im Verhältnis von Politik und Wirtschaft und muss folgende Standards erfüllen:

Lobbyisten haben die Pflicht, sich in ein neu zu schaffendes Register einzutragen. Als Lobbyisten gelten alle, die berufsmäßig im eigenen Interesse oder im Auftrag anderer oder ehrenamtlich wiederkehrend auf die Gesetzgebung, Verordnungsgebung, andere staatliche Direktiven Einfluss ausüben wollen und zu diesem Zweck Kontakte mit Parlamentsmitgliedern, ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Funktionsträgern der Parteien, Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern der Ministerien und von Verwaltungseinrichtungen etc. suchen, herstellen und pflegen. # Die registrierten Lobbyisten haben die Pflicht, ihre Aufwendungen und die Nutznießer ihrer Aufwendungen offenzulegen. # Ferner sind, sofern die Lobbyisten nicht im eigenen Interesse handeln, die Auftraggeber der Lobbyisten und deren Aufwendungen anzuzeigen. Dabei muss auch ein Weg gefunden werden, Rechtsanwälte dieser Offenlegungspflicht zu unterwerfen. Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht wurde nicht mit dem Zweck verankert, Auftragslobbyismus von Anwälten berufsrechtlich zu schützen. # Damit Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Personen, Verbände, Unternehmen und Interessengruppen auf gesetzliche Regelungen und auf behördliche Maßnahmen und Vorgehensweisen Einfluss haben und welche Informationen auf welchen Wegen wen beeinflussen können oder sollen, sind das Register und die Aufstellungen über Aufwendungen öffentlich zu machen – am besten im Internet und übersichtlich zu strukturieren. # Die Verpflichtung für Lobbyisten, sich in das Register einzutragen, muss bei Fehlverhalten sanktioniert sein. Die Sanktionen müssen effektiv durchgesetzt werden können. Daher ist das Register durch eine Stelle mit Ombudsmann-Funktionen zu verwalten und zu kontrollieren. Deren Aufgabe ist es, Hinweise auf mögliche Verstöße entgegenzunehmen und zu prüfen, eigenständig Prüfungen durchzuführen und im Falle von fehlerhaften oder verspäteten Registrierungen oder Angaben Sanktionen zu erlassen.

Links

LQFB

GP105 - Transparenz und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 6: Transparenz und Unabhängigkeit in der öffentlichen Verwaltung:

000102 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Mitarbeit von Angestellten von Unternehmen, Verbänden, Vereinen und Gewerkschaften in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien hat in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Laut Presseberichten arbeiten etwa 120 Angestellte von Firmen und Verbänden in Ministerien und der öffentlichen Verwaltung mit und haben so Zugang zu internen Informationen und Akten; teilweise arbeiten sie sogar an Gesetzesvorhaben und Verwaltungsentscheidungen mit, die die Interessen ihres Arbeitgebers betreffen.

Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite ist Bestandteil des politischen Systems und daher im Prinzip nützlich und vertretbar. Auch die Piratenpartei Deutschland hält grundsätzlich einen Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen und komplexen Fragestellungen der Gesellschaft für notwendig.

Dieser Austausch kann in Einzelfällen auch die Mitarbeit von Unternehmens- und Verbands- sowie Gewerkschaftsangehörigen in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien umfassen. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Mitarbeit von Angestellten von Unternehmen und Verbänden in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien offen und transparent gestaltet ist und sofern keine unzulässige Einflussnahme auf den Kernbereich der Verwaltungstätigkeit erfolgt.

Interessenkonflikte müssen also vermieden werden. Nur unter solchen Bedingungen kann das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Neutralität der Verwaltung aufrechterhalten werden.

Daher fordert die Piratenpartei Deutschland als Mindeststandard,

- dass die Verwaltungen und die Ministerien jährlich in einem Bericht, der im Internet zu veröffentlichen ist, darlegen, welche Mitarbeiter von Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie Gewerkschaften wie lange in den Organisationen mitgearbeitet haben und mit welchen Aufgaben sie befasst waren. Die Veröffentlichungspflicht bezieht sich auch auf Personen, die nicht in einem Angestelltenverhältnis zu den Unternehmen, Verbänden beziehungsweise Vereinen stehen, sondern als freie Mitarbeiter/innen oder Berater/innen für diese tätig sind.
- Die Mitwirkung der „abgeordneten“ Person an der Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Tätigkeit des Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens oder Branchen-, Verbands- beziehungsweise Vereinsinteressen berühren, bei denen die Person beschäftigt ist, muss ausgeschlossen sein.
- Im Übrigen darf die „abgeordnete“ Person nicht direkt oder indirekt an der Vorbereitung oder Durchführung von Grundsatzentscheidungen und Verwaltungsentscheidungen mitwirken, die die Tätigkeit des Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens berühren, beziehungsweise die Branchen-, Verbands- beziehungsweise Vereinsinteressen betreffen. Seitens der öffentlichen Verwaltung werden ferner zur Bewältigung neuer komplexer Fragestellungen immer mehr externe Beratungsleistungen eingekauft. Nur wenn die öffentliche Verwaltung und die Ministerien festgestellt haben, dass diese Aufgaben

allein durch eigene Kräfte nicht zu erledigen sind, kommt nach Auffassung der Piratenpartei Deutschland der Einkauf von externen Beraterleistungen in Betracht (Grundsatz der Subsidiarität des Einsatzes von externen Beratern). Kommt es ausnahmsweise zum Einsatz von externen Beratern, müssen sich die Kosten für den Einsatz in einem marktüblichen Rahmen halten, und ein unzulässiger Einfluss Externer auf die Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Ministerien muss verhindert werden. Nur so kann das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Neutralität der Verwaltung aufrecht erhalten werden.

Daher fordert die Piratenpartei Deutschland, beim Einsatz externer Berater in der öffentlichen Verwaltung und in Ministerien folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Entscheidung über den Einsatz externer Berater muss nachvollziehbar und transparent erfolgen. Dies setzt voraus, dass die zu lösende Aufgabe nachvollziehbar beschrieben und abgegrenzt wird, dass die Notwendigkeit geprüft und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von externen Beratern ermittelt wird.
- Die Beraterleistung muss öffentlich, gegebenenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Sofern Eilbedürftigkeit geltend gemacht wird, ist diese zu begründen. Auch bei ausnahmsweise freihändiger Vergabe, muss die Vergabeentscheidung transparent sein und gleichwohl der Wettbewerb sichergestellt werden.
- Die Verträge müssen so abgefasst sein, dass die Leistung, die durch Externe erbracht werden soll, sowohl inhaltlich als auch zeitlich eindeutig beschrieben und kontrollierbar ist.
- Damit eventuell auch Ansprüche aus vertragswidrigem Verhalten oder Schlechtleistungen geltend gemacht werden können, müssen die Ergebnisse der Beraterleistungen auch zeitnah abgenommen werden.
- Die nach dem Haushaltsrecht erforderliche Erfolgskontrolle ist durchzuführen (Nr. 2.2 der VV zu § 7 BHO).
- Das gesamte Verfahren einschließlich der Entscheidung über das ob des Einkauf von externen Beratungsleistungen sowie die Umsetzung von Beraterleistungsergebnisse ist zu dokumentieren.
- Alle direkt vom Staat oder indirekt in über vom Staat mehrheitlich kontrollierte Unternehmen oder Organisationen für eine Volltagstätigkeit bezahlten Beamte und Angestellte müssen alle Nebeneinkünfte, die nicht aus Kapitalvermögen oder Vermietung/Verpachtung stammen, öffentlich machen.

Die Umsetzung dieser Grundsätze würde auch die Beachtung der Forderungen des Bundesrechnungshofes – Eckpunkte für den Einsatz externer Berater durch die Bundesverwaltung im Papier vom 29. Januar 2007 – sicherstellen.

Links

LQFB

GP106 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Verwaltung

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000103 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Die Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen im Bund und in den Ländern zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns;
- Bemühung um Korruptionsprävention auf Seiten der deutschen Verwaltungsbehörden (auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Erwägung der Anwendung eines Integritätspaktes.

Links

GP107 - Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000104 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

In deutschen Behörden galt bisher der Grundsatz der Amtsverschwiegenheit. Um in Akten der öffentlichen Verwaltung einsehen oder aus ihnen Auskünfte erlangen zu können, musste ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden.

Nahezu alle westlichen Industrienationen gewähren dagegen zum Teil schon seit längerem ein voraussetzungsloses jedermanns Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft, ohne dass die Anträge begründet werden müssen. Erst seit wenigen Jahren gewinnt Deutschland langsam Anschluss an diesen internationalen Standard.

Immer mehr setzt sich auch hier die Erkenntnis durch, dass Transparenz der öffentlichen Verwaltung nicht nur die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärkt und damit der Staatsverdrossenheit entgegenwirkt, sondern dass sie Manipulationen und Korruption erschwert.

Jedermann hat, ohne einen Grund für seinen Antrag angeben zu müssen, grundsätzlich freien, ersatzweise beschränkten Informationszugang zu allen – hoheitlichen und fiskalischen – Verwaltungsvorgängen.

Zur Wahrung dieses Rechts stellt die Piratenpartei folgende "Mindestanforderungen an Informationsfreiheitsgesetze" (IFG):

- Ausnahmen, zum Beispiel der Schutz besonderer öffentlicher Belange sowie personenbezogener Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sind eng und nur unter Abwägung mit ggf. höherrangigen Rechten zuzulassen.
- Die Akteneinsicht und Aktenauskunft hat innerhalb einer vorgeschriebenen kurzen Frist zu erfolgen.
- Die für die Akteneinsicht zu erhebenden Verwaltungsgebühren sind so zu gestalten, dass sie das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger nicht behindern.
- Einfache Auskünfte und die Einsichtnahme in Akten bei nur geringem Verwaltungsaufwand sollten grundsätzlich kostenlos sein.
- Ablehnungen von Anträgen sind zu begründen und müssen gerichtlich nachprüfbar sein.
- Die Einhaltung der Informationsfreiheitsgesetze ist durch einen Informationsfreiheitsbeauftragten, an den sich jeder beschwerdeführend wenden kann, zu überwachen.

Links

LQFB

GP108 - Korruptionsprävention im Vergabewesen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000105 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die öffentlichen Ausgaben für den Einkauf von Investitions- und Gebrauchsgütern sowie für Bau- und Dienstleistungen belaufen sich in Deutschland auf mehr als 250 Milliarden Euro pro Jahr. Die Regeln für die Vergabe der entsprechenden Aufträge sehen Wettbewerb und begrenzte Transparenz vor; in der Realität werden die Wettbewerbsgrundsätze häufig unterlaufen und die Transparenz weiter eingeschränkt. Dadurch werden Manipulationen der Vergabeentscheidungen und Korruption erleichtert und ungerechtfertigte Profite in private Taschen gelenkt – wie Korruptionsvorwürfe vor allem in vielen deutschen Kommunen immer wieder zeigen. Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Schäden durch Korruption werden auf viele Milliarden Euro jährlich geschätzt, Fast noch schlimmer als diese materiellen Schäden wiegt der hierdurch verursachte Vertrauensverlust des Bürgers in Politik und Verwaltung.

Die "Piratenpartei Deutschland" setzt sich dafür ein die Einhaltung klarer Wettbewerbsregeln durchzusetzen und mehr Transparenz zu schaffen, und so die Einfallstore für Korruption zu schließen. Maßnahmen zur Korruptionsprävention bei der öffentlichen Beschaffung dürfen sich aber nicht auf das Vergabeverfahren im engeren Sinn, d.h. die Auswahl des Lieferanten oder Dienstleisters, beschränken, sondern müssen sehr viel weiter greifen: Korruptionspotenzial bei Investitionsprojekten oder beim Einkauf gibt es bereits bei der politischen Entscheidung über die Durchführung oder die Dimensionen eines Projekts, und auch bei der Durchführung und Abwicklung von Projekten bestehen erhebliche Korruptionsrisiken (durch nachträgliche Änderungen des Leistungsverzeichnisses oder der Preise).

Besonders wichtig für die Vermeidung von Korruption sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beschaffung durch die öffentliche Hand, d.h. die Regeln, die beim Einkauf zu beachten sind sowie die entsprechenden gesetzlich vorgesehenen Kontrollmechanismen. Hier ist noch viel zu tun:

Korruptionsdelikte finden fast ausschließlich im Rahmen intransparenter Vergabeverfahren wie der so genannten „freihändigen Vergabe“ und bei „beschränkten Verfahren“ ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb statt (die häufig vom Auftraggeber genutzt werden, obwohl öffentlicher Wettbewerb vorgeschrieben ist). Aus diesem Grund fordert die Piratenpartei Deutschland die hier immer weiter ausufernden Missbrauchsmöglichkeiten zu beseitigen.

Bereits heute sind eigentlich schon nach geltendem europäischem Recht Vergabeverfahren ohne angemessene Publizität grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. In Recht und Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe in Deutschland wird dies aber noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die Europäische Kommission hat zu dieser Frage im Juni 2006 eine Mitteilung veröffentlicht ("Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen"), in der konkrete Hinweise zur Umsetzung der Transparenzpflichten aus dem EG-Vertrag in das nationale Recht gegeben werden. Diese werden bei der Reform des deutschen Vergaberechts zu berücksichtigen sein.

Als eine der Grundvoraussetzungen für die Transparenz und damit Korruptionsschutz sieht die Piratenpartei Deutschland deshalb den möglichst "unbeschränkten Zugang der Zivilgesellschaft zu den Informationen über Entscheidungsprozesse der Verwaltung" im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen an.

Dies wird strategisch durch die in Teilbereichen bereits umgesetzte Forderung nach umfassenden Regeln zur Informationsfreiheit flankiert. Für ebenso wichtig hält die Piratenpartei Deutschland die Einführung eines Zentralregisters, in dem Unternehmen aufgeführt sind, die wegen Korruptionsdelikten von einzelnen öffentlichen Auftraggebern von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurden. Auch die Einführung eines besseren Informanten- (Whistleblower-) Schutzes in Deutschland könnte einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein wirksames und global angewandtes Instrument ist der von Transparency International entwickelte Integritätsakt, dem sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter unterwerfen, mit klaren Verhaltensvorgaben und ebenso klaren Sanktionsandrohungen.

Links

LQFB

GP109 - Anwendung eines Integritätspaktes

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000106 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Dass deutsche Verwaltungsbehörden (auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene) sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ausdrücklich und systematisch um Korruptionsprävention bemühen und dabei neben anderen bewährten Präventionsinstrumenten auch die Anwendung eines Integritätspaktes in Erwägung ziehen.

Der Integritätspakt ist ein von Transparency International entwickeltes und global angewandtes Instrument, dem sich vor allem bei größeren Bauvorhaben der Auftraggeber und alle Anbieter unterwerfen, mit klaren Verhaltensvorgaben und ebenso klaren Sanktionsandrohungen.

Der Integritätspakt hat sich international bewährt und existiert in Deutschland beim Bau des Internationalen Flughafens Berlin-Schönefeld.

Links

LQFB

GP110 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in den Kommunen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000107 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Transparenz bei kommunalen Entscheidungen durch Informationsfreiheit auf kommunaler Ebene
- Transparenz zu persönlichen Interessenlagen von Mandatsträgern durch Einführung eines Ehrenkodex und eines Ehrenrates
- Korruptionsprävention bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, z.B. durch die Anwendung von Antikorruptionsklauseln und des Integritätspaktes
- Transparenz und Wahrung der kommunalen Interessen bei der Privatisierung von kommunalen Aufgaben z.B. durch die Sicherung von Kontrollrechten für Mandatsträger und Bürger in Satzungen und Geschäftsordnungen

Links

GP111 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000108 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Bereitstellung transparenter Information über Qualitäts- und Leistungsunterschiede, z.B. durch eine Positivliste für Medikamente und durch das unabhängige Institut für Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
- Pflicht zur Offenbarung von Behandlungsfehlern und Einführung einer Medizinschadensforschung
- Stärkung der Patientenrechte, z.B. Einsichtsrecht der Patienten in ihn betreffende Arzt-Unterlagen
- Unabhängige Arzneimittelforschung und Fortbildung von Ärzten, d.h. Zurückdrängen der Manipulationsmöglichkeiten durch die pharmazeutische Industrie

Links

LQFB

GP112 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000109 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Korruption wird allgemein als eines der wichtigsten Entwicklungshemmnisse angesehen. Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit stellt die beteiligten Akteure vor besondere Herausforderungen, da hier Institutionen und Personen sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Entwicklungsländern betroffen sind.

Nach Auffassung der Piratenpartei Deutschland tragen die deutschen staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungsinstitutionen eine Mitverantwortung dafür, dass Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in den Empfängerländern verantwortungsvoll und unter hohen ethischen Gesichtspunkten eingesetzt werden.

Gültige Standards und Instrumente für Korruptionsprävention in Entwicklungsländern zu entwickeln und umzusetzen ist oft nicht leicht, da dort in der Regel andere sozio-kulturelle Strukturen gelten. Auch eine „Bevormundung“ der Partnerinstitutionen durch die Vorgabe von Werten und Verfahren muss vermieden werden.

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- Priorisierung der Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als Querschnittsaufgaben bei allen Institutionen und Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit
- Formulierung und Umsetzung von „Codes of Conduct“ für Mitarbeiter von Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
- Veröffentlichung von Projektvereinbarungen und Transparenz der Mittelverwendung bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten (publish what you fund)
- Klare Regelungen für die Sanktionierung von Fehlverhalten und Schutz von Hinweisgebern

Links

LQFB

GP113 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung durch Hinweisgeber

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000110 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Effiziente Korruptionsprävention in Unternehmen und Behörden erfordert den Schutz des „ethischen Dissidenten“ oder uneigennütigen Hinweisgebers. Daher fordert die Piratenpartei Deutschland:

- Verbesserung des rechtlichen Schutz des Hinweisgebers und die Integration entsprechender Vorschriften in das Arbeitsrecht
- Ein bedingungsloses Wahlrecht für Hinweisgeber

Links

LQFB

GP114 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung im Nonprofit-Sektor

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000111 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- wirksame Initiativen für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht aus dem Nonprofit-Sektor selbst
- verpflichtende Veröffentlichung von Satzung, Zielen, Vorgehensweise, Finanz- und Tätigkeitsbericht sowie Identität der Leitung (Vorstand, Geschäftsführung, Beirat, Ausschüsse)
- bundesweite, elektronische und kostenlos einsehbare Vereinsregister
- Auskunft der Finanzämter über die bestehende Gemeinnützigkeit einer Organisation
- einheitliche Sammlungsgesetze in den Bundesländern
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit Sachkompetenz im Nonprofit-Sektor
- unabhängige Schiedsstelle für Fälle, bei denen der Gemeinnützigkeitsstatus strittig ist

Links

LQFB

GP115 - Whistleblowing

Inneres, Untergruppe 1: Whistleblowing:

000112 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) begrüsst die Tatsache, dass nun endlich auch in Deutschland die Diskussion über einen besseren gesetzlichen Schutz von Whistleblowern bzw. internen Hinweisgebern in Gang kommt. Es wird begrüsst, dass drei Bundesministerien hierzu einen konkreten Gesetzesvorschlag zur Einführung eines § 612a n.F. BGB vorgelegt haben.

Whistleblowing ist erforderlich

Whistleblowing ist erforderlich”, damit Informationen über Missstände und Risiken rechtzeitig an die Stellen gelangen, die diese überprüfen und, wo nötig, auch abstellen können. Dies gilt überall, in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Whistleblowing findet jedoch nur statt, wenn diejenigen, die derartige Probleme feststellen,

- wissen, dass es kulturell gewünscht ist, daß sie den Mund aufmachen,
- die realistische Chance sehen, dass der Adressat ihrer Mitteilung auch tatsächlich in ihrem Sinne aktiv werden wird und
- sie die Gewissheit haben, selbst keine Nachteile aus ihrem Tun erleiden zu müssen.

Inhaltlich bleibt der gegenwärtige Vorschlag jedoch weit hinter dem zurück, was notwendig ist, um diese Voraussetzungen für mehr Whistleblowing zu schaffen. Auch den international anerkannten Standards für einen guten Whistleblower-Schutz, wie sie sich z.B. im UN-Toolkit gegen Korruption und im britischen PIDA-Gesetz finden, genügt der vorgelegte Entwurf nicht einmal annähernd.

Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) fordert”, die politischen Akteure auf, das grundsätzliche Vorhaben der Kodifizierung des Whistleblower-Schutzes beizubehalten. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gilt es, die Schwächen des derzeitigen Entwurfs durch entsprechende Änderungen zu beseitigen. Ansonsten würde das Ziel, einen besseren Informantenschutz zu schaffen, verfehlt.

Die Schwachstellen des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs zu § 612a BGB

Die Schwachstellen des gegenwärtig vorliegenden Entwurfs” zu § 612a BGB sieht die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) vor allem in 8 Punkten:

#Der Entwurf stellt zu hohe Anforderungen an die Beweisbarkeit des Missstandes und die Gesinnung des Whistleblowers. Zwar wird teilweise behauptet, dass die Formulierung „aufgrund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung“, ähnlich wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, jeden schützt, der gutgläubig und nicht leichtfertig von der Richtigkeit seines Vorbringens ausgeht. Die schon jetzt zur gleichen Formulierung im § 17 II Arbeitsschutzgesetz vorliegende Rechtsprechung verlangt vom Whistleblower aber ein substantiiertes Vorbringen objektiv nachvollziehbarer Beweise und überprüft zusätzlich die Motivation. Würde diese Rechtsprechung übertragen – und davon ist auszugehen – fiel man im Bereich des Whistleblowings nicht nur hinter

die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sondern sogar hinter die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zurück. # Der Entwurf stellt verengend auf das Vorliegen einer Pflichtverletzung und deren Abhilfe ab. Diese Anforderung ist viel zu hoch, da es beim Whistleblowing gerade auch um Hinweise auf Risiken und Gefahren geht. Bei derartigen Hinweisen reicht aber das Verlangen nach Abhilfe, das ohnehin nicht einklagbar sein soll, nicht aus. Notwendig ist vielmehr eine ein klagbare Pflicht auf einen ordnungsgemässen Umgang mit einem risikobezogenen Hinweis (formell korrekt, zügig, dem Problem angemessen, Bemühen um Abhilfe, keine Vertuschung). # Der Entwurf ist zu unklar formuliert und führt zu schädlicher Rechtsunsicherheit. Jeder der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe führt zu Unsicherheiten und Risiken beim Arbeitnehmer. Er hat nur eine Möglichkeit diesen zu entgehen: „Schweigen“. Dies aber ist genau jene Option, die die meisten Arbeitnehmer auch heute schon wählen und die dazu führt, dass Risiken, Missstände und Skandale weiterhin viel zu lange unentdeckt bleiben. # Der Entwurf postuliert den Vorrang der internen Anzeige, ohne die Ausnahmen klar genug zu beschreiben. Auch das Whistleblower-Netzwerk befürwortet es, wenn Whistleblower sich zunächst um eine interne Klärung bemühen. Dies tun sie in der Praxis ja auch. Problematisch ist es aber, ihnen dies per Gesetz aufzuzwingen. Dass hierbei Ausnahmen nötig sind, ist zwar allgemein anerkannt, diese können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Fallgestaltungen nicht so formuliert werden, dass sich der Whistleblower bei seiner Entscheidung in vorhinein und mit begrenzten Informationen sicher sein kann, diese zu erfüllen. # Der Entwurf ist durch seine Begrenzung auf Arbeitnehmer zu eng. Es macht keinen Sinn arbeitnehmerähnliche Personen auszuschliessen, Leiharbeitsverhältnisse und andere Dreiecksverhältnisse zu ignorieren, für Beamte die Möglichkeit zur Strafanzeige nur auf Korruptionsdelikte zu begrenzen und schliesslich Geheimdienstmitarbeitern sogar den Weg zur parlamentarischen Kontrollkommission eröffnen zu wollen. Die überall gleiche Grundproblematik bedarf einer einheitlichen Lösung, auch um kulturelle Akzeptanz zu erreichen. # Der Entwurf lässt den notwendigen Schutz von anonymen und vertraulichen Hinweisen vermissen. Dies macht auch die Stellungnahme des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e.V. deutlich. Sie schildert drei Fälle, in denen Informationen von Whistleblowern zu behördlichem Einschreiten geführt haben. Zweimal war der Whistleblower durch Anonymität geschützt. Dort wo dies nicht der Fall war, wurde er entlassen. Ausserdem macht es keinen Sinn, wenn viele Unternehmen jetzt Hotlines und Ombudsleute zum anonymisierten Whistleblowing einrichten, gerade dieser Fall aber vom Gesetz ausgeklammert wird und das BAG bei Anonymität eine Berufung auf Artikel 5 GG ausschliesst und die Betroffenen im Ergebnis weitgehend rechtlos stellt. # Der Entwurf ändert nichts am unzureichenden Schutz vor Repressalien. Hier wird nur auf den schon heute weitgehend wirkungslosen gegenwärtigen § 612a BGB (§612b neu) verwiesen. Nötig ist aber ein umfassendes Verschlechterungsverbot mit Beweiserleichterung ähnlich der Regelung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Relevant ist, ob es eine irgendwie geartete Verschlechterung der Situation des Arbeitnehmers nach seinem Whistleblowing (Kündigung, Abmahnung, Nichtbeförderung, schlechte Beurteilung, keine Vertragsverlängerung, Mobbing) und Indizien (z.B. zeitliche Nähe, fehlende andere Anhaltspunkte) für einen solchen Zusammenhang gibt. Liegt beides vor, muss die Beweislast der fehlenden Kausalität beim Arbeitgeber liegen. # Dem Entwurf fehlt es an ergänzenden Massnahmen. Gegen Whistleblower gerichtete Repressalien oder Untersuchungsmanipulationen müssen sanktioniert werden. Hilfs- und Beratungsangebote sowie ein Whistleblower-Hilfsfonds müssen geschaffen werden. Forschungsvorhaben, wie sie gerade in den Niederlanden beschlossen wurden, müssen durchgeführt werden. Darüber hinaus hält die Piratenpartei Deutschland (PI-RATEN) die in dem Entwurf enthaltene Regelung, dem Whistleblower die Information von zuständigen ausserbetrieblichen Stellen grundsätzlich erst nach Ausschöpfung der innerbetrieblichen Beschwerdemöglichkeiten zu erlauben, für falsch.

Bedingungsloses Wahlrecht des Whistleblowers

Die bessere Lösung ist hier ein an keine Bedingungen geknüpftes ”Wahlrecht des Whistleblowers”. Dies hat vor allem die folgenden Gründe:

Die Ursachen von Beanstandungen können regelmässig am effektivsten an deren Quelle beseitigt werden. Deshalb ist, wo immer möglich, eine innerbetriebliche Klärung herbeizuführen. # Whistleblower wenden sich, wie internationale Studien zeigen, in den allermeisten Fällen zunächst an betriebsinterne Stellen. # Es ist davon auszugehen, dass Whistleblower, wenn sie dies ausnahmsweise nicht tun, gute Gründe hierfür haben. Vor allem befürchten sie, bei einer internen Anzeige abgestraft zu werden oder nicht anonym bleiben zu können. Sie gehen mitunter auch davon aus, dass die Unternehmensleitung die Missstände ohnehin kennt und nichts

unternimmt. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Unternehmensflurfunk auf Grund von Erfahrungen anderer Kollegen Whistleblowing als gefährlich und aussichtslos beurteilt. # Entsprechende Erwägungen liegen wohl auch § 612a n.F. BGB zu Grunde. Selbst wenn hier noch eine Klarstellung der derzeit völlig unklaren Rechtsbegriffe (s.o.) erreicht werden könnte, bliebe aber immer noch das Problem, dass es hier letztlich immer um Abwägungsentscheidungen zur Triftigkeit der Gründe des Whistleblowers geht. Whistleblowern wird so die Beweislast aufgebürdet und es besteht eine reale Gefahr, dass ein Gericht hinterher die Entscheidung des Whistleblowers, obwohl dieser gute Gründe hatte, nicht gutheisst. # Da potentielle Whistleblower die soeben beschriebenen Risiken erkennen werden, wird schon die Angst vor der Komplexität einer rechtlich richtigen Entscheidung erhebliche Abschreckungseffekte haben. # Zugleich wird Whistleblowern der Gang zum eigenen Unternehmen psychologisch erschwert, wenn sie sich diesem aufgrund der geschilderten Umstände und ohne eine effektive Möglichkeit zur Information unabhängiger Stellen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert fühlen. # Hätten Whistleblower stattdessen ein Wahlrecht, könnten sie viel unbefangener zunächst die internen Wege erproben und müssten erst beim Auftreten von Widerständen auf die jederzeit zur Verfügung stehende Alternative zurückzugreifen. # Wenn Unternehmen wissen, dass Whistleblower gesetzlich verpflichtet sind, sich zunächst intern zu melden, haben sie keinen ausreichenden Anreiz interne Mechanismen für den Umgang mit Whistleblowing zu entwickeln, die den Interessen des Whistleblowers ausreichend Rechnung tragen. # Räumt man stattdessen den Whistleblowern ein Wahlrecht ein, so müssen und werden sich Unternehmen darum bemühen, die Meldungen im Hause zu halten. Es wird automatisch zu einem positiven Werben um Whistleblowermeldungen kommen. Dies wird in der Praxis funktionierende Systeme hervorbringen, die im Interesse der Unternehmen und der Whistleblower liegen. # Es wird erwartet, dass so entstandene konstruktive Whistleblower-Systeme die Mitarbeiterkommunikation insgesamt fördern und das Vorschlagswesen mit einbeziehen. Auf diese Weise werden sie einen positiven Effekt auf die intrinsische Motivation aller Mitarbeiter haben. Solche Unternehmen werden in Folge auf dem Markt besser positioniert sein, wenn sie qualifizierte und kreative Mitarbeiter gewinnen wollen. # Schliesslich gibt es rechtlich keinen zwingenden Grund, der gegen ein Wahlrecht spricht. Das Recht der Unternehmen auf die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist nicht tangiert, solange diese - entsprechend bezeichnet - einer unabhängigen zuständigen ausserbetrieblichen Stelle, nicht aber Dritten oder Konkurrenten gegenüber mitgeteilt werden. Falls unabhängige ausserbetriebliche Stellen rechtswidrig Geheimnisse nicht wahren sollten, müssen sie - und nicht der Whistleblower - hierfür in Regress genommen werden. Damit steht auch den Unternehmen ein besserer Schuldner gegenüber. # Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1987 entschieden, dass sich jeder die Überprüfung seines Handelns durch die staatlichen Organe im Rahmen eines ordnungsgemässen rechtsstaatlichen Verfahrens gefallen lassen muss. Für das Handeln von Unternehmen kann nichts anderes gelten. # Wenn der Whistleblower bei staatlichen Stellen eine Anzeige erstattet, nimmt er sein auf das Gewaltmonopol des Staates zurückgehendes Recht aus Artikel 17 des Grundgesetzes wahr, für dessen Einschränkung, wie gezeigt, keinerlei Rechtfertigung besteht.

weitere Details

Hinsichtlich der weiteren Details verweist die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ergänzend auf die entsprechenden Elemente in den Sachverständigengutachten des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e.V., der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, der Verbraucherzentrale Bundesverband wie der Einzel-sachverständigen Hopman und Rohde-Liebenau. Besonderes Augenmerk verdient die Stellungnahme des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e.V., die anhand praktischer Beispiele die Notwendigkeiten und Defizite der gegenwärtigen Situation aufzeigt. Der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist zuzustimmen, wenn sie die fehlende Klarheit des Gesetzesvorschlages kritisiert, die sich letztlich zu Lasten der Whistleblower auswirken würde. Jenseits der konkreten Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf zu § 612a n.F. BGB hat die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) seine grundsätzlichen Positionen hinsichtlich der Bedeutung von Whistleblowing in "10 Thesen" zusammengefasst und um eine Liste mit "10 Elemente" n eines effektiven gesetzlichen Whistleblower-Schutzes ergänzt.

10 Thesen zu Whistleblowing

"Whistleblowing nützt uns allen" - Whistleblower decken Missstände im öffentlichen und unternehmerischen Interesse auf und erschliessen wichtige Informationen zur Risikofrüherkennung und Missstandsbe kämp-

fung. # ""Whistleblowerschutz nützt uns allen"" - Whistleblowerschutz dient nicht in erster Linie den potentiellen Whistleblowern, denn wo effektiver Whistleblowerschutz nicht besteht, bleibt Whistleblowing in der Regel einfach aus. Dies aber bedeutet, dass wir alle um seine Vorteile und unseren Nutzen gebracht werden. # ""Whistleblower sind keine Denunzianten"" - Die bewusste Verbreitung von Fehlinformationen, Verleumdung, falsche Verdächtigungen und Beleidigungen müssen auch in Zukunft verfolgt und bestraft werden. All dies ist kein Whistleblowing. Der gutgläubige Whistleblower hingegen muss geschützt werden. # ""Whistleblowerschutz leistet Denunziation keinen Vorschub"" - Whistleblower wollen unabhängige Aufklärung ihrer Vorwürfe und die Bekämpfung der aufgezeigten Missstände in Strukturen, in denen dies durch die bestehenden Machtverhältnisse verhindert wird. Denunzianten bauen auf Gerüchte, wollen keine Aufklärung und arrangieren sich mit den Machtverhältnissen, um dafür Belohnungen zu erheischen. # ""Whistleblowing ist ein Menschenrecht"" - Freie Meinungsäußerung und Petitionsrecht, auf denen Whistleblowing letztlich basiert, sind unteilbare Menschenrechte, denen unmittelbare Drittwirkung auch im Arbeitsverhältnis zukommen muss. Einschränkungen sind nur dort und insoweit möglich, als dies zur Wahrung anderer Grundrechte (z.B. Eigentum) zwingend nötig ist. # ""Verantwortung braucht Verantwortlichkeit"" - Wer Verantwortung hat, muss sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Whistleblowing dient dazu, dies auch dort möglich zu machen, wo sonst nicht genügend Transparenz oder Vertuschungsmöglichkeiten bestehen. # ""Whistleblowing braucht kulturelle Akzeptanz"" - Wir brauchen einen anderen Umgang mit Kritik und Fehlern – auch den eigenen. Der demokratische Diskurs muss gefördert werden. Autoritätsgläubigkeit und Vorverurteilung müssen durch zügige unabhängige Aufklärung ersetzt werden. Für eventuell entstehende Schäden ist angemessener Ersatz zu leisten. # ""Whistleblowing ist mehr als Korruptionsbekämpfung"" - Die derzeit in einigen Unternehmen zu beobachtende Verkürzung auf ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität greift zu kurz. Letztlich geht es um alle Arten öffentlicher Interessen und um die Frage, wie eine Organisation auf die Kommunikation kritischer Informationen angemessen reagiert. # ""Whistleblowerschutz braucht mehr als Anonymitätssicherung"" - Anonymitätssicherung ist nur einer von mehreren Wegen des Whistleblowerschutzes, oft aber angesichts des Verbreitungsgrades der Information praktisch nicht möglich. Anonymes Whistleblowing muss vom Grundrechtsschutz erfasst werden. Ein kultureller Wandel wird aber durch offenes Whistleblowing stärker gefördert. # ""Effektiver gesetzlicher Whistleblowerschutz ist nötig"" - Die nur ansatzweise bestehenden gesetzlichen Regelungen sind völlig unzureichend. Es bedarf umfassenden und effektiven Schutzes, dessen Durchsetzung auch in der Prozesswirklichkeit durch Beweislastregelungen und die Beseitigung von Umgehungsmöglichkeiten abzusichern ist.

10 Elemente eines effektiven gesetzlichen Whistleblowerschutzes

""Recht auf freie Meinungsäußerung und tatsachenbezogene Hinweise im Zivilrecht – Unmittelbare Drittwirkung von Artikel 5 Abs. 1 GG"" - Ähnlich wie in anderen Europäischen Staaten (wie z.B. in Frankreich) muss auch in Deutschland die unmittelbare Geltung der Meinungsfreiheit für alle Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse explizit im Zivilrecht verankert werden, inklusive einer Zulässigkeitsvermutung für alle Äußerungen, die nicht bewusst oder leichtfertig unwahr sind und die Wahrnehmung von Rechten oder die Geltendmachung öffentlicher Interessen betreffen. # ""Innerbetriebliches Beschwerde- und Hinweisrecht mit Behandlungs- und Reaktionspflicht"" - Für Beschäftigte muss gesetzlich ein innerbetriebliches Petitionsrecht dahingehend gewährleistet werden, dass diese sich mit Bitten, Beschwerden und Hinweisen an den Arbeitgeber oder von diesem bezeichnete unabhängige inner- oder ausserbetriebliche Stellen wenden können, ohne dass es hierfür einer eigenen rechtlichen Betroffenheit bedarf. Dem Adressaten ist zugleich die Pflicht aufzuerlegen, sich innerhalb eines angemessenen Zeitraums mit diesen Eingaben zu befassen, den Whistleblower über den Fortgang der Untersuchung zu informieren und auf die Eingabe angemessen zu reagieren. Die ordnungsgemäße Behandlung der Eingabe ist eine dem Whistleblower gegenüber bestehende Rechtspflicht und der gerichtlichen Überprüfung einschliesslich möglicher Schadensersatzzahlungen zugänglich. # ""Umfassendes, sanktionsfreies und drittwirkendes Petitionsrecht – Artikel 17 GG"" - Das Petitionsgrundrecht des Art. 17 GG ist durch gesetzliche Regelungen dahingehend abzusichern, dass auch Behinderungen und Sanktionen durch private Dritte ausgeschlossen werden. Zugleich sollen die Bürger ermuntert werden, von diesem Recht durch – auch anonyme – Hinweise auf Missstände und Risiken Gebrauch zu machen. Die öffentlichen Adressaten sind auf transparente Zuständigkeitsregelungen, klare Handhabungsmechanismen, Mechanismen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Entscheidenden und zeitlich wie sachlich angemessene Reaktionen zu verpflichten.

Es ist klarzustellen, dass Geheimhaltungspflichten, insbesondere jene zum Schutze von Betriebs-, Geschäfts- und Amtsgeheimnissen, soweit diese nicht den Schutz vor staatlicher Kenntnis bezwecken (wie Zeugnisverweigerungsrechte), das Petitionsrecht, welches auch das Recht zur Erstattung von behördlichen und Strafanzeigen umfasst, nicht einschränken können und dass eine Petition nach Artikel 17 GG jederzeit, also auch statt oder neben einer innerbetrieblichen Petition, möglich ist. Im Gegenzug ergibt sich daraus die Rechtspflicht der staatlichen Adressaten, berechnete Geheimhaltungsinteressen gegenüber Dritten grundsätzlich zu wahren. Dies, und auch die ansonsten ordnungsgemäße Behandlung der Petition, unterliegt gerichtlicher Kontrolle und Verstöße können Schadensersatzzahlungen auslösen.

Es muss klargestellt werden, dass das Petitionsrecht auch das Recht umfasst, sich mit Bitten und Beschwerden hinsichtlich von Verstößen gegen internationales Recht an die dafür zuständigen internationalen Stellen bzw. die völkerrechtlichen Vertragspartner der Bundesrepublik Deutschland zu wenden. #”Recht zur Information der Öffentlichkeit als Auffangmöglichkeit” - Es sind gesetzliche Klarstellungen darüber nötig, dass dem Whistleblower in bestimmten Fällen auch das Recht zum öffentlichen Whistleblowing zusteht. Dies muss insbesondere dann bestehen, wenn dies aus der Perspektive des Whistleblowers zur Wahrung von wichtigen von unserer Verfassung und Rechtsordnung besonders geschützten Rechtsgütern geboten ist, sei es aus Gründen der Dringlichkeit (z.B. zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leben, Gesundheit oder Umwelt) oder wenn sich andere Mittel als unzureichend oder ungeeignet darstellen (z.B. weil Petitionen rechtsmissbräuchlich behandelt wurden).

Generell ist Whistleblowing an die Öffentlichkeit auch dann zulässig, wenn die Behauptungen des Whistleblowers erweislich wahr sind, sie sich als zulässige Meinungsäußerung darstellen, der keine besonders schutzwürdigen Interessen Dritter (z.B. berechnete Geheimhaltungsinteressen) entgegenstehen oder wenn jene Dritte (z.B. durch Manipulation oder Verschleppung von vorherigen Untersuchungen) ihre eigentlich schutzwürdigen Interessen verwirkt haben. Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass das Interesse an der Geheimhaltung von Rechtsverstößen und daraus erlangter Vorteile kein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse darstellen kann. #”Grundsatz des Wahlrechts des Whistleblowers” - Grundsätzlich muss dem Whistleblower ein Wahlrecht zustehen ob, wann und wie er sein Recht zum Whistleblowing wahrnimmt. Dies bedeutet auch, dass die dargestellten Petitionsrechte offen, vertraulich oder anonym ausgeübt werden können und die potentiellen Adressaten hierfür geeignete Kanäle und Rückkanäle zur Verfügung stellen müssen. Zur Schaffung von Pflichten zum Whistleblowing bedarf es stets eines besonderen legitimen Schutzzweckes. Wo solche Pflichten bestehen, erweitert sich im Gegenzug auch die Pflicht des Adressaten hinsichtlich des Umfangs der Sorgfalts- und Prüfungspflichten bei der Behandlung der Eingabe, die hier einer über die bloße Kontrolle der ordnungsgemäßen Behandlung hinausgehenden vollständigen Richtigkeitskontrolle durch die Gerichte auf Antrag des Whistleblowers zugänglich ist. Vereinbarungen zur Einschränkung der o.g. Whistleblowerrechte müssen grundsätzlich unzulässig sein. #”Effektiver Schutz des Whistleblowers und seiner Unterstützer vor jeglichen Sanktionen” - Die Wahrnehmung der zu schaffenden Rechte ist durch ein umfassendes Massregelungsverbot materiell-rechtlich und durch spezifische Beweislastregeln auch prozessual abzusichern. Dabei muss dem Whistleblower ein umfassender Restitutionsanspruch auf Wiederherstellung des früheren Zustandes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht, insbesondere auf Fortbestand seines Arbeits- und Vertragsverhältnisses sowie ein umfassender Schadensersatz auch für immaterielle und psychische Schäden zustehen, wenn er darlegt, dass es einen möglichen Zusammenhang zwischen der Veränderung seiner Situation und seinem rechtmässigen Whistleblowing gibt und die Gegenpartei nicht nachweisen kann, dass diese Zustandsänderung bzw. Beeinträchtigung auch ohne das Whistleblowing stattgefunden hätte. Auch die Nichterteilung von weiteren Aufträgen und die Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverhältnisse kann eine derartige negative Situationsveränderung zu Lasten des Whistleblowers darstellen. Ausserdem darf der Whistleblower nicht für solche Rechtsverstöße sanktioniert werden, die im Zuge des Whistleblowings, etwa durch Massnahmen zur Beweissicherung (z.B. Urheberrechts- und Geheimhaltungsverstöße) begangen wurden, soweit er diese als für die Zwecke des Whistleblowings notwendig und in ihrer Bedeutung hinsichtlich des Gegenstandes des Whistleblowings als untergeordnet ansehen konnte. Diese Regeln gelten entsprechend für Zeugen und Personen, die Whistleblower unterstützen. Im Arbeitsrechtprozessrecht ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch gerichtliche Entscheidung gegen den Willen des Whistleblowers auszuschliessen. Die zügige gerichtliche Durchsetzung der Regelungen des Whistleblowerschutzes ist auch durch Massnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes sicherzustellen. #”Anpassung strafrechtlicher Regelungen” - Es ist klarzustellen dass Whistleblowing, soweit es zulässig ist oder der Whistleblower dessen Zulässigkeit annehmen durfte, einen strafrechtlichen Rechtfertigungsgrund für Äusserungs-

und Geheimnisdelikte darstellt. Ausserdem sind untergeordnete Begleithandlungen entsprechend den dargestellten zivilrechtlichen Regelungen auch strafrechtlich gerechtfertigt. Die Bestrafung von Beleidigungen bleibt hingegen ebenso unberührt wie jene der vorsätzlich falschen Verdächtigung bzw. Verleumdung. Zum Schutze des Whistleblowers wird die vorsätzliche oder grob fahrlässige rechtswidrige Behinderung oder Beeinflussung des Whistleblowings und seiner Aufklärung sowie die Sanktionierung von Whistleblowern und Helfern unter Strafe gestellt. Entsprechende Amtsdelikte sind ebenfalls zu schaffen.

Schliesslich sind im Rahmen eines Unternehmensstrafrechts auch strafrechtliche Sanktionsmassnahmen für juristische Personen und deren Organe einzuführen. Durch Änderungen des Gerichtsverfassungs- und Strafprozessrechts ist die Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden vor Beeinflussung durch Wirtschaft und Politik zu fördern. Dort und in der Justiz sind ausreichende Ressourcen sicherzustellen. # "Massnahmen zur Förderung von Whistleblowing und Zivilcourage" - Neben den Regelungen zur Zulässigkeit von Whistleblowing und zum Whistleblowerschutz sind weitere staatliche Massnahmen zur Förderung von ethischem Handeln, Zivilcourage und Whistleblowing und zu deren stärkerer Verankerung und Akzeptanz in Gesellschaft (Bildungsprojekte) und Wirtschaft (insbesondere KMUs) nötig. Nötig ist ausserdem die Unterstützung von Beratungsangeboten für (potentielle) Whistleblower und die Schaffung der rechtlichen Grundlagen hierfür (Beratungsrechte, Zeugnisverweigerungsrechte bis hin zu Prozessvertretungsregelungen) sowie die Einrichtung von Fonds zur Unterstützung von Not leidenden Whistleblowern bzw. zur Opferentschädigung. Diese könnten z.B. dort eingreifen, wo jemand im öffentlichen Interesse tätig wurde, sein Handeln für ihn selbst aber nachteilige Folgen hatte (z.B. Arbeitsplatzverlust nach Konkurs des rechtsbrecherischen Arbeitgebers). Die umfassende Erforschung von Whistleblowing (Motive, Situationen, Folgen) ist ebenso zu fördern, wie die (Fort-) Bildung in den damit zusammenhängenden ethischen Fragestellungen. Die Einführung von Whistleblowerregelungen im internationalen Umfeld (ILO, EU, Völkerrecht) und in der globalen „supply chain“ ist ebenfalls zu begünstigen. Alle Regelungen und Massnahmen sind regelmässig zu evaluieren und wo nötig nachzubessern. # "Rechtliche Regelungen im Umfeld von Whistleblowing" - Parallel zur Verbesserung der rechtlichen Stellung von Whistleblowern müssen auch im Umfeld und für ähnlich gelagerte Situationen entsprechenden Verbesserungen vorgenommen werden. Dies gilt z.B. für die Frage der Leistungsverweigerung aus ethischen oder Gewissensgründen, aber auch für notwendige Verbesserungen des Informantenschutzes bei Journalisten. Generell muss die Verpflichtung des Eigentums zur Wahrung öffentlicher Interessen (Art. 14) gestärkt werden, z.B. durch den Ausbau von Pflichten zu einer umfassenden, auch nicht ökonomische und ausserbetriebliche Risiken umfassenden Prüfungs- und Berichtspflicht, die alle potentiellen Auswirkungen ökonomischen Handelns abdeckt und deren Nichtbeachtung wirksam sanktioniert werden kann. Dies ist auch zur Vermeidung von illegitimen Wettbewerbsvorteilen geboten. Informationsfreiheitsrechte sind auszubauen.

Schliesslich ist zu überlegen, inwieweit Whistleblowern auch das Recht zur gerichtlichen Geltendmachung öffentlicher Interessen und Ansprüche (qui tam) ermöglicht werden kann. Die Förderung alternativer Konfliktlösungsmechanismen (Mediation) und von partizipativen Kommunikationsmechanismen ist auszubauen. Mobbing ist auch jenseits von Whistleblowingfällen effektiv zu bekämpfen. # "Effektive Wahrung der Rechte von Betroffenen und umfassende Entschädigung" - Auch wenn Whistleblowing vordringlich auf die Beseitigung von Missständen und die Eindämmung von Risiken gerichtet ist, so kann dennoch damit auch eine Beschuldigung Dritter einhergehen. Angesichts der für den Rechtsstaat unverzichtbaren Unschuldsvermutung sind deren Rechte stets zu wahren. Soweit und sobald damit keine Gefährdung der Sachaufklärung einhergeht, sind Dritte über die Vorwürfe und Ermittlungen, nicht aber notwendiger Weise auch über die Person des Whistleblowers zu informieren. Datenschutzrechtliche Löschungsrechte sind zu gewährleisten. Nachteilige Folgen für Dritte, insbesondere aufgrund von privaten und staatlichen Ermittlungsfehlern, sind umfassend zu entschädigen (z.B. auch durch Erhöhung der Haftentschädigungsregelungen).

Links

GP116 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung in der Strafverfolgung

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000113 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert:

- eine weitestgehende Weisungsunabhängigkeit der Staatsanwaltschaften bei ihren Ermittlungen
- die flächendeckende Bildung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionskriminalität
- eine Erhöhung der Versetzungsfristen für Korruptionsspezialisten der Kriminalpolizei auf 5 Jahre oder mehr

Links

LQFB

GP117 - Transparenz und Korruptionsbekämpfung International

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 3: Transparenz und Korruptionsbekämpfung:
000114 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Die für Deutschland wichtigsten internationalen rechtlichen Vorgaben und zusätzlichen Empfehlungen ("soft laws") für den Kampf gegen die Korruption kommen aus den UN, der OECD und dem Europarat. Im Rahmen der G8-Verhandlungen hat sich Deutschland zur Umsetzung und Anwendung der internationalen Vorgaben bekannt.

Es mangelt jedoch noch immer an der Umsetzung der in der Vergangenheit ausgesprochenen Bekenntnisse.

Die Piratenpartei Deutschland fordert daher::

- Die Ratifizierung der UN-Konvention, wofür zunächst insbesondere die Regelung der Abgeordnetenbestechung im StGB angepasst werden muss;
- Die konsequente Anwendung der in Umsetzung der OECD-Konvention in das deutsche Gesetz übernommenen Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger durch Verwaltung, Justiz und Wirtschaft;
- Die konsequente Anwendung des 2002 auf Auslandstatbestände ausgedehnten Verbots der „Bestechung im geschäftlichen Verkehr“;
- Die Einführung von Transparenzvorschriften im Rahmen der Exportkreditversicherung;
- Die konsequente Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Nationale Kontaktstelle;
- Die Ratifizierung der Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats.

Links

LQFB

GP118 - Freie Verwendung von urheberrechtlich geschützten Werken nach 10 Jahren

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000115 Programmantrag, Antrag für das Grundsatzprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/426.html>

Antragstext

Änderung/Ergänzung des Parteiprogramms an geeigneter Stelle wie folgt:

„Die Piratenpartei Deutschland spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, nach der es jedem möglich ist, 10 Jahre nach Erstveröffentlichung, Werke lizenzkostenfrei und ohne Genehmigung zu verwenden, zu kopieren, zu ändern, zu fusionieren, zu verlegen, zu verbreiten oder zu verkaufen. Nichtkommerzielle Nutzung soll bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erlaubt sein.“

Sofern in keinem anderen Beschluss eine konkrete Einbettung dieser Forderung in das Grundsatzprogramm beschlossen wird, soll der Punkt durch folgende Änderung des 2. Absatzes des Abschnitts „Ausgleich zwischen Ansprüchen der Urheber und der Öffentlichkeit“ in das Programm eingearbeitet werden:

„Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Die Piratenpartei Deutschland spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, nach der es jedem möglich ist, 10 Jahre nach Erstveröffentlichung, Werke lizenzkostenfrei und ohne Genehmigung zu verwenden, zu kopieren, zu ändern, zu fusionieren, zu verlegen, zu verbreiten oder zu verkaufen. Die Forderung einer generellen Nutzungserlaubnis zu nichtkommerziellen Zwecken ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.“

Links

LQFB

GP119 - Leitlinien für geistiges Eigentum, keine konkreten Vorgaben für Schutzfristlängen

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht
000116 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/476.html>

Antragstext

”Die PIRATEN mögen daher folgenden Antrag zur Aufnahme in das Parteiprogramm beschließen:

Wir PIRATEN erkennen die schöpferische Leistung jedes Menschen als Motor gesamtgesellschaftlichen, kulturellen, ökonomischen und technischen Fortschritts. Grundvoraussetzung ist jedoch die Weitergabe, das Teilen und die Fortentwicklung dieser Leistung.

Eine schöpferische Leistung entsteht nicht aus dem Nichts, sondern baut auf ungezählten Erfindungen, Erkenntnissen, Ideen und Inspirationen von Generationen von Menschen auf und bildet zugleich die Grundlage für zukünftiges Schaffen.

Daher behindern Verknappung und Verteuerung von Wissen, Ideen und Kultur regelmäßig Fortschritt und Innovation. Sie sind daher nur zuzulassen, soweit und solange sie ausnahmsweise dem Fortschritt dienlich sind, zum Beispiel um Leistungen zu Lebzeiten angemessen zu honorieren oder die Amortisation von Investitionen sicherzustellen.

In jedem Fall muss die nichtkommerzielle Weiterverarbeitung schöpferischer Leistungen zulässig bleiben.

Unter diesen Gesichtspunkten werden wir PIRATEN das Konzept des geistigen Eigentums wieder auf seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zurückführen und einen gerechten Ausgleich zu individuellen Interessen anstreben.

Links

LQFB

GP120 - Open Access

Urheberrecht, Untergruppe 1: Open Access
000117 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/5.html>

Antragstext

Teil 1: Grundsatzprogramm

”Der folgende Text soll den Abschnitt ’Open Access’ des Grundsatzprogramms ersetzen, weil sich dieser nur auf Forschung und Verwaltung beschränkt und zu speziell formuliert ist.

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

”Konkrete Forderung:”

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentlichen Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden. Die Inhalte werden in offenen Formaten online zur Verfügung gestellt und archiviert. Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sind ausdrücklich gestattet. Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht sind nur bei schwerwiegenden Gründen möglich; diese müssen in jedem Einzelfall schriftlich dargelegt werden.

”Kurze Begründung:”

Als mittelbarer Auftraggeber hat die Allgemeinheit das Recht zu erfahren, was in ihrem Namen geschieht (siehe Transparenz). Es ist nicht einzusehen, warum die breite Öffentlichkeit Inhalte, für die sie bereits bezahlt hat, nicht frei verwenden darf. Die universelle Verfügbarkeit von Informationen kann zudem die Zusammenarbeit verschiedener Stellen fördern und über Synergieeffekte zu erheblichen Kosteneinsparungen führen.

Links

LQFB

GP121 - BtMG in SPG umbenennen und Entwicklung wissenschaftliche Kriterien

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000118 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/89.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge die Aufnahme folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen.

Programmantrag

Die Piratenpartei tritt dafür ein, das BtMG einer wissenschaftlichen Revision zu unterziehen. Ein erster Schritt ist die Umbenennung in den sachgerechten Namen Suchtpräventionsgesetz SPG. Des Weiteren ist ein Forschungsprogramm aufzulegen, um anhand aktueller Forschungsergebnisse ein objektives und valides Maß für das Suchtpotential eines Stoffes oder einer sonstigen nicht stoffliche Beeinflussung des Belohnungssystem im Nervensystem des Menschen zu entwickeln.

Anhand dieser Ergebnisse sind Grenzwerte zu erarbeiten, die festlegen, welche Stoffe in Punkto Suchtpotential, Freisetzung in die Umwelt, Kurz- oder Langzeittoxizität so gefährlich sind, dass Herstellungs- und Handelsbeschränkungen zur Suchtprävention wirksam werden müssen. Der Konsum an sich soll nicht verfolgt werden, wohl aber die Beschaffung der Stoffe. Zu allen potenziellen Suchtstoffe sind die wissenschaftlichen Ergebnisse zusammenzutragen und wenn Nötig neue Untersuchungen anzustoßen und entsprechend des Ergebnisses einzustufen. Ausnahmebehandlungen aus Traditionsbewusstsein lehnt die Piratenpartei ab.

Auch bei den nichtstofflichen Entgleisungen des Belohnungssystem wie zum Beispiel bei der Spielsucht sind systematisch die wissenschaftlichen Untersuchungen zu fördern und deren Ergebnisse zu Prüfen welche Reize diese Entgleisungen hervorrufen. Diese sind dann sofern möglich durch fortlaufende Gesetzgebung zurückzudrängen, um diese heimtückische Form der Kundenbindung zum Schutz der Freiheit des Menschen bestmöglich zu unterbinden.

Die Piratenpartei tritt dafür ein, die Handhabung der Dokumentationspflichten für Kassen, Ärzte und Apotheker so zu ändern, das eine sachgerechte Therapie von Schmerz- und Spastikpatienten nicht mehr behindert wird. Apotheker müssen nur mehr per Buchführung nachweisen, das keine Suchtmittel ohne Kassenrezept verkauft werden, den Krankenkassen ist die Obliegenheit aufzuerlegen zu Überprüfen, das ein Patient nicht unangemessene Mengen der unter Verschluss zu haltenden Wirkstoffe in seinen Besitz bringt. Privatrezepte sollen nicht mehr zulässig sein. Bürokratie die Ärzte von einer medizinisch indizierten Verordnung systematisch abhält, ist zu beseitigen.

Links

LQFB

GP122 - Monopole

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 1: Wirtschaftsprogramm
000119 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/112.html>

Antragstext

Das Wirtschaftssystem ist so zu gestalten, dass Monopolstrukturen und deren Entstehung verhindert werden. In Bereichen, in denen Monopole unumgänglich sind, (natürliche Monopole wie Infrastruktur) müssen sie in besonderem Maße einer demokratischen Kontrolle unterliegen bzw. im öffentlichen Eigentum sein. Dabei ist ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang zu gewährleisten.

Links

LQFB

GP123 - Präambel Außenpolitik

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000120 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 1: globale Welt

Wir Piraten wollen eine Außenpolitik, in der sich jeder als internationaler Akteur in einer globalen Welt versteht. Wir wollen, dass alle existierenden Staaten-Grenzen beseitigt werden, so dass sich jeder Mensch in jedem Land bedingungslos aufhalten und an einer globalen miteinander agierenden Gesellschaft teilhaben kann.

Erklärungstext:” Grenzen, die Menschen daran hindern in andere Länder einzureisen, bedeuten für diese praktisch nichts anderes als ein Ausreiseverbot aus ihrem Land. Weil unser Planet uns allen gehört, sollen sämtliche nationalen Grenzen geöffnet werden und Nationalstaaten lediglich als Verwaltungszonen in einem globalen Ordnungsrahmen dienen. Zu beachten ist hierbei, dass die sukzessive Auflösung der Grenzen unter Berücksichtigung der vorhandenen Souveränitätsvorstellungen und -zusicherungen erfolgen muss.

Links

LQFB

GP124 - Präambel Außenpolitik (2)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000121 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 2: globale Werte

Ein freiheitliches demokratisches und friedliches globales Miteinander benötigt gemeinsame grundlegende Werte. Die gemeinsamen grundlegenden Werte der Piraten sind:

- Rechtsstaatsprinzipien, dazu gehören u.a. das Recht auf einen fairen Prozess, Verbot von Folter, Gewaltenteilung und -Kontrolle, insbesondere die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, transparente Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen, die Unschuldsvermutung und die Verhältnismäßigkeit im Strafmaß.
- Niemand darf auf Grund individueller Persönlichkeitsmerkmale oder Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden. Der Einzelne ist frei in der Entfaltung seiner Persönlichkeit, solange er nicht schützenswürdige Interessen anderer verletzt.
- Jeder darf frei seine Meinung bilden und äußern, ohne dafür Repressalien befürchten zu müssen. Alle meinungsbildenden Medien sollen unabhängig von staatlichen Gremien und frei von Zensur sein.
- Jeder hat Anspruch auf seinen Fähigkeiten gerecht werdende Bildung und kulturelle Förderung.
- Jeder hat das Recht auf Achtung der Privatsphäre und das Recht über Daten zur eigenen Person selbst zu bestimmen.
- Eine transparente weltweite Durchsetzung von Fair-Trade-Regeln soll dazu dienen internationale Umwelt- und Sozialstandards zu implementieren.

Ein internationales Recht und darauf aufbauende Gremien sollen der Einhaltung dieser gemeinsamen Werte dienen. In allen Bereichen soll jedoch grundlegend die jeweilige nationalstaatliche Souveränität geachtet werden.

Erklärungstext:” Individuelle Persönlichkeitsmerkmale sind z.B. Abstammung, Religion, Geschlecht, sexuelle Identität, Alter und Intelligenz. Fair-Trade-Regeln sollen internationale Mindeststandards etablieren, welche bspw. Kinderarbeit und andere Zwangsarbeit zu unangemessenen Löhnen bekämpfen, aber auch langfristige und irreparable Umweltschäden verhindern.

Links

LQFB

GP125 - Präambel Außenpolitik (3)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000122 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 3: globale Gremien

Wir wollen eine internationale Gesellschaft, welche in allen Gremien bürgernah, transparent und demokratisch ist.

Bürgernah bedeutet, dass Instrumente geschaffen werden mit denen jeder Bürger die Möglichkeit hat sich thematisch einzubringen. Es bedeutet aber auch, dass jeder selbst entscheiden kann und nicht nur andere Personen wählen muss, welche die eigenen Vorstellungen kaum kennen und umfassend vertreten. Transparenz bedeutet, dass Informationen, die internationale Gremien und Konflikte betreffen, frei zugänglich gemacht werden. Dies gilt vor allem in Bezug auf eine internationale Strafverfolgung, aber auch Geheimdienstaktivitäten. Demokratisch bedeutet, dass alle Gremien jedem Menschen das gleiche Stimmrecht gewähren. Voneinander unabhängige legislative, exekutive und judikative Gewalten sollen Machtmonopole verhindern.

Erklärungstext:” Instrumente für eine bessere Bürgerbeteiligung können, wie bereits jetzt in der Piratenpartei, Internetmedien sein, aber auch herkömmliche Volksentscheide, wie es sie in verschiedenen Bundesländern und Kommunen Deutschlands bereits gibt. In einer Demokratie, sollte niemand gezwungen sein, seine demokratischen Rechte einer anderen Person - auch nur auf Zeit - zu übertragen, wenn es bessere Möglichkeiten der Mitsprache gibt. Gleiches Stimmrecht bedeutet, dass die Stimmen aller Menschen gleich gewichtet werden und entweder alle ein Vetorecht besitzen oder keiner. So soll eine globale Partizipation jedes Menschen ermöglicht werden.

Links

LQFB

GP126 - Präambel Außenpolitik (4)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000123 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 4: globale Geostrategie

Wir wollen eine globale Strategie, welche es jedem erlaubt, an den Lebensgrundlagen unseres Planeten Teil zu haben. Dafür müssen wir Regeln etablieren, wie mit konflikträchtigen Ressourcen umgegangen wird und gemeinsame Wege finden, diese effizient zu nutzen und Abhängigkeiten durch die Erforschung und Umstellung auf Alternativen aufzulösen. Gleichzeitig dürfen Bevölkerungsentwicklung und vorhandene Lebensgrundlagen in keinem Missverhältnis stehen, so dass daraus Konflikte erwachsen. Weiterhin ist es notwendig Allgemeingüter (Allmende) zu definieren, an denen keine Einzelperson oder Personengruppe einen ausschließlichen Eigentumsanspruch erheben kann.

Erklärungstext:” Derzeitig konflikträchte Ressourcen sind z.B. sauberes Trinkwasser und andere Grundnahrungsmittel, Land, Holz (Wälder), Metalle, fossile Brennstoffe und andere endliche Rohstoffe. Eine Möglichkeit um Abhängigkeiten zu reduzieren wäre die Methode des „Oil Depletion Protocol“[1]. Die Bevölkerungsanzahl auf unserem Planeten wächst seit den 1970er Jahren mehr als exponentiell, während der zur Verfügung stehende Lebensraum nahezu gleich geblieben ist. Um Verteilungskriege zu vermeiden, müssen die Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Familienplanung nachhaltig zu gestalten. Die Definition von Allgemeingütern ist notwendig, um unverhältnismäßige Besitzansprüche zu verhindern, welche andere Personen maßgeblich in ihrer Freiheit einschränken. Dies geschieht z.B. wenn Einzelpersonen einen Anspruch auf einen Großteil des für uns alle notwendigen Regenwaldes oder Trinkwassers (Seen) erheben (und wir diese unter Bezahlung absurder Summen zurückkaufen sollen).

Links

LQFB

GP127 - Präambel Außenpolitik (5)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000124 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 5: globaler Frieden

Alle Ziele sollen grundsätzlich auf friedlichem Wege vorangebracht werden und dazu dienen, einen nachhaltigen globalen Frieden zu erreichen. Bündnisse sollen deshalb zur Förderung des weltweiten Friedens und einer besseren Zusammenarbeit dienen. Abzulehnen sind Bündnisse, die von anderen Interessen geleitet werden, undemokratisch sind und mehr Krieg als Frieden schaffen. Es soll prinzipiell eine umfassende Konfliktprävention implementiert werden und ausschließlich für die eigene Verteidigung oder das Verhindern eines Genozides ein Einsatz des Militärs gestattet sein. Außerdem soll die globale Abrüstung vorangetrieben werden, indem gegenseitige Verträge mit konkretem Zeitplan und entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten geschlossen werden. Sanktionen sollen dabei nicht nur aus Strafen für Vertragsverletzungen bestehen, sondern auch diejenigen belohnen, welche den Zeitplan korrekt oder übermäßig erfüllen. Ein einseitiges Einfordern soll dabei strengstens unterbunden werden, um alle gleichermaßen in die Pflicht nehmen.

Erklärungstext:” Friedliche Wege sind mit gutem Beispiel voran zu gehen und an andere keine höheren Maßstäbe anzulegen, als an das eigene Handeln (Negativbeispiel: Atomwaffensperrvertrag). Friedliche Wege sind aber auch das Einbeziehen ethischer Grundsätze beim Aushandeln von gegenseitigen Verträgen zur (wirtschaftlichen) Zusammenarbeit und das konsequente Einfordern der Vertragseinhaltung wie auch das Sanktionieren von Vertragsbrüchen. Friedliche Wege sind jedoch nicht das präventive militärische Angreifen eines anderen Volkes.

Links

LQFB

GP128 - Präambel Außenpolitik (6)

Außenpolitik, Untergruppe 3: Grundsatzprogramm Außenpolitik
000125 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/122.html>

Antragstext

Modul 6: Verteidigungspolitik

Die beste Verteidigung ist ein nachhaltig globaler Frieden. Trotzdem kann es notwendig sein, sich selbst zu verteidigen. Für diesen Fall sollen entsprechende Möglichkeiten vorhanden sein. Jedoch wollen wir eine strikte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit. Die innere Sicherheit betrifft den Schutz der Gesellschaft vor Bedrohungen, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft selbst heraus entwickeln. Dies betrifft vor allem Kriminalität, insbesondere den Schutz vor organisierter Kriminalität, wie z.B. Terrorismus. Unter äußere Sicherheit wird die Sicherheit eines Staates oder einer Gruppe von Staaten vor Bedrohungen militärischer Natur durch andere Staaten oder Staatengruppen verstanden. Für die Verteidigung der inneren Sicherheit ist ausschließlich die Polizei mit den gesetzlich eingeschränkten Mitteln zuständig. Verantwortlich für die Verteidigung der äußeren Sicherheit im Falle eines militärischen Angriffes auf Deutschland ist eine Freiwilligenarmee.

Erklärungstext:” Für die Schaffung einer Freiwilligenarmee soll die Wehrpflicht abgeschafft werden, da wir zum einen Zwangsdienste ablehnen und zum anderen eine Verteidigungsarmee wollen. Diese muss in ihrem Aufbau mobil und flexibel sein, ebenso wie stärker zivile Mitarbeiter ausgebildet werden müssen, die sich mit den kulturellen und sozialen Bedingungen des Einsatzlandes auseinandersetzen und politische Strategien entwickeln, die über ein reines militärisches Vorgehen hinaus gehen. In beiden Formen (Wehrdienst, Freiwilligenarmee) werden sich ähnliche Menschen in den Kommando- und Ausbildungsebenen befinden. Ein wesentlicher Vorteil einer Freiwilligenarmee ist jedoch, dass Personen sowohl in der Bundeswehr als auch im Pflegedienst (Wegfall des Zivildienstes) einen vollwertigen und sicheren Arbeitsplatz erhalten.

Links

LQFB

GP129 - Trennung von Staat und Kirche - allgemeine Form

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000126 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/198.html>

Antragstext

Trennung von Staat und Kirche

Der Staat muss allen Religionen und Religionsgemeinschaften gegenüber neutral sein. Keine Religionsgemeinschaft darf anderen Religionsgemeinschaften gegenüber bevorteilt werden. Staatliche Mittel dürfen nicht genutzt werden um eine Religion oder eine Religionsgemeinschaft direkt oder indirekt zu fördern. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Zugehörigkeit oder nicht-Zugehörigkeit zu einer Religion soll gewährleistet sein.

Links

LQFB

GP130 - Laizismus - Trennung von Kirche und Staat

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000127 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/181.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die vollständige Trennung von Kirche und Staat, also einen laizistischen Staat, ein. Hierzu sollen die kirchlichen Finanzen komplett vom Staat gelöst und eine religiöse Neutralität in öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden, außerdem soll bevorzugter kirchlicher Einfluss aus Bildung, Medien und Gesetzgebung verschwinden. Die Religionsfreiheit soll selbstverständlich gewährleistet bleiben, auch Verbote für Privatpersonen ihre Religion öffentlich zu äußern lehnt die Piratenpartei ab.

Links

LQFB

GP131 - Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung (Queer- und Familienpolitik, Modul 2), Variante ohne konkrete Vorschläge

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000128 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1022.html>

Antragstext

Es wird beantragt, das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland um ein Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik zu erweitern. Dieses Kapitel soll eine kurze Einleitung und alle Teilanträge zur Geschlechter- und Familienpolitik enthalten, soweit diese Zustimmung finden.

Die Piratenpartei Deutschland möge hierfür den folgenden Text in ihr Parteiprogramm aufnehmen:

—

Freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung

Die Piratenpartei steht für eine Politik, die die freie Selbstbestimmung von geschlechtlicher und sexueller Identität bzw. Orientierung respektiert und fördert. Fremdbestimmte Zuordnungen zu einem Geschlecht oder zu Geschlechterrollen lehnen wir ab. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechterrolle, der sexuellen Identität oder Orientierung ist Unrecht. Gesellschaftsstrukturen, die sich aus Geschlechterrollenbildern ergeben, werden dem Individuum nicht gerecht und müssen überwunden werden.

Links

LQFB

GP132 - Programmstruktur – Inhaltliche Präzisierung ermöglichen!

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000129 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/330.html>

Antragstext

Dazu schlage ich folgende Programmstruktur vor: # Das '''Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland''' - die Parteiidentität. Das Grundsatzprogramm wirkt in erster Linie, aber nicht ausschließlich, nach innen. Um es mit einer Metapher zu beschreiben: Das Grundsatzprogramm entspricht dem Grundgesetz. Es ist die Basis unserer polit. Arbeit, aber weder seine Grenze noch seine konkrete Ausgestaltung. Das Grundsatzprogramm definiert wer wir sind.

Das '''fortlaufende''' Parteiprogramm''' - das laufende Parteiprogramm wird fortlaufend aktualisiert und überarbeitet. Es stellt die aktuelle polit. Position und Beschäftigung der Piratenpartei dar und ermöglicht es somit den Piraten und den Arbeitsgruppen, kontinuierlich an der programmatischen Entwicklung der Partei zu arbeiten. Es ist nicht so konkret wie ein Wahlprogramm, legt aber die Grundlage für diese. Das fortlaufende Programm definiert die aktuelle Haltung und Entwicklung der Partei.

Die '''Wahlprogramme''' - zu jeder Wahl wird ein neues Wahlprogramm beschlossen oder das alte überarbeitet. Für die Wähler sind die Wahlprogramme die wichtigste Informationsquelle - sie stellen dar, was wir in Parlamenten erreichen wollen. Das Wahlprogramm definiert was wir im Bundestag erreichen wollen.

'''Positionsbeschlüsse''' - verabschiedet von Parteitag, in basisdemokratischen Abstimmungen oder vom Vorstand (anh. Meinungsbilder) geben sie Positionen zu aktuellem polit. Geschehen oder zu allgemeinen Themen wieder. Sie sind Teil unseres politischen Strebens und werden als eigene Einheit verabschiedet.

Positionsbeschlüsse definieren die konkrete Haltung zu spezifischen Themen. Damit bliebe die Identität der Partei gewahrt - und gleichzeitig könnten Ausgestaltungen unserer Kernthemen, Implikationen dieser Themen oder, soweit gewünscht, neue Themen polit. angemessen behandelt werden.

Links

LQFB

GP133 - Klares Bekenntnis zu einer demokratischeren EU

Staatsorga, Untergruppe 1: Demokratische EU
000130 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/556.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge deshalb die Aufnahme des folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen. Die Piratenpartei tritt dafür ein, dass die EU langfristig ein demokratisch verfasster, föderaler Rechtsstaat wird. Dazu ist ein gemeinsames Staatswesen zu entwickeln. Die Piratenpartei wird dazu mit gutem Vorbild vorangehen, und sich auf den Weg machen, eine paneuropäische Partei zu formen. Solche Parteien sind essentielle Voraussetzung für eine demokratische Integration der EU. Die undemokratische Entwicklung hin zu einem größeren Einfluss der Exekutive in der EU lehnt die Piratenpartei ab.

Links

LQFB

GP134 - Abschaffung des Paragraphen § 173 Beischlaf zwischen Verwandten

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:
000131 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/530.html>

Antragstext

”Das Parteiprogramm der Piratenpartei Deutschland soll in dem Kapitel zur Geschlechter- und Familienpolitik (insofern es ein derartiges Kapitel oder ein vergleichbares geben wird) folgende Forderung enthalten. Falls es in dem Parteiprogramm der Piratenpartei keine weiteren Forderungen zu diesem Themenkreis gibt, sollte diese Forderung nicht als einzelne Forderung dem Parteiprogramm beigefügt werden, sondern nur eine grundsätzliche Positionierung ausdrücken.

Die Piraten setzen sich für eine Abschaffung des §173 STGB ein.

Links

LQFB

GP135 - Tierschutz - Artgerechte Haltung fördern

Umwelt & Energie, Untergruppe 3: Tierschutz
000132 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/749.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag der Piratenpartei Deutschland möge beschließen, sich dafür einzusetzen, die artgerechte Haltung von Tieren aller Art in Deutschland zu fördern und letztendlich verbindlich festzuschreiben.

”Dafür soll folgender Text in das Parteiprogramm an geeigneter Stelle aufgenommen werden:

“Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass Tiere nur noch Ihrer Art gerecht gehalten werden dürfen. Die wissenschaftliche Ermittlung von Kriterien für artgerechte Haltung der entsprechenden Spezies soll gefördert und gesetzlich festgeschrieben werden.“

Links

LQFB

GP136 - Trennung von Staat und Kirche

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000133 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/645.html>

Antragstext

Trennung von Staat und Kirche

Eine bevorzugte Behandlung einzelner religiöser Gemeinschaften durch den Staat wird der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Vielfalt Deutschlands nicht gerecht und verstößt darüber hinaus gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes (Art. 3 GG). Die Piratenpartei möge sich daher für einen weltanschaulich neutralen Staat und eine strikte Trennung von staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten einsetzen.

Konkrete Forderungen:

Kündigung der Konkordate und Kirchenverträge

kein Einzug der Kirchensteuer durch den Staat

keine Staatsleistungen an Kirchen

kulturelle und soziale Aktivitäten der Kirchen sind nach gleichen Grundsätzen zu fördern/subventionieren wie die aller anderen Gruppierungen

keine Förderung/Subventionierung von Veranstaltungen missionarischen Charakters die traditionell theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten sind in religionswissenschaftliche Fakultäten umzugestalten, da ihre Kirchen- und Glaubensbindung der Freiheit der Wissenschaft widerspricht

kein Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften wenn Unterricht über die vielfältigen religiösen Überzeugungen (z.B. Ethikunterricht) angeboten wird, muss dieser allen Schülern und Schülerinnen offen stehen

für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in kirchlichen Einrichtungen hat das allgemeine Arbeits- und Sozialrecht zu gelten

keine Militärseelsorge in staatlicher Trägerschaft

keine Bevorzugung von Religionsgemeinschaften in den öffentlich-rechtlichen Medien

keine sakralen Symbole in öffentlichen Institutionen

Dabei sollen jedoch keine gegenseitigen Feindbilder (welche nur die Reformkräfte innerhalb der Kirchen schwächen) aufgebaut, sondern der Dialog gesucht werden. Um dies zu vereinfachen, sollte die Forderung nach einer Trennung von Staat und Kirche losgelöst bleiben von einer Auseinandersetzung über die Inhalte der Glaubenslehren selber.

Links

LQFB

GP137 - bundeseinheitliche Bildungsstandards und Lehrbücher

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000134 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/698.html>

Antragstext

”Hiermit beantrage ich die Ergänzung des Parteiprogrammes im Bereich Bildung um folgenden Punkt:

Bundeseinheitliche Bildungsstandards

Die Piratenpartei Deutschlands setzt sich für die zügige Einführung einheitlicher Bildungsstandards in allen Fächern ein. Mit der Einführung dieser Standards werden lokalisierte Lehrbuchausgaben mit wenigen Ausnahmen (sprich Fächer, die primär lokal orientiert sind, wie zum Beispiel Sachkunde) überflüssig.

Links

LQFB

GP138 - Koordinierte Vielfalt im Bildungsbereich fördern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000135 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1065.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für Vielfalt im Bildungswesen ein. Diese Vielfalt muss deutschlandweit (und womöglich darüber hinaus) koordiniert werden. Dabei sind die Betroffenen (Lehrer und Schüler) und andere Bildungsexperten einzubeziehen.

Links

LQFB

GP139 - Programmtrennungsantrag Reloaded

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000136 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/818.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, dem Grundsatzprogramm der Partei folgende Gliederung zu geben: Die Inhalte des aktuellen Grundsatzprogramms werden unter dem Überpunkt "Kernprogramm" erfasst. Dazu korrespondierend wird ein Überpunkt "Erweitertes Grundsatzprogramm" erstellt. Dem Überpunkt "Erweitertes Grundsatzprogramm" wird folgende Präambel hinzugefügt:

"[...]"

Des weiteren wird mit Anträgen zur Erweiterung des Grundsatzprogramms, die nicht explizit für einen Oberpunkt beantragt sind, wie folgt verfahren: Es wird zuerst abgestimmt ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Kernprogramm" aufgenommen wird, scheitert der Antrag wird in zweiter Runde darüber abgestimmt, ob der Programmpunkt unter dem Oberpunkt "Erweitertes Programm" aufgenommen wird. Die Abstimmungen können parallel statt finden, ist der Antrag im erster Runde erfolgreich, wird die Abstimmung der zweiten Runde obsolet.

Arbeitsanweisung

ich würde von vielen Leuten in Bingen angesprochen, dass sie dem Programmtrennungsantrag nicht zustimmen konnten, weil sie mit der Präambel des erweiterten Programms nicht einverstanden waren. Aus diesem Grund habe ich die Präambel in diesem Antrag entfernt und würde alle interessierten bitten in den Anregungen Vorschläge für eine neue Präambel zu machen und die Vorschläge von anderen Piraten abzustimmen.

Links

LQFB

GP140 - Grundsatz- und Wahlprogramm reichen aus (keine weiteren Parteiprogramme)

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000137 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/851.html>

Antragstext

Grundsatzprogramm und Wahlprogramme sind allein nach inhaltlichen Kriterien zu gliedern. Andere Gliederungskriterien führen zu Unübersichtlichkeit und dazu, dass Bürger bestimmte Programm-Inhalte nicht finden können. Statt anzufangen 3 oder 4 Programme zu bauen und diese noch irgendwo konsistent zu pflegen, sollten wir lieber versuchen "ein gutes Grundsatzprogramm" zu erarbeiten und davon auch "ein gutes Wahlprogramm" abzuleiten.

Links

LQFB

GP141 - Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kostenlos für alle

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 1: Kostenloser ÖPNV
000138 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/821.html>

Antragstext

”Der folgende Text möge ins Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufgenommen werden:

Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kostenlos für alle

Die PIRATEN fordern eine grundlegende Änderung des in Deutschland verfolgten Verkehrskonzepts. Durch das steigende Verkehrsaufkommen, Baustellen und Fehlplanungen kommt es zu immer längeren Staus. Dies belastet die Umwelt, sorgt für Produktivitätsverluste in Milliardenhöhe für die Wirtschaft und kostet uns als Bürger nicht nur Nerven, sondern auch wertvolle Freizeit.

All dies macht eine konsequente Fokussierung auf den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) unumgänglich. Um diese attraktiver zu machen, plädiert die Piratenpartei dafür, die öffentlichen Verkehrsmittel allen Bürgern komplett kostenlos zugänglich zu machen.

Mit dieser Maßnahme werden mehrere Ziele zugleich erreicht. Zum einen wird ein starker Anreiz für das Umsteigen vom Auto auf Bus und Bahn geschaffen. Dies löst insbesondere den Teufelskreis, dass die Anbindung ländlicher Regionen aufgrund zu geringer Auslastung ständig schlechter wird, was noch mehr Menschen zum Autofahren zwingt – wodurch die Taktung auf ohnehin schon schwach frequentierte Strecken noch weiter ausgedünnt wird.

Durch die Einführung von „ÖPNV kostenlos für alle“ wird Deutschland außerdem für auswärtige Besucher deutlich attraktiver. Wie das Vorbild von Städten im Ausland zeigt, profitiert davon auch die Wirtschaft, was Bund, Ländern und Kommunen über höhere Steuereinnahmen zugute kommt. Gleichzeitig entfallen hohe Kosten für Fahrkartenschlepper sowie den Kauf und die Wartung von Fahrkartenschleppern, was zusätzlich zur Refinanzierung beiträgt. Die freiwerdenden Mitarbeiter können stattdessen zur Verbesserung des oft sehr dürftigen Services eingesetzt werden.

Zudem werden vor allem die sozial schwächeren Schichten finanziell deutlich entlastet, die sich gar kein Auto leisten können und ohnehin zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gezwungen sind. Dies erhöht die Kaufkraft und stärkt damit insbesondere den Einzelhandel. Aber auch diejenigen Bürger, die am Auto festhalten, profitieren von der Maßnahme – durch weniger Staus haben sie freie Fahrt. Zugleich sinkt die Feinstaubbelastung und die Luft wird weniger durch Abgase verschmutzt.

Insgesamt ist das Konzept „ÖPNV kostenlos für alle“ nach Überzeugung der PIRATEN nicht nur aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht dringend geboten, sondern auch in sozialer Hinsicht ein Muss.

Links

LQFB

GP142 - Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 2: Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft
000139 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/822.html>

Antragstext

”Der folgende Text möge ins Grundsatzprogramm der Piratenpartei aufgenommen werden:

Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden

Die Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden in Deutschland wie in der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder den Handwerkskammern ist ein Beispiel für unnötige Bürokratie. Viele Unternehmer und Selbständige haben kein Interesse an deren Leistungen und kennen diese oft nicht einmal. Trotzdem ist jeder Gewerbetreibende und jeder Gründer einer Firma zur Beitragszahlung an die IHK verpflichtet.

Zwar kostet die Zwangsmitgliedschaft in der IHK nicht viel, dieser Beitrag ist jedoch nach Ansicht vieler Unternehmer der sinnloseste Beitrag für die Verwaltung. Diese Zwangsregelung trifft besonders kleine Gewerbetreibende oder Handwerker hart, die keine Leistungen in Anspruch nehmen. Selbst inaktive Firmen oder Betriebe, die sich in Auflösung befinden, sind zu dieser Abgabe verpflichtet.

Für Selbständige kommt erschwerend hinzu, dass deren private Einkünfte an die IHK beziehungsweise die Handwerkskammer übermittelt werden, da sich nach deren Höhe die Abgabenhöhe an die Kammern bemisst. Dies stellt nach Auffassung der Piraten eine eklatante Verletzung der Privatsphäre von Selbständigen dar. Die vielfach praktizierte Zwangsmitgliedschaft in Kammern und Verbänden in Deutschland schränkt Unternehmer und Betriebe in ihrer Freiheit ein und bieten nicht durchgängig für den Zwangsbeitrag äquivalente Leistungen.

Die Piraten werden daher die Zwangsmitgliedschaft mit Zwangsbeiträgen in Kammern und Verbänden abschaffen und durch eine freiwillige Beitrittsmöglichkeit ersetzen. Damit wird auch die Übermittlung der privaten Einkünfte von Selbständigen an die IHK beziehungsweise die Handwerkskammern beendet.

Links

LQFB

GP143 - Die Piratenpartei unterstützt und fördert die Umsetzung der Millenniumsziele

Außenpolitik, Untergruppe 2: Millenniumsziele
000140 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/865.html>

Antragstext

In diesem Zusammenhang stelle ich zur Abstimmung:

Die Piratenpartei fühlt sich den Millenniumszielen verpflichtet und wird sich auf politischer Ebene für deren Umsetzung einsetzen, um einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Armut zu leisten. Die Planung und Durchführung von konkreten politischen Initiativen, Kampagnen etc. im Sinne der Förderung der Millenniumsziele ist Aufgabe der damit betrauten Piraten.

Links

LQFB

GP144 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern

Siehe: PP044

2 Programmanträge Positionspapier

PP001 - Präambel Umwelt

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000222 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.

- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Massenvernichtungswaffen sind Waffen, die eingesetzt werden, um viele Menschenleben und ganze Städte auszulöschen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche Schäden an lebenswichtigen Ökosystemen, der Gesundheit von Überlebenden und deren Nachkommen.

Links

LQFB WIKI WIKI 2 WIKI 3 WIKI 4 WIKI 5 WIKI 6

PP002 - Präambel Umwelt Modul 1

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000223 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 1: Nachhaltigkeit (Freiheit für nachfolgende Generationen)

Die Piratenpartei steht für Nachhaltigkeit. Deshalb wollen wir so handeln, dass auch in Zukunft die Grundlagen für eine würdige Existenz in Freiheit vorhanden sind. Voraussetzung dafür ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Wichtige Ressourcen für ein Leben in Freiheit sind bspw. ausreichend Trinkwasser und Lebensmittel, saubere Luft, aber auch Rohstoffe zur Produktion und Energieerzeugung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen bedeutet, dass diese in einer effizienten Art und Weise genutzt und erhalten werden, um deren langfristige Nutzbarkeit zu gewährleisten.

Links

LQFB WIKI

PP003 - Präambel Umwelt Modul 2

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000224 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 2: Lebenswerte Umwelt (Lebensgrundlagen sichern)

Wir wollen eine gesunde und natürliche Umwelt erhalten. Dies bedeutet die Reduktion des Eintrages von schädlichen Stoffen in unsere Umwelt und den Schutz und die Wiederherstellung von Naturräumen, insbesondere denen mit einer hohen Artenvielfalt.

Der Eintrag von schädlichen Stoffen in die Umwelt beeinträchtigt Ökosysteme und unsere Gesundheit. Eine artenreiche Umwelt erhält langfristig den notwendigen Bestand von Populationen. So ist ein langfristiger Erhalt der natürlichen Kreisläufe möglich. Wälder und Feuchtgebiete mit ihren vielfältig positiven Wirkungen gilt es besonders zu erhalten und auch neu zu schaffen.

Links

LQFB WIKI

PP004 - Präambel Umwelt Modul 3

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000225 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 3: Umgang mit Ressourcen

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Dafür müssen endliche und regenerative Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Um nachfolgenden Generationen auch Möglichkeiten zu erhalten sollen generative Ressourcen in großem Umfang genutzt werden und soweit möglich die Verwendung von endlichen und regenerativen Ressourcen ersetzen.

Nachhaltige Nutzung von endlichen Ressourcen bedeutet diese in Kreisläufen durch Wiederverwendung zu erhalten. Nachhaltige Nutzung von regenerativen Ressourcen bedeutet, dass in jedem Zyklus nur das entnommen wird, was sich im selben Zeitraum neu entwickelt.

- Endliche Ressourcen sind bspw. Mineralien und Erze wie Gold und Uran.
- Regenerative Ressourcen sind bspw. Pflanzen, Tiere und Trinkwasser.
- Generative Ressourcen sind Ressourcen, die sich nicht abhängig von ihrer Nutzung durch den Menschen (stärker) verbrauchen und deshalb in vollem Umfang genutzt werden können, wie z.B. Wasser, Wind- und Sonnenenergie sowie immaterielle Ressourcen, wie Software.

Links

LQFB WIKI

PP005 - Präambel Umwelt Modul 4

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapiere:
000226 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 4: Umgang mit Leben (Freiheiten für Lebewesen, die nicht selbst für ihre Bedürfnisse und Rechte eintreten können)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben. Deshalb sind wir für einklagbare Rechte für alle höheren Lebewesen und das Ökosystem. Unser Ziel ist es grundsätzlich Tierquälerei zu vermeiden. Insbesondere wollen wir eine gesetzliche Festschreibung artgerechter Tierhaltung, sowie eine Reduzierung und möglichst komplette Umstellung von Tierversuchen auf bessere Forschungsmethoden.

Keinem Lebewesen sollte unnötig Leid oder Schmerz zugefügt werden. Deshalb werden klare Regeln und Richtlinien für ein gewaltfreies Zusammenleben benötigt. Außerdem müssen entsprechende Lerninhalte in den Bildungseinrichtungen und darüber hinaus geschaffen werden, welche das notwendige Verständnis und Verhalten gegenüber allem Leben dieser Erde vermitteln.

Links

LQFB WIKI

PP006 - Präambel Umwelt Modul 5

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000227 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 5: Energiepolitik

Wir wollen eine langfristig sichere und umweltschonende Energie-Infrastruktur. Dies bedeutet eine Umstellung von endlichen Energieträgern auf generative und regenerative Energiequellen. Regenerative Energieträger sollen dabei nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden und nicht in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen stehen. Außerdem wollen wir eine transparente dezentralisierte Erzeugerstruktur. Nur so kann eine Partizipation jedes Bürgers erreicht und Monopolstellungen verhindert werden.

Generative Ressourcen sind bspw. Wind-, Wasser-, Solar- und Gezeitenkraft, sowie Geothermie. Regenerative Energieträger wie Palmöl, stehen häufig in Konkurrenz zur Erhaltung der (Regen)Wälder und Anbauflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Um dies zu vermeiden, muss die Nutzung einer klaren und wirkungsvollen Regelung unterliegen. Einer dezentralen Erzeugerstruktur, an der jeder Bürger partizipieren kann und die Infrastrukturmonopole verhindert, stehen bspw. Großkraftwerke, wie AKWs entgegen.

Links

LQFB WIKI

PP007 - Präambel Umwelt Modul 6

Umwelt & Energie, Untergruppe 2: Grundsatzprogramm Umwelt und Positionspapier:
000228 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-12

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt, vertreten durch:

* René Heinig (LordSnow) * Bernd Schreiner (Bernd(TH)) * Guido Körber (TheBug) * Hanns-Jörg Rohwedder (danebod)

Antragstext

Modul 6: Umgang mit Massenvernichtungswaffen

Wir lehnen die Herstellung, den Verkauf und die Lagerung von Massenvernichtungswaffen grundsätzlich ab. Wir verzichten auch im Verteidigungsfall auf den Einsatz von Massenvernichtungswaffen, weil die Folgen ein würdiges Leben für uns und nachfolgende Generationen durch eine unkontrollierbare Zerstörung gefährden.

Wir werden nicht auf andere warten, sondern mit gutem Beispiel voran gehen. Dadurch entstehen Vorteile für uns, die durch gute internationale Zusammenarbeit die globalen umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lösen.

Massenvernichtungswaffen sind Waffen, die eingesetzt werden, um viele Menschenleben und ganze Städte auszulöschen. Darüber hinaus verursachen sie erhebliche Schäden an lebenswichtigen Ökosystemen, der Gesundheit von Überlebenden und deren Nachkommen.

Links

LQFB WIKI

PP008 - Positionspapier: Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie

Umwelt & Energie, Untergruppe 4: CCS

pp008.txt Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Umwelt und Energie des Landesverbands Brandenburg: * Sebastian Pochert * Sven Weller * Christoph Brückmann

Antragstext

Der Bundestag möge, die Anwendung der CCS-Technologie, die die Endlagerung von CO₂ im Untergrund sowie in Gewässern zur Folge hätte, abzulehnen, sowie Folgendes als Positionspapier zu beschließen:

Der Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern bergen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren, ökologischen und finanziellen Nachteilen, die bisher noch nicht vollständig zu überblicken sind, und sind mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdrutsche, welche für anliegende Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung, der Transport und die CO₂-Endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO₂, sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO₂ für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt.

Links

WIKI

PP009 - Positionspapier der AG Drogen zur Beschlussfassung durch den BPT

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000230 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-15

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

AG Drogen: * Kyra Anisimov * Georg von Boroviczeny * Willi Gasser * Andi Rohde

Antragstext

Position

Die Veränderung der Gesetzgebung in der Drogenfrage ist ein absehbarer, langfristiger Prozess. Folgende, wesentliche Forderungen sind als einleitende Sofortmaßnahmen aber schnellstmöglich umzusetzen:

1. Entkriminalisierung von Erwerb und Besitz: Erwerb und Besitz von mindestens 3 durchschnittlichen Tagesdosen einer jeglichen Droge müssen legal sein.
2. Drugchecking muss jedem ohne Probleme und rechtliche Befürchtungen zugänglich sein. Einrichtungen dafür sind von jeglicher Exekutive auf Bundes-, Landes oder kommunaler Ebene getrennt zu halten, jedoch finanziell soweit zu fördern, dass jedem der Zugang dazu gratis oder gegen eine Anerkennungsgebühr ermöglicht wird.
3. Die Regelung therapeutischer Anwendung von Drogen unterliegt der fachlichen Kontrolle ärztlicher oder sonstiger, qualifizierter Institutionen und sind daher nicht gesetzgeberisch eigens zu regulieren; Therapeut und aufgeklärter, volljähriger Patient vereinbaren das in diesem Rahmen verantwortlich für sich. Für Kinder und Jugendliche kann ein Einwilligungsvorbehalt des Familiengericht verfasst werden.

Links

LQFB

PP010 - Ablehnung der Erhöhung der EEG-Umlage

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000231 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Der Parteitag beschließt die Erhöhung der EEG-Umlage zum Jahreswechsel um siebenzig Prozent auf 3,5 Cent je Kilowattstunde als unsozial abzulehnen und fordert generell eine sozial verträglichere Gestaltung der Umlage zum Ausbau regenerativer Energien.

Links

PP011 - Gestaffelte Integrationsabgabe für Firmen

Einwanderung, Asyl, Integration, Untergruppe 3: Integrationsabgabe
000232 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Die Piratenpartei fordert den Bundestag auf für die notwendige Integration von in Deutschland lebenden Ausländern eine gestaffelte Integrationsabgabe für Firmen einzuführen, die ausländische Arbeitnehmer aus nicht EU-Ländern beschäftigt hatten und/oder beschäftigen.

Links

PP012 - Umbau der Bundeswehr

Pazifismus und Militär, Untergruppe 8: Bundeswehr
000233 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Bundeswehr in eine Miliz-Armee nach Schweizer Modell umzubauen.

Links

PP013 - Abzug aus Afghanistan

Pazifismus und Militär, Untergruppe 6: Afghanistan

000234 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Alexander Neumeyer

Antragstext

Der Parteitag fordert einen baldigen vollständigen Abzug aller deutschen Soldaten aus Afghanistan.

Links

PP014 - Unabhängige Beschwerdestelle für Polizei-Übergriffe

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000235 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-16

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastra

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als sonstigen Antrag beschließen:

Für Beschwerden gegen Polizei-Übergriffe ist die Staatsanwaltschaft zuständig, sie richtet zu diesem Zweck eine unabhängige Beschwerdestelle ein. Ihr wird für diese Aufgabe eine Task-Force von polizeilichen Ermittlungsbeamten zur Seite gestellt, die dienstrechtlich der Staatsanwaltschaft zugeordnet sind und nicht aus dem Polizeidienst des jeweiligen Bundeslandes rekrutiert werden dürfen, also stattdessen etwa aus der Bundespolizei oder der Polizei eines Nachbarlandes gewonnen werden. Die Beschwerdestelle ist auch zuständig, wenn sich Polizeibeamte im Dienst gemobbt oder diskriminiert fühlen. Ihr Aufgabenbereich ist so festzulegen, dass sie den Aufgaben gerecht werden kann, die Amnesty International für "unabhängige Untersuchungskommissionen" vorgeschlagen hat.

Links

LQFB

PP016 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 1: Kostenloser ÖPNV

000236 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA WP020 , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Für die AG Bauen und Verkehr: * Eberhard Zastrau (etz_B) * RicoB_CB

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier und Grundlage für Wahlprogramme beschließen:

Die Piratenpartei ist davon überzeugt, dass ein fahrscheinfreier ÖPNV nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Wirtschaft langfristig einen Gewinn darstellt. Diese Maßnahme ermöglicht mehrere Ziele zugleich zu erreichen: Die Städte als zusammenhängender Lebensraum werden aufgewertet, da in Ballungsräumen eine stärkere Nachfrage zu einem attraktiveren Angebot führen wird. Ebenfalls steigert der Öffentliche Personennahverkehr zum Nulltarif die Anziehungskraft unserer Städte auf auswärtige Besucher. Davon profitieren Staat und Wirtschaft gleichermaßen. In ländlichen Gebieten wird eine verstärkte Nutzung des ÖPNV dazu führen, dass vormals schwach frequentierte Strecken wieder sinnvoll bedient werden können. Auch die einkommensschwachen Verkehrsteilnehmer werden durch diese Maßnahme finanziell deutlich entlastet. Außerdem entfallen Kosten für Fahrkartenverkauf und -kontrolle. Freiwerdende Mitarbeiter der Fahrkartenkontrolle werden überwiegend zur Verbesserung des Services eingesetzt. Wie das Vorbild der belgischen Stadt Hasselt zeigt, sind solche Projekte in der Praxis realisierbar.

Die Piratenpartei fordert eine Analyse der Machbarkeit eines fahrscheinfreien ÖPNVs. Wir setzen uns dafür ein, zunächst ein oder mehrere Pilotprojekte umzusetzen, die wissenschaftlich begleitet werden sollen. Gut geeignet sind hierzu kleinere oder mittelgroße Städte, deren ÖPNV-Systeme aufgrund ihrer Insellage nicht mit anderen Großstädten vernetzt sind. Im Erfolgsfall soll der Modellversuch schrittweise bundesweit ausgedehnt werden. Der Öffentliche Nahverkehr zum Nulltarif mit hohen qualitativen und quantitativen Standards wird auf Dauer die Mobilität eines jeden Bürgers erhöhen und in Zukunft einen hohen Stellenwert in der Schaffung eines umweltfreundlichen sowie ressourcenschonenden Verkehrsangebotes einnehmen.

Links

LQFB

PP017 - Positionspapier zum Verhältnis von Staat und Religion

Staat & Religion, Untergruppe 2: Verhältnis von Staat und Kirche
000237 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B) * Michael 'Mchl' Gugel * NineBerry

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als 'Positionspapier und Anregung für künftige Wahlprogramm und die Diskussionen in den Landesverbänden beschließen:

Für die Trennung von Staat und Religion

Thesen der Piratenpartei Deutschland zum Verhältnis von Staat und Religion in der Bundesrepublik Deutschland

Diese Thesen ergänzen das Grundsatzprogramm um konkrete Positionen und Forderungen.

Grundlagen

Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen wir unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch die Freiheit von religiöser Bevormundung. Wir erkennen und achten die Bedeutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.

Trotz der von Verfassungen wegen garantierten Religionsfreiheit ist das Staatswesen der Bundesrepublik nicht frei von religiöser (und weltlicher) Privilegierung der traditionellen christlichen Kirchen. Hier gibt es eine Idealkonkurrenz, die durch Immigration und religiöse Differenzierung in der Gesellschaft zu größeren Verwerfungen führen kann.

Die weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staatlichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finanzieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht gerechtfertigt werden.

Übergangsregelungen im Grundgesetz (Art. 140 GG)

Die bislang nur als Übergangsregelung nach Artikel 140 des Grundgesetzes weitergeltenden Artikel der Weimarer Reichsverfassung sind zu überprüfen und mit der Maßgabe religiöser und weltanschaulicher Neutralität in originäre Regelungen des Grundgesetzes zu überführen. Dabei ist sicherzustellen, dass staatliches Recht den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften keine Rechtsform vorschreiben darf und dass die Zusammenarbeit des Staates mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht eine bestimmte Rechtsform voraussetzen kann.

Im Sinne des bislang weitergeltenden Art. 138 der Weimarer Reichsverfassung ist dabei auf der Bundesebene auf eine Regelung zum institutionellen Verhältnis von Staat und Kirchen zu verzichten. Der Staatskirchenvertrag (Reichskonkordat) ist daher aufzuheben.

Staatliche Alimentation von Kirchen und Kirchensteuer

Weil die diskriminierungsfreie Regelung eines staatlichen Einzugs von Kirchenbeiträgen nicht möglich ist, sind die Regelungen über die Kirchensteuer abzuschaffen. Das sorgt auch dafür, dass staatliche Stellen unter dem Gesichtspunkt der Datensparsamkeit die Religionszugehörigkeit nicht mehr erfassen müssen.

Ohne in die landesrechtlich zu regelnden Angelegenheiten einzugreifen, erklärt die Piratenpartei Deutschland, dass eine gezielte Alimentierung einzelner Kirchen aus dem Staatshaushalt nicht mehr zeitgemäß ist und daher schrittweise abgebaut werden sollte.

Der Staat muss religiöse Neutralität wahren

Institutionen des Staates sind von der unmittelbaren Einwirkung einzelner Religionsgemeinschaften freizuhalten, in diesem Sinne sind Militär-, Krankenhaus- und Schulseelsorge abzubauen. Religiöse Symbole sind in staatlichen Institutionen nicht von Amts wegen anzubringen. Individuelle Religionsausübung (etwa tageszeitgebundene Gebete) ist auch in staatlichen Einrichtungen zu ermöglichen; dabei ist ein demonstrativer Charakter auszuschließen.

Alle Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das gleiche Recht auf Sichtbarkeit im Stadtbild. Das bezieht sich auf die Errichtung religiöser Gebäude ebenso wie auf Prozessionen zu religiösen Feiertagen, soweit hierdurch nicht unzumutbare Behinderungen für die Allgemeinheit ausgehen.

Die Bedeutung eines wöchentlichen Tages der Arbeitsruhe ist unabhängig von religiöser Konnotation sinnvoll, um Zeiten zivilgesellschaftlicher und familiärer Gemeinsamkeit abseits von wirtschaftlichen Zwängen zu ermöglichen. Bei den Regeln für Feiertage ist besser als bisher zwischen den Bedürfnissen der traditionellen Religionen und den Bedürfnissen nicht religiöser Menschen abzuwägen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung muss für die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Bekenntnissen im gleichen Maße wie in anderen Bereichen auch gelten.

Staatliche Einrichtungen mit bisher religiöser Abhängigkeit

Staatlicher Unterricht muss den Schülern die Möglichkeit geben, einen eigenen Zugang zu den ethischen Grundlagen einer humanen Gesellschaft zu finden, das kann auch ein religiöser Zugang sein. Im Mittelpunkt muss aber die gemeinsame Auseinandersetzung von nicht-religiösen und religiösen Schülern der verschiedenen Glaubensrichtungen sein, um gegenseitiges Wissen und Verständnis zu fördern und religiöse Toleranz in der Gesellschaft zu verankern.

Für die theologischen Fakultäten und Fachbereiche an den staatlichen Hochschulen sind Regelungen zu finden, die die staatliche Religions-Neutralität sicherstellen.

Einrichtungen in religiöser Trägerschaft

Soweit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Aufgaben im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen, sollen für sie die gleichen Regelungen gelten wie für weltanschaulich neutrale Einrichtungen.

Es ist die Aufgabe staatlicher Steuerung, dafür zu sorgen, dass es flächendeckend Einrichtungen gibt, die solche Aufgaben religiös neutral oder im Rahmen religiöser und weltanschaulicher Vielfalt anbieten. Eine Priorisierung traditioneller kirchlicher Einrichtungen ist nicht länger vertretbar.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften stehen nicht außerhalb der Rechtsordnung

Kirchen und Glaubensgemeinschaften sind Bestandteil der Rechtsordnung. Sie haben staatliche Gesetzgebung insbesondere auch zu den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gleichachtung aller Menschen zu beachten. Davon kann nur im Aufgabenbereich der unmittelbaren Glaubensverkündigung abgewichen werden. Auch die allgemeinen gesetzlichen Regeln der Koalitionsfreiheit und der Mitbestimmung ist in vollem Umfang einzuhalten.

Links

LQFB

PP018 - Positionspapier 'Öffentlich-Rechtliche Medien'

Internet und Medien, Untergruppe 4: Positionspapier Öffentlich-Rechtliche Medien
000238 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Korbini Polk

Antragstext

Die PIRATEN setzen sich für folgende Ziele in der Medienpolitik ein:

Reformierung der Öffentlich-Rechtlichen Medien

Die Piratenpartei steht hinter dem Konzept des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks, welches eine marktunabhängige und nicht-staatliche Quelle von Information und Kultur darstellt. Die aktuelle Umsetzung weist allerdings große Mängel auf, die behoben werden müssen.

Unabhängigkeit von Staat und Markt

Öffentlich-rechtliche Medien sind als dritter Weg neben Staatsmedien und privaten Medien gedacht. Um eine unbeeinflusste und damit unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten, ist u.a. darauf zu achten, Verwaltungsratsposten nicht durch Parteipolitiker zu besetzen. Mit dem Aufkommen von Privatsendern in den 80ern ist ein Konkurrenzkampf um Zuschauerquoten entstanden. Die Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen Medien besteht aber nicht darin ausschließlich ein massenkompatibles Unterhaltungsprogramm anzubieten, sondern auch dem Bildungs- und Informationsbedürfnis für weite Teile der Bevölkerung nachzukommen. Besonders auch gesellschaftliche Minderheiten und Sparteninteressen sollen stärker berücksichtigt werden (z.B. durch fremdsprachige Angebote). Eine Reform der Finanzierung muss den Quotendruck bei gleichzeitiger finanzieller Planbarkeit beenden.

Reform der Finanzierung

Die bisherige Praxis der Finanzierung durch die GEZ lehnen die PIRATEN ab. Deren Vorgehensweise beim Gebühreneinzug ist datenschutzrechtlich bedenklich und greift oft massiv in die Privatsphäre der Bürger ein. Da unabhängiger Journalismus und freier Zugang zur Bildung der gesamten Gesellschaft und nicht nur den direkten Nutznießern zugute kommen, fordern die PIRATEN eine Pauschalabgabe, die jeder Bürger zu entrichten hat. Die Höhe der Gebühr bemisst sich an den bisherigen Einkünften durch die GEZ - derzeit 7,3Mrd€ / Jahr - durch die Verbreiterung der Einzahlerbasis würden die Gebühren um ca. 10-20% sinken. Eine Freistellung/Übernahme der Gebühren soll nur noch für ärmere Bevölkerungsschichten möglich sein. Der Einzug der Medienabgabe soll der Einfachheit halber über das Finanzamt abgewickelt werden, eine staatliche Einflussnahme auf z.B. die Höhe der Gebühr muss aber dabei vermieden werden - eine Steuer kommt deswegen nicht in Frage. Weitere Einnahmen durch Werbeblöcke haben in einem nicht-kommerziellen Angebot nichts zu suchen. Werbung führt nur zu Quotendruck und wird u.a. deswegen abgelehnt.

Gewährleistung der Angebotsvielfalt

Die Zusammenstellung und Produktion eines vielfältigen Programmangebots im Radio, Fernsehen und im Internet ist eine der Hauptaufgaben der Öffentlich-Rechtlichen Medien. Maßgeblich beteiligt daran sind die Rundfunkräte - sie ernennen und beraten Intendanten, die direkt für die Programmgestaltung verantwortlich sind. In den Rundfunkräten sollen Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen vertreten sein, jedoch soll eine Beeinflussung der ö.-r. Medien durch einflussreiche Politiker verhindert werden. Deswegen sollten Mitglieder von Landes- oder Bundesregierung nicht in Rundfunkräten vertreten sein. Neben den bisherigen Vertretern von Gewerkschaften, Kirchen, Frauenverbänden und dem Sportbund sollen auch Vertreter anderer

inzwischen relevanter gesellschaftlicher Gruppen entsendet werden. Die PIRATEN fordern außerdem Transparenz bei der Entscheidungsfindung von Rundfunkräten und sonstigen Verwaltungs- und Kontrollgremien, sowie eine größere Einflußmöglichkeiten der Bürger.

Freie Verfügbarkeit der Inhalte

Die produzierten Inhalte werden von den Gebührenzahlern finanziert - welche deshalb das Recht auf freie Benutzung, Veränderung und Weiterverbreitung haben sollten. Die PIRATEN setzen sich deshalb - soweit praktikabel - für eine vermehrte Verwendung von Creative-Commons Lizenzen solcher Inhalte ein. Fremde Inhalte sollten nur noch lizenziert werden, wenn ein besonderes gesellschaftliches Bedürfnis vorliegt (z.B. bei Fußballweltmeisterschaften oder Filmklassikern). Bei eingekauften Inhalten ist darauf zu achten, diese auch in unveränderter Form zum Original auszustrahlen (z.B. keine Zensur, optional zuschaltbarer Originalunterton). Ein Werbeverbot sorgt auch dafür, dass teure Lizenzen von Fremdanbietern nur in Ausnahmefällen eingekauft werden. Eine kommerzielle Nutzung von öffentlich-rechtlichen Medien produzierte sollte erlaubt sein, so können auch private Medien unter den jeweiligen Lizenzbedingungen profitieren.

Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Medienangebots auf das Internet

Alle durch die öffentlich-rechtlichen Sender produzierten Medieninhalte sollen für jeden zeitversetzt abruf- und speicherbar sein. Die Praxis des Depublizierens des Großteils der Inhalte nach sieben Tagen lehnen die PIRATEN strikt ab. Diese Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags aufgrund massiven Lobbyings der Privatmedien muss rückgängig gemacht werden. Zusätzlich zu den Produktionen für den Rundfunk soll ein stärkeres Augenmerk auf direkt für das Internet produzierte Inhalte gelegt werden um den sich verändernden Mediennutzungsgewohnheiten gerecht zu werden. Jugendschutz im Internet Die Abrufbarkeit von Inhalten im Internet wirft Fragen zum Jugendschutz auf. Sendezeiten im Internet wie sie im neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMSTV) gefordert werden, sind durch zeit- und ortsunabhängigen Zugang nicht praktikabel und gehen an der Realität vorbei. Die Filterung von jugendbeeinträchtigenden Inhalten ist technisch möglich, sollte aber immer ausschließlich auf der Konsumentenseite durch Erziehungsberechtigte erfolgen - niemals pauschal für alle Bürger.

Links

LQFB

PP019 - Positionspapier: Menschen- und Gesellschaftsbild sowie Grundwerteverständnis der Piratenpartei

Werte und Menschenbild, Untergruppe 1: Menschenbild
000239 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Pavel Mayer

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland möge folgende Abschnitte zu ihrem Menschen- und Gesellschaftsbild sowie ihrem Grundwerteverständnis als Positionspapier verabschieden:

Unser Gesellschafts- und Menschenbild

Die Würde des Menschen gründet sich in seiner Fähigkeit, sein Wesen und Wollen selbst zu bestimmen. Er ist von Natur aus frei in der Wahl seiner Ziele und der inneren Gesetze, nach denen er handelt und entscheidet. Sein Denken befähigt ihn, die Folgen seines Handelns im Voraus einzuschätzen.

Doch der Mensch ist nicht allein. Er teilt die Welt mit anderen Menschen und Geschöpfen der Natur. Nur im Austausch mit ihnen kann er existieren. Sein Fühlen ermöglicht ihm, sich in andere Menschen hinein zu versetzen und sich mit ihnen zu vereinigen. Nur in der Gemeinschaft erfüllt sich sein Leben.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Menschen zusammenzubringen, um sich auf gemeinsame Regeln zu einigen, nach denen jeder Einzelne einen gerechten Platz in der Gemeinschaft und in der Welt finden und einnehmen kann.

Moderne Politik ist nicht allein ein ewiges Ringen um den besten Kompromiss, sie hat auch die Aufgabe, die Gesellschaft fortzuentwickeln und jeden Einzelnen zu befähigen, seine begrenzte Zeit auf dieser Welt bestmöglich zu nutzen und zu genießen. Die Verantwortung für den Erfolg des eigenen Lebens ist jedoch nicht delegierbar.

Wir Menschen in der Piratenpartei haben uns zusammengetan, um die Welt mit den Mitteln der Politik lebenswerter zu gestalten. Wir laden jeden dazu ein, der sich unser Verständnis der folgenden Grundwerte zu eigen macht, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Unsere Grundwerte

Freiheit

Freiheit in all ihren Dimensionen ist die Grundlage jeder gerechten Gesellschaftsordnung.

Nur durch die freie Entscheidung seiner Bürger erwirbt ein Staat rechtmässige Gewalt.

Nur der freie Mensch kann das Gesetz achten, und nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen.

Gerechte Vereinbarungen sind nur unter Freien möglich.

Wir Piraten wollen eine Gesellschaft, die Vertrauen in den Einzelnen setzt und ihm seine Freiheit lässt, damit er in Verantwortung für sich und die Gemeinschaft leben kann.

Wir treten allen Bestrebungen entgegen, die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, wenn bei der Abwägung gegen andere Grundrechte oder die Freiheit anderer der geringste Zweifel an der Notwendigkeit dieser Einschränkungen besteht.

Würde

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Würde des Menschen in industriellem Maßstab verletzt. Bevölkerungsgruppen wurden vom Staat als “Untermenschen” rechtlos gestellt oder als “unwertes Leben” grausam ermordet. Das deutsche Grundgesetz verpflichtet daher den Staat und seine Bürger, alle Menschen als gleich an Würde zu betrachten und diese Würde zu achten und zu schützen.

Wir Piraten kämpfen dafür, dass der Staat auch im alltäglichen Umgang mit den Menschen dieser besonderen Verpflichtung nachkommt.

Wir wenden uns auch mit Nachdruck gegen alle politischen Kräfte und Ideologien, die die gleiche Würde aller Menschen in Abrede stellen, weil Menschen sich in äusseren Merkmalen, geschlechtlicher Orientierung, der Herkunft, der Weltanschauung, ihrem Vermögen, ihrem Bildungsgrad oder anderen Eigenschaften unterscheiden.

Gerechtigkeit

Auch wenn jedes noch so hingebungsvolle Streben nach allgemeiner Gerechtigkeit sie niemals wird herstellen können, so ist dieses Streben der vorrangige Zweck demokratischer Politik.

Jeder Mensch entwickelt von Natur aus einen Sinn für Gerechtigkeit, der ihn mit Wut und Ekel auf Ungerechtigkeit reagieren lässt. Daher ist grösstmögliche Gerechtigkeit die Grundlage jedes friedlichen Zusammenlebens.

Das Dilemma der Gerechtigkeit ist, dass sie von der Gleichheit aller ausgehen und dennoch “dem Einzelfall und dem Einzelmenschen in ihrer Einzigartigkeit” gerecht werden soll. Unsere Gesellschaft bedient sich dabei der Prinzipien und Maßstäbe, die Menschen in Jahrtausenden erdacht und erkämpft haben und entwickelt diese fort.

Hierzu wollen wir Piraten unseren Beitrag leisten, indem wir den Stimmen aus der Geschichte und der Gegenwart Gehör verleihen, die der Gerechtigkeit den besten Dienst erweisen können, ohne den Versuchungen nicht legitimierter Macht zu erliegen.

Dabei erheben wir folgende Prinzipien zum Maßstab gerechten Handelns:

:* Jeder Mensch hat grundsätzlich gleiche Rechte und Pflichten.

:* Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht auf gleiche Lebens- und Entwicklungschancen.

:* Jeder Mensch hat Anspruch darauf, dass die Gemeinschaft bei ihren Entscheidungen seine besondere Situation berücksichtigt.

:* Gerechte Vereinbarungen und Regeln sind einzuhalten. Eine Regel oder Vereinbarung ist dann gerecht, wenn sie durch freie Übereinkunft der Beteiligten zustande kommt.

:* Niemand hat das Recht, für sich einen Zustand zu beanspruchen, der das Ergebnis ungerechter Regeln oder eines Regelverstosses ist. Eine Heilung ist nur durch gerechte Vereinbarung oder Anwendung gerechter Regeln möglich.

:* Wer versehentlich anderen Schaden zufügt, ist zum Ausgleich verpflichtet. Wer fahrlässig oder bewusst anderen Schaden zufügt, der kann darüber hinaus bestraft werden, damit ein solches Verhalten nicht zur Norm wird.

:* Wer nur sich selbst schadet oder sich allein in Gefahr bringt, sollte von der Gemeinschaft nicht mit Strafe bedroht werden.

:* Über die gerechte Anwendung gemeinschaftlicher Regeln können im Streitfall nur unabhängige Richter befinden, die allein dem Recht verpflichtet sind und keine Partei ergreifen.

:* Wer mehr für die Gemeinschaft leistet, dem steht auch mehr zu, doch in einer sozial gerechten Gesellschaft darf kein Mensch so arm werden, dass er seine Würde verkaufen muss, um leben zu können, und kein Mensch darf so reich sein, dass er einem anderen Menschen die Würde abkaufen kann.

:* Jeder Mensch hat ein Eigentumsrecht an den Früchten seiner Arbeit und den Gütern, die er durch gerechte Vereinbarung erworben hat. Dabei hat er jedoch den Beitrag der Gemeinschaft oder anderer Menschen angemessen zu würdigen, den sie für ihn zum Erwerb und Erhalt seines Eigentums leisten.

:* Mit seinem Tod verliert der Einzelne naturgemäss sämtliche Eigentumsrechte. Aus historischen Gründen können diese Rechte vererbt werden. Dies ist nur insoweit gerecht, wie nicht dauerhaft Eigentumsrechte im Übermaß bei Einzelnen angehäuft und damit die Freiheit und die Lebenschancen der anderen übermässig beschränkt werden.

:* Wer durch die Natur oder das Schicksal in Not gerät, der hat Anspruch auf besondere Hilfe der Gemeinschaft. Das gilt auch, wenn der einzelne im Rahmen der Entfaltung seiner Persönlichkeit besondere Risiken eingeht. Wer bewusst extreme Risiken eingeht hat nur dann Anspruch auf Solidarität, wenn er sich zuvor der Unterstützung der Gemeinschaft versichert hat.

:* Kein Mensch hat das Recht, der Umwelt mehr zu entnehmen oder zu verbrauchen, als nachwächst oder durch seine Hinterlassenschaft ersetzt werden kann.

:* Praktische Gerechtigkeit erfordert von streitenden Parteien auch Dankbarkeit, Entgegenkommen und Bereitschaft zur Vergebung; durch Rache und Nachtragen kann keine praktische Gerechtigkeit hergestellt werden.

:* Unter den Bedingungen extremen, lebensbedrohlichen Mangels oder unmittelbarer existenzieller Bedrohung ist gerechtes Verhalten nicht möglich. Daher ist es ein vordringliches Gebot der Gerechtigkeit, derartige Zustände zu vermeiden.

Diese Prinzipien decken sich in weiten Teilen mit der bestehenden Grundordnung im Land. Sie zeigen aber auch, dass in unserer Gesellschaft grundlegende Prinzipien der Gerechtigkeit verletzt werden, weil die Freiheit vieler missachtet wird.

Wir Piraten wollen bestehende Gerechtigkeit stärken und bewahren. Mit Nachdruck jedoch wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen, indem wir dem Einzelnen zeitgemässe Möglichkeiten der Mitgestaltung eröffnen und der Freiheit den hohen Stellenwert geben, der eine gerechtere Gesellschaft möglich macht.

Links

LQFB LQFB 2

PP020 - Positionspapier: Zukunftsfähige Sozialpolitik durch ein bedingungsloses Grundeinkommen

BGE, Untergruppe 2: Positionspapiere BGE

000240 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Martin Delius * Heiko Herberg * Helge * Eberhard Zastra (etz_B)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Positionspapier: Zukunftsfähige Sozialpolitik durch ein bedingungsloses Grundeinkommen

Einleitung

Ein Grundrecht auf Einkommen lässt sich aus der Erklärung der Menschenrechte und insbesondere aus dem deutschen Grundgesetz herleiten, wie das aktuelle Urteil des BVerfGE vom 9. Februar 2010 (BVerfGE 1 BvL 1/09) verdeutlicht. Allein seine Ausgestaltung und politische Umsetzung ist weiterhin umstritten und berührt grundlegende Fragen zur Zukunft der Gesellschaftsordnung, in der wir leben.

Weite Teile der Bevölkerung hat eine tiefe Verunsicherung über ihre soziale Absicherung und Zukunft erfasst. Auf Erwerbstätigen und Empfängern von Sozialleistungen lastet ein enormer Druck, die immer schwerer zu finanzierenden Sozialsysteme zu erhalten.

Folgen dieses Druckes sind unwürdige Arbeits- und Zwangsmaßnahmen sowie schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsverhältnisse, welche die freie Entfaltung der Persönlichkeit gefährden.

Die gegenwärtige Krise der Sozialsysteme ist durch eine herkömmliche Politik der Symptom-Bekämpfung nicht mehr zu lösen. Die Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung hängen direkt vom Erwerbseinkommen ab und können nur aus diesem schon seit Jahren nicht mehr finanziert werden. Die Piratenpartei Deutschland setzt sich daher für einen neuen Ansatz in der Sozialpolitik ein.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist für uns der erfolversprechendste Lösungsansatz, die sozialpolitischen Probleme der Kultur- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu lösen.

Was ist das Bedingungslose Grundeinkommen?

Ein würdevolles Leben ist in der modernen, arbeitsteiligen Gesellschaft nur mit einem Einkommen zu bestreiten. Somit kann das Recht jedes Menschen auf sichere Existenz, soziokulturelle Teilhabe und freie Entfaltung nur erfüllt sein, wenn ein Einkommen garantiert ist.

Einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), welches an jeden Einwohner eines Landes gezahlt wird, sollen dabei folgende 4 fundamentale Kriterien zugrundeliegen: Es soll

:* die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, :* einen individuellen Rechtsanspruch darstellen, :* ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und :* keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Ein für alle Bürger garantiertes Grundeinkommen festigt die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte:

:* Die Würde des Menschen (Artikel 1.1), :* die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2.1), :* das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2.1), :* die Chancengleichheit für Kinder (Artikel 6.5), :* das Recht auf freie Berufswahl (Artikel 12.1) und :* Schutz vor Arbeitszwang (Artikel 12.2 und 12.3).

Für die Piraten sind die Grundrechte (Art. 1-19 GG) unantastbar. Ein Staat, der seine soziale Pflicht (Art 20.1) ernst nimmt, muss die Wahrung dieser Grundrechte gewährleisten.

Das bedingungslose Grundeinkommen - der Kern einer neuen Gemeinschaft

Wir Piraten stehen für eine freie und moderne Gesellschaftspolitik. Ein Baustein dazu ist das bedingungslose Grundeinkommen. Unser Ziel ist es, dass alle Bürger in Würde frei sein, ihre Talente entfalten und füreinander einstehen können. Die Einführung des BGE für alle Bürger als Grundrecht ist eine logische Konsequenz aus Werten der Piraten (Freiheit, Würde und Teilhabe) und ermöglicht den Erhalt und Ausbau unserer freiheitlichen und gerechten Gesellschaft als Zukunftsmodell für den Sozialstaat des 21. Jahrhunderts.

Links

LQFB

PP021 - Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen 'Freiheit - Gleichheit - Grundeinkommen'

BGE, Untergruppe 2: Positionspapiere BGE

000241 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Bedingungsloses Grundeinkommen vertreten durch * Ron * Frank Mai * Simon Stützer

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei möge folgendes, von der "Bedingungsloses Grundeinkommen" entworfene, Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen beschließen:

Positionspapier

Freiheit - Gleichheit - Grundeinkommen

"Klarmachen für das Bedingungslose Grundeinkommen!"

Vorwort

Die alte Bismarcksche Sozialpolitik aus der Industriegesellschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland in eine Sackgasse geraten. Eine tiefe Verunsicherung hat spätestens seit der Agenda 2010 weite Teile der Bevölkerung erfasst. Etliche Reformen der letzten drei Jahrzehnte führten zu mehr Druck auf Erwerbslose, unwürdigen Arbeits- und Zwangsmaßnahmen sowie zu schlecht bezahlten Jobs [1],[2]. Selbst gut Ausgebildeten, Akademikern und deren Familien droht ein Leben in prekären Arbeitsverhältnissen mit fatalen Folgen für die staatlichen Versicherungssysteme. Die Beiträge zu Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung hängen direkt vom Erwerbseinkommen ab und die Versicherungssysteme können aus diesen Beiträgen allein schon seit Jahren nicht mehr finanziert werden. Da nicht mehr angenommen werden kann, dass das Ziel der Vollbeschäftigung, die diese Probleme lösen soll, jemals erreicht wird [3], ist ein systemisches Umdenken nötig. Herkömmliche Politik begegnet der Krise der Sozialsysteme, indem sie deren Symptome bekämpfen will. Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dagegen für Umdenken in der Sozialpolitik ein und sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) als den besten Lösungsansatz für eine sinnvolle und konstruktive Gesellschaftspolitik in einer Kultur-, Medien- und Informationsgesellschaft.

Das Bedingungslose Grundeinkommen

Ein würdevolles Leben ist in der modernen, arbeitsteiligen Gesellschaft nur mit einem Einkommen zu bestreiten. Somit kann das Recht jedes Menschen auf sichere Existenz, soziokulturelle Teilhabe und freie Entfaltung nur erfüllt sein, wenn ein Einkommen garantiert ist.

Einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE), welches an jedes Mitglied einer Gesellschaft gezahlt wird, sollen dabei folgende 4 fundamentale Kriterien zugrundeliegen [4]: Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und
- keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.

Ein für alle Bürger garantiertes Grundeinkommen festigt die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte [5]:

- Die Würde des Menschen (Artikel 1.1),
- die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2.1),
- das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2.1),
- die Chancengleichheit für Kinder (Artikel 6.5),
- das Recht auf freie Berufswahl (Artikel 12.1) und
- Schutz vor Arbeitszwang (Artikel 12.2 und 12.3).

Für die Piraten sind die Grundrechte (Art. 1-19 GG) unantastbar [6]. Ein Staat, der seine soziale Pflicht (Art 20.1) ernst nimmt, muss die Wahrung dieser Grundrechte gewährleisten.

Gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Ausgangslage

Durch die großen Erfolge der Rationalisierung und Automatisierung wird der Bedarf an menschlicher Arbeitskraft (Erwerbsarbeit) knapper und eine Vollbeschäftigung zukünftig immer unrealistischer. Die demographische Entwicklung, die geringen Löhne und Gehälter und die Erwerbsarbeitslosigkeit haben die Sozialsysteme an den Rand ihrer Belastbarkeit geführt. Bereits heute sind nur noch etwa 27 Mio. sozialversicherungspflichtig erwerbstätig [7]. Wer keiner ausreichenden Erwerbsarbeit nachgeht, bezieht sein Einkommen heute meist aus Transferleistungen. Der staatliche Anteil dafür stammt aus dem Sozialbudget: Im Jahre 2009 betrug dieses über 750 Mrd. Euro [8]. Der kostspielige und ineffektive Verwaltungsapparat beschneidet viele Grundrechte bei der intransparenten Vergabe der Sozialleistungen. Es bedarf dringend eines Umdenkens mit einem einhergehenden Systemwechsel.

Notwendigkeit eines Systemwechsels

;Veränderte Welt

Seit 1881, als Otto von Bismarck die Arbeitnehmersversicherung in Deutschland offiziell eingeleitet hat, hat sich vieles verändert. In den letzten Jahrzehnten gingen die Beiträge nach oben und die Leistungen nach unten.

;Keine Angst und kein Zwang

Durch den massiven Ab- und Umbau der Sozialsysteme haben viele Arbeitnehmer Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und üben Tätigkeiten aus, die sie ohne Zwang nicht machen würden. Außerdem wird unter Sanktionsandrohung gefordert, dass Erwerbsarbeit aufgenommen wird, die dem Lohnabstandsgebot nicht gerecht wird. Eine Möglichkeit sich dem Zwang zu entziehen ist nicht vorgesehen.

;Freiheit

Der wichtigste Effekt eines BGEs ist die persönliche Freiheit. :Freiheit bei der Berufswahl :Freiheit bei den Bildungsmöglichkeiten :Freiheit bei der Wahl der Tätigkeit :Freiheit bei der Partnerwahl :Freiheit "Nein!" zu sagen

;Bildung Die Möglichkeit auf lebenslanges Lernen ist eine Voraussetzung für eine funktionierende Wissensgesellschaft. Das BGE ermöglicht eine Ausbildung unabhängig von Alter, Herkunft oder Vermögensverhältnissen.

;Transparenter Staat / kein gläserner Bürger Bei heute 153 existierenden Transfer-/Sozialleistungen von 44 Behörden muss durch die Preisgabe unnötiger, persönlicher Informationen auf Privatsphäre nahezu völlig verzichtet werden.

;Gesellschaftliches Engagement In unserer Gesellschaft sind 23 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig und bekommen keine finanzielle Anerkennung. Die gesellschaftliche Anerkennung für ein Engagement in Vereinen, Familie, karitativen Einrichtungen etc. wird durch ein BGE ausgedrückt.

;Stärkung der Autonomie Mit einem BGE ermöglichen wir allen Bürgern nicht weniger, als ihr Leben selbstbestimmt, frei von Existenznot und gemäß ihren Wünschen und Begabungen zu führen. Niemand ist mehr von seinem Arbeitgeber oder Partner (finanziell) abhängig.

;Stärkung der Demokratie Sind die für die demokratische Teilhabe benötigten Ressourcen in hohem Maß ungleich verteilt, gewährleistet der politische Prozess die gleiche Berücksichtigung aller Interessen allein deshalb

nicht, weil sie unterschiedliche Chancen haben, zu den Entscheidungsträgern durchzudringen. Zwar verlangt die Demokratie nicht umfassende Gleichheit, dennoch bedroht eine übermäßige soziale Ungleichheit ihren Kern. Das BGE kann in weiten Teilen diese Gleichheit wieder herstellen und somit die Demokratie stärken [9].

;Weniger Bürokratie Die Vereinfachung staatlicher Verwaltung sowie der Wegfall der Überwachung Bedürftiger hätten einen deutlichen Bürokratieabbau zur Folge, mit dem Potential, frei werdende Arbeitskraft an sinnvollerer Stelle zu entfalten.

;Förderung von Kunst, Kultur und freiem Journalismus Ein Grundeinkommen fördert freien Journalismus, Kunst- und Kulturschaffende und entschärft Urheberrechtskonflikte. Journalismus und Kunst müssen nicht mehr primär kommerziell ausgerichtet sein.

Der Kern einer neuen Gesellschaft - Das Bedingungslose Grundeinkommen

Wir Piraten stehen für eine freie und moderne Gesellschaftspolitik. Ein Baustein dazu ist das bedingungslose Grundeinkommen. Unser Ziel ist es, dass alle Bürger ihre Fähigkeiten entfalten, füreinander einstehen und in Würde frei sein können. Die Einführung des BGE für alle Bürger als Grundrecht ist die logische Konsequenz aus den Grundwerten der Piraten (Transparenz, Datensparsamkeit und Demokratie) und eine Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang in die moderne Kultur-, Medien- und Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Links

LQFB WIKI

PP022 - Bildung 01

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000242 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Unser Programm soll sich primär am Wohl der Lernenden orientieren

Viele Bildungsprogramme behaupten zwar, zum Wohl der Lernenden zu sein, beruhen aber in Wirklichkeit auf klassischen oder progressiven Dogmen. Chancengleichheit, Modernität und Integration sind und bleiben wichtige Ziele, die Art und Weise ihrer Verwirklichung muss aber den Lernenden zu gute kommen.

Links

PP023 - Bildung 02

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000243 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Keine Reformen gegen den Willen der Lernenden und Eltern, denn sind im Bereich Bildung unsere breiteste Basis.

Das Bildungssystem lebt zu einem guten Teil von der Akzeptanz durch die Lernende und Eltern. Bei notwendigen Veränderungen ist es unser Ziel, die Lernenden und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter umfassend zu informieren und einzubeziehen.

Links

PP024 - Bildung 03

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000244 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Wir planen Veränderungen wo und wann immer möglich in kleinen Schritten

Aus leidvoller Erfahrung, z. B. mit der abrupten Einführung des 8jährigen Abiturs, wissen wir, dass große Reformen häufig mit ebenso großen Problemen für diejenigen verbunden sind, welche in der Zeit des Übergangs leben. Aus diesem Grund, und um gravierende Fehlentwicklungen zu vermeiden, wollen wir Änderungen, falls notwendig, in kleinen Schritten durchführen.

Links

PP025 - Bildung 04

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000245 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Konsequent Probleme aufzeigen und beseitigen

Immer neue Reformen schaffen immer neue Probleme. Wichtiger als Reformieren ist das deutliche Aufzeigen von Problemen im aktuellen System. Darauf aufbauend folgt eine Analyse der Problemursachen so wie nachhaltige Beseitigung derselben.

Links

PP026 - Bildung 05

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000246 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Entfernen von Bürokratie, ermöglichen von mehr Schulautonomie

Insbesondere auf Landesebene steht den Schulen eine gewaltige Bürokratie gegenüber. Schulen müssen unterstützt und nicht unnötig behindert werden. Daher sind wir bestrebt überflüssige Regelungen abzubauen und möglichst keine neue Bürokratien zu schaffen.

Links

PP027 - Bildung 06

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000247 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Arne Hattendorf

Antragstext

”Dem Programm wird unter “Bildung“ folgendes hinzugefügt:

Leitlinien

Alternative Schulkonzepte fördern, Diversität schaffen

Jeder Mensch ist einzigartig. Verschiedene Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse und benötigen unterschiedliche Konzepte der Fertigungs- und Wissensvermittlung.

Links

PP028 - Resolution zu Stuttgart 21

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000248 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Klaus Schimmelpfennig

Antragstext

Die Piratenpartei verurteilt den, durch das Baden-Württembergische Innenministerium veranlassten, brutalen Polizeieinsatz am 30.09.2010 in Stuttgart anlässlich einer Protestdemonstration gegen Stuttgart 21.

Die Piratenpartei fordert den sofortigen Stopp des Ausbaus von Stuttgart 21 und die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für und nicht gegen die Menschen in Stuttgart und anderswo. Das Verkehrskonzept muss von Anfang an transparent die Belange der Bürger mit einbeziehen. Es muss nachhaltig ökonomisch sinnvoll sein und ökologisch vertretbar.

Die Piratenpartei erklärt sich solidarisch mit dem Protest und den Zielen der Gegner von Stuttgart 21, insbesondere des Bündnisses K21 und der Parkschützer. Die Piratenpartei erklärt sich solidarisch mit allen Menschen die am 30.09.2010 in Stuttgart friedlich demonstriert haben und dabei verletzt wurden. Unser Mitgefühl gilt einem Menschen, der bei der Ausübung seines Grundrechtes auf Demonstrationsfreiheit sein Augenlicht verloren hat.

Links

PP029 - Verpflichtendes Schulfach Ethik/Lebenskunde an allen Schulen Deutschlands

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000249 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Das verpflichtende Schulfach "Lebenskunde", soll einstündig flächendeckend an allen Schulen des Bundes ab 2013 eingeführt werden".

Im neu zu schaffenden Fach Lebenskunde/Ethik sollen Schüler darauf vorbereitet werden, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich individuell gestalten zu können".

Dazu soll der Unterricht unter anderem Wissen über Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ethik und Psychologie anhand von aktuellen Themen der Gesellschaft und individuellen "Geschichten" vermitteln.

Es ist als praktisches Fach, mit theoretischem Hintergrundwissen angelegt. Die Kooperation mit Organisationen im thematischen Umfeld wird angestrebt.

Das FachLebenskunde/Ethik soll einen Einblick in das Wertesystem der Menschheit ermöglichen, ohne den Schüler religiös zu binden.

Links

WIKI

PP030 - Lehrmittel sollen unter freien Lizenzen für alle verfügbar sein

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000250 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Einsatz von Lehrmitteln unter freien Lizenzen

Die Piratenpartei unterstützt die Verwendung von freien Lizenzen für Lehrmittel an Bildungseinrichtungen. Dies trägt nicht nur zur Kostensenkung bei Schülern und Studenten bei, sondern auch dazu, dass die Lehrmittel nach Bedarf erweitert und verändert werden können.

Links

WIKI

PP031 - Variable Schulsysteme als schultypübergreifendes Angebot

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000251 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Variable Schulsysteme

Alternative Schulkonzepte, auch auf kommunaler Ebene, und in privater Trägerschaft müssen genehmigungsfähig werden und parallel zu den bisherigen Schulformen existieren dürfen. Den Schulen ist hier auf Wunsch von Eltern, Schülern und Schulträgern durch eine entsprechende Reform der Schulgesetzes mehr Mitsprachemöglichkeit einzuräumen.

Der Bund garantiert den Bürgern aller Ländern eine frei wählbare Schulform, nach Orientierung an Bundesbildungsstandards. Schulträger können sich zur Erreichung der bildungspolitischen Zielsetzungen, besserer Schulformen und verbindlicher bundesweiter Bildungsstandards auf Wunsch zu gemeinsamen Trägerschaften zusammenschließen.

Links

WIKI

PP032 - Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000252 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Fortbildung von pädagogischen Fachkräften

Regelmäßige Fortbildung von Lehrern und Erziehern in Deutschland muss durch einen verpflichtenden Fortbildungsturnus stattfinden, um die Qualität von Bildungsinhalten und deren Aktualität für unsere Kinder zu gewährleisten.

Die Piratenpartei strebt eine bundesweite Regelung zur verpflichtenden Fortbildung für Lehrer spätestens alle 2 Jahre an.

Die Möglichkeit zur Fortbildung (ohne Freizeit- oder Lohnkürzung) muss den Arbeitnehmern (Lehrern) durch den Arbeitgeber vertraglich gewährleistet werden.

Links

WIKI

PP033 - Betreuungsschlüssel in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen verbessern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000253 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

An den Erziehungs- und Lehrbereich angepasster Betreuungsschlüssel

Die Piratenpartei will einen zumutbaren Betreuungsschlüssel, der eine verbesserte Lehre und Betreuung zum Ziel hat.

 Dazu gehören die Förderung von Lehrerstellen, die Abschaffung von befristeten Verträgen, sowie die Ausarbeitung einer beamten-äquivalenten Stellenmöglichkeit, die speziell auf Lehrerberufe zugeschnitten ist.

In Anlehnung an die aktuellen Bildungsberichte des BMBF ergeben sich Die notwendigen Betreuungsschlüssel auch aus den aktuellen psychologisch-pädagogisch und soziologisch anerkannten internationalen und nationalen Bildungsstudien für die entsprechenden Lerngruppen. Die folgenden Quoten sollen bis zum Jahr 2021 verbindlich umgesetzt werden:

- 1:100 Professor/ Student
- 1:max 500 Sozialpsychologische Betreuer/ Student
- 1:max 15 Lehrer/ Schüler
- 1:max 100 Sozialpsychologische Betreuer/ Schüler
- 2:14 Kind/ Erzieher
- 1:max 3-4 Kind/ Krippenbetreuung

Links

WIKI

PP034 - Bundeseinheitliches freies Angebot zur Kinderbetreuung

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000254 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Der Staat gewährt allen Eltern die Möglichkeit der kostenfreien Betreuung ihrer Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Diese Betreuung ist durch die Gemeinden frei für alle Familien zur Verfügung zu stellen und nach den demografischen Gegebenheiten für mindestens 3 Jahre vor auszuplanen. So wird Eltern die Planung von Beruf und Familie und den Gemeinden die Planung der Finanzierung erleichtert. Ein entsprechender Bedarf kann bereits durch "werdende Eltern" in der Zeit vor der Geburt kundgetan werden um die Bedarfs-Planung in der Gemeinde zu erleichtern. Im Kleinkinderbereich ist ein Krippenangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, im Frühförderbereich ein Kindergartenangebot ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, und ab dem Schulalter der Kinder sind Ganztagsbetreuungsangebote in den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Ganztags-Angebote werden in Kooperation der Kinderhorte, Schulen, Vereine, Krankenkassen, der regionalen Gegebenheiten und der zusätzlichen Möglichkeit der Mitwirkung von Eltern geplant.

Links

LQFB WIKI

PP035 - Bundesweite Bildungsstandards

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000255 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Auf Basis bildungspolitischer Erkenntnisse und der Diskrepanz zu derzeit herrschenden Bildungs-Missständen in Deutschland fordern wir die zügige Umsetzung der Bildungsempfehlungen (vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, HU Berlin und der Kultusministerkonferenz der Länder) nach festgesetzten Bildungsstandards auf Bundes- und Länderebene. Zur Gewährleistung bundeseinheitlicher Bildungsstandards in allen Bundesländern übernimmt das ausführende Organ der Bundesregierung die qualitätsführende Kontrolle und Evaluation. Aufnahme des Rechts auf Bildung im Grundgesetz Die Piratenpartei spricht sich für eine Aufnahme des Rechts auf Bildung (analog dem §14 der EU Grundrechte-Charta) unter gleichen Bedingungen für Alle in das Grundgesetz aus. Die Landesverbände der Piratenpartei bearbeiten landesspezifische Themen und schlagen konkrete Verbesserung für das jeweilige Bildungssystem vor. Dabei gibt es aber ein gemeinsames Ziel: Erziehung und Bildung bei denen alle Schüler die gleichen Entwicklungschancen haben und eine notwendige Förderung erhalten - unabhängig vom Wohnort, sozialem, körperlichem oder intellektuellem Hintergrund. Die Piratenpartei möchte den Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft verbessern. Die Verbesserungen beim Bildungssystem haben dabei immer die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Fokus.

Links

WIKI

PP036 - Evaluation_der_Lehrqualität

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000256 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Regelmäßige Evaluation pädagogischer Fachkräfte Zur Wahrung der Qualität der Lehre und Erziehung, und zusätzlich um Mobbing, Missbrauch und ungerechte Behandlung einzelner Kinder, Schüler oder Jugendlicher vorzubeugen, ist eine regelmässige Evaluation des Erziehungs- und Lehrpersonals durchzuführen. Der Turnus der Evaluation sollte 2 Jahre nicht übersteigen. In Schulen ist eine jährliche Befragung abzuraten.

Links

WIKI

PP037 - Bundesweite Wiedereinführung verfasster Studierendenschaften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000257 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaften Die Piratenpartei setzt sich für die bundesweite Existenz verfasster Studierendenschaften ein. Die Wahrung der politischen Mitwirkung von Studenten an der gesellschaftlichen Realität ist ein wichtiger Prozess demokratischer Basisbeteiligung und politischen Handelns.

Links

LQFB WIKI

PP038 - Finanzierung von Bildung bundesweit sichern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 7: Finanzierung
000258 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Finanzierung des Bildungswesens Die Piratenpartei vertritt das Ziel, die Finanzierung des Bildungswesens in Deutschland über die Anpassung des Bildungsetats nach weltweitem durchschnittlichen Mindestsatz von 8% am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren und in zeitnaher Form umzusetzen. Die Piratenpartei unterstützt die derzeitigen Bestrebungen des Bundesbildungsplans und der Pläne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu einer Steigerung des Bildungsetats auf 10% vom BIP bis zum Jahr 2015 (von derzeitigen 2,9%, die unterhalb des Europasolls von 3% sind).

Links

WIKI

PP039 - Freier Besuch von KIGAs und KITAs

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000259 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Kostenloses Kindergarten- / Krippen- und Kinderhortangebot Der Besuch einer vorschulischen Einrichtung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Kinder in der Grundschule leichter lernen und sich besser in einer Gruppe zurechtfinden. Gleichzeitig können Kindergärten, Kinderkrippen und andere Kindertagesstätten maßgeblich zur Entlastung berufstätiger Eltern beitragen und es manchen Eltern überhaupt erst ermöglichen einen Beruf auszuüben. Deshalb wollen wir, dass der Besuch von Kindergärten ab dem dritten Geburtstag und der Besuch von Kinderkrippen bereits nach abgeschlossenen ersten Lebensjahr für jedes Kind kostenlos angeboten wird. Damit haben alle Kinder, ungeachtet ihres familiären und gesellschaftlichen Hintergrunds, möglichst gleiche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg.

Links

WIKI

PP040 - Ganztagsbetreuungsangebote sichern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000260 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Familienfreundliche Ganztagesbetreuung Staatliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sollen den Familien dabei helfen, die notwendige Flexibilität zu erreichen, den Anforderungen des Familien- und Berufslebens gerecht zu werden. Dafür soll an allen Schulen ein Angebot zur Ganztagesbetreuung geschaffen werden. Diese Angebote werden in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen, Organisationen und pädagogischen Institutionen kostenfrei für alle Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Durch die flächendeckende Einführung eines freiwilligen und schulübergreifenden Ganztagesbetreuungskonzepts werden allen Kindern und Schülern Förderungsmöglichkeiten angeboten. Durch die Zusammenarbeit mit Vereinen, Musikschulen und Jugendverbänden können zudem viele bisher außerschulische Aktivitäten integriert und somit allen gleichberechtigt zugänglich gemacht werden, ohne dass es zu einzelnen Stigmatisierungen aus sozialen oder finanziellen Gründen kommen muss. Das Betreuungsangebot ergänzt sowohl das Freizeit- als auch das Bildungsangebot für den Unterricht um zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und außerschulische Aktivitäten. Neben Wahlfächern, Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe soll ein möglichst breites Angebot an kulturellen oder sportlichen Tätigkeiten ermöglicht werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Vereinen ausdrücklich erwünscht und zu beiderseitigem Vorteil.

Links

WIKI

PP041 - Gegen Stigmatisierung von Computerspielen

Internet und Medien, Untergruppe 1: Videospiele

000261 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei ist gegen die Stigmatisierung von Action-Computerspielen und E-Sport als "Killerspiele". Wir lehnen ein generalisierendes Verbot von Computerspielen und LAN-Partys ab. Nicht Verbote, sondern präventive Maßnahmen und die Stärkung medienkompetenten Handelns fördern den verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Medien. Deshalb unterstützen wir die derzeitigen Konzepte zur Gewaltprävention durch die verstärkte Einstellung pädagogisch-psychologischer Berater an Schulen.

Links

WIKI

PP042 - Inklusion-Barriererefreies Lernen

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule
000262 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Barriererefreies Lernen Behinderte sollen so weit es möglich ist, in den “normalen“ Schulbetrieb integriert werden. Für Körperbehinderte ist eine entsprechende Barrierefreiheit an Deutschen Schulen, Erziehungsinstitutionen und Universitäten zu garantieren. Das Inklusionsprinzip zur Integration behinderter Menschen im Bildungswesen soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Links

WIKI

PP043 - Internetverfügbarkeit für jeden Bürger

Internet und Medien, Untergruppe 5: Grundrecht auf Internet:
000263 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Freien Zugang zu Informationssystemen Die Piratenpartei unterstützt den freien Zugang zu Informationssystemen als Basis der freien Meinungsbildungsmöglichkeit jedes Bürgers. So ist der Zugang zum Internet und allen gesellschaftlich verfügbaren Medienstrukturen für alle Bürger bundesweit zu gewährleisten. Im Bereich der Bildung sind flächendeckend in allen Institutionen Möglichkeiten zu schaffen, damit Lehrer und Schüler an diesen Informationssystemen partizipieren können. Im Bereich des öffentlichen Lebens sind in allen öffentlichen und staatlichen Gebäuden freie Zugangsmöglichkeiten zum Internet für interessierte Bürger zu schaffen. Jeder Bürger hat Anspruch auf eine, den zeitlichen Gegebenheiten angemessene und mindestens dem Bundesdurchschnitt entsprechende Datenleitung.

Links

WIKI

PP044 - Medienkompetenz gesellschaftsweit fördern

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 5: Medien und Bildung

000264 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA GP144 , 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Medienkompetenz ist Kernkompetenz menschlicher Kommunikation. Sie ist fächerübergreifend für den Schulbereich zu entwickeln. **Medienkompetenz tangiert alle Lebensbereiche und ist entsprechend im Parteiprogramm als Kernkompetenzmodell für Erziehung, Schule, und Soziales in allen gesellschaftlichen Bildungsangeboten thematisch mit zu berücksichtigen.**

Zielsetzung:

“Fächerübergreifende Vermittlung von Medienkompetenz in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen“

Zusätzlich:

“Neues Fach “Medienverantwortung“

“Medienkompetenz ist als neues Fach in der Lehrerbildung verpflichtend.“

“Medienkompetenz als Aufklärungsangebot in allen gesellschaftlichen Lehrangeboten, VHS. Akademien etc. für den Erwerb allgemeinbildender Qualifikationen anbieten“

“Medienkompetent in die Aufklärungskampagnen der öffentlich-rechtlichen Sender mit aufnehmen“

Verantwortungsbewusster und kompetenter Umgang mit Medien ist wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens und muss dementsprechend im gesamten Leben bereits von Anfang an und somit auch in Elternhaus, KIGA und in der Schule vermittelt werden.

Medienkompetenz spielt im demokratischen Prozess für den Bürger eine bedeutende Rolle. Doch die Vermittlung von Inhalten wie Chancen, Risiken, Bedienung, Bedeutung von Datenschutz und die Eröffnung von Möglichkeiten zur Selbstbildung kommt in der Bildungslandschaft Deutschlands zu kurz. Neben der gesellschaftlichen, und schulisch, -fächerübergreifenden Berücksichtigung von Medienkompetenz, kommt der Vermittlung von Medienhandeln in diversen schulischen Fachbereichen aber auch eine besondere Bedeutung der Vermittlung sowohl von Lerninhalten zum Fachbereich, als auch zum kompetenten Umgang mit Informationen zu. Daher muss auch ein neues Fach “Medienkompetenz“ sowohl an Schulen, als auch in der Lehrerbildung etabliert werden und fächerübergreifende Inhalte zu Medienkompetenz muss entsprechend in den Curricula verankert werden. **So wird gewährleistet, dass Medien- und Informationskompetenz - nicht nur im Internet - in den Mittelpunkt gestellt wird, sondern Medienkompetenz als Kulturfertigkeit und Grundlage der Demokratie realisiert werden kann.**

Links

WIKI

PP045 - Medienpädagogisches Manifest

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 5: Medien und Bildung
000265 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei unterstützt das “Medienpädagogische Manifest“ auf Bundesebene. Wir treten offiziell bundesweit als Unterstützer der Aktion: “Keine Bildung ohne Medien“ auf.

Links

LQFB WIKI

PP046 - Modulares Kurssystem als Schulstandard

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 3: Schule

000266 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Schultypübergreifendes Kurssystem -modulares Schulsystem

Die Piratenpartei unterstützt die Vielfältigkeit der Bildungslandschaft in Deutschland.

Alternative Formen von Schultypübergreifenden modularen Schulsystemen sollen sich in Zukunft durchsetzen, um in jeder Region Deutschlands die Bildungsmöglichkeiten jedes Bürgers zu optimieren und vom Standort der Wohnung unabhängig zu gestalten.

Die Piratenpartei präferiert das staatliche freie Bildungsangebot für jeden Bürger in einem "einzügigen 10jährigem Schulsystem" das ein modularisiertes Kurssystem unterstützt.

 Ein gleichsames Bestehen von 1 und 3 gliedrigen Schulsystemen, sowie alternativen Modellen wird angestrebt. Die Parallelität des Bildungsangebotes fördert die Qualität der einzelnen Institutionen.

Maßgeblich hierfür ist die Orientierung der Bildungsinstitutionen Deutschlands an einem "bundesweiten Bildungsstandard" und zentraler Evaluation für alle Bildungsinstitutionen. Das dient der Vergleichbarkeit der Qualifikationen. der Qualität von Bildung und Lehre und zugleich der Mobilität im Bildungssystem.

Links

WIKI

PP047 - Pädagogisch-psychologisches Fachpersonal an Bildungsinstitutionen

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 6: Bildung Grundsätzliches
000267 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Anzahl der Schulsozialarbeitern, psychologischen Beratern und pädagogischen Betreuern an deutschen Schulen muss flächendeckend gewährleistet sein. An jeder deutschen Schule sollte mindestens ein pädagogisch-psychologischer Berater vor Ort zugleich für Lehrer und Schüler zur Verfügung stehen.

Links

WIKI

PP048 - Reformierung des Bolgnprozesses

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000268 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Es ist wichtig, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erreichen, wie sie beispielsweise durch die Lissabon-Konvention des Bologna-Prozesses angestrebt wird. Doch fordern wir die Rückkehr zu einem selbständigen Studium. Die gegenwärtige Verschulung der Universitäten muss möglichst vollständig rückgängig gemacht werden, jedoch ohne dabei die internationale Vergleichbarkeit zu gefährden.

Der Bologna-Prozess muss entsprechend reformiert und umgestaltet werden.

Mit dem Erwerb eines Bachelor-Abschlusses besteht ein berechtigter Anspruch der Bachelor-Absolventen auf Teilnahme an einem entsprechenden Masterstudiengang.

Die Manifestierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland darf nicht zum Erlöschen der Diplom- und Magisterabschlussmöglichkeiten an den Universitäten und den weiteren FH- und Berufsakademieabschlüssen, -die auch über den dritten Bildungsweg erlangt werden können- führen.

Links

LQFB WIKI

PP049 - Schulspeisung für alle Kinder

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000269 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Eine gesunde Ernährung ist aus Gründen der körperlichen und geistigen Entwicklung und der Konzentrationsfähigkeit der Kinder wichtig. Berufstätige Eltern, besonders Alleinerziehende, haben nicht immer die Möglichkeit, ihren Kindern ein Mittagessen zu bieten. Schulspeisungen können dabei helfen, dass sich ihre Kinder trotzdem ausgewogen und gesund ernähren. Wir unterstützen daher die bundesweite Einführung solcher Schulspeisungen an allen Schulen und Kindertagesstätten. Die Finanzierung dieser Schulspeisungen ist dabei so zu gestalten, dass alle Schüler unabhängig von der sozialen oder finanziellen Lage der Familie daran teilnehmen können. Zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung sollen finanzielle Erleichterungen so gestaltet sein, dass andere Schüler nicht erfahren, wer gefördert wird. Bei der Planung sollte auch berücksichtigt werden, ob die Verwaltungskosten für die Essensgebühren die Einnahmen übersteigen oder eine vollständig kostenlose Schulspeisung günstiger wäre.

Links

WIKI

PP050 - Studiengebühren abschaffen

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000270 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei nimmt in ihr Grundsatzprogramm zur "Freien Bildung" folgenden Programmpunkt auf: Wir treten für die "Freie Bildung" und damit auch für die Abschaffung der Studiengebühren und weiterer finanzieller Zusatzbelastungen für Studierende ein, um die barriere- und kostenfreie Bildung für alle Studierenden im Sinn der EU/UN-Vorschriften in Deutschland zu realisieren. Freie Bildung muss auch für die Studenten Deutschlands gelten!

Links

WIKI

PP051 - Trennung von Kirche und Staat

Staat & Religion, Untergruppe 1: Trennung von Kirche und Staat
000271 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-10-29

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jasenka Wrede

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die vollständige Trennung von Kirche und Staat, also einen laizistischen Staat, ein. Hierzu sollen die kirchlichen Finanzen komplett vom Staat gelöst und ein religiöse Neutralität in öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden, außerdem soll bevorzugter kirchlicher Einfluss aus Bildung, Medien und Gesetzgebung verschwinden.” Die Religionsfreiheit soll selbstverständlich gewährleistet bleiben, auch Verbote für Privatpersonen ihre Religion öffentlich zu äußern lehnt die Piratenpartei ab.

Der Bundesparteitag möge als Ergänzung des Parteiprogramms beschließen: Die Trennung von Staat und Religion in den Verfassungen zu verankern

Kein Religionsbezug in einzelnen Landesverfassungen Ein weltlicher und demokratischer Staat steht für die Achtung von Menschen unabhängig von ihren religiösen Ansichten. Wir fordern ein Bekenntnis zu allgemeingültigen Werten, auf denen die Gesellschaft aufbaut, statt des spezifischen Religionsbezugs. Deutschland garantiert als weltlicher Staat Religionsfreiheit. Religiöse und religionsfreie Weltanschauungen sind Privatsache und die Freiheit der Wahl sowie Gleichbehandlung ist durch eine Verfassung ohne Bezüge zu einem Gott oder einer bestimmten Religion zu garantieren.

Links

WIKI

PP052 - Sozialstaat 3.0 - bedingungsloses Grundeinkommen

BGE, Untergruppe 2: Positionspapiere BGE

000272 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-11-05

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Michael Ebner

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschliessen, kein Positionspapier zum Thema BGE zu verabschieden, solange kein seriöses Finanzierungskonzept vorliegt.

Hilfsweise wird beantragt, mit dem nachfolgenden Text ein Positionspapier zu verabschieden, dass zumindest auf die Forderung "kein Zang zur Arbeit" verzichtet und damit keine Erwartungen weckt, die auf absehbare Zeit nicht erfüllt werden können.

Sozialstaat 3.0 - bedingungsloses Grundeinkommen

Der Sozialstaat in seiner jetzigen Ausprägung ("Sozialstaat 2.0") ruht auf den Fundamenten des Wirtschaftswunders der Nachkriegszeit und hat über Jahrzehnte einen vergleichsweise brauchbaren gesellschaftlichen Ausgleich geschaffen. Durch den demographischen Wandel und die Entwicklung zur digitalen Wissensgesellschaft des 21. Jahrhundert werden den jetzigen Systemen zunehmend die Grundlagen entzogen. So wie es zur Zeit des Wirtschaftswunders richtig war, den Bismarck'schen Sozialstaat ("Sozialstaat 1.0") weiterzuentwickeln, so ist es inzwischen erforderlich, es nicht bei der Veränderung von einigen Parametern zu belassen, sondern den Sozialstaat von Grund auf neu zu konzipieren.

Gerechtigkeit durch Einfachheit

Der "Sozialstaat 2.0" versuchte, durchaus in bester Absicht, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Dies hat dazu geführt, dass die leistungsgewährenden Behörden sich intensiv mit dem jeweiligen Einzelfall auseinandersetzen und dafür erhebliche Mengen an Daten erheben müssen. Den damit verbundene Zwang zur Offenlegung der privaten Verhältnisse lehnen wir Piraten ab. Zudem wurde eine kaum mehr zu überschauende Zahl von unterschiedlichen Leistungen eingeführt, deren Wechselwirkungen nicht mehr zu überblicken sind, ohne dass man dem Ziel der Einzelfallgerechtigkeit näher gekommen ist. Der Komplexität des "Sozialstaates 2.0" steht die Verwaltung und insbesondere auch der Bürger zunehmend hilflos gegenüber.

Wir wollen uns von diesem Ansatz verabschieden und statt dessen versuchen, dem Ideal der Gerechtigkeit durch Einfachheit und Transparenz nahezukommen. Wir wollen einen Sozialstaat, dessen Regelungen von jedem verstanden werden können. Einfachheit reduziert auch Missbrauchsanfälligkeit. Wir wollen den Sozialstaat nicht missbrauchsanfällig gestalten und dann den Bürgern hinterherschneffeln, ob sie sich ehrlich verhalten, sondern wir wollen die Systeme so ausgestalten, das Missbrauch möglichst inhärent ausgeschlossen ist. Mit diesem Ansatz vermeiden wir auch Willkür und Gängelung bei der Vergabe staatlicher Leistungen.

Was ist das bedingungslose Grundeinkommen?

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist eine staatliche Leistung, die an alle Bürger des Landes ausbezahlt wird. Es soll andere staatliche Leistungen wie ALG2, Wohngeld, Bafög aber auch die Steuerfreiheit des Existenzminimums ersetzen. Eine Prüfung der Bedürftigkeit ist nicht erforderlich - das spart nicht nur massiv Aufwand in der Verwaltung, sondern erübrigt auch, dass der Anspruchsberechtigte umfassend über seine persönliche Verhältnisse Auskunft geben muss.

Ein solches BGE würde es auch ermöglichen, die Einkommenssteuer auf einen einheitlichen Steuersatz ("Flat Tax") umzustellen, in der Kombination von BGE und Flat Tax würde sich netto eine progressive Besteuerung ergeben. Ein einheitlicher Steuersatz wiederum würde eine enorme Vereinfachung der Steuerverwaltung ermöglichen.

Finanzierung

Es gibt verschiedene Modelle für ein BGE, die Piratenpartei hat sich noch nicht abschließend auf ein Modell festgelegt. Zumindest teilweise wird sich ein BGE aus dem Wegfall bestehender Sozialleistungen und die Abschaffung von Steuerfreibeträgen finanzieren. Die Piratenpartei Deutschland legt Wert auf eine solide Gegenfinanzierung, welche die Voraussetzung ist für eine tatsächliche Realisierung. Wir distanzieren uns von sozialutopischen Träumereien, für deren Realisierung die Voraussetzung auf absehbare Zeit nicht vorliegen werden.

Flexibilität für die digitale Wissensgesellschaft

Der Übergang von der klassischen Industriegesellschaft zur digitalen Wissensgesellschaft ist gekennzeichnet von einer Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und zunehmender Heterogenität der Beschäftigungsbiographien. Klassisches Vollzeit-Arbeitsverhältnisse werden nicht völlig aussterben, ihre Bedeutung wird jedoch stark abnehmen. Dies erfordert einen Sozialstaat, der zur Lebensrealität seiner Bürger passt, einen Sozialstaat, der nicht bei jeder Änderung der Situation einen Verwaltungsvorgang auslöst.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen - in welchem Modell auch immer - scheint uns am besten geeignet, die erforderliche Flexibilität sicherzustellen.

Links

PP053 - Open Access (3)

Urheberrecht, Untergruppe 1: Open Access
000273 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/5.html>

Antragstext

Teil 3 - Positionspapier:

”Grundsatz- und Wahlprogramm sollten möglichst knapp formuliert werden. Die folgenden Details sind für ein zusätzliches Positionspapier bestimmt.

Öffentliche Inhalte

Öffentliche Inhalte sind alle Informationen, Daten, Texte und Medien deren Erzeugung direkt oder indirekt durch öffentliche Gelder finanziert wurde. Beispiele sind wissenschaftliche Forschungsergebnisse, Lehrmaterialien, Software, Rundfunk- Sendungen, Planungsunterlagen et cetera.

Ausnahmeregelung

Es muss möglich sein, bestimmte Informationen zeitweise oder dauerhaft von der Veröffentlichungspflicht zu befreien. Ausnahmeregelungen sind möglichst eng und eindeutig zu formulieren und dürfen nicht pauschal ganze Behörden oder Verwaltungsgebiete befreien. Um Missbrauch zu verhindern, ist in jedem Einzelfall eine Begründung an Stelle des eigentlichen Inhalts zu veröffentlichen.

Von der Veröffentlichungspflicht zu befreien sind zum Beispiel personenbezogene Daten oder Informationen über laufender Ermittlungs und Gerichtsverfahren.

Wirtschaftsförderung oder Forschung in Zusammenarbeit mit der Industrie muss weiterhin möglich sein. Das im Vorfeld zu definierende geförderte Produkt ist unter Umständen von der Veröffentlichungspflicht zu befreien. Nebenerzeugnisse wären davon jedoch nicht betroffen. Bei Mischfinanzierungen ist im Vorfeld ein entsprechender Schlüssel für die Teilweise Veröffentlichung zu erstellen.

Wird die Erzeugung von Inhalten lediglich durch öffentliche Kredite finanziert, resultiert (vorbehaltlich der vollständigen Rückzahlung) keine Pflicht zur Veröffentlichung.

Finanzierung

Es ist durchaus möglich, dass durch die Veröffentlichungspflicht im Einzelfall Mehrkosten entstehen, weil zum Beispiel bestimmte kommerzielle Anbieter gar nicht oder nur durch Zahlung erhöhter Lizenzgebühren beauftragt werden können. Langfristig ist jedoch von einem erheblichen Einsparpotential auszugehen, weil Inhalte beliebig wiederverwendet werden können. Die Erzeugung von freien Texten, Bildern, Filmmaterialien oder Software kann im Bedarfsfall öffentlich ausgeschrieben werden.

Informationsfreiheit

Das seit 2005 gültige Informationsfreiheitsgesetz soll auf Bundesebene einen Rechtsanspruch zu amtlichen Informationen garantieren. In der Praxis wird der Zugang jedoch durch komplizierte Antragsverfahren, hohe Gebühren und eine große Zahl von Ausnahmeregelungen eingeschränkt. Der Schutz geistigen Eigentums wird beispielsweise über die Informationsfreiheit gestellt, so dass von kommerziellen Anbietern erzeugte Dokumente, Medien oder Quelltexte in der Regel nicht veröffentlicht werden.

Links

LQFB

PP054 - Keine Beschränkungen in der Verwendung veröffentlicher Dokumente

Urheberrecht, Untergruppe 2: Öffentliche Dokumente
000274 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/842.html>

Antragstext

Die Piratenpartei tritt dafür ein, Verwendungsverbote von veröffentlichten Material in jeder Form abzulehnen. Veröffentlicht ist Veröffentlicht! Die Initiative der Bundesregierung zum Verbot der Einsicht in Teile des veröffentlichten Materials durch Arbeitgeber ist abzulehnen. Das zugrunde liegende Problem ist als Versäumnis der Bildungspolitik zu Brandmarken.

Links

LQFB

PP055 - Unterstützung für das Projekt depub.org (tagesschau.de-Archiv)

Internet und Medien, Untergruppe 8: Unterstützung von Projekten
000275 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

SBartsch

Antragstext

Die Piratenpartei soll dem Projekt depub.org Unterstützung in technischer, finanzieller und politischer Form anbieten. Eventuell benötigen die Initiatoren des Projekts auch rechtlichen Beistand. Wünschenswert wäre eine Zusammenarbeit wie bei ThePirateBay und den schwedischen Piraten.

Links

PP056 - Kindergeld ohne Bedürftigkeitsprüfung, Abschaffung des Kinderfreibetrags

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 2: Steuern und Ehe
000276 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

stephanbeyer

Antragstext

Das Kindergeld wird als pauschaler Betrag ab Geburt eines Kindes bis zum 25. Lebensjahr ohne Bedürftigkeitsprüfung und Einkommensgrenzen gewährt. Der Bezug von Kindergeld darf sich nicht negativ auf Bezüge wie Hartz-IV auswirken. Der Kinderfreibetrag ist abzuschaffen.

Links

PP057 - Bekennen zur Sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 2: Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft
000277 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Christoph Besel

Antragstext

Die Piratenpartei soll sich für eine sozialen Marktwirtschaft einsetzen, in der dem Einzelnen sowohl durch einen möglichst freien Markt ("Soviel Markt wie möglich - so viel Staat wie nötig") als auch durch eine soziale Absicherung die größtmögliche Freiheit zukommt. Dabei soll es aber nicht die Aufgabe der sozialen Absicherung sein die sozialen Probleme einer freien Marktwirtschaft lediglich nachträglich zu korrigieren. Es gilt vor allem gegen Monopole oder eine sonstige Zentralisierung von Macht und Einfluss vorzugehen.

Links

PP058 - Positionspapier zur NATO

Pazifismus und Militär, Untergruppe 3: NATO
000278 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Fabio Reinhardt

Antragstext

Als "Positionspapier" soll folgender Text beschlossen werden:

Historische Entwicklung

Die NATO wurde während der Blockkonfrontation nach dem Zweiten Weltkrieg als Verteidigungsbündnis gegen die Sowjetunion gegründet. Mit dem Ende der Blockkonfrontation im Zuge des Zusammenbruchs der Sowjetunion trat sie in einen grundlegenden Transformationsprozess ein, an dessen Ende ein aktives Interventionsbündnis stand und immer noch steht. Mit dem Kosovo-Konflikt wurde erstmalig ein Selbstmandat umgesetzt, das sich über das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen hinwegsetzte - letztlich mit der in Resolution 1244 verfassten Absegnung der im UN-Sicherheitsrat vertretenen Staaten.

Aktuelle Situation

Die NATO ist seitdem ein militärisch agiles und potentes Bündnis, das seine Position als "Weltpolizist" pflegt und erhalten möchte. Insbesondere in dem Bewusstsein, den ideologischen Sieg über den Kommunismus erlangen zu haben, soll die ökonomische und militärische Hegemonie des Westens aufrechterhalten werden. Entscheidende Machtzentren sind hierbei die Vereinigten Staaten und Westeuropa. Mit dem Wiedereintritt Frankreichs wurde der Machtanspruch der NATO noch untermauert. Kennzeichnend für das jetzige NATO-Bündnis ist somit das Verteidigen der westlichen Sicherheitsgemeinschaft - sowohl auf ökonomischer, sozialer, kultureller und ideologischer Ebene. Die NATO wird auf absehbare Zeit in dieser oder ähnlicher Form weiter existieren. Die jetzt beteiligten Staaten werden sich die Frage stellen müssen, wie stark sie sich zukünftig als streng westliches Sicherheitsbündnis verstehen oder - wie bereits durch die Integration ehemaliger Warschauer Pakt-Staaten teilweise und erfolgreich geschehen - verschiedene andere Optionen wahrnehmen wollen.

Probleme

Durch die Transformation der NATO, bei gleichzeitigem Erhalt des ideologischen Unterbaus und der Grundsätze, wird der globalen Entwicklung nicht mehr Rechnung getragen. Während in den 1990er Jahren die Hegemonie noch klar bei den Vereinigten Staaten lag, kann dieses Machtzentrum den globalen Problemen nicht gerecht werden. Statt dessen wird in Konflikte mit militärischen Mitteln statt auf politischer oder zivilgesellschaftlicher Ebene eingegriffen, was nicht immer zur Konfliktlösung geeignet ist, sie zum Teil sogar noch verschärft bzw. neues Konfliktpotential schafft. Aufstrebende und zunehmend mächtiger werdende Staaten wie z.B. Russland, China, Indien und Brasilien werden in Entscheidungsprozesse zum internationalen Konfliktmanagement noch zu wenig eingebunden. Das Bewusstsein über den ideologischen Sieg des Kapitalismus führt zu einer fehlenden Hinterfragung der globalen sozialen, ökonomischen und ökologischen Verhältnisse.

Optionen und Ziele

Grundsätzliche Ziele sollten eine umfassende Machtdezentralisierung der NATO und die Förderung ihrer ursprünglich erklärten Werte - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit - darstellen. Ebenso gilt es, die innere Demokratisierung der NATO zu fördern und fordern.

Um die Machtdezentralisierung zu erreichen, sollten mehr demokratisch gesinnte oder demokratische Strukturen anstrebende Staaten in die NATO und ihre Entscheidungsprozesse integriert werden. Als Optionen stehen

zum einen die weitere geostrategische Ausdehnung nach Süden in Richtung Nordafrika oder nach Osten in Richtung Kaukasien/Russland, sowie eine Ausdehnung zugunsten der Erweiterung der kulturellen und ideologischen Ausrichtung der NATO z.B. in Richtung arabischen Raum. Zum andern eine räumlich definierte Zuständigkeit unter dem Dach der NATO.

Durch diese und weitere Szenarien lässt sich das Selbstverständnis der NATO als westliche Sicherheitsgemeinschaft mit dem Anspruch auf moralische und ökonomische Überlegenheit und Privilegierung auflösen. Zudem wird der nordatlantische Fokus und der ökonomische, kulturelle und soziale Protektionismus reduziert. Die Förderung der ursprünglichen erklärten Werte der NATO können dadurch verstärkt werden und wieder deutlicher hervortreten.

Erreicht wird dies vor allem auch durch die innere Demokratisierung der NATO, also ihrer Institutionen. Dazu müssen vor allem das Vorgehen und die vorangegangenen Entscheidungsprozesse transparent sein. Alle Akten müssen zur Einsicht frei gegeben werden, so dass die Motivationen und Vorgehensweisen der Mitgliedsstaaten erkannt und verstanden werden können. Auch mögliche Verbindungen zu potentiell kriminellen Organisationen müssen auf diesem Weg offengelegt werden.

Links

PP059 - Abschaffen von Namensnennungspflichten - online wie offline

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:
000279 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Trias

Antragstext

- Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung der Impressumspflicht für Webangebote ein
- Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung des ViSdP-Vermerks auf Offlineangeboten ein.
- Die Piratenpartei setzt sich für das Recht von Anbietern ein, anonyme Meinungen zu veröffentlichen (sowohl online wie offline) ohne für diese haften zu müssen als wären es ihre eigenen.

Links

PP060 - Positionspapier: Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000280 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-11-09

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Energiepolitik vertreten durch * danebod (Hanns-Jörg Rohwedder) * Hartmut * ron

Antragstext

Für eine zukunftssichere Energiewirtschaft

(Modul1) Nachhaltigkeit

Die aktuelle energiepolitische Ausrichtung ist geprägt von Erzeugungs- und Verteilungsstrukturen, die wirtschaftliche Aspekte über Nachhaltigkeit, Transparenz und Umweltverträglichkeit stellen. Insbesondere die Reduzierung des Energieverbrauchs gehört gegenwärtig weder zu den wesentlichen unternehmerischen, noch zu den vorherrschenden politischen Zielen. Von der dauerhaften Verfügbarkeit einer bezahlbaren Energieversorgung hängt aber unser aller Wohlstand wesentlich ab. Demzufolge müssen sich an diesem Ziel alle energiepolitischen Maßnahmen messen und daraus ableiten lassen. Jede Form der Energieerzeugung und -verteilung muss nachhaltig gestaltet werden, da die Ressourcen endlich und deren Verbrauch terminiert ist. Unser Ziel ist, dass innerhalb einer Generation mehr als die Hälfte des Energiebedarfs aus regenerativen Ressourcen gedeckt wird. Dies muss sowohl umweltschonend als auch gesellschaftlich verträglich erfolgen. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei auch die Vermeidung und Reduzierung von Verbräuchen, gepaart mit Effizienzgewinnen. Getragen von den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Transparenz und Bürgernähe gibt sich die Piratenpartei Deutschland folgende energiepolitische Leitlinien:

(Modul2) Versorgungssicherheit

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für einen nationalen Energieplan ein, der die Ziele der Nachhaltigkeit, Effizienz und Versorgungssicherheit unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz verfolgt. Dieser Energieplan muss mit allen Beteiligten abgestimmt werden, wobei aber nicht rein wirtschaftlichen Interessen Priorität bei der Festlegung der Regeln eingeräumt werden soll.

Ein wesentlicher Aspekt der Versorgungssicherheit ist die Dezentralisierung der Energiegewinnung und -verteilung. Kleinteilige Strukturen schaffen mehr Sicherheit als große, zentralisierte Einheiten. Zugleich sind die Betriebs- und Ausfallrisiken geringer. Die Energiewirtschaft soll so organisiert werden, dass Beschaffung, Erzeugung und Verteilung möglichst diversifiziert und transparent erfolgen und auch die Preisgestaltung öffentlich nachvollziehbar vorgenommen wird. Dies wird durch heterogene Strukturen und fairen Wettbewerb nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter staatlicher Aufsicht erreicht.

Die Betonung der Dezentralisierung schließt jedoch grenzüberschreitende Großprojekte – beispielsweise internationale Verbunde von Windkraftanlagen und Verteilungsnetzen, Desertec und ITER – nicht aus. Diese müssen jedoch vor allem auf Kooperation und Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und weniger auf Gewinnmaximierung und Bildung von Infrastrukturmonopolen.

(Modul3) Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine langfristig sichere Energieversorgung. Daher soll die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen und Atomkraft mittel- und langfristig durch nachhaltig verfügbare und umweltschonende Ressourcen ersetzt werden, wozu auch der adäquate Ausbau der Verteilungsnetze gehört. Dies wird ökologisch und ökonomisch durch wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und wahrscheinliche Szenarios begründet. In Frage kommen generative, also praktisch unbegrenzt verfügbare Ressourcen wie Wind, Sonne,

Wasser, Gezeiten und Geothermie sowie Biomasse als regenerative Energiequelle. Wir wollen erreichen, dass bis 2040 durch (re-)generative Ressourcen sowohl am Strom- als auch am Wärme- und Treibstoffmarkt mehr als die Hälfte des Energiebedarfs in Deutschland gedeckt werden können. Langfristig soll dieser Beitrag weiter erhöht werden. Uns ist dabei bewusst, dass auch die Umstellung auf erneuerbare Energien Risiken birgt. Beispiele sind Gefährdungen bei exzessiver Nutzung von Wasserkraft und Geothermie, aber auch die Gewinnung von Biomasse in Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion. Deswegen sind umweltverträgliche Verfahren zu bevorzugen, welche die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Naturgebieten minimieren.

(Modul4) Netzausbau und Netzneutralität

Im Sinne der nachhaltigen Versorgungssicherheit und zur Vermeidung einer Konzentration auf wenige Anbieter sollen insbesondere Strom-, Gas- und Wärmenetze durch die öffentliche Hand reguliert werden. Unsere Politik wird gewährleisten, dass die Netzinfrastruktur den Systemwandel in der Energiewirtschaft unterstützt.

Der Ausbau der regenerativen Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen erfordert eine Anpassung der Netztopologie. Der gleichberechtigte Netzzugang einer Vielzahl von Erzeugern mit großen regionalen Unterschieden in Erzeugungskapazität und zeitlicher Verteilung erfordert den verstärkten Einsatz intelligenter Managementsysteme, die unter Wahrung des Datenschutzes angebotene und abgenommene Energiemengen messtechnisch erfassen und zur optimal aufeinander abgestimmten Lastregelung sowohl der Anbieter als auch der Verbraucher nutzen. Generell soll stärker als bisher der Verbrauch der Energieerzeugung folgen und weniger die Energieerzeugung dem Verbrauch. Außerdem sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie eine effiziente Kraft-Wärmekopplung aktiv mit einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund treten wir für eine genossenschaftlich organisierte, dezentrale Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerksverbunden und dementsprechend für kurze Netzwege ein. Zur Sicherstellung des gerechten Netzzugangs aller Marktteilnehmer ist eine neutrale, rekommunalisierte Netzinfrastruktur erforderlich. So lassen sich für Inselnetze auf Stadt- und Landkreisebene im Jahresmittel ausgeglichene Energiebilanzen erzielen. Dazu kommt, dass kleinere, autarke Netze und dezentrale Anbieter die Versorgungssicherheit stark erhöhen und so die Gefahr von Blackouts reduzieren. Insgesamt bringt dieses Konzept sowohl ökologische als auch regional- und volkswirtschaftliche Vorteile.

Trotz der Konzentration auf dezentrale Strukturen müssen zum Ausgleich typischer Fluktuationen in Wind- und Solarenergie sowie zum Abfangen von Bedarfs- bzw. Angebotsspitzen die lokalen Netze mit Nachbar-netzen und diese wiederum mit größeren regionalen und internationalen Einheiten gekoppelt werden. Durch diesen Regionenverbund kann der aufwändige und Großanlagen bevorzugende Energietransport über große Entfernungen, etwa im internationalen Verbund von Offshore-Windparks mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrecken, auf wenige Punkt-zu-Punkt-Verbindungen reduziert werden.

In diesem Szenario nutzen alle Regionen Deutschlands ihre Potenziale für erneuerbare Energien weitgehend aus. Es findet ein deutschlandweiter Stromaustausch statt, so dass nur zu einem geringen Anteil Strom aus Nachbarstaaten importiert oder in diese exportiert werden muss.

Die Piratenpartei tritt daher für eine entsprechende Anpassung des Energieleitungsausbaugesetzes im Rahmen des nationalen Energieplans ein.

(Modul5) Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, die Stromerzeugung durch Kernspaltung in Atomkraftwerken mittelfristig unter Einhaltung des Atomausstiegsvertrags zu beenden. Anlagen für medizinische und wissenschaftliche Anwendungen sind davon nicht betroffen. Wir begründen dies mit den Risiken bei Uranbergbau, Transport, Anreicherung, Betrieb, Wiederaufbereitung und insbesondere Endlagerung. Dazu kommen die Gefährdung durch Katastrophen und Anschläge sowie die potentielle Möglichkeit des Baus von Kernwaffen, die wir strikt ablehnen. Dies bedeutet, dass in Deutschland keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden und dass Laufzeitverlängerungen über den vereinbarten Termin Anfang der 2020er Jahre hinaus ausgeschlossen sind. Unabhängig davon ist die offene Frage der Endlagerung zu lösen, wobei die Betreiber von Atomkraftwerken stärker als bisher eingebunden werden müssen.

Gegen Atomkraftwerke spricht ferner, dass diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen vor allem als Großkraftwerke konzipiert sind. Dies widerspricht den favorisierten, dezentralen Lösungen mit kleineren Ein-

heiten.

Ein weiterer gewichtiger Grund für den Atomausstieg ist, dass der erhebliche Investitionsbedarf beim Ausbau der regenerativen Energiegewinnung eine parallele Fortführung der ebenfalls hoch investiven Atomwirtschaft nicht zulässt. Um eine Stromlücke zu vermeiden, ist jedoch zugleich mit der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen eine Intensivierung der Maßnahmen zur Energieeinsparung erforderlich.

(Modul6) Förderprogramme

Der Umstieg auf regenerative Energien soll durch Förderprogramme vorangetrieben werden. Damit verbundene Zuschüsse, Einspeisevergütungen, Prämien und Steuervorteile müssen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, sozial ausgewogen sowie unmittelbar für den vorgesehenen Zweck und die Schonung von Ressourcen wirksam sein. Wichtig sind dabei die Förderung von Einsparmaßnahmen, von dezentralen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme, die Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie kostenlose Angebote zur Energieberatung.

Förderprogramme müssen langfristig angelegt sein und Planungssicherheit bieten, aber andererseits nach Erreichung des Förderzwecks konsequent zurückgefahren werden. Speziell für die Photovoltaik ist eine maßvolle Reduzierung der umlagefinanzierten Einspeisevergütung für Solarparks mit hohem Landschaftsverbrauch angebracht.

Grundsätzlich hat die steuerfinanzierte Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklungsprojekten gegenüber der reinen Bezuschussung von Investitionsausgaben Vorrang. Ergebnisse aus staatlich finanzierten Programmen müssen der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht werden. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung sehen wir in der Verbesserung der Energieeffizienz und Verbrauchsvermeidung. Eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs schafft Spielräume für die schnellere Anpassung an die Herausforderungen einer auf erneuerbaren Energien beruhenden Gesellschafts- und Wirtschaftsform.

Links

LQFB WIKI

PP061 - Mindestlohn nur als Kriterium der Zumutbarkeit

000281 Programmantrag, ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Andreas Nitsche (skipper)

Antragstext

Mindestlohn nur als Kriterium der Zumutbarkeit

Der Mindestlohn soll nicht die Freiheit der Vertragsparteien einschränken, sondern ausschließlich als Kriterium der Zumutbarkeit herangezogen werden. Bis zur Abschaffung noch geltender Zumutbarkeitsregelungen gilt jede angebotene Tätigkeit, deren Vergütung unter dem Mindestlohn liegt, als unzumutbar und kann daher abgelehnt werden. Ebenso wird ein Arbeitnehmer, der eine in diesem Sinne unzumutbare Anstellung kündigt, so gestellt, als ob er von seinem Arbeitgeber betriebsbedingt gekündigt wurde.

Ein so definierter Mindestlohn, der weder in die Vertragsfreiheit noch in die Tarifautonomie eingreift, kann branchenübergreifend und jenseits der üblichen Forderungen angesetzt werden. Der konkret zu fordernde Betrag sollte von statistischen Größen (zum Beispiel einem bestimmten Warenkorb) abgeleitet und zur Inflationsbereinigung an diesen gekoppelt werden.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Programmantrag

Antrag als Positionspapier

PP062 - Grundlagen und Ziele piratiger Politik - Variante B

000282 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA GP068 , 2010-11-11

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als Positionspapier beschließen:

Grundlagen und Ziele piratiger Politik

Wir Piraten bauen auf den freien Menschen und seine Eingebundenheit in die Natur.“ Wir sehen darin die Grundlage aller menschengemachten gesellschaftlichen und politischen Ordnung. Wir erkennen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Grundlage unseres politischen Handelns. Wir berufen uns insbesondere auf ihren Artikel 1: »Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.«

Gesellschaft und Staat beruhen auf der Übereinkunft freier Menschen.“ Umfassende Freiheit eignet nur dem Eremiten. Wo Menschen zusammenleben, brauchen und entwickeln sie Regeln und Strukturen. Wir berufen uns auf die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 festgelegten Grundrechte und bekennen uns insbesondere zu den Staatsgrundsätzen in seinem Artikel 20: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.«

Die Menschen sind verführbar – gerade auch durch die Ausübung von Macht.“ Wir Piraten bekennen uns daher zum Grundsatz der Gewaltenteilung. Durch ein System von »checks and balances« lassen sich Herrschaftsstrukturen verhindern, die eine demokratische und zeitlich begrenzte Legitimation sprengen. Wir bekennen uns zu den demokratisch legitimierten Gewalten der Gesetzgebung, der Gesetzesausführung und der gerichtlichen Kontrolle. Wir Piraten setzen uns dafür ein, dass diese klassischen Gewalten des gewaltenteiligen Staatswesens ihre jeweiligen Aufgaben wieder unbehindert wahrnehmen können. Insbesondere genießt die Gesetzgebung bei der Gestaltung der politischen Verhältnisse Vorrang.

Der Staat handelt nicht aus eigener Kraft.“ Er ist das Instrument freier Menschen, seiner Staatsbürger, um ihr Zusammenleben zu regeln. Gesellschaft und Staat haben die Aufgabe, den Menschen das größtmögliche Maß an Selbstbestimmung, Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Sie müssen für alle die Freiheit von Unterdrückung und staatlicher Benachteiligung gewährleisten. Daraus ergeben sich die Grenzen staatlichen Handelns und staatlicher Macht.

Die Freiheit der Staatsbürger“ lässt sich nur verwirklichen, wenn sie rechtlich gleichgestellt sind. Das Staatswesen hat aber nicht nur eine formale rechtliche Gleichstellung zu sichern, sondern auch Vorsorge zu treffen, dass aus individuellen Meinungen und Vorurteilen keine Benachteiligung von Menschengruppen in Staat und Gesellschaft erwächst.

Die Freiheit der Menschen setzt ein Mindestmaß an materieller Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben voraus. Der freiheitliche Staat hat daher die “Grundsätze der Brüderlichkeit“ zu leben. Er berücksichtigt, dass individueller Wohlstand einzelner immer auch eine Komponente des gemeinsamen und gesellschaftlichen Erwerbs solchen Wohlstands enthält.

Zu unserem Selbstverständnis gehört, dass politische Entscheidungen dort getroffen werden, wo die örtliche Erfahrung und Kompetenz vorhanden ist. Wir entscheiden uns eher für die daraus erwachsende Vielfalt politischen und gesellschaftlichen Handelns und Engagements, als für eine zumeist als bürokratisch wahrgenommene Einheitlichkeit. Zugleich erkennen wir, dass für eine weitläufigere Welt Kompatibilität einen eigenen Wert darstellt. ”Es gilt also im politischen Leben, Vielfalt und Kompatibilität zu verbinden.”

Vielfalt und Kompatibilität des politischen, gesellschaftlichen und praktischen Lebens haben mit der ”Globalisierung der Informationsnetze” eine neue Dimension gewonnen. Wo Menschen nahezu in Echtzeit weltweit ihre Gedanken und Meinungen austauschen und publizieren können, verlieren die traditionellen Formen kanalisierter Informationsvermittlung Macht und Wirksamkeit. Auf den neuen Vertriebswegen für Information und Wissen sind neue Formen der Nutzungsregelung erforderlich: Statt überkommener Verwertungsbeschränkungen ermöglicht ein offener Umgang mit Informationen und Immaterialgütern, dass Innovation schneller und effektiver bis zur Anwendungsreife entwickelt werden kann.

Die Wechselwirkungen dieser neu gewonnenen Innovations-, Informations- und Publikationsfreiheit mit den Gefahren der Überwachung und des Missbrauchs solcher Informationen für Diskriminierung und Benachteiligung fordern erhebliche Anstrengungen, die ”Medienkompetenz der Netzbürger” zu stärken. Das gilt umso mehr, als Informationen, die einmal im Netz verfügbar gemacht wurden, üblicherweise nicht mehr rückholbar sind und zu beliebigen Zeitpunkten an beliebiger Stelle wieder sichtbar werden können, selbst wenn man versucht, sie an ihrer ursprünglichen Adresse physisch zu löschen. Technische Lösungen gegen diese Entwicklung gibt es nicht. Netzsperrern sind ein untauglicher Versuch, im Netz vorhandene Inhalte zu verbergen; im Kampf gegen strafbare Netzinhalte hilft nur, dieses Übel an der Wurzel (beim physischen Speicherort und beim inhaltlich Verantwortlichen) zu packen.

Die Informationsgesellschaft schafft auch die Notwendigkeit, einen neuen und globalen Konsens darüber zu entwickeln, wie Auffassungen und Anschauungen anderer Nutzer geachtet und die ”Freiheit der Information” global gesichert werden kann.

Zu unserem Selbstverständnis gehört ebenfalls, dass Aufgaben, die ”im gemeinsamen, zivilgesellschaftlichen Engagement der Bürger” wahrgenommen werden können, besser ohne direktes Eingreifen politischer Instanzen übernommen werden sollen. Wir bekennen uns zu einer weltanschaulich neutralen Subsidiarität sozialer Aufgaben.

Wir nehmen Partei für den Vorrang des individuellen Engagements” vor dem kollektiven Handeln. Wir stehen für einen funktionierenden wirtschaftlichen Wettbewerb gleichberechtigter Teilnehmer an einem offenen Markt. Es ist die Aufgabe des Staats, Beteiligungschancen und Wettbewerb zu sichern und den immanenten Tendenzen zur Wettbewerbsbeschränkung entgegenzuwirken.

Demokratie bewährt sich im gesellschaftlichen Wettstreit der Ideen und Interessengruppen.” Der Staat hat in seinen Entscheidungen zu beachten, dass sein Handeln demokratisch legitimiert sein und dabei die Interessen aller Bürger berücksichtigen muss. Der Staat darf sich nicht zum Spielball mächtiger Interessengruppen machen lassen.

Für Piraten steht der Mensch im Mittelpunkt ihres politischen Handelns. Ziel ist es, die Freiheit des einzelnen auf die Grundlage gelebter rechtlicher und materieller Entfaltungschancen in Staat und Gesellschaft zu stellen.

Links

LQFB

PP063 - Piratiges Verständnis des Menschen

000283 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, AKA GP082 , 2010-11-11

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Korbinian Polk * Julia Schramm

Antragstext

Piratiges Verständnis des Menschen

Das eigene Verständnis über den Menschen ist der Ausgangspunkt jeder Politik. Aus der Sicht auf die menschliche Natur wird das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, Bürger und Staat abgeleitet. Ein gemeinsamer Blick auf den Menschen, seine Schwächen und Stärken ist daher essentiell für politische Arbeit.

Menschen sind widersprüchliche Wesen.

Sie streben einerseits nach Individualität und andererseits nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Erst ihre Einzigartigkeit lässt sie wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft sein.

Sie sehnen sich nach dem Erfahren von Gefühlen ebenso, wie nach Rationalität. Die Leidenschaft ist ebenso eine Handlungsmotivation, wie der Wunsch die eigene Umwelt durchdenken, verstehen und bewerten zu können.

Sie sind fasziniert von Komplexität und streben gleichzeitig Vereinfachung an. Nur durch die Reduzierung wird die Vielgestaltigkeit ihrer Umgebung für sie erleb- und verarbeitbar.

Sie wünschen sich sowohl Freiheit im Denken und Handeln als auch eine Einbettung in geschlossene Denksysteme. Erst die Gewissheit der Beständigkeit dieser ererbten Absicherung ermöglicht es ihnen, diese zu hinterfragen.

Diese widersprüchliche Natur verbindet uns und gibt uns allen den gleichen Wert. Daraus leitet sich das Recht auf die Unantastbarkeit unserer menschlichen Würde ab.

Verantwortung

Politik muss sich den Bedürfnissen des Menschen nach physiologischer Versorgung und materieller Sicherheit ebenso verpflichten, wie dem Wunsch nach Anerkennung, nach Selbstverwirklichung und Sinnstiftung. Dem Bedürfnis nach Informationserlangung und -verarbeitung muss piratige Politik genauso dienen wie der materiellen Grundversorgung der Bürger.

Das piratige Menschenverständnis lehnt eine Idealisierung des Menschen genauso ab, wie die Forderung nach einer Anpassung der menschlichen Natur an abstrakte Ideen oder statische Systeme. Vielmehr ist es die Aufgabe von Politik, die widersprüchlichen menschlichen Pole wertzuschätzen und in die politischen Prozesse zu integrieren. Gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen setzt Respekt gegenüber der Unperfektion voraus und darf keine Optimierung des Menschen anstreben. Politisches Handeln muss dem Ziel dienen humanen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine Nichtbeachtung oder der Versuch der Entgegenwirkung der grundlegenden Bedürfnisse führen am Ende in ein unfreiheitliches System.

Menschen wollen Verantwortung übernehmen, was jedoch nur unter der Abwesenheit von Zwang funktionieren kann. Nur wer Vertrauen geschenkt bekommt übernimmt Verantwortung. Gleichzeitig muss jedem Einzelnen jedoch auch die Möglichkeit gegeben werden Verantwortung an die Gemeinschaft vertrauensvoll zu übertragen.

Freiheit

Dem Wunsch des Menschen nach Beherrschbarkeit muss ebenso Rechnung getragen werden wie dem Wunsch nach Zerstreuung. Einem mündigen Bürger muss die Freiheit zugestanden werden, seine Abhängigkeiten selbst zu wählen.

Menschen machen die Erfahrung eines freien Willens, sehen sich aber immer wieder, z.B. durch soziologische und biologische Faktoren in Ihren Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Freier Wille kann also auch als Abwesenheit von Zwang gesehen werden. Ein mündiger Bürger muss die Möglichkeit haben, diese Anlage eines freien Willens entfalten zu können. Dies zu ermöglichen ist die Aufgabe von Politik.

Alle Bestandteile der individuellen Existenz und ihrer Bedürfnisse müssen akzeptiert und reflektiert werden. Erst durch ein umfängliches Verständnis dafür kann Emanzipation stattfinden, an deren Ende die Versöhnung mit den eigenen und gesellschaftlichen Widersprüchen und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben steht. Ein mündiger Bürger muss die Chance haben, sich von den sozialen und biologischen Zwängen emanzipieren zu können. Dies zu gewährleisten ist auch Aufgabe von Politik.

Die aus dem piratigen Menschenverständnis abgeleitete Politik hat als Ziel, Reflektion ebenso zu ermöglichen, wie den Mut, über sich hinauszuwachsen. Piratige Politik muss sich um einen Ausgleich der Pole menschlicher Bedürfnisse bemühen, verschiedene Motivationen und Unterschiede in der Gemeinschaft akzeptieren und sie einbinden. Einem mündigen Bürger muss eine offene und respektvolle Umgebung zur Verfügung stehen.

Links

LQFB

PP064 - Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen

000284 Programmantrag, Antrag als Positionspapier, 2010-11-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Katja Dathe

Antragstext

Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen

Die Piraten sehen das Abfotografieren von Häuserfassaden und die Dokumentation des öffentlichen Raumes als eine legitime Nutzung desselben und befürworten, getreu dem Motto «Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen», das entsprechende Vorgehen von Google StreetView und anderen Diensten.

Auch das Scannen nach SSIDs (also nach den sichtbaren Namen) von W-LAN-Netzen, inklusive der Aufzeichnung und Verortung der gefundenen, befürworten die Piraten. Wer den Namen seines W-LAN öffentlich sendet, nimmt dabei in Kauf, dass dieser auch von anderen aufgefunden werden kann. Jeder Nutzer von W-LAN-tauglichen Geräten kann darauf Einfluss nehmen, ob er der Öffentlichkeit diese Daten zur Verfügung stellen will.

Darüber hinaus hat das Aufzeichnen von der W-LAN-Namen den Vorteil, dass man daraus virtuelle Karten erstellen kann mit deren Hilfe man sich selbst, ohne ein GPS-Gerät, zumindest grob orten kann. Dienste wie Skyhook Wireless haben diese Kartierung auch in Deutschland bereits durchgeführt und viele aktuelle Smartphones nutzen dieses Angebot bereits.

W-LAN-Verkehrsdaten, die von Benutzern durch das W-LAN-Netz geschickt werden, sollen nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, durch Google oder andere Anbieter aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnung befürworten die Piraten nicht sondern lehnen diese, obwohl sie sich der technischen Machbarkeit bewusst sind, strikt ab.

Die Piraten sind sich bewusst, dass das Unkenntlich machen von Passanten & Co aufgrund des Aufenthalts im öffentlichen Raum nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (solange die Personen nicht das zentrale Motiv des Bildes sind) und auch nicht vorgeschrieben werden sollte.

Trotzdem würden sie es begrüßen, wenn Google bzw. die anderen Anbieter einen unbürokratischen Weg anbieten würden, um Gesichter auf den Fotos unkenntlich machen zu lassen. Dies würde die Akzeptanz solcher Dienste erhöhen und die Angst davor mindern. Selbstverständlich muss dieser Weg auch Menschen ohne eigenen Internetzugang offen stehen.

Links

3 Satzungsänderungsanträge

SÄA001 - § 2 der Schiedsgerichtsordnung

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000285manual.txt Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Am Ende von § 2 der Schiedsgerichtsordnung wird folgender Abs. 5 angefügt: “(5) Die Schiedsgerichte geben sich eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Regelungen enthalten über:

1. die zugelassenen Wege für die Kommunikation mit dem Schiedsgericht (einschließlich Festlegung der zugelassenen Datenformate)
2. die Beratungen des Schiedsgerichts, insbesondere deren Häufigkeit und Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit
3. die Medien für die Sitzungen des Schiedsgerichts und für die Dokumentation der Verfahren
4. die Aktenführung des Schiedsgerichts, insbesondere die Aktenzeichen für die verschiedenen Verfahrensarten und die Sicherung gegen unberechtigten Zugriff
5. die Einladung zu mündlichen Anhörungen und deren Ablauf und Dokumentation.
6. die Art und Weise der Dokumentation von Entscheidungen des Schiedsgerichts“

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

SÄA002 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000286 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

§ 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen oder Mitglieds kann der zuständige Vorstand für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festsetzen oder ganz auf den Beitrag verzichten. Der Beschluss besitzt jeweils Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Zuständig für die Entscheidung ist der Vorstand des Landesverbandes, in dem der Antragsteller Mitglied ist oder die Mitgliedschaft begehrt. Die Zuständigkeit kann durch Regelung in der Satzung des Landesverbandes oder Beschluss des Landesvorstands auf nachgeordnete Verbände übertragen werden. Der Bundesvorstand beschließt verbindliche Leitlinien für die Beitragsermäßigung bzw. -befreiung.

Aktuelle Fassung

“(3) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der Bundesvorstand den Beschluss fassen, für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festzusetzen, oder ganz auf einen selbigen zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.“

Links

LQFB

Konkurrenz

2

SÄA003 - § 3 Abs. 1 Satz 2

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)

000287 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte “die nur den einzelnen Piraten betrifft“ durch die Worte “die ihn selbst betrifft“ ersetzt.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

Änderung

Alt:

“1) Das Gericht wird nur durch schriftliche Anrufung durch eine Streitpartei aktiv. Berechtigt hierzu ist jeder Pirat, falls er sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder um Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme zu erheben, die nur den einzelnen Piraten betrifft. Weiterhin ist dazu der Vorstand jeder Gliederung berechtigt, wenn es sich um einen Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme handelt oder Rechte der Gliederung seiner Meinung nach verletzt wurden. Gerichte sind von einer Anklage ausgeschlossen. Wird eine Mitgliederversammlung angeklagt, so wird diese durch den entsprechenden Vorstand in der Sache vertreten. Zuständig ist generell das Gericht der höheren Ordnung bzw. bei einem Streitpunkt zwischen Organen gleichrangiger Ordnung das Gericht der nächsthöheren Ordnung. Die Anrufung kann nur binnen Monatsfrist seit Bekanntwerden der Rechtsverletzung bzw. Ordnungsmaßnahme erfolgen.“

Neu:

“1) Das Gericht wird nur durch schriftliche Anrufung durch eine Streitpartei aktiv. Berechtigt hierzu ist jeder Pirat, falls er sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder um Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme zu erheben, die ihn selbst betrifft. Weiterhin ist dazu der Vorstand jeder Gliederung berechtigt, wenn es sich um einen Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme handelt oder Rechte der Gliederung seiner Meinung nach verletzt wurden. Gerichte sind von einer Anklage ausgeschlossen. Wird eine Mitgliederversammlung angeklagt, so wird diese durch den entsprechenden Vorstand in der Sache vertreten. Zuständig ist generell das Gericht der höheren Ordnung bzw. bei einem Streitpunkt zwischen Organen gleichrangiger Ordnung das Gericht der nächsthöheren Ordnung. Die Anrufung kann nur binnen Monatsfrist seit Bekanntwerden der Rechtsverletzung bzw. Ordnungsmaßnahme erfolgen.“

SÄA004 - Gebühr für Schiedsgerichtsverfahren

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000288 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Antrag

Nach § 4 Abs. 7 der Schiedsgerichtsordnung wird folgender Absatz 7a eingefügt:

“(7a) Im Falle einer erfolglosen Anrufung fallen Kosten von 50 € an. Über die Kosten entscheidet das Schiedsgericht im Urteil oder dem Beschluss über die Ablehnung der Anrufung. Ist die ablehnende Entscheidung nicht einstimmig, fallen keine Kosten an. Das Gericht kann die Gebühr aus Gründen der Billigkeit mindern oder von einer Erhebung ganz absehen. Der Vorsitzende Richter kann in jeder Lage des Verfahrens einen Kostenvorschuss anfordern.“

In § 4 Abs. 8 der Schiedsgerichtsordnung werden die Worte “den Absätzen 5 bis 7“ geändert in “den Absätzen 5 bis 7a“.

Links

LQFB

SÄA005 - GV streichen, "gestrichen" nicht in den Text einfügen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000289 Satzungsänderungsantrag, -, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Es wird beantragt, folgende Änderungen in die Satzung aufzunehmen:

1) Abschnitt A §9 Abs. 1: Streichung der Worte "und die Gründungsversammlung", Ersetzen des letzten Komma durch das Wort "und". 2) Abschnitt A §9 Abs. 2 wird gestrichen. 3) Abschnitt A §9a Abs. 6: Streichung der Worte "bzw. der Gründungsversammlung". 4) Abschnitt A §11 Abs. 1: Streichung der Worte "und die Gründungsversammlung", Ersetzen des ersten Komma durch das Wort "und".

Begründung

Abschnitt Grundlagen §9

Alte Fassung: "§ 9 - Organe der Bundespartei

- (1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht und die Gründungsversammlung.
(2) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 10.09.2006."

Neue Fassung:

"§ 9 - Organe der Bundespartei

- (1) Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag und das Bundesschiedsgericht.7"

Absatz 2 entfällt.

Abschnitt Grundlagen §9a Abs. 6

Alte Fassung:

"(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

Neue Fassung:

"(6) Der Bundesvorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bundesparteitages."

Abschnitt Grundlagen §11 Abs. 1

Alte Fassung:

"(1) Der Bundesparteitag, der Bundesvorstand und die Gründungsversammlung können durch Beschluss Gäste zulassen."

Neue Fassung:

"(1) Der Bundesparteitag und der Bundesvorstand können durch Beschluss Gäste zulassen."

Links

LQFB

SÄA006 - § 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung)

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000290 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Katja Dathe

Antragstext

§ 2 Abs. 3 des Teils B (Finanzordnung) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Auf Antrag eines Beitrittswilligen oder Mitglieds kann der zuständige Vorstand für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festsetzen oder ganz auf den Beitrag verzichten. Der Beschluss besitzt jeweils Gültigkeit für ein Kalenderjahr. Zuständig für die Entscheidung ist der Vorstand des Landesverbandes, in dem der Antragsteller Mitglied ist oder die Mitgliedschaft begehrt. Die Zuständigkeit kann durch Regelung in der Satzung des Landesverbandes oder Beschluss des Landesvorstands auf nachgeordnete Verbände übertragen werden.

Aktuelle Fassung

“(3) Auf begründeten Antrag eines Beitrittswilligen kann der Bundesvorstand den Beschluss fassen, für diese Person einen individuellen, niedrigeren Mitgliedsbeitrag festzusetzen, oder ganz auf einen selbigen zu verzichten. Der Beschluss besitzt nur Gültigkeit für ein Kalenderjahr.“

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

SÄA007 - Änderung des Abschnitt A, Abs. 2 des §7, Abschnitt B, Abs. 6 und Abs. 7 des §2

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000291 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Tobias Zawisla

Antragstext

1.) Es wird beantragt in Abschnitt A der Satzung die Absätze 2 des §7 durch folgende zu ersetzen:

Neu:

(2) Sollte keine Regelung in der Satzung des jeweiligen Landesverbandes getroffen sein, so untergliedert sich dieser in Bezirksverbände oder Regionalverbände und Kreisverbände und Ortsverbände die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Landkreise beziehungsweise der kreisfreien Städte und Gemeinden sind. Das bilden eines Verbandes aus mehreren politischen Einheiten ist gestattet.

Alte Version:

(2) Die weitere Untergliederung der Landesverbände erfolgt in Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, die deckungsgleich mit den politischen Grenzen der Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind.

2.) Ferner wird beantragt im Abschnitt B der Satzung den Absatz 6 des §2 folgendermaßen neu zusammenfassen:

Neu:

(6) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

Alte Version:

(6) Ist in der Satzung des Landesverbandes keine weitergehende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

Ebenfalls wird beantragt den Absatz 7 des §2 im Abschnitt B Ersatzlos zu streichen.

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA008 - §12 des Abschnitt A - Programmstruktur

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000292 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Sebastian 'Tirsales' Nerz

Antragstext

Antrag zur Programmstruktur In der Piratenpartei gibt es auf Bundesebene eine Diskussion zwischen Befürwortern eines möglichst engen Grundsatzprogramms und den Befürwortern einer programmatischen Erweiterung. Diese Diskussion droht die polit. Arbeit der Partei zu lähmen.

Die eine Seite plädiert, dass eine Programmiererweiterung die Identität der Piratenpartei aufweichen würde - die andere plädiert, dass im politischen Tagesgeschäft Erweiterungen eine Notwendigkeit sind .. Das Problem dabei ist: Beide Seiten haben Recht - und reden von völlig unterschiedlichen Dingen.

Eine Erweiterung des Grundsatzprogramms wird notwendigerweise dieses aufweichen - und eine beliebige, wie auf dem BPT 2010.1 angestrebte - Erweiterung um tagesaktuelle Themen macht das Grundsatzprogramm noch dazu unübersichtlich und Fehleranfällig. Vor Allem aber müsste das Grundsatzprogramm ständig umgeschrieben werden um auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Gleichzeitig fordert aber bereits die Behandlung der bisherigen Themen eine Erweiterung der programmatischen Arbeit - so ist die Ablehnung von ELENA zwar selbstverständlich, der Aufbau einer Alternative wäre aber, ohne Programmiererweiterung, nicht möglich. Meiner Meinung nach ist eine Programmiererweiterung notwendig - schon um die Implikationen der Grundthemen erfassen zu können - aber gleichzeitig müssen wir die Identität der Partei erhalten.

Dazu schlage ich folgende Programmstruktur vor:

Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland - die Parteiidentität. Das Grundsatzprogramm wirkt in erster Linie, aber nicht ausschließlich, nach innen. Um es mit einer Metapher zu beschreiben: Das Grundsatzprogramm entspricht dem Grundgesetz. Es ist die Basis unserer polit. Arbeit, aber weder seine Grenze noch seine konkrete Ausgestaltung. Das Grundsatzprogramm definiert wer wir sind. # Das "fortlaufende" Parteiprogramm - das laufende Parteiprogramm wird fortlaufend aktualisiert und überarbeitet. Es stellt die aktuelle polit. Position und Beschäftigung der Piratenpartei dar und ermöglicht es somit den Piraten und den Arbeitsgruppen, kontinuierlich an der programmatischen Entwicklung der Partei zu arbeiten. Es ist nicht so konkret wie ein Wahlprogramm, legt aber die Grundlage für diese. Das fortlaufende Programm definiert die aktuelle Haltung und Entwicklung der Partei. # Die Wahlprogramme - zu jeder Wahl wird ein neues Wahlprogramm beschlossen oder das alte überarbeitet. Für die Wähler sind die Wahlprogramme die wichtigste Informationsquelle - sie stellen dar, was wir in Parlamenten erreichen wollen. Das Wahlprogramm definiert was wir im Bundestag erreichen wollen. # Positionsbeschlüsse - verabschiedet von Parteitag, in basisdemokratischen Abstimmungen oder vom Vorstand (anh. Meinungsbilder) geben sie Positionen zu aktuellem polit. Geschehen oder zu allgemeinen Themen wieder. Sie sind Teil unseres politischen Strebens und werden als eigene Einheit verabschiedet.

Positionsbeschlüsse definieren die konkrete Haltung zu spezifischen Themen. Damit bliebe die Identität der Partei gewahrt - und gleichzeitig könnten Ausgestaltungen unserer Kernthemen, Implikationen dieser Themen oder, soweit gewünscht, neue Themen polit. angemessen behandelt werden.

Beispielsweise könnte eine konkrete Ausgestaltung zu ACTA oder ein Alternativvorschlag zu ELENA als Positionspapier ins laufende Programm aufgenommen werden. Die Implikationen unserer Transparenzforderungen

auf den Gesundheitsbereich könnten behandelt werden ohne Gesundheit explizit ins GSP aufnehmen zu müssen, etc

Die vorgeschlagene Trennung zwischen dem Grundsatzprogramm und dem fortlaufenden Programm gibt der Partei also ein Mittel an die Hand, mit dem sie sich kontinuierlich weiter entwickeln kann - ohne ihre Identität zu verlieren. Logischerweise müssen die Ebenen frei von Widersprüchen sein - die Wahlprogramme dürfen also weder dem fortlaufenden Programm noch dem Grundsatzprogramm widersprechen, sie erweitern oder konkretisieren bzw. fassen zusammen.

Satzungsänderungen

Hierfür schlage ich folgende Satzungsänderung vor:

Bisherige Fassung

§ 12 - Satzungs- und Programmänderung

- (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bundesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.
- (3) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für eine Änderung des Programms der Piratenpartei Deutschland.

Beantragte Neufassung

§ 12 - Satzungsänderung

- (1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Parteitag, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.
- (2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bundesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist.

§12a - Programmänderung

- (1) Die Regelungen aus §12 gelten ebenso für das Grundsatzprogramm, das fortlaufende Parteiprogramm, das Wahlprogramm sowie Positionspapiere der Piratenpartei Deutschland. Die Strukturierung des Programms der Piratenpartei ergibt sich aus den folgenden Absätzen.
- (2) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland definiert die grundsätzliche Haltung der Partei. Es stellt gemeinsame Werte und langfristige Ziele der Piratenpartei dar. Weiterführende Programme dürfen das Grundsatzprogramm erweitern, ihm aber nicht widersprechen.
- (3) Das Parteiprogramm stellt die aktuelle politische Position und Beschäftigung der Piratenpartei dar und ermöglicht es somit den Piraten und den Arbeitsgruppen, kontinuierlich an der programmatischen Entwicklung der Partei zu arbeiten. Es legt die Grundlage für Wahlprogramme und konkretisiert oder erweitert das Grundsatzprogramm.
- (4) Zu jeder Wahl verabschiedet die Piratenpartei zudem ein Wahlprogramm, das ihre Ziele in der parlamentarischen Arbeit darlegt.
- (5) Ergänzend dazu können Positionspapiere verabschiedet werden. Positionspapiere sind abgeschlossene Einheiten, die konkrete oder allgemeine Stellungnahmen zu Einzelthemen oder aktuellem politischen Geschehen abgeben.

Alternative zu §12a Absatz (1)

(1) Die Regelungen aus Absatz 1 und 2 gelten ebenso für das Grundsatzprogramm, das fortlaufende Parteiprogramm sowie das Wahlprogramm der Piratenpartei Deutschland. Positionspapiere können abweichend davon mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Die Strukturierung des Programms der Piratenpartei ergibt sich aus den folgenden Absätzen.

Erklärungen zu Positionspapieren Die derzeitige Fassung sieht vor, dass Positionspapiere ausschließlich vom BPT verabschiedet werden können. Alternativen wären eine Verabschiedung von Positionspapieren durch den BVor oÄ, aber diese müssten sehr sorgfältig ausgearbeitet werden ... ich empfehle daher diese nach einer Erprobung der Struktur auf dem nächsten BPT einzureichen.

Abgestimmt werden müsste auch, ob für Positionspapiere eine einfache oder eine 2/3 Mehrheit verlangt wird (vgl. normale und alternative Fassung von §12a Absatz (1))

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA009 - Mitgliedsausweise streichen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000293 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Christian "NineBerry" Schwarz

Antragstext

Ich beantrage folgende Änderung an der Bundessatzung:

:1. Streichen von Absatz 6 in §3 ("Jeder Pirat erhält einen Mitgliedsausweis")

:2. Streichung von Satz 1 in Absatz 2 von §5 ("Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben.")

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA010 - Ergänzung der Bundessatzung um eine generelle Datenschutzerklärung

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000294 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Dr. Steffen Thomas

Antragstext

Wortlaut der Ergänzung als Abschnitt A Punkt 1.16 der Bundessatzung

§ 16 Datenschutzerklärung

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Piratenpartei Deutschland Personendaten wie Name, Geburtsjahr, Anschrift, eMail-Adresse (optional), Telefonnummer (optional) und Bankverbindung (optional) auf. Diese Informationen werden im parteieigenen EDV-System gespeichert. Jedem Parteimitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der Partei grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Parteizweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Pressearbeit

Die Piratenpartei informiert die Tagespresse sowie die andere Presseorgane über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite der Piratenpartei veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden aus den Veröffentlichungen auf der Homepage der Partei entfernt.

3) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Parteimitglieder

Der Vorstand oder die Pressebeauftragten der Partei machen besondere Ereignisse des Parteilebens, insbesondere die Durchführung von Aktionen sowie Parteitag/ Mitgliederversammlungen, auf der Internetseite der Partei bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber den Beauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Internet. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder ausgehändigt, die in der Partei eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die benötigten Mitgliederdaten nur gegen eine unterschriebene Datenschutzvereinbarung aus, welche definiert, dass personenbezogene Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4) Beim Austritt werden Name, Geburtsjahr, Anschrift (optional eMail-Adresse, Telefonnummer) des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden durch den Vorstand gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA011 - Mitgliedsbeitrag: Abgabe an internationale Organe offener definieren

Satzung, Untergruppe 2: Bundessatzung Teil B (Finanzordnung)

000295 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

In § 2 Absatz 5 der Finanzordnung werden die Worte “zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei“ durch die Worte “zum Zwecke der Unterstützung der internationalen Kooperation und Mitgliedschaft in internationalen Organisationen“ ersetzt. Änderung alt

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, 5% erhält der Bundesverband zur Weitergabe an die PP-International bzw. die Europäische Piratenpartei. neu

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband, 5% erhält der Bundesverband zum Zwecke der Unterstützung der internationalen Kooperation und der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen.

Links

LQFB

SÄA012 - Richtlinienkompetenz in Finanzangelegenheiten

Satzung, Untergruppe 2: Bundessatzung Teil B (Finanzordnung)

saa12.txt Satzungsänderungsantrag, -, 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jens Müller

Antragstext

Antrag

In Teil B der Satzung (Finanzordnung) wird nach § 8 folgender § 8a eingefügt:

“§ 8a Richtlinienkompetenz

- (1) Der Bundesvorstand erlässt auf Vorschlag des Bundesschatzmeisters Richtlinien zur Umsetzung dieser Finanzordnung und der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere zur Buchführung, dem Spendenwesen und dem Beitragswesen.
- (2) Diese Richtlinien sind für alle Gliederungen verbindlich. Der Schatzmeister kann außerdem unverbindliche Empfehlungen aussprechen, die ausdrücklich als solche zu kennzeichnen sind.
- (3) Richtlinien und Empfehlungen sind angemessen zu veröffentlichen.
- (4) Die bestehende Finanzhoheit der Gliederungen bleibt unberührt.“

Links

LQFB

SÄA013 - Schiedsgerichte nur auf Bundes- und Landesebene

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)

000297 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau (etz_B)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsgerichtsgerichtsordnung wird gestrichen.

”Änderung

§ 2 Abs. 1 lautet bisher:

“Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Nach Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung können auch auf niederer Gliederungsebene Schiedsgerichte eingerichtet werden.“

Nach Änderung würde er lauten:

“Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet.“

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA014 - Umfassende Reform der Mitgliedsbeitragsregelungen/Mitgliedsbeitrag selbst bestimmen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000298 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Roland 'ValiDOM' Jungnickel

Antragstext

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge, deren Höhe und die Zuständigkeitsregelungen stammen aus einer Zeit da die Piratenpartei unter 1000 Mitglieder hatte. Wir sollten uns daher auf eine umfassende Reform der Mitgliedsbeitragsregelungen verständigen.

Eckpunkte:

:* Mitgliedsbeitragshöhe: durch jeweil. Mitglied selbst bestimmen :* Minderungsanträge: zuständige Gliederung verantwortlich machen :* Verteilungsregelungen : (Mindest-)Beitrag pro Mitglied abführen

Änderungen der Bundessatzung

Es wird beantragt in der Bundessatzung Abschnitt B (Finanzordnung) den §2 zu ersetzen. Er soll lauten:

- (1) Die Mitgliedsbeiträge orientieren sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Piraten.
- (2) Jeder Pirat legt für das jeweilige Geschäftsjahr einen für ihn tragfähigen Mitgliedsbeitrag fest und teilt diesen der jeweils zuständigen Gliederung mit. Die Piratenpartei empfiehlt ihren Mitgliedern einen Betrag in Höhe von 1% ihres Jahresnettoeinkommens. Der Regelbetrag sollte 3 Euro pro Monat nicht unterschreiten. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich fällig, abweichende Regelungen können durch die zuständigen Gliederungen getroffen werden.
- (3) Macht ein Pirat keine Angaben zum Mitgliedsbeitrag, so gilt dessen Mitgliedsbeitrag des Vorjahres. Liegen hierzu keine Angaben vor, beträgt der Mitgliedsbeitrag 3 Euro pro Monat.
- (4) Zuständigkeiten und Verfahren zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge werden jeweils durch die Landesverbände festgelegt.
- (5) Die zuständige Gliederung führt pro aktivem Mitglied 40% des unter Abs. 2 Satz 3 festgelegten Regelbetrages an den Bundesverband ab. Gleiches gilt für darüber hinaus geleistete Mitgliedsbeiträge nach Abs. 2 Satz 1. Die weitere Verteilung regeln die Landesverbände.
- (6) Haben Landesverbände keine weitergehende Verteilungsregelungen getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel. Der Landesverband erhält 25%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 15%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.
- (7) Sollte im Falle einer Aufteilung nach Abs. 6 keine für das Mitglied zuständige Gliederung existieren, fällt der nicht zuordnenbare Anteil an die niedrigste für das Mitglied zuständige Gliederung.
- (8) Übergangsregelung: die Änderungen der Abs. 1 bis 7 treten zum 01.01.2012 in Kraft. Umsetzungsvorbereitungen sind unverzüglich zu treffen. Mit Zustimmung des Bundesvorstands können Landesverbände diese Regelungen auch früher übernehmen. Dieser Absatz 8 wird am 01.01.2012 ungültig.

SÄA014

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA015 - Änderung §1 (1) - ohne Unterschied, Freiheit, soziale Gerechtigkeit, ...

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000299 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Hiermit beantrage ich den §1 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

Alte Fassung

(1) Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereint Piraten ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und des Bekenntnisses, die beim Aufbau und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates und einer modernen freiheitlichen Gesellschaftsordnung geprägt vom Geiste sozialer Gerechtigkeit mitwirken wollen. Totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen jeder Art lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab.

Neue Fassung

(1) Die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) ist eine Partei im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und des Parteiengesetzes. Sie vereint Piraten ohne Unterschied, die beim Aufbau und Ausbau des demokratischen Rechtsstaates und seiner freiheitlichen Gesellschaftsordnung mitwirken - solidarisch im Geiste der individuellen Freiheit des Menschen, Gleichheit der Menschen im Recht und der bürgerlichen Gesellschaft sozial verpflichteten Rechtsstaats. Totalitäre, diktatorische sowie faschistische Bestrebungen jeder politischen Orientierung lehnt die Piratenpartei Deutschland entschieden ab.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA016 - Mindestalter auf 14 Jahre senken

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000300 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Vincent Thenhart * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Mindestalter_auf_14_Jahre_senken

Antragstext

Es wird beantragt in §2 (1) des Abschnitts A der Bundessatzung die Zahl "16" durch die Zahl "14" zu ersetzen.

Links

LQFB

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA017 - Urabstimmungen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000301 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Privacy

Antragstext

Betrifft Bundessatzung / Abschnitt A: §0b (0) Neuer Paragraph - Einzuordnen nach dem Parteitag

Beantragte Änderungen

§ Neu Variante: Satzung (1) Anträge für eine Urabstimmung sind mit Datum und Beschlusstext bekanntzumachen. (2) Eine Urabstimmung ist durchzuführen

1. Auf Beschluss des Parteitages 2. Auf Beschluss des Vorstandes 3.wenn - - A% der zum Antragsdatum stimmberechtigten Mitglieder sich binnen -B- Wochen der Forderung nach Urabstimmung anschließen. Bei Erreichen des Quorums innerhalb der Frist wird die Urabstimmung unverzüglich (binnen E Tagen) angekündigt und binnen D -E Wochen durchgeführt

oder: 3.a Die Urabstimmung ist durchzuführen, wenn - A% - der zum Antragsdatum stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber - C - stimmberechtigte sich binnen einer Frist von -B- Wochen der Forderung nach Urabstimmung anschließen.

(3) Gegen Beschlussvorlagen, die gegen geltende Gesetze, Rechte Einzelner, die Satzungen oder das Parteiprogramm verstoßen, steht dem Vorstand ein Vetorecht zu. Gegen Beschlussvorlagen, die mit der Finanzordnung nicht vereinbar sind, steht dem Schatzmeister ein Vetorecht zu.

besser: (3) Variante a: Beschlussvorlagen, die gegen geltende Gesetze, Rechte Einzelner, die Satzungen oder das Parteiprogramm verstoßen sind nicht zulässig. Gegen Beschlussvorlagen, die mit der Finanzordnung nicht vereinbar sind, steht dem Schatzmeister ein Vetorecht zu.

(4) Die Durchführung der Urabstimmung obliegt dem Vorstand, wird er binnen der Fristen untätig, so übernehmen der Initiator und die Unterstützer die Durchführung.

Vorschlag für A: 10% - 15% Vorschlag für B: 2 -3 -4 Wochen Vorschlag für C: 10-20-30 Piraten Vorschlag für D: 2-3 Wochen Vorschlag für E: 3-7-10 Wochen Vorschlag für F: 0 (dann kann Halbsatz entfallen) - 10 - 20 - 30

Variante "Ordnung"

§ (neu) Urabstimmung (1) In der Piratenpartei wird die Urabstimmung eingeführt.

(2) Eine Urabstimmung bedarf einer Beschlussvorlage, deren Abstimmung der PArteitag, der Vorstand oder ein relevanter Teil stimmberechtigter Piraten unterstützt.

(3) Fristen, Quoren und Durchführung werden vom BPT in einer Ordnung festgelegt.

(4) Beschlussvorlagen, die gegen geltende Gesetze, Rechte Einzelner, die Satzungen oder das Parteiprogramm verstoßen sind nicht zulässig. Gegen Beschlussvorlagen, die mit der Finanzordnung nicht vereinbar sind, steht dem Schatzmeister ein Vetorecht zu.

(5) Der PArteitag und der Bundesvorstand sind an das Ergebnis einer Urabstimmung gebunden.

§ 13 (3) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung analog § (neu) unter den Piraten bestätigt werden.

SÄA017

Links

WIKI

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA018 - Änderung des § 9a (10) des Abschnitt A

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000302 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Sebastian Krone aka "Bastian"

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen

§ 9a (10) wird wie folgt geändert:

- a) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht sein Zuständigkeitsbereich auf andere Vorstandsmitglieder über - dies gilt auch für die Aufgaben des Vorsitzenden und/oder des Schatzmeisters. Der Bundesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Es müssen jedoch mindestens drei Vorstandsmitglieder verbleiben.
- b) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen oder der Bundesvorstand ist gemäß § 9a Absatz 10 Punkt a) handlungsunfähig oder der Bundesvorstand erklärt sich selbst für handlungsunfähig, ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Bundesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA019 - Beschlussfassung 2.0

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000303 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Ron

Antragstext

Betrifft Bundessatzung / Abschnitt A: §9b, §12 (1)

Beantragte Änderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen den folgenden Absatz mit der nächst höherer freier Absatznummer des §9b im Abschnitt A anzufügen:

Die Entscheidungen des Bundesparteitags werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.

Des Weiteren wird beantragt in § 12 Abs. 1 in den Satz 1 nach dem Wort "Mehrheit" folgende Worte einzufügen:
der abgegebenen gültigen Stimmen

Links

WIKI

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA020 - Änderung der Satzung, Abschnitt B, § 2, Absatz 5

Satzung, Untergruppe 2: Bundessatzung Teil B (Finanzordnung)
000304 Satzungsänderungsantrag, , 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Peter Reineke

Antragstext

Ich beantrage die Änderung der Satzung, Abschnitt B, § 2, Absatz 5 in "(5) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrags erhält der Bundesverband."

Links

Konkurrenz

-

Hinweise zum Satzungsänderungsantrag

-

SÄA021 - Änderung § 1 (5) - “geschlechtsneutral” durch “im Folgenden” ersetzen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
saa21.txt Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/247.html>

Antragstext

In § 1 (5) der Satzung wird das Wort “geschlechtsneutral” durch die Worte “im Folgenden” ersetzt.

Alte Fassung

§ 1 (5) Die in der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet.

Neue Fassung

§ 1 (5) Die in der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden im Folgenden als Piraten bezeichnet.

Links

LQFB

SÄA022 - Präzisierung der Zweidrittelmehrheit für Satzungsänderungsanträge

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000306 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/249.html>

Antragstext

Antrag

Es wird beantragt, im ersten Satz von Abschnitt A §12 Absatz 1 der Bundessatzung das Vorkommen von ““einer 2/3 Mehrheit““ in ““mindestens doppelt so vielen gültigen Ja-Stimmen wie gültigen Nein-Stimmen (relative Zweidrittelmehrheit)““ zu ändern.

Vergleich der Fassungen

Aktuelle Fassung: “(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.”

Vorgeschlagene Fassung: “(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit mindestens doppelt so vielen gültigen Ja-Stimmen wie gültigen Nein-Stimmen (relative Zweidrittelmehrheit) beschlossen werden.”

Links

LQFB

SÄA023 - Neufassung § 9 (3)

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000307 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1131.html>

Antragstext

=Antragstext=

Der Artikel §9a (3) der Bundessatzung soll wie folgt geändert werden:

Neue Fassung

(3) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt. Der Bundesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands im Amt.

Bewerber für ein Bundesvorstandsamt haben ihre Bewerbung mindestens vier Wochen vor Beginn des Parteitags gegenüber den Piraten zu erklären, Ort und Form dieser Erklärung legt der Bundesvorstand fest.

Diese Frist entfällt

1. bei einem außerordentlichen Bundesparteitag
2. für einzelne Ämter, wenn die Zahl der Bewerber die Zahl der zu vergebenden Ämter um nicht wenigstens zwei übersteigt
3. für einzelne Ämter durch Beschlussfassung des Bundesparteitags mit einfacher Mehrheit

Alte Fassung (zum Vergleich)

(3) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden vom Bundesparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt. Der Bundesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Bundesvorstands im Amt.

Links

LQFB

SÄA024 - Der Bundesvorstand soll deligieren und nicht arbeiten

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000308 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/831.html>

Antragstext

=Antragstext=

Eine in der Satzung festgeschriebene Kompetenzzuweisung für einzelne Vorstandsmitglieder über das Amt des Schatzmeisters hinaus wird abgelehnt. Die Vorstandsmitglieder sollen deligieren und nicht arbeiten. Der Vorstand soll nicht vergrößert werden.

Links

LQFB

SÄA025 - Satzung §5(2) - Keine Rückgabe von Mitgliedsausweisen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000309 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/679.html>

Antragstext

Es wird beantragt, dass in §5 (2) die Rückgabe des Mitgliedsausweises gestrichen wird.

Alte Fassung: ““Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen besteht nicht.““

Neue Fassung: ““Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen.““

Links

LQFB

SÄA026 - Satzung §3(1) - Mitgliedschaft in der niedrigsten Gliederung

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)
000310 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/682.html>

Antragstext

Es wird beantragt, den Abschnitt A §3 Absatz 1 wie folgt zu ändern:

Alte Fassung:

“(1) Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird zunächst unmittelbar bei der Bundespartei erworben. Nach der Gründung niederer Gliederungen wird

- die Mitgliedschaft bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst. - jeder Pirat entsprechend seinem angezeigten Wohnsitz automatisch Mitglied dieser Gliederung.“

Neue Fassung:

“(1) Die Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird auf Grundlage dieser Satzung erworben. Die Mitgliedschaft wird automatisch bei der niedrigsten Parteigliederung erworben, die den nach Abs. 3 Satz 2 bestimmten Wohnort umfasst. Dies gilt auch bei Neugründungen von niedrigeren Parteigliederungen.“

Links

LQFB

SÄA027 - Die Gründungsversammlung aus der Satzung streichen

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000311 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/683.html>

Antragstext

Es wird beantragt, folgende Änderungen in die Satzung aufzunehmen:

- 1) Abschnitt A §9 Abs. 1: Streichung der Worte “und die Gründungsversammlung”, Ersetzen des letzten Komma durch das Wort “und”.
- 2) Abschnitt A §9 Abs. 2: Die Worte “Die Gründungsversammlung tagt nur einmal, und zwar am 10.09.2006.” werden ersetzt durch “Gestrichen”.
- 3) Abschnitt A §9a Abs. 6: Streichung der Worte “bzw. der Gründungsversammlung”.
- 4) Abschnitt A §11 Abs. 1: Streichung der Worte “und die Gründungsversammlung”, Ersetzen des ersten Komma durch das Wort “und”.

Links

LQFB

SÄA028 - Satzung §4(1) - Ämter nicht mehr nur am Wohnsitz

Satzung, Untergruppe 1: Bundessatzung Teil A (Grundlagen)

000312 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/687.html>

Antragstext

Es wird beantragt in Abschnitt A: §4 (1) der Bundessatzung den Text

““in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat““

durch

““in dem er Mitglied ist““

zu ersetzen.

Links

LQFB

SÄA029 - Schiedsgerichte in niederen Gliederungen durch Satzung regeln

Satzung, Untergruppe 3: Bundessatzung Teil C (Schiedsgerichtsordnung)
000313 Satzungsänderung, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/926.html>

Antragstext

Antrag

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsgerichtsgerichtsordnung wird wie folgt neu gefasst:

““Niedere Gliederungsebenen können in ihrer Satzung ebenfalls die Einrichtung eines Schiedsgerichts vorsehen.““

Änderung

§ 2 Abs. 1 lautet bisher:

““Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Nach Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung können auch auf niederer Gliederungsebene Schiedsgerichte eingerichtet werden.““

Nach Änderung würde er lauten:

““Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Niedere Gliederungsebenen können in ihrer Satzung ebenfalls die Einrichtung eines Schiedsgerichts vorsehen.““

Links

LQFB

4 Programmanträge Wahlprogramm

WP001 - Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000142 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Es wird beantragt, im Wahlprogramm eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um die Merkmale "sexuelle Orientierung" und "geschlechtliche Identität" zu fordern.

Der aktuelle Wortlaut des Art. 3 GG ist folgender:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der erweiterte Art. 3 Abs. 3 GG soll künftig heißen:

- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, seiner geschlechtlichen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Links

LQFB

WP002 - Änderung des § 265a StGB - Erschleichen von Leistungen

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000143 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Georg v. Boroviczeny

Antragstext

Die Piratenpartei befürwortet die Streichung vom Ausdruck: 'die Beförderung durch ein Verkehrsmittel' aus dem § 265a StGB, Erschleichen von Leistungen.

Links

LQFB LQFB 2

WP003 - Grundrecht auf Internetzugang

Internet und Medien, Untergruppe 5: Grundrecht auf Internet:
000144 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Klaus Peukert * Benjamin Stöcker * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Grundrecht_auf_Internet

Antragstext

Grundrecht auf Internetzugang Der Bundesparteitag möge Folgendes zur Aufnahme in das **Wahlprogramm** beschließen:

Wir Piraten sind der Meinung, dass jeder Bürger das Recht auf einen breitbandigen Internetanschluss hat. Dieser ist in der heutigen Zeit für eine vollwertige und gleichberechtigte Teilnahme in der Gesellschaft, eine unabhängige Informationsbeschaffung, sowie die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung von elementarer Bedeutung. Daher hat die Gemeinschaft die nötigen Regularien zu schaffen um jeden Bürger den ungehinderten Zugang zum Internet zu ermöglichen und zuzusichern, so wie dies bereits bei Strom und Wasser der Fall ist.”

Links

LQFB

WP005 - Aufhebung der externen Weisungsgebundenheit von Staatsanwälten im Einzelfall“

Inneres, Untergruppe 2: Gerichtliches

000145 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Andreas Zottmann

Antragstext

Forderung

Die Piratenpartei fordert die Aufhebung der in § 146 und § 147 Gerichtsverfassungsgesetz geregelten externen Weisungsgebundenheit im Einzelfall der Staatsanwälte durch die jeweiligen Landesjustizminister. Die Piratenpartei übernimmt hierzu die Forderung des Deutschen Richterbundes (DRB).

Links

LQFB

WP006 - Mieterdatenschutz

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung

000146 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Wir fordern ausdrückliche Datenschutzregelungen für Mietverhältnisse und deren Anbahnung. Dabei sollte auch die nicht-automatisierte Datenerhebung und -verarbeitung erfasst werden, zum Beispiel durch sogenannte Selbstauskunftsformulare. Vorbild kann der am 25. August 2010 vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes sein. Die Überwachung soll den schon existierenden Datenschutzaufsichtsbehörden obliegen.

Links

WP007 - Netzneutralität

Internet und Medien, Untergruppe 6: Netzneutralität

000147 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Siggel * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_eingeschr%C3%A4nkte_Netzneutralit%C3%A4t_festschreiben_-_QOS_erlauben

Antragstext

Der Begriff Netzneutralität bezeichnet seiner traditionell-strikten Bedeutung nach die gleichberechtigte Übertragung aller Datenpakete im Internet ohne Rücksicht auf Herkunft, Ziel, Inhalt, Dienstetyp oder verwendeten Anwendung. Sie ist grundlegendes Prinzip der bisherigen Entwicklung des Internets. Das Prinzip Netzneutralität sichert die Symmetrie zwischen Informationskonsum und Informationsverteilung, also die Möglichkeit, sowohl Informationen zu empfangen als auch zu publizieren. Diese ermöglicht Meinungspluralität und Informationsvielfalt im Internet, wie sie traditionelle Medien, in denen wenige "Big Players" die Meinungsbildungsprozesse beherrschen, nicht bieten können. ermöglicht jedermann den diskriminierungsfreien Zugang zu und die Publikation von Wissen und Meinungen (Informationen). So sichert sie die gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Diskurs und ist tragende Säule unserer Informationsgesellschaft. zwingt Netzbetreiber, Probleme mangelnder Bandbreite durch Ausbau ihrer Infrastruktur zu beheben, anstatt die Verwaltung des Mangels zum Geschäftsmodell zu machen. So werden Netzbetreiber zu einem kontinuierlichen Ausbau ihrer Infrastruktur animiert, welche - genau wie ein gut ausgebautes Straßennetz - die Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit darstellt. Wir Piraten folgen dem Gebot der freiheitlich-demokratischen, technischen als auch ökonomischen Vernunft und treten dafür ein, gewerbsmäßige Netzbetreiber gesetzlich zur Wahrung des Prinzips der Netzneutralität zu verpflichten, ohne es aber zu einem Dogma zu machen, welches der technisch-qualitativen Weiterentwicklung des Netzes im Wege steht. Dafür muss der Begriff der Netzneutralität sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf seinen konkreten Anwendungsbereich differenziert betrachtet werden. Netzneutralität bei nicht gemeinsam genutzter Infrastruktur

Nutzt nur ein Teilnehmer einen bestimmten Teil der Infrastruktur (bspw. DSL- Anschluss bis zum DSLAM), besteht auf diesem Teil keine Notwendigkeit eines staatlich-regulatorischen Eingriffes, solange dem Netzteilnehmer die freie Entscheidung bzgl. ob und wie jeder Abweichung vom Prinzip der Netzneutralität verbleibt. Netzneutralität bei gemeinsam genutzter Infrastruktur

Netzneutralität wird aber dann besonders relevant, wenn sich mehrere Teilnehmer eine Infrastruktur teilen (bspw. Backbone der Provider), denn hier bedeutet jede Bevorzugung des einen die Benachteiligung anderer. Daher darf der Kern der Netzneutralität - die gleichberechtigte Behandlung aller Teilnehmer des Netzes (Teilnehmergleichbehandlung) - nicht angetastet werden. Dieser ist die digitale Entsprechung des verfassungsrechtlich verbriefte Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 I GG). Das Netz ist ein globaler, freier und gleichberechtigter Kommunikationsraum und ist als solcher zu bewahren und zu stärken. Jeder Eingriff, der die Teilnehmergleichbehandlung berührt, ist daher unzulässig. Dies betrifft sowohl staatliche Eingriffe als auch private Absprachen mit Netzbetreibern, Inhalte anknüpfend an Absender oder Empfänger bevorzugt weiterzuleiten, zu depriorisieren, differenziert zu bepreisen, zu untersagen oder zu blockieren. Das Prinzip der Teilnehmergleichbehandlung ist ebenfalls zu beachten, wenn Netzbetreiber aus technischen Gründen Inhalte kurzfristig zwischenspeichern (Caching). Die Anknüpfung an die Häufigkeit der Nachfrage von spezifischen Inhalten ist jedoch zulässig. Die gleichberechtigte Weiterleitung aller Pakete im Netz (Paketgleichbehandlung) muss

Grundprinzip bleiben, im Einzelfall aber Priorisierungen zulassen, wo diese technisch geboten sind. Dies ist der Fall, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Es besteht tatsächlich ein Kapazitätsengpass, ein Kapazitätsausbau dauert noch an, ist nicht möglich oder unzumutbar, auf Grund eines spezifischen Inhaltstypes (bspw. VoIP) ist die Bevorzugung eines Paketes gegenüber anderen technisch notwendig und gerechtfertigt und die Teilnehmergeleichbehandlung bleibt gewahrt. Priorisierungen sind transparent zu machen.

Jede weitergehende Abkehr vom Prinzip der Netzneutralität, insbesondere jeder Eingriff in die Teilnehmergeleichbehandlung, schwächt die Meinungs- und Informationsfreiheit im Netz und damit die Grundlage von Demokratie und Informationsgesellschaft. Darüber hinaus benachteiligt sie den Wirtschaftsstandort Deutschland in einer Welt, in der jedes Land mit besseren Voraussetzungen für Investition und Innovation nur einen Mausklick entfernt ist.

Links

LQFB

WP008 - Entschädigungsanspruch bei illegaler Nutzung personenbezogener Daten

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung

000148 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Benjamin Siggel

Antragstext

Wir PIRATEN stehen für die Achtung der informationellen Selbstbestimmung der Bürger. Das gegenwärtige Datenschutzrecht setzt für Unternehmen und sonstige datenverarbeitende Stellen keinerlei Anreiz zur Befolgung der Regeln, da das Risiko bei Fehlverhalten sanktioniert zu werden, minimal ist. Massivste Datenskandale bei Unternehmen sind die Konsequenz dieser Zahnlosigkeit des bestehenden Datenschutzrechtes. Daher setzen wir uns für einen angemessenen, individuellen Entschädigungsanspruch des Geschädigten ein, wenn personenbezogene Daten ohne dessen Einwilligung erhoben, vorgehalten, verarbeitet oder weitergegeben werden. Neben der Kompensation des dem Geschädigten entstandenen immateriellen Schadens wird so zugleich ein finanzieller Anreiz dazu gesetzt, sorgfältig und regelkonform mit personenbezogenen Daten umzugehen.

Links

LQFB

WP009 - Abschaffung der Ausweispflicht

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000149 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Korbinian Polk

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Abschaffung der Ausweispflicht ein. Außerdem soll der Polizei die Berechtigung von Ausweiskontrollen entzogen werden. Eine Identitätsverifikation soll nur durch Vorlegen geeigneter Dokumente auf den entsprechenden Behörden gestattet sein.

Davon ausgenommen sind Führerscheinkontrollen und freiwillige Altersverifikation durch entsprechende Ausweise für jüngere Menschen (z.B. für den Kauf von Alkohol oder Kinobesuch)

Links

WP010 - Schutz und Sicherheit kritischer Informations- und Kommunikationsstrukturen

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 4: Infrastruktur:

000150 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Landesverband Bayern, vertreten durch Roland 'ValidOM' Jungnickel

Antragstext

Technologie und deren Fortschritt sind Grundlagen der Weiterentwicklung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Hierbei nehmen Informations- und Kommunikationsstrukturen einen stets wachsenden Stellenwert ein und sind in vielen Bereichen schon heute nicht mehr wegzudenken.

Mit ständig wachsendem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) entstehen aber auch neue Abhängigkeiten. Eine Gefährdung dieser Strukturen birgt besonders hohe Risiken. Dadurch werden diese zu kritischen Infrastrukturen. Ausfall, Störung oder Zerstörung dieser kritischen Infrastrukturen hätte weitreichende negative Folgen für die Sicherheit, Gesundheit und wirtschaftliche Lage des Einzelnen, sowie für Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Wir Piraten wollen, dass die Informationsgesellschaft vor diesen Gefahren nicht nur ausreichend geschützt, sondern auch auf diese vorbereitet wird.

Deshalb fordern wir den zügigen Ausbau und die weitere Absicherung von Strom und Kommunikationsnetzen. Viele Vorschläge in "Up KRITIS" (Umsetzungsplan Schutz Kritischer Infrastrukturen in Deutschland) dürfen nicht nur Vorschläge bleiben. Neben Datenschutzbestimmungen muss die Sicherung zukünftiger e-Governance Lösungen schon in der Planungsphase deutlicher zum Tragen kommen. Wir wollen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat gleichermaßen in die Pflicht nehmen, die notwendigen Schritte durchzuführen.

Die PIRATEN fordern deshalb:

:* Ausbau und Ausfallsicherung von Strom- und Kommunikationsnetzen unter strikter Beachtung der Grundrechte aller Beteiligten
 :* Verbindliche Mindeststandards für Betreiber von Informations-, Kommunikations- und Stromnetzen, welche über die Vorschläge im KRITIS-Plan des BMI hinaus gehen
 :* Förderung von Projekten zur digitalen Langzeitarchivierung
 :* Schaffung und regelmäßige Überprüfung von Notkommunikationsmitteln wie den Notfunk.
 :* Verstärkte Einbeziehung lokaler und überregionaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die im Katastrophenschutz mitwirken.
 :* Aufklärung der Bevölkerung

Als Piraten gehören Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) wie selbstverständlich in unser tägliches Leben. Doch diese IKT sind auch gewissen Gefahren ausgesetzt, denen wir entgegen wirken wollen. Besonderes Augenmerk legen wir auf kritische IT-Infrastruktur, die bei einer von außen oder innen wirkenden Überlastung selbst ein Problem darstellt.

Als Beispiel kann herangezogen werden, dass viele nur noch VoIP-Telefone zuhause haben, die bei einem etwaigen Stromausfall gar nicht mehr funktionieren können. Betroffene Technik umfasst ein weites Spektrum von Mobiltelefonie bis hin zu Lebensmittelgeschäften, die aufgrund von Stromausfall nicht mehr verkaufen können.

Links

WP011 - Umgang mit Nuklear-Müll

Umwelt & Energie, Untergruppe 5: Zukunft der Energiewirtschaft
000151 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-21

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mario Espenschied

Antragstext

Umgang mit Nuklear-Müll

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für die Lösung der Endlagerproblematik und den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ein.

Die Piratenpartei Deutschland lehnt eine weitere Erkundung des Salzstockes in Gorleben ab. Die Piratenpartei Deutschland hält die Erkenntnisse die in den letzten 30 Jahren über den Salzstock gewonnen wurden und die politischen Vorgänge zu dessen Auswahl für ausreichend, um den Salzstock als nicht geeignet und nicht genehmigungsfähig einzustufen.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich für eine bundesweite Suche nach tatsächlich geeigneten Lagerstätten ein.

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass nuklearer Müll grundsätzlich so gelagert wird, dass bei Bedarf eine Rückholung erfolgen kann.

Links

WP012 - Keine Besteuerung von Zuwendungen

Finanzen, Untergruppe 5: Kinder und Jugend

000152 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Antrag .. folgende Formulierung in einem Parteiprogramm zu berücksichtigen:

Erbschafts- sowie Schenkungssteuer abschaffen. Keine Besteuerung von Zuwendungen!

Links

LQFB

WP013 - Wehrpflicht und Ersatzdienste

Pazifismus und Militär, Untergruppe 7: Wehrpflicht und Ersatzdienste:
000153 Programmantrag, * Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely * Jan Behrens http://wiki.piratenpartei.de/http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2010.2/Antragskommission/Antr%C3%A4ge_2010.2/2010-11-05_-_LiquidFeedback_-_Wehrpflicht_und_Ersatzdienste_abschaffen

Antragstext

Die Piratenpartei lehnt die Einschränkung der Bürgerrechte in Form der Wehrpflicht und deren Ersatzdienste grundsätzlich ab.

Links

LQFB WIKI

WP014 - Sorgerechtsregelung

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 3: Sorgerecht
000154 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein das Vätern die uneingeschränkt selben Rechte am eigenen Kind zugesprochen werden wie sie auch der Mutter des Kindes zustehen. Insbesondere das Sorgerecht für das Kind von Geburt an und unabhängig vom Familienstand.

Links

WIKI

WP015 - Piraten gegen Quotelung

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 4: Geschlechterquote
000155 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für die Abschaffung jeglicher Quotenregelungen zur Besetzung von Arbeitsplätzen, Gremien oder sonstigen Posten ein.

Links

WIKI

WP016 - Vater oder nicht

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 3: Sorgerecht
000156 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für eine gesetzliche Grundlage für Männer ein, welche die Durchführung eines Vaterschaftstest zu jeder Zeit ermöglicht. Selbst für den Fall das der Vaterschaftstest durch die Mutter unterbunden/verhindert wird, müssen vollstreckbare Möglichkeiten zur zwangsweisen Beibringung des notwendigen Materials geschaffen werden. Im Vordergrund dieser Forderung steht vor allem das beste Interesse des Kindes, welches ein Recht darauf hat, zu erfahren wer der leibliche Vater ist und ein Recht darauf in den Genuss der väterlichen Sorge zu kommen.

Links

WIKI

WP017 - Förderung von Bildungsangeboten für Jungs und Männer

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 4: Geschlechterquote
000157 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Macario Strukely

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für die Förderung von Jungen und Männern in Bildung und Erziehung ein. Die Förderung von Jungen und Männern soll im gleichen Maße betrieben und in der selben Höhe subventioniert werden wie die Förderung von Mädchen und Frauen.

Links

WIKI

WP018 - Erweiterte Widerspruchsregelung

Gesundheit, Untergruppe 4: Organspende

000158 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* LV Niedersachsen, vertreten durch Jens-W. Schicke

Antragstext

Erweiterte Widerspruchsregelung

Einführung der sogenannten "erweiterten Widerspruchsregelung" zur Organspende. Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, z.B. in einem Widerspruchsregister, so können Organe zur Transplantation entnommen werden. Angehörige können auch nachträglich der Organentnahme widersprechen, wenn dies der Wunsch des Verstorbenen war.

Links

WP019 - Rücknahme des Hackerparagrafen § 202c StGB

Internet und Medien, Untergruppe 2: Rücknahme Hackerparagraf
000159 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal für den Ersteller des Antrags (Sven Wehrend)

Antragstext

Die Piratenpartei fordert die Rücknahme des 'Hackerparagrafen' § 202c StGB. Der sogenannte Hackerparagraf fördert "Security by Obscurity" und sorgt dafür, dass Firmen für IT-Sicherheit ins Ausland abwandern, da sie in Deutschland ihren Aufgaben nicht rechtssicher nachgehen können. Auch die Lehre leidet darunter, da man z. B. die Wirkungsweise von Verschlüsselungssystemen nicht erforschen und lehren kann.

Links

LQFB

WP020

WP020 - Einführung eines Nulltarifes im ÖPNV

Siehe: PP016

WP021 - Containern legalisieren

Inneres, Untergruppe 5: Änderung von Gesetzen:

000161 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Schejbal

* Originalautor des Antrags: mueslikind

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich dafür ein, dass Abfall vor der Abholung durch Entsorgungsunternehmen als herrenlos eingestuft wird. Des weiteren sollen bundesweit wieder kostenlose Sperrmüll-Termine eingeführt werden.

Links

LQFB

WP022 - Nichtkommerzielle Werke ermöglichen

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

wp022.txt Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/51.html>

Antragstext

Forderung

Das Urheberrecht soll auf X (14) Jahre nach Veröffentlichung beschränkt werden und nichtkommerzielle Nutzung und Bearbeitung von Anfang an erlaubt sein. Persönlichkeitsrechte, soweit anwendbar, sollen bis zum Tode des Autors gelten. Das Ermöglichen des kulturellen Austausches soll keine Verletzung des Urheberrechts darstellen und straffrei werden. Das Zitatrecht soll auf alle Kulturformen ausgeweitet werden.”“““

Links

LQFB

WP023 - 70-Jahre Regel für wissenschaftliche Arbeiten auf 10 Jahre senken.

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000163 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/3.html>

Antragstext

Es zeigt sich immer wieder, dass die 70-Jahre Regelung beim Urheberrecht grade bei wissenschaftlichen Arbeiten ein großes Problem darstellen. Bekannte Beispiele sind Werke die sich kritisch mit Biografien beschäftigen wollen (Beispielsweise Autobiografien von Politikern). Die Piratenpartei fordert deshalb diese Regelung auf 10 Jahre nach dem Tod des Autors zu senken.

Links

LQFB

WP024 - 70-Jahre Regelung für wissenschaftliche Arbeiten abschaffen

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000164 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/6.html>

Antragstext

Es zeigt sich immer wieder, dass die 70-Jahre Regelung beim Urheberrecht grade bei wissenschaftlichen Arbeiten ein großes Problem darstellen. Bekannte Beispiele sind Werke die sich kritisch mit Biografien beschäftigen wollen (Beispielsweise Autobiografien von Politikern).

Die Piratenpartei fordert deshalb diese Regelung für wissenschaftliche Arbeiten abzuschaffen, dass Urheberrecht verfällt nach dem Tod des Autors.

Links

LQFB

WP025 - Erlöschen des Urheberrechts mit dem Tod des Urhebers

Urheberrecht, Untergruppe 4: Urheberrecht

000165 Programmantrag, Antrag für das Wahlprogramm, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/62.html>

Antragstext

Die Piratenpartei möge daher in ihr Programm aufnehmen, dass der § 64 des Urheberrechtsgesetzes wie folgt geändert wird:

Das Urheberrecht erlischt mit dem Tode des Urhebers.

Links

LQFB

WP026 - Open Access (2)

Urheberrecht, Untergruppe 1: Open Access
000166 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/5.html>

Antragstext

Teil 2: Wahlprogramm

”Der folgende Text ist als eigenes Kapitel für das Wahlprogramm gedacht. Die bisherigen Teile ’Open Access’ und ’Informationsfreiheit’ entfallen stattdessen.”

Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten

”Einleitung:

Jahr für Jahr investiert die Allgemeinheit viele Milliarden Euro in die Erzeugung einer Unmenge von Texten, Daten und Medien. Beispiele sind die Ergebnisse der staatlich geförderten Forschung (BMBF rund 8 Mrd.), die Produktionen der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten (rund 7 Mrd.) und die Erzeugnisse von Kulturbetrieben und Bildungseinrichtungen sowie der Verwaltung. Die breite Öffentlichkeit hat zu einem Großteil dieser Inhalte keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang obwohl sie bereits für deren Herstellung bezahlt hat.

Todo: In die Einleitung soll noch jeweils ein Satz zur geforderten Transparenz und zu den erwarteten Synergieeffekten.

”Forderung:”

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass möglichst alle durch öffentlichen Stellen erzeugten oder mit Hilfe öffentlicher Förderung entstanden Inhalte der breiten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht werden. Die Verfügbarkeit darf nicht durch Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren oder technische Mittel erschwert werden. Die Inhalte werden in offenen Formaten online zur Verfügung gestellt und archiviert. Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sind ausdrücklich gestattet.

In Ausnahmefällen können bestimmte Informationen vorübergehend oder dauerhaft von der Veröffentlichungspflicht befreit werden. Dafür müssen jedoch konkrete, schwerwiegende Gründe (z.B. der Schutz persönlicher Daten oder die Bewahrung sehr wichtiger Geheimnisse) vorliegen. Die Begründung muss in jedem Einzelfall explizit dargelegt werden und ist generell anfechtbar.

Von der Allgemeinheit finanzierte Forschungsinstitute sollen sobald wie möglich verpflichtet werden, ihre Daten und Ergebnisse nach dem Open Access Prinzip zu veröffentlichen. Die öffentlich rechtlichen Sendeanstalten werden nicht mehr daran gehindert, ihre Produktionen dauerhaft zu archivieren und im Internet zur Verfügung zu stellen. Das Informationsfreiheitsgesetz wird überarbeitet und die Spielräume zur Umgehung der Informationspflicht eingegrenzt.

In einer zweiten Phase wird ein öffentlich zugängliches Online- Portal geschaffen. Behörden und andere Institutionen werden angewiesen, ihre öffentlichen Daten dort einzustellen. Das System bietet umfangreiches Kategorisierungs-, Such- und Exportfunktionen.

Links

LQFB

WP027 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfeinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren.

Pazifismus und Militär, Untergruppe 6: Afghanistan
wp027.txt Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/23.html>

Antragstext

”Forderung

Die Piratenpartei soll davon Abstand nehmen, sich für einen generellen Abzug aller im Ausland stationierten Truppen einzusetzen.

Links

LQFB

WP028 - Ein solches Ultimatum nicht stellen und den Verbleib von Kampfeinheiten für jeden Einsatz gesondert diskutieren. (2)

Pazifismus und Militär, Untergruppe 6: Afghanistan
000168 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/23.html>

Antragstext

Jeder laufende militärische Einsatz Deutschlands soll einer regelmäßigen (mind. jährlichen) Überprüfung unterzogen werden.

Die Prüfung soll beinhalten: 1. Sind die zuvor gesetzten Ziele weiterhin aktuell und in dem ihnen gesetzten Zeitraum erreichbar?(unabhängige Experten-Kommission zur Überprüfung) 2. Gibt es neue Ziele, die den Einsatz rechtfertigen? 3. Rechtfertigen die Ziele die damit verbundenen Risiken und Kosten? (unabhängige Experten-Kommission zur Überprüfung)

Liegen dem militärischen Einsatz keine Ziele mehr zugrunde, die sowohl aktuell und erreichbar sind als auch Risiken und Kosten rechtfertigen, ist in kürzester Frist, jedoch unter Minimierung der bei dem Abzug entstehenden Risiken ein Truppenabzug durchzuführen. Die kürzeste Frist sollte dabei jedoch 1 Jahr nicht übersteigen, da aus der Überprüfung bereits hervorgegangen ist, dass entweder keine Ziele mehr verfolgt werden oder die gesetzten Ziele nicht erreicht werden können oder die Risiken und Kosten zu hoch sind.

Links

LQFB

WP029 - Eine Atomwaffenfreie Welt

Pazifismus und Militär, Untergruppe 2: Ächtung von Atomwaffen
000169 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/359.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland setzt sich zusammen mit der PPI für eine weltweite Abschaffung von atomaren Waffen und deren Produktionsstätten ein. Hierzu fordern wir den Abzug aller stationierten atomaren Waffen aus Deutschland sowie von allen Staaten die Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages (Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea haben diesen Vertrag noch nicht unterzeichnet bzw. ihre Zustimmung zurückgezogen).

Von den Atommächten USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und VR China wird gefordert, den von Ihnen ratifizierten Vertrag schrittweise, aber kontinuierlich umzusetzen. In diesem Zuge wird von Deutschland und seinen Bündnispartnern die aktive Zusammenarbeit mit Russland und China gefordert.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Atomwaffensperrvertrag>

Links

LQFB

WP030 - Keine Kriminalisierung von Rauchern

Drogen, Untergruppe 3: Keine Kriminalisierung von Rauchern
000170 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/31.html>

Antragstext

Antrag

Die Freiheit zu rauchen bleibt uneingeschränkt, solange sie nicht in die Rechte Anderer eingreift. Insbesondere auf Straßen und Plätzen bleibt aufgrund des hinreichend großen freien Raumes die Rechtslage unverändert. In Bezug auf öffentliche Einrichtungen ist zunächst zu prüfen, ob bestehende Verordnungen nicht bereits einen ausreichend guten Nichtraucherchutz gewährleisten, indem sie etwa das Rauchen auf speziell gekennzeichnete und abgegrenzte Bereiche begrenzen.

Links

LQFB

WP031 - Vorschlag von Mehr Demokratie e.V.

Demokratie, Untergruppe 1: Volksabstimmung & Direkte Demokratie
000171 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/29.html>

Antragstext

Die Piratenpartei macht sich den Vorschlag von Mehr Demokratie e.V. zum bundesweiten Volksentscheid in der aktuellen Fassung zu eigen.

Bundesweiter Volksentscheid

Wir schlagen ein dreistufiges Verfahren vor:

=Volksinitiative= Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

=Volksbegehren= Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen.

=Volksabstimmung= Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und allen Pro- und Kontra-Argumenten.

Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum) und bei wichtigen EU-Reformen und Grundgesetzänderungen mitzuzentscheiden (obligatorisches Referendum).

Links

LQFB

WP032 - Wehrpflicht aussetzen, freiwilliges soziales Jahr

Pazifismus und Militär, Untergruppe 7: Wehrpflicht und Ersatzdienste:
000172 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/45.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich dafür aus, in Deutschland die Wehrpflicht bis auf weiteres auszusetzen.

Ein soziales Jahr wird empfohlen, aber nicht verpflichtend eingeführt.

Links

LQFB

WP033 - Abschaffung der Prohibition ab 18

Drogen, Untergruppe 1: Reform der Betäubungsmittelgesetzgebung
000173 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/423.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich für die Abschaffung der durch das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) festgeschriebenen Rauschmittelprohibition aus. # Wir wollen, dass Konsum, Besitz, Herstellung und Handel der bisher in den Anlagen des BtMG erfassten Stoffe analog zu Alkohol, Nikotin und Koffein grundsätzlich legal ist. # Die Verkehrsfähigkeit hat sich nach ihrer Gefährlichkeit für Dritte und die Umwelt zu richten, ihre Eignung als Rauschmittel soll dabei keine Rolle spielen. Die Prüfung der Gefährlichkeit schließt die Berücksichtigung der Folgen versehentlicher und nicht eigenverantworteter Verabreichung mit ein. # Der Verkauf und die Weitergabe von rauschauslösenden Stoffen an Personen unter ****18 Jahren**** soll untersagt werden. Ausnahmen hiervon sind für gesundheitlich unbedenkliche Mengen als Bestandteil von Nahrungs- und Genussmitteln grundsätzlich möglich. # Für Stoffe, deren Konsum das Solidarsystem belastet, soll der Staat besondere Steuern erheben und reglementierend (z.B. durch Dosierungs-, Verpackungs- und Verwahrungsvorschriften) in den Handel eingreifen können.

Links

LQFB

WP034 - keine Forderung ““Datenschutz ins Grundgesetz““

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung
wp034.txt Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/133.html>

Antragstext

Eine Forderung, Datenschutz als eigenständiges Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen, wird von der Piratenpartei nicht erhoben.

Links

LQFB

WP035 - Videospiele

Internet und Medien, Untergruppe 1: Videospiele
000175 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/119.html>

Antragstext

Modul 1: (Gewaltdarstellung beinhaltende) Videospiele Die Piratenpartei Deutschland sieht Videospiele, insbesondere auch Gewaltdarstellung beinhaltende First-Person-Shooter, im Wesentlichen als ein Unterhaltungsmedium und kreatives Kulturgut. Videospiele mit vielfach künstlerischer Arbeit, sowohl an optischen und akustischen Spielelementen, wie auch an der Spielhandlung stellen eine erhebliche Bereicherung für unsere Gesellschaft dar. Aus diesem Grunde lehnen wir sowohl die irreführende und diffamierende Bezeichnung “Killerspiele” als auch ein Verbot von Videospiele grundsätzlich ab. Wir sind für eine altersgerechte Kennzeichnung, jedoch gegen eine Indizierung oder Zensur von Spielen für Erwachsene.

Links

LQFB

WP036 - Videospiele (2)

Internet und Medien, Untergruppe 1: Videospiele
000176 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/119.html>

Antragstext

Modul 2: Online-Videospiele (MMO) Die Piratenpartei Deutschland sieht Online-Videospiele als ein Medium zum Aufbau von Kontakten und einem gemeinsamen interagieren vieler unterschiedlicher Menschen. So genannte MMO-Spiele können den Teamgeist und soziale Kompetenzen fördern. Die Spieler müssen sich organisieren, da viele der Herausforderungen nur in einer intakten Gruppe zu schaffen sind. Es bilden sich Gemeinschaften, die auch Kreativität um das Spieleuniversum herum entwickeln (user created content). Teilweise werden eigene kleine Filme (Machinimas) oder Hörspiele produziert. Eine Einschränkung dieser insbesondere auch mit der Begründung von Suchtgefahr lehnen wir bis auf spezielle Regelungen zum Jugendschutz, generell ab. Vielmehr sollte bereits frühzeitig in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein gesunder und selbstständiger Umgang mit verschiedenen Medien vermittelt werden.

Links

LQFB

WP037 - Offene Verträge mit der Wirtschaft

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 9: Offene Verträge mit der Wirtschaft
000177 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/121.html>

Antragstext

Vorschlag Verträge zwischen öffentlichen Einrichtungen/Behörden/Regierung/etc. und Privatfirmen müssen im Sinne des transparenten Staates öffentlich sein.

- Geheimverträge mit Privatunternehmen sind generell abzulehnen.
- Bisher getroffene Verträge sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Alle Ausschreibungen sind transparent und öffentlich durchzuführen. Nach der Vergabe sind alle Angebote zu veröffentlichen, sowie die Begründung für die Zuschläge.
- Ausschreibungen sind so zu gestalten, dass sie nicht nur von einem schon vorher bestimmten Unternehmen erfüllt werden können.
- Verträge sind so zu gestalten, dass von der Auftragsdurchführung keine größeren Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen, als wenn der Staat sie selbst übernimmt.
- Informationen über Verträge, die mit dem Staat (Bürger, Steuerzahler) abgeschlossen werden, müssen grundsätzlich öffentlich sein und nicht nur einem sehr begrenzten Kreis der Staatsvertreter zugänglich. Auf angebliche Firmengeheimnisse (wie z.B. Kosten, Gewinnversprechen), die in Verträgen eingegangen werden, kann keine Rücksicht genommen werden. In begründeten Fällen, wie bei Gefahr für Leib und Leben, kann eine zeitlich begrenzte Ausnahme (z.B. maximal 10 Jahre) definiert werden, in denen bestimmte Informationen von Verträgen unter Verschluss gehalten werden können.

Links

LQFB

WP038 - Absenkung des Wahlalters auf Bundesebene auf 16 Jahre

Demokratie, Untergruppe 4: Wahlalter
000178 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/130.html>

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich für aktives und passives Wahlrechts bei Wahlen auf Bundesebene für jeden der das 16 Lebensjahr vollendet hat ein.

Junge Menschen werden mit 14 Jahren strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Mit 16 beginnen viele Heranwachsende eine Berufsausbildung. Ihre Lebensumstände werden stark durch Entscheidungen der Politik beeinflusst

Junge Politik ist nachhaltige Politik. Noch bestimmt der demografische Wandel die Politik. Deshalb müssen die Belange der kommenden Generationen gestärkt werden. Wir setzen uns für ein aktives sowie passives Wahlrecht auf Bundesebene ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ein. Mit der Senkung des Wahlalters einhergehend sollen in den Schulen demokratische Wissensgrundlagen rechtzeitig vermittelt werden.

Links

LQFB

WP039 - Maschinenlesbarer Staat

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 1: Maschinenlesbarer Staat
000179 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/135.html>

Antragstext

Entwurf für das Parteiprogramm

Um die Transparenz des Staates zu fördern fordern wir eine frei zugängliche Programmierschnittstelle mit der auf alle Daten und Akten von öffentlichem Interesse des Staates und seiner Behörden zugegriffen werden kann. Diese Daten sollen unter anderem enthalten:

- Gesetzesinitiativen
- Abstimmverhalten
- Statistiken des Bundesamtes für Statistik
- Daten die durch das IFG abgedeckt werden
- Daten des Umweltbundesamtes

Dazu soll ein System eingerichtet werden in dem vom IFG betroffene Datensätze bei der Erfassung schon veröffentlicht und in das allgemeine System übertragen werden. Die Datenbanken sollen bei einem Treuhänder digital signiert abgelegt werden um eine behördliche Manipulation zu verhindern. Durch die Möglichkeit komplette Kopien der gesamten Datenbank zu laden ist eine zusätzliche Kontrolle durch interessierte Bürger zu schaffen.

Der Zugriff soll über eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Schnittstelle automatisiert und ohne menschliches Zutun möglich sein. Es muss eine Möglichkeit geben eine komplette und auszugsweise Kopie der Daten zu erhalten.

Die Einführung des Systems soll stufenweise erfolgen. Besonders schwer zu erfassende Daten sollen in der ersten Phase nicht automatisch in das System eingepflegt werden. Später soll schon die Erfassung der Daten in einem System erfolgen, welches die nachfolgende Publizierung vereinfacht und automatisiert.

Links

LQFB

WP040 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Energienetze in öffentliche Hand!

Umwelt & Energie, Untergruppe 1: Neutrale Netze
000180 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/139.html>

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland beschließt sich für den Verbleib von Energienetzen in öffentlicher Hand bzw. wo dies nicht der Fall ist sich für die Rekommunalisierung der Energienetze einzusetzen.

Links

LQFB

WP041 - Netzneutralität - Nicht nur im Netz. Infrastruktur in öffentliche Hand!

Umwelt & Energie, Untergruppe 1: Neutrale Netze
000181 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/150.html>

Antragstext

Da sich gezeigt hat, dass Privatunternehmen kein großes Interesse am Unterhalt von Infrastruktur besitzen (Wasserversorgung in England, Breitband-Flächenabdeckung und Schienennetz in Deutschland, etc.) sollten Infrastrukturnetze wie Wasser, Strom, Schienen, Kommunikation, etc. in der Hand des Staates oder staatlicher Unternehmen bleiben, die jedoch selbst keine Leistung an Endkunden verkaufen dürfen. Ziel ist es, dass die Infrastruktur jedem kommerziellen Anbieter zu den gleichen Konditionen angeboten wird.

Links

LQFB

WP042 - Erweiterung des Informationsfreiheitsgesetzes

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 8: Korruptionsbekämpfung im Vergabewesen
000182 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/149.html>

Antragstext

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (<http://bundesrecht.juris.de/ifg/>) kann eine Behörde für die Gewährung der Akteneinsicht eine Gebühr erheben. Diese Gebühr soll abgeschafft werden, da sie für einzelne Bürger eine nicht unerhebliche Schwelle darstellen kann, die sie davon hindert, ihre Rechte wahrzunehmen.

Weitergehend sollen alle Daten, die nicht unter dem Schutz des Gesetzes stehen (§3-6), der Öffentlichkeit un-aufgefordert zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll eine zentrale Webseite eingerichtet werden, über welche die Daten abgerufen werden können.

Links

LQFB

WP043 - Reformierung des Bolognaprozesses

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000183 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/152.html>

Antragstext

Es ist wichtig, eine internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erreichen, wie sie beispielsweise durch die Lissabon-Konvention des Bologna-Prozesses angestrebt wird. Doch fordern wir die Rückkehr zu einem selbständigen Studium. Die gegenwärtige Verschulung der Universitäten muss möglichst vollständig rückgängig gemacht werden, jedoch ohne dabei die internationale Vergleichbarkeit zu gefährden.

Der Bologna-Prozess muss entsprechend reformiert und umgestaltet werden.

Mit dem Erwerb eines Bachelor-Abschlusses besteht ein berechtigter Anspruch der Bachelor-Absolventen auf Teilnahme an einem entsprechenden Masterstudiengang.

Die Manifestierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland darf nicht zum Erlöschen der Diplom- und Magisterabschlussmöglichkeiten an den Universitäten und den weiteren FH- und Berufsakademieabschlüssen, -die auch über den dritten Bildungsweg erlangt werden können- führen.

Links

LQFB

WP044 - Keine Wahlpflicht, Wählen können ist ein Privileg!

Staatsorga, Untergruppe 2: Wahlpflicht
000184 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/159.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge die Aufnahme folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen:

Die Piratenpartei tritt dafür ein, das die Teilnahme an Wahlen auch in Zukunft freiwillig bleibt. Eine Änderung des GG in diesem Punkt ist abzulehnen. Dies geschieht in dem Bewusstsein, das Wählen und Gewählt werden unveräußerliche Grundrechte in unserem Staat sind und es ein Privileg ist, in einem demokratisch verfassten Land zu leben und ohne Angst um Leben und Gesundheit Wählen zu können.

Links

LQFB

WP045 - Detaillierte Bilanzpflicht für Krankenkassen

Gesundheit, Untergruppe 3: Bilanzpflicht
000185 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/157.html>

Antragstext

Die derzeitige Finanzpolitik von Krankenkassen ist zu undurchsichtig für den Bürger. Wo in einer Woche noch Überschüsse vorhanden waren, sind in der nächsten millionenschwere Defizite angegeben.

Eine detaillierte Bilanzpflicht für Krankenkassen und der Auflistung wie Beiträge behandelt werden (inkl. Summe der Vorstandsgehälter, Kosten für Mitarbeiter, Miete, etc.) zeigt den Bürgern, wo die finanziellen Probleme von Krankenkassen liegen, was mit ihren Beiträgen passiert und warum Nachzahlungen fällig sind.

Links

LQFB

WP046 - Solidarität im Gesundheitswesen

Gesundheit, Untergruppe 1: Solidarität im Gesundheitswesen
000186 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/164.html>

Antragstext

Jeder Bürger soll einen an seinem Einkommen orientierten Beitrag zum Gesundheitssystem leisten.

Links

LQFB

WP047 - Ablehnung von Anwendung der CCS-Technologie

Umwelt & Energie, Untergruppe 4: CCS
000187 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/180.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Anwendung der CCS-Technologie, die die Endlagerung von CO₂ im Untergrund sowie in Gewässern zur Folge hätte, abzulehnen sowie Folgendes unter der gegebenenfalls am Ende des Parteiprogramms zu erstellenden Überschrift "Energiepolitik" aufzunehmen:

"Der Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern bergen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren, ökologischen und finanziellen Nachteilen, die bisher noch nicht vollständig zu überblicken sind, und sind mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdbeben, welche für anliegende Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung, der Transport und die CO₂-Endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO₂ sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO₂ für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt."

Begriffsklärung

CCS (engl. "Carbon (Dioxide) Capture and Storage", deut. "Kohlenstoff(dioxid)-Abscheidung und Speicherung") bezeichnet die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) insbesondere aus industriellen Prozessen (z.B. Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen) mit dem Ziel der anschließenden Endlagerung, vorrangig in unterirdischen und unterseeischen Speicherstätten. Durch die Endlagerung soll verhindert werden, dass das CO₂ in die Atmosphäre gelangt, wo es als Treibhausgas wirken könnte. Eine Abscheidung von CO₂ zur weiteren Nutzung, z.B. für chemische Synthesen, darf nicht als Teil des CCS-Verfahrens verstanden werden. Mit dieser Initiative wird nicht das gesamte Technologiefeld abgelehnt werden. Eine Speicherung von CO₂ in Form von Biomasse wird nicht abgelehnt.

Links

LQFB

WP048 - Keine Subventionierung von CCS

Umwelt & Energie, Untergruppe 4: CCS
000188 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/295.html>

Antragstext

CO₂, das per CCS-Technologie "versteckt" wird, soll weiterhin als emmittiertes CO₂ gelten, da das CO₂ nicht unmittelbar chemisch gebunden wird. Somit entfällt ein Großteil des Anreizes für CCS-Anlagen. Auch sollen CCS-Anlagen keine sonstigen Subventionen vom Staat erhalten.

Da CCS nicht unerhebliche Gefahren birgt, sollen alle CO₂-Lagerstätten vor deren Anwendung fachmännisch von einer unabhängigen Stelle auf Gefahren hin untersucht werden.

Das einfache Verbot der Anwendung einer Technologie ist jedoch unverhältnismäßig und kurzsichtig. Wir können heute noch nicht alle Anwendungsmöglichkeiten kennen. Auch eine Zweckbindung ist abzulehnen. Forschung auf dem Gebiet ist im Sinne der Forschungsfreiheit generell zu begrüßen.

Links

LQFB

WP049 - Für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 1: Queer- und Familienpolitik
000189 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/261.html>

Antragstext

Es wird beantragt, im Wahlprogramm eine Ergänzung des Gleichheitsartikels im Grundgesetz um die Merkmale "sexuelle Orientierung" und "geschlechtliche Identität" und den Ersatz des wissenschaftlich überholten Rassebegriffs in Bezug auf Menschen zu fordern.

Der aktuelle Wortlaut des Art. 3 GG ist folgender: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der erweiterte Art. 3 GG soll künftig heißen: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) "Menschen jeglichen Geschlechts sind gleichberechtigt". Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung "aller Geschlechter" und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, "seines biologischen Erscheinungsbildes", seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, "seiner sexuellen Orientierung", "seiner geschlechtlichen Identität", seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Erläuterung zur Verbundenheit zu den Kernpositionen der Piratenpartei: Aus unserer Kernposition, die Grund- und Bürgerrechte zu wahren, ergibt sich die Notwendigkeit, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität gänzlich abzulehnen, denn Bürgerrechte, die nicht für alle gelten, sind keine Bürgerrechte.

Links

LQFB

WP050 - Abschaffung jeglicher steuerliche Bevorzugung von Lebensgemeinschaften und Ehen

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 2: Steuern und Ehe
000190 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/757.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag der Piratenpartei Deutschland möge beschließen, sich dafür einzusetzen, alle pauschalen steuerlichen Vorteile von eingetragenen Lebensgemeinschaften oder Ehen abzuschaffen, da sie nicht mehr zeitgemäß sind. Um die finanzielle Absicherung von Kindern und Pflegebedürftigen nicht zu gefährden soll dafür zusätzlich z.B. in Kindergeld, Pflegegeld und Zuschüsse für außergewöhnliche Belastungen investiert werden.

Links

LQFB

WP051 - Steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 2: Steuern und Ehe
000191 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/293.html>

Antragstext

Insbesondere fordert der Antrag Gleichstellung in folgenden Themenbereichen:

Einkommensteuergesetz (u.a. Ehegattensplitting, Steuerklassenwahlrecht, Verdopplung des Sparer-Pauschbetrages), im 5. Vermögensbildungsgesetz, im Altersvermögensgesetz und in der Abgabenordnung.

Links

LQFB

WP052 - Swift-Abkommen abschaffen

Außenpolitik, Untergruppe 1: Swift
000192 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/455.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich gegen eine generelle Weitergabe von Bankdaten deutscher Bürger an europäische und US-amerikanische Behörden aus. Das bereits beschlossene SWIFT-Abkommen ist also zu annullieren. Die durch Politik & Medien propagierte Terrorgefahr darf nicht das Mittel zur Einschränkung bürgerlicher Freiheiten sein.

Links

LQFB

WP053 - Vermummungsverbot abschaffen

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000193 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/514.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge die Aufnahme folgenden Punktes in das Parteiprogramm beschließen:
Die Piratenpartei will das Vermummungsverbot abschaffen.

Links

LQFB

WP054 - Deutliche Regulierung der Rüstungsexporte

Pazifismus und Militär, Untergruppe 5: Rüstungsexporte
000194 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/551.html>

Antragstext

Die Piratenpartei fordert eine deutliche Regulierung der deutschen Rüstungsexporte ins Ausland. Fast täglich sterben Menschen in allen Teilen der Erde durch Waffen, die in Deutschland produziert und ins Ausland verkauft werden. Deutschland steht hierbei weltweit an dritter Stelle. Um diesem Töten ein Ende zu setzen, fordert die Piratenpartei eine deutliche Regulierung der deutschen Rüstungsexporte ins Ausland, aber auch des Rüstungsimports nach Deutschland. Die Piratenpartei setzt sich als Ziel, eine Welt zu schaffen, in der es keine Kriege mehr gibt.

- Forderungen:
 - * Verbot von Rüstungsexporten in Krisenregionen
 - * Umfassende Kontrolle der Waffenexporte
 - * Generelles Verbot von Landminen, Streubomben und ähnlicher Waffen
 - * Festlegung von Maximalausfuhren bei Waffenexporten
 - * Umfassende Hilfe der Opfer
 - * Verbot des Imports von Waffen nach Deutschland

Links

LQFB

WP055 - Betreuung Demenz-Kranker Menschen (aus LTW-Programm BaWü)

Gesundheit, Untergruppe 2: Pflege
000195 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/633.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich für eine individuelle, ganzheitliche Pflege demenziell erkrankter Menschen aus. Geschulte Betreuer sollen die anspruchsvolle und zeitaufwändige Behandlung der Demenz in der Pflege unterstützen und die Pflegekräfte dadurch entlasten. Somit wird eine individuelle und bestmögliche Betreuung gewährleistet.

Links

LQFB

WP056 - Kein Einzel-Nachtdienst in Pflegeeinrichtungen (aus LTW-Programm BaWü)

Gesundheit, Untergruppe 2: Pflege
000196 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/634.html>

Antragstext

Aufgrund der derzeitigen rechtlichen Lage muss in kleineren Pflegeeinrichtungen mit unter 50 Pflegebedürftigen nur eine Nachtwache anwesend sein. Die sach- und fachgerechte Versorgung von Pflegebedürftigen ist für eine einzelne Person oft nicht möglich. Wir möchten gesetzlich vorschreiben, dass bei Nacht- wie Tagdiensten die Pflegeeinrichtungen immer mit mindestens zwei Personen besetzt sein müssen, davon mindestens eine Pflegefachkraft. Des Weiteren muss gewährleistet werden, dass die individuelle pflegefachliche Betreuung jedes einzelnen Patienten durch ausreichend Personal garantiert werden kann.

Links

LQFB

WP057 - Verbot der Delegation für die Verantwortung + keine lebensformähnliche Programmierung von Kampfmaschinen

Pazifismus und Militär, Untergruppe 4: Kampfmaschinen
000197 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/944.html>

Antragstext

Es sind folgende Ziele in das Parteiprogramm zum Thema Rüstung aufzunehmen:

Verbot der Delegation von Verantwortung auf Maschinen: Jeder, der eine Waffe, welche ganz oder teilweise ohne menschliches Zutun handelt (autonome Waffe), verwendet, ihre Verwendung befiehlt oder zulässt, ist für die Handlungen der Waffe in gleicher Weise verantwortlich wie für eigene Handlungen. # Autonom operierende Waffensysteme sind so zu programmieren, daß sie vor einem Waffeneinsatz so früh wie technisch möglich einen Operator um einen Feuerbefehl gegen ein zu bekämpfendes Ziel ersuchen, es sein denn, die Zeit ist zu kurz, um einen definierten Verteidigungsauftrag erfolgreich zu erfüllen. Bei zielverfolgenden Waffen ist der Abschuss auf ein bestimmtes Ziel als Feuerbefehl zu werten # Waffensysteme müssen wie eine Maschine und nicht wie eine Lebensform funktionieren. Sie müssen einen "Reset-Knopf" haben und umprogrammierbar sein.

Links

LQFB

WP058 - Keine generellen Technikverbote, Recht am eigenen Bild & Medienkompetenz wahrnehmen

Datenschutz, Untergruppe 7: Finanzierung
000198 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/958.html>

Antragstext

Ein "Sonderrecht" welches die Verknüpfung der Daten durch Gesichtserkennung speziell sanktioniert, lehnen wir ab. Vielmehr gilt es die Medienkompetenz sowie -im konkreten Falle- die Inanspruchnahme des Rechts am eigenen Bild zu stärken, sowie den Staat (z.B. Ermittlungsbehörden, aber auch z.B. Arbeitsämter und dgl.) durch entsprechende verwaltungsrechtliche Vorschriften in seinem Datensammelbestreben zu beschneiden bzw. in seine Schranken zu weisen.

Links

LQFB

WP059 - Abschaffung der Nachrichtendienste

Außenpolitik, Untergruppe 4: Nachrichtendienste
000199 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/923.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich für die Abschaffung von Behörden aus, die intransparent arbeiten und Geheimwissen ansammeln. Davon in ihrer heutigen Form betroffen sind der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD) sowie die Verfassungsschutzbehörden der Länder. Teile ehemaliger Geheimdienste, welche für das öffentliche Gemeinwesen nützlich sind, können ausgegliedert und in neue Bundesämter überführt werden, wie das beim BSI der Fall war. Auch kann es z.B. weiterhin Verfassungsschutzbehörden geben, sofern sie transparent arbeiten.

Für die Regierung und staatliche Behörden soll ein grundsätzliches Gebot zur Veröffentlichung (oder wenigstens eine Möglichkeit zur Einsichtnahme durch den Bürger) für Informationen bestehen, deren Beschaffung sie angeordnet, beauftragt oder selbst durchgeführt haben. Die Schutzrechte von Individuen, Organisationen und Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen: Daten, die unter Berücksichtigung dieser Schutzrechte nicht rechtmäßig erhoben und veröffentlicht werden können, sollen nicht erhoben werden. Auch private und ausländische Geheimdienste, deren Auftrag und Arbeitsweise diese Schutzrechte bedrohen würden, sollen nicht beauftragt werden.

Die Aufgabe der Verfolgung von Straftaten hat ausschließlich die Polizei zu übernehmen. Die Polizei wiederum soll keinen Auftrag zu präventiven Maßnahmen haben, welche ausschließlich durch die vorausseilende Beschaffung von Daten, die Schutzrechte genießen, zu erfüllen wäre. Eine Geheimpolizei darf es nicht geben.

Eine militärische Aufklärung in Friedenszeiten erfolgt nicht geheim oder findet nicht statt. Eine geheime Aufklärung kann durch die Feststellung des Verteidigungsfalls per Bundestags- und Bundesratsbeschluss legitimiert werden.

Links

LQFB

WP060 - Keine Abschaffung der Nachrichtendienste

Außenpolitik, Untergruppe 4: Nachrichtendienste
000200 Programmantrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1009.html>

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich nicht für die Abschaffung der Nachrichtendienste aus.

Wir leben im Informationszeitalter. Informationen sind ein wesentliches Machtmittel, welches außenpolitisch nicht vernachlässigt werden darf. Nachrichtendienste werden also benötigt um als Staat nicht über den Tisch gezogen zu werden.

Wenn es möglich wäre Nachrichtendienste komplett offen zu organisieren, so wäre das zu befürworten. Aber wie man z.B. auch an Wikileaks sehen kann, ist das nicht möglich (jedenfalls weiß jetzt bis jetzt noch niemand, wie man das machen könnte).

Nachrichtendienste haben zwar innenpolitische Probleme, da sie nicht so kontrollierbar wie andere Institutionen sind, aber da wird man wohl in den sauren Apfel beißen müssen. Um die Nachrichtendienste etwas mehr zu kontrollieren, sollen die Nachrichtendienste alle mindestens 10 Jahre alten Unterlagen veröffentlichen. 10 Jahre sollten lang genug sein um Informanten sicher zu entfernen und die Veröffentlichungen sollten laufende Aktionen nicht behindern. 10 Jahre sind auch kurz genug, sodass die Verantwortlichen noch zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie gegen ihre Kompetenzen verstoßen haben.

Links

LQFB

WP061 - "Achtung von Uran Munition in Friedenseinsätzen"

Pazifismus und Militär, Untergruppe 1: Uranmunition
wp061.txt , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

DudeMinds

Antragstext

Obwohl die Auswirkungen von Uran-Munition, auch bekannt als "Depleted Uranium" unter der Bezeichnung "Golfkriegssyndrom" mittlerweile gut dokumentiert wurde, ist es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keinem Verbot dieser Kriegswirkmittel gekommen. Die Piratenpartei fordert deshalb ein internationales Abkommen, welches die Herstellung, Verteilung, Lagerung und den Einsatz von Uranmunition in Kriegs- sowie Friedenszeiten ächtet. Desweiteren fordern wir, das Deutschland Druck auf die EU Staaten ausübt, ihre Bestände an DU aufzulösen.

Links

WP062 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 1. Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000202 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Paul Meyer-Dunker

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt offiziell die Online- Kampagne von Amnesty International "Mehr Verantwortung bei der Polizei": 1. Individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

Als sonstiger Antrag zusätzlich

die Kampagne wird auf unserer Webpage verlinkt und es wird Werbung dafür gemacht. Artikel zum Thema können auf der Webpage veröffentlicht werden.

Links

WP063 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 2- Unabhängige Untersuchungskommissionen

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000203 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Paul Meyer-Dunker

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt offiziell die Online- Kampagne von Amnesty International "Mehr Verantwortung bei der Polizei": 2. Unabhängige Untersuchungskommissionen

Als sonstiger Antrag zusätzlich

die Kampagne wird auf unserer Webpage verlinkt und es wird Werbung dafür gemacht. Artikel zum Thema können auf der Webpage veröffentlicht werden.

Links

WP064 - Offizielle Unterstützung der Kampagne von Amnesty International - 3- Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen

Inneres, Untergruppe 3: Polizei und Versammlungsrecht
000204 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Paul Meyer-Dunker

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland unterstützt offiziell die Online- Kampagne von Amnesty International "Mehr Verantwortung bei der Polizei": 3. Videoaufzeichnung auf Polizeiwachen

Als sonstiger Antrag zusätzlich

die Kampagne wird auf unserer Webpage verlinkt und es wird Werbung dafür gemacht. Artikel zum Thema können auf der Webpage veröffentlicht werden.

Links

WP065 - Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Urheberrecht, Untergruppe 3: Leistungsschutz
000205 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Boomel

Antragstext

Die Piratenpartei lehnt die staatliche Subventionierung der Presse- und Zeitschriftenverleger über ein Leistungsschutzrecht ab.

Diese Ablehnung beinhaltet jegliche Art von Schutzzöllen, die Legitimierung von Verwertungsgesellschaften (Presse-GEZ), die Etablierung derartiger Gesetze und ähnliche Methoden.

Die Piratenpartei erkennt vollumfänglich die demokratischen Dienste der Zeitungen/Zeitschriften und ihrer Verleger an der Gesellschaft an und möchte bei der Transition selbiger in eine moderne Wissensgesellschaft konstruktiv mitwirken. Grund hierfür ist die umfassende Information für alle beteiligten (nicht-)vernetzten Gruppen in unserer Gesellschaft.

Die wirtschaftliche Sicherung der Verlage kann aber ausschließlich durch Anpassung der Geschäftsmodelle geschehen und nicht auf Kosten der Allgemeinheit.

Links

WP066 - Betreiber von offenen WLANs und Freifunknetzen von Haftung freistellen

Internet und Medien, Untergruppe 3: Haftung offenes WLAN
000206 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Monochord

Antragstext

Die Bereitstellung von Netzinfrastruktur in Deutschland schreitet langsamer voran als dies möglich wäre. Insbesondere unterversorgte Bereiche und sozial Benachteiligte werden von wichtigen Entwicklungen abgehängt.

Im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass offene Netze betrieben werden können ohne dass für die Betreiber ein juristisches Risiko entsteht.

Eigeninitiative und solidarisches Verhalten werden so begünstigt. Projekte wie Freifunk und das Betreiben offener Netze soll gefördert werden und die Betreiber sollen von einer Mitstörerhaftung befreit werden.

Auch die Entwicklung von Mesh-Netzwerken (peer to peer) würde davon profitieren, was viele soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale bietet.

Links

WP067 - Keine "Rede zu Protokoll" im Bundestag

Demokratie, Untergruppe 3: Lobbyismus
000207 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Friik

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert, die Änderungen des §78 der Geschäftsordnung des deutschen Bundestages zur Rede zu Protokoll rückgängig zu machen.

Links

WP068 - Besondere Regelung für Kinderlärm u.Ä. als Punkt 7.5 der TA Lärm

Familie & Gender & Jugendschutz, Untergruppe 5: Kinder und Jugend
000208 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Michael Ebner

Antragstext

In die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) ist als Punkt 7.5 der folgende Abschnitt aufzunehmen:

Lärm aus Anlagen für soziale Zwecke ist während der Tageszeiten außerhalb der Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit als sozialadäquat hinzunehmen. Dies gilt nur bei bestimmungsgemäßer Verwendung solcher Anlagen. Punkt 1 h) der TA Lärm ist zu streichen.

Links

WP069 - Kostenloses/günstiges Schulessen für jedes Kind

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000209 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Monochord

Antragstext

Die Grundlage jeder Bildung ist, dass die Schüler in einem körperlich und geistigen Zustand sind, die dargebotenen Inhalte aufzunehmen.

Vielfach ist dieses nicht der Fall, da Schüler aufgrund mangelnder Fürsorge nicht ausreichend Nahrung zu sich genommen haben, um dem Unterricht zu folgen.

Aus diesem Grund soll dafür gesorgt werden, dass jeder Schüler in Deutschland kostenloses Schulessen zur Verfügung gestellt bekommt.

Falls eine komplette Kostenbefreiung der Eltern nicht möglich ist, soll zumindest das Essen für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen kostenlos sein, ohne das ersichtlich ist, welches Kind zahlt und welches nicht. (Mensakarte)

Links

WP070 - Ablehnung der so genannten Bildungscard

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000210 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Roghetti

Antragstext

Auf der so genannten Bildungscard soll ein persönliches Bildungsguthaben für Schulmaterial, Mittagessen, Lernförderung für bedürftige Kinder sowie Zugang zu Musikschulen und Sportvereinen gespeichert sein. Damit möchte von der Leyen eine direkte Erhöhung der Hartz-IV Sätze teilweise umgehen. Eine "elektronische Bildungscard", wie sie von Ursula von der Leyen gefordert wird, muss abgelehnt werden, sie bekämpft nur Symptome und nicht die Ursachen. Wir wollen keine Symbolpolitik und lieber die Ursachen bekämpfen.

- Die Piratenpartei setzt sich für Lern- und Lehrmittelfreiheit ein. Für freien Zugang zu Schulmaterial wäre eine Bildungscard nicht notwendig. Die Piratenpartei fordert wirklich freie Lerninhalte.
- Mittagessen sollten grundsätzlich kostenfrei bereitgestellt werden um einer Diskriminierung vorzubeugen.
- Eine zusätzliche außerschulische Lernförderung wäre in einem vernünftigen, individuell angepassten, fließenden Bildungssystem ohnehin "nicht" notwendig.
- Zum Thema Musikschulen und Sportvereine schlägt der Deutsche Gewerkschaftsbund einen Ausbau der Angebote an Schulen vor.
- Der Staat darf den Bürger nicht bevormunden. Dies gilt auch für die Kindeserziehung!

Links

WP071 - Maßnahme für mehr Transparenz im Gesundheitswesen

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 7: Transparenz im Gesundheitswesen
000211 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Monochord

Antragstext

Das Gesundheitswesen leidet unter einer Reihe von Problemen. Wie in vielen Bereichen kann mehr Transparenz helfen dieses System gerechter zu gestalten.

Eine Maßnahme sollte sein, dass bei Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung immer ein Beleg über die erfolgten (Abrechnungsrelevanten) Posten erstellt wird.

Somit würde jeder Patient nach der Behandlung einen Nachweis über erbrachte Leistungen erhalten.

Links

WP072 - Bundesweit einheitliche Regelung zu verfassten Studierendenschaften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000212 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Jasenka

Antragstext

Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaften

Die Piratenpartei setzt sich für die bundesweite Existenz verfasster Studierendenschaften ein.”

Die Wahrung der politischen Mitwirkung von Studenten an der gesellschaftlichen Realität ist ein wichtiger Prozess demokratischer Basisbeteiligung und politischen Handelns.

Links

WP073 - Wettbewerb auf der Schiene fördern

Infrastruktur und Verkehr, Untergruppe 2: Wettbewerb auf Schiene:
000213 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

chamaeleo

Antragstext

Das Schienennetz sollte nicht Bestandteil der Deutsche Bahn AG sein. Die Kontrolle der Schienenwege durch einen Nutzer behindert den Wettbewerb und ermöglicht der DBAG eine Preisgestaltung, die bei echtem Wettbewerb am Markt u.U. keinen Bestand hätte. Um die Neutralität des Schienennetzes zu gewährleisten, sollte es in eine eigenständige Firma ausgelagert werden, die entweder dem Staat gehört oder zumindest vom Staat beaufsichtigt wird (z.B. durch die Bundesnetzagentur)

Links

WP074 - eigenständiger Bundestransparenzbeauftragter

Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Untergruppe 4: Bundestransparenzbeauftragter
000214 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

einfachBen

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland fordert einen eigenständigen Bundestransparenzbeauftragten, der analog zu Bundesdatenschutzbeauftragtem und Wehrbeauftragtem für die Gewährleistung der Informationsfreiheit dediziert zuständig ist.

Der Beauftragte soll sich um Lobbyismusregelungen sowie die Gewährleistung der Informationsfreiheit für alle Menschen kümmern. Weitere Aufgaben des Transparenzbeauftragten sind die Überwachung der Einhaltung der Regeln des aktuellen Informations-Freiheit-Gesetzes (<http://www.gesetze-im-internet.de/ifg/>) , sowie den Regeln zur Informationsfreiheit und Lobbyismus in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Die Aufgaben des Informationsfreiheitsbeauftragten werden derzeit vom Datenschutzbeauftragten in einer Person wahrgenommen, was unserer Meinung nach zu Interessenkonflikten führt.

Der Transparenzbeauftragte soll jedes Jahr einen "Zustandsbericht der Transparenz des Staatswesens" veröffentlichen, in dem er die Erkenntnisse, Beanstandungen und politischen Veränderungen im Berichtszeitraum sowie Verbesserungsvorschläge zur Informationsfreiheit darstellt.

Links

WP075 - Finanztransaktionssteuer (“Robin-Hood-Steuer“)

Finanzen, Untergruppe 5: Kinder und Jugend
000215 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Aerodux

Antragstext

Die Piraten der Piratenpartei Deutschland unterstützen die Kampagne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (“Robin-Hood-Steuer“). Eine solche Steuer soll nicht nur auf Devisengeschäfte (“Tobin-Steuer“) beschränkt sein oder wie eine “Börsumsatzsteuer“ einen Schwerpunkt auf Börsengeschäfte setzen. Vielmehr soll diese Steuer Transaktionen in “allen spekulationsanfälligen Bereiche (Währungen, Aktien, abgeleitete Wertpapiere (“Derivate“), Rohstoffe, Immobilien, Nahrungsmittel...)“[1] erfassen und besteuern. Der Steuersatz soll 0,05 % betragen.

Da eine solche Steuer nur international durchsetzbar ist, soll diese bei einem positiven Feedback in einem nächsten Schritt an die PPI (Pirate Parties International) herangetragen werden.

Links

WP076 - Piraten pro Streetview (konkrete Ausarbeitung aus NRW-LF)

Internet und Medien, Untergruppe 8: Unterstützung von Projekten
000216 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

gedankenstuecke

Antragstext

Die Piraten sprechen sich für das Vorgehen von Google StreetView und anderen, ähnlichen Diensten aus. Das Abfotografieren von Häuserfassaden ist ihrer Meinung nach kein Eingriff in die Privatsphäre. Es handelt sich um eine legitime Nutzung des öffentlichen Raums und wird daher, getreu dem Motto «Öffentliche Daten nutzen, private Daten schützen», befürwortet.

Auch das Scannen nach SSIDs (also nach den sichtbaren Namen) von W-LAN-Netzen, inklusive der Aufzeichnung und Verortung der gefundenen, befürworten die Piraten. Wer den Namen seines W-LAN öffentlich sendet, nimmt dabei in Kauf, dass dieser auch von anderen aufgefunden werden kann. Jeder Nutzer von W-LAN-tauglichen Geräten hat es selbst in der Hand, ob der Name offen gesendet werden soll oder nicht und kann so darauf Einfluss nehmen, ob er der Öffentlichkeit diese Daten zur Verfügung stellen will.

Darüber hinaus hat das Aufzeichnen von der W-LAN-Namen den Vorteil, dass man daraus virtuelle Karten erstellen kann mit deren Hilfe man sich selbst, ohne ein GPS-Gerät, zumindest grob orten kann. Dienste wie Skyhook Wireless haben diese Kartierung auch in Deutschland bereits durchgeführt und viele aktuelle Smartphones nutzen dieses Angebot bereits.

W-LAN-Verkehrsdaten, die von Benutzern durch das W-LAN-Netz geschickt werden, sollen nicht, wie in der Vergangenheit geschehen, durch Google oder andere Anbieter aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnung befürworten die Piraten nicht sondern lehnen diese, obwohl sie sich der technischen Machbarkeit bewusst sind, strikt ab.

Parallel wollen die Piraten mit Flyern und Infoveranstaltungen über StreetView oder ähnliche Dienste aufklären. Außerdem wollen wir mit Stadträten und Bürgermeistern, wenn möglich in Kooperation mit Google, in Kontakt treten, um ihnen die unbegründete Angst vor StreetView oder ähnlichen Diensten zu nehmen.

Die Piraten sind sich bewusst, dass ein Unkenntlich machen von Passanten & Co aufgrund des Aufenthalts im öffentlichen Raum nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (solange die Personen nicht das zentrale Motiv des Bildes sind) und auch nicht vorgeschrieben werden sollte.

Trotzdem würden sie es begrüßen, wenn Google bzw. die anderen Anbieter einen unbürokratischen Weg anbieten würde, um Gesichter auf den Fotos unkenntlich machen zu lassen. Dies würde die Akzeptanz des Diensts erhöhen und die Angst davor mindern. Selbstverständlich muss dieser Weg auch Menschen ohne eigenen Internetzugang offen stehen.

Links

WP077 - Ablehnung der Bildungscard (only)

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 4: Kostenfreiheit und Bildung
000217 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

aloa5

Antragstext

Ablehnung der Bildungscard

Links

WP078 - Alte & unsupported Software wird rechtsfrei gestellt

Urheberrecht, Untergruppe 5: Unsupported Software
000218 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Drahflow

Antragstext

Software ist nach 10 Jahren allerspätestens veraltet (wenn auch teilweise noch im Einsatz).

Nach dieser Zeit sollen folgende Dinge erlaubt sein

- Weiterverbreitung der Software an Dritte
- Nutzung der Software
- Zurückübersetzen, bzw. bei Scriptsprachen direkt die Modifikation

Links

WP079 - Keine staatliche Förderung für Pseudo- und Parawissenschaften

Bildung und Wissenschaft, Untergruppe 1: Studium, Wissenschaft und Forschung
000219 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Burnus

Antragstext

Die Piratenpartei spricht sich gegen eine staatliche Förderung von Pseudo- und Parawissenschaften aus. Insbesondere missbilligt sie - staatlich anerkannte Universitätsabschlüsse in diesen Fachrichtungen - die Aufnahme pseudo- und parawissenschaftlicher Behandlungen in die Leistungskataloge gesetzlicher Krankenkassen - die Sonderbehandlung homöopathischer Mittel in der Arzneimittelprüfung.

Diesbezügliche Maßnahmen gelten ausdrücklich nicht für Forschungsgebiete, die sich nach Maßgabe der GWUP oder vergleichbarer wissenschaftlicher Institutionen als Protowissenschaften darstellen oder nachträglich als solche heraus stellen. Explizit nicht betroffen ist die wissenschaftliche Untersuchung von Parawissenschaften. Diese ist im Gegenteil höchst erwünscht — eine dogmatische Ablehnung wäre schließlich in höchstem Maße unwissenschaftlich.

Links

WP080 - Aufhebung der Sanktionierung bei ALG II

Wirtschaft und Soziales, Untergruppe 2: Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft
000220 , ,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

TeilerDoerden

Antragstext

Die Piratenpartei fordert die Aufhebung der Sanktionierung bei ALG II

Links

WP081 - Wehrpflicht und Ersatzdienste abschaffen - Variante B (LQFB)

000221 Programmantrag, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
 Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/44.html>

Antragstext

Aussetzung der Wehrpflicht und ihrer Ersatzdienste

Die Piratenpartei lehnt die Einschränkung der Bürgerrechte in Form der Wehrpflicht und deren Ersatzdienste grundsätzlich ab. Unter anderem die Rechte auf Leben, freie Berufswahl, auf körperliche Unversehrtheit und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit werden eingeschränkt.

Bei einer aktuellen Ausmusterungsquote von knapp über 50% aller Männer eines Jahrgangs ist eine aus dem Gleichheitsgrundsatz nach GG Art. 3 Abs.1 zu fordernde Wehr- und Dienstgerechtigkeit nicht herzustellen. Desweiteren hat sich das Aufgabenfeld der Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Wehrpflichtige sind für diese neuen Aufgaben jedoch nicht geeignet.

Durch Ersatzdienste werden einerseits reguläre Arbeitsplätze verdrängt, andererseits ist die Dauer des Wehr- bzw. Ersatzdienstes mit derzeit sechs Monaten so kurz, dass ein effektives Arbeiten nach der Einarbeitungszeit kaum noch stattfinden kann.

Die Piratenpartei tritt daher für eine Aussetzung der Wehrpflicht ein, aus der auch die Aussetzung der Ersatzdienste in der bisherigen Form folgt.

Um die Bundeswehr auf eine möglichst breite gesellschaftlichen Basis zu stellen, sind die Karrieren - insbesondere auch in den Mannschafts und Unteroffizierslaufbahnen - so zu gestalten, dass diese von allen Gesellschaftsteilen als attraktiv empfunden werden. Durch stetige Aus- und Weiterbildung während der Dienstzeit sollen Bundeswehrangehörige nach ihrem Abgang als qualifizierte Fachkräfte in Wirtschaft und der Verwaltung leicht integriert werden können.

Lücken, die durch das Aussetzen der Ersatzdienste entstehen, werden vorrangig durch Umwandlung in reguläre Arbeitsstellen geschlossen. Daneben werden das bestehende "Freiwillige soziale Jahr" und ähnliche gesellschaftliche Engagements für andere betroffene Bereiche gefördert.

Links

LQFB

5 Sonstige Anträge

Z001 - Geheime Abstimmungen ermöglichen

Parteiinternes, Untergruppe 9: Liquid Feedback - Anonymität
z001.txt Sonstiger Antrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Es soll möglich sein, im LiquidFeedback-System geheim abzustimmen. Solche Stimmabgaben sollen also in der GUI und im Dump nicht mit dem Pseudonym oder der Benutzer-ID verknüpft sein.

Geheime Abstimmungen sollen keine Delegationen nutzen können. Eine einfache Lösung dafür wäre, themenbereichsweise festlegen zu können, ob man Delegationen annimmt. Falls nein, kann man geheim abstimmen. Eine andere Lösung wäre, daß man bei jeder Abstimmung getrennt auswählen kann, ob man geheim abstimmen will (und seine Delegationen ungenutzt lässt). Sinnvoll wäre das aber wohl nur, wenn Teilnehmer "ersatzweise" Delegationen festlegen können, so dass Delegationen dann nicht zwangsläufig verfallen.

Links

LQFB

Z002 - Aufhebung eines Auftrags an das BSG

Parteiinternes, Untergruppe 1: Bundesschiedsgericht
000315 Sonstiger Antrag, , 2010-10-08

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Der auf dem BPT 2007 beschlossene Antrag B wird aufgehoben.

Links

LQFB

Z003 - Antrag auf Namenszusatz: “Die Grund- und Bürgerrechtspartei“

Parteiinternes, Untergruppe 5: Parteiname
000316 Sonstiger Antrag, , 2010-10-18

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Sven Weller

Antragstext

Der Bundesparteitag möge den Namenszusatz “Die Grund- und Bürgerrechtspartei“ für die Piratenpartei Deutschland beschließen.

Links

WIKI

Z004 - Engagement gegen Rechtsextremismus

Parteiinternes, Untergruppe 2: Demonstrationen
000317 Sonstiger Antrag, , 2010-10-19

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Klaus Peukert * Mirco da Silva

Antragstext

Der Bundesparteitag möge folgende Beschlussvorlage verabschieden:

Aufgrund zahlreicher, kontroverser Diskussionen und Mißverständnissen bezüglich der Teilnahme von Piraten an Demonstrationen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und gegen Faschismus und Neonazismus erklärt die Piratenpartei:

“Die Piratenpartei Deutschland begrüßt die Teilnahme der Parteimitglieder an öffentlichen, friedlichen Aktionen und Demonstrationen und die Zurschaustellung der Parteiinsignien zu diesem Zweck, so sie den im Parteiprogramm formulierten Parteizielen entsprechen und förderlich sind, oder der in der Satzung festgehaltenen entschiedenen Ablehnung totalitärer, faschistischer oder diktatorischer Bestrebungen Ausdruck verleihen, hiermit ausdrücklich.“

Piraten, die an solchen Aktionen “offiziell“ d.h. mit Parteiflaggen und dergleichen deutlich als Piraten gekennzeichnet teilnehmen wollen, bedürfen weder der Erlaubnis des Vorstands noch eines Vorstands untergeordneter Gliederungen, sondern können sich der Unterstützung und des Einverständnisses der Piratenpartei sicher sein.

Die Piratenpartei positioniert sich damit nicht nur aber insbesondere gegen rechtsextremistische Bestrebungen, und erhofft sich mit dieser unmißverständlichen Klarstellung die Beendigung einer lähmenden Debatte, welche regelmäßig viel Kraft und Zeit kostet.

Links

LQFB

Z005 - Neuwahl des Vorsitzenden des Bundesvorstandes

Parteiinternes, Untergruppe 3: Bundesvorstand
000318 Sonstiger Antrag, , 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Mirco da Silva

Antragstext

Hiermit möchte ich für den Bundesparteitag 2010.2 in Chemnitz folgenden Programmpunkt vorschlagen:
Neuwahl des Vorsitzenden des Bundesvorstandes.

Links

Z006 - Liquid Feedback aussetzen und an datenschutzrechtliche Gesetzgebung anpassen

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000319 Sonstiger Antrag, , 2010-10-20

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Matthias Heppner

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschliessen:

1. Die bislang aktive Testinstanz des LQFB (Liquid Feedback, Bundesinstanz) wird vorübergehend ausgesetzt und die Datenbank inkl. aller Sicherungen derselben gelöscht, bis die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.
2. LQFB wird mit einem Kreis freiwilliger Piraten im Sinne und den Vorgaben des Bundesdatenschutzes, des Telemediengesetzes und unter Beachtung der Maßgaben des Parteiengesetzes um- und weiterentwickelt. Dabei sind auch Alternativen wie z.B. Adhocracy zu berücksichtigen.
3. Sollten Testabstimmungen im LQFB-Testsystem durchgeführt werden, werden diese mit Kontrollgruppen verglichen und die Ergebnisse wissenschaftlich validiert.
4. Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine unabhängige und transparente Kommission einzusetzen, die die Entwicklung und Validierung wissenschaftlich begleitet. Eine gleichzeitige Mitarbeit an der aktiven Entwicklung von Liquid Feedback und in der Kommission ist auszuschließen. In dieser Kommission sollen insbesondere Juristen, Programmentwickler und Sozialforscher mitarbeiten.
5. Die Arbeit und Ergebnisse dieser Kommission werden regelmäßig veröffentlicht. Die Möglichkeit für eine Mitwirkung der Piraten, um z.B. Verbesserungsvorschläge zu machen, muss geschaffen werden.
6. Es sollte eine Delegationsbeschränkung eingebaut sein, die eine unverhältnismäßige Einflussnahme einzelner Mitglieder verhindert.

Links

2008 - BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000320 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland entwickelt eine eigene Umsetzung von BasDeM, dem basisdemokratischen Meinungsbildungstool. Ein Aktueller Entwurf für das System findet sich unter <http://wiki.piratenpartei.de/Benutzer:Justus/BasDeM>. Für Betrieb und Entwicklung des Systems wird zunächst von der BundesIT ein Webserver zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung des Systems soll innerhalb von 60 Tagen aufgenommen werden. Hierzu werden freiwillige Programmierer gesucht die das Konzept von BasDeM umsetzen. Nach Abschluss der Beta Phase wird eine bundesweite Instanz von BasDeM aufgesetzt zu der jeder Pirat einen Zugang erhält. Näheres regeln die Module.

Links

2009 - BasDeM - Modul 1: Verhältnis zu Liquid Feedback

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000321 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 1: Verhältnis zu Liquid Feedback

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM löst die bundesweite Instanz von Liquid Feedback ab. Für Liquid Feedback werden nur noch bis zur Inbetriebnahme von BasDeM Parteimittel zur Verfügung gestellt.

Alternative 2 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird parallel zu Liquid Feedback betrieben und für die Ausarbeitung von Anträgen und Umfragen verwendet.

Links

Z010 - BasDeM - Modul 2: Öffentlichkeitseinstellungen

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000322 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 2: Öffentlichkeitseinstellungen

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit maximaler Offenheit betrieben: Alle Inhalte sind für unregistrierte Nutzer sichtbar, Unregistrierte können Inhalte einstellen und bewerten. **Alternative 2** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit teilweiser Offenheit betrieben: Alle Inhalte sind für unregistrierte Nutzer sichtbar, Unregistrierte können Inhalte einstellen aber nicht bewerten. **Alternative 3** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit minimaler Offenheit betrieben: Alle Inhalte sind für unregistrierte Nutzer sichtbar, Unregistrierte können keine Inhalte einstellen und nicht bewerten. **Alternative 4** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird geschlossen betrieben: Alle Inhalte sind für nur für registrierte Nutzer sichtbar.

Links

Z011 - BasDeM - Modul 3: Datenschutzeinstellungen

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000323 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 3: Datenschutzeinstellungen

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit maximalem Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind nicht benutzerzugeordnet, Bewertungen werden nicht benutzerzugeordnet abgespeichert, eine Änderung von Inhalten und Bewertungen ist nicht möglich. **Alternative 2** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit angepasstem starken Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind nicht sichtbar benutzerzugeordnet, Bewertungen werden nicht benutzerzugeordnet abgespeichert, eine Änderung von Inhalten ist möglich aber Bewertungen können nicht bearbeitet werden. **Alternative 3** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit angepasstem schwachen Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind sichtbar benutzerzugeordnet, Bewertungen werden nicht sichtbar benutzerzugeordnet, Änderung von Inhalten und Bewertungen ist möglich. **Alternative 4** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit minimalem Datenschutz betrieben: Alle Inhalte sind sichtbar benutzerzugeordnet, Bewertungen werden sichtbar benutzerzugeordnet, Änderung von Inhalten und Bewertungen ist möglich.

Links

2012 - BasDeM - Modul 4: Sicherheit

Parteiinternes, Untergruppe 11: BasDeM - Das BasisDemokratische Meinungsbildungstool
000324 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Justus Wingert

Antragstext

Modul 4: Sicherheit

Alternative 1 Die bundesweite Instanz von BasDeM wird mit Sicherheit durch Kryptographie betrieben: Um Bewertungen sicher zu machen werden geeignete kryptographische Vorgehensweisen eingesetzt. Dadurch wird entweder die Nutzung von BasDeM etwas komplizierter oder es muss ein Desktopprogramm eingesetzt werden. Die geplanten Maßnahmen werden möglichst früh veröffentlicht und durch möglichst viele Fachkräfte überprüft. **Alternative 2** Die bundesweite Instanz von BasDeM wird ohne Sicherheit für Meinungsbildung betrieben: Da in der Meinungsbildung keine Entscheidungen getroffen werden haben Manipulationen kaum Auswirkungen. Die Administratoren sind vertrauenswürdig und als Sicherheit ausreichend, da sie kein besonderes Wissen benötigen und die Programmiersprache möglichst weit verbreitet und einfach sein soll. Damit können beliebige Personen mit allgemeinen Linuxkenntnissen die Administration übernehmen.

Links

2013 - Begriff "faschistisch" und Indikatoren

Werte und Menschenbild, Untergruppe 4: Begriff Faschismus
000325 Sonstige, -, 2010-10-14

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Wigbold

Antragstext

Bezugnehmend auf §1 Abs.1 der Satzung beantrage ich hiermit für die PIRATEN folgende Definition des Begriffes "faschistisch" sowie Indikatoren für faschistische Bestrebungen in einem politischen/staatsbildenden Kontext zu beschließen:

Begriffsdefinition "faschistisch"

"Faschistisch" sind Bünde, die sich über Einzelne hinwegsetzen, Einzelne für ihren Bund auf Basis ihrer Macht vereinnahmen sowie als Bund Macht über andere ausüben. Der Zusammenhalt des Bundes ist geprägt von einer totalitären Ethik. Der Anspruch des Machterhalts fordert die Erhaltung des Bundes mit jedem Mittel.

Indikatoren für faschistische Bestrebungen, politischer Kontext:

Folgende Indizien können vermehrt zutreffend auf faschistische Bestrebungen hinweisen.

:* Totalitätsanspruch :* kulturstiftende Ideologie - auf Mythen basierend mit Riten und Symbolen vermittelt.
:* Führung durch Eliten bzw. Führer :* korporative Organisation der Wirtschaft :* Funktionshierarchisches Gesellschaftsmodell :* Militarisierung der Politik :* Assimilation der bürgerlichen Gesellschaft und Organisationen :* Technokratie :* ... (zu ergänzen: Bitte um Diskussion)

Links

LQFB

Z014 - Moderation von Seiten

Parteiinternes, Untergruppe 4: Technik / IT
000326 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Georg von Boroviczeny

Antragstext

Einleitung:

Immer wieder werden Unzufriedenheit mit -fehlender- Moderation von Seiten innerhalb der Partei geäußert, zuletzt in einem Antrag an den BuVo zur Beschlussfassung; unabhängig von der Berechtigung zeigt das mE einen Bedarf an deutlichen Regeln an.

”Den Mitgliedern der Piratenpartei Deutschland wird zum BPT 2010/2 folgendes Regelwerk zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. für jede innerhalb der Partei betriebene, öffentlich zugängige Seite muss ein/mehrere Verantwortliche(r)/Moderator(en) benannt/gewählt werden; die Erreichbarkeit dieser Verantwortlichen/Moderatoren muss von der Seite aus einfach möglich sein. Regeln für Ernennung/Wahl und Abberufung/Abwahl müssen jederzeit einfach einzusehen und zu erreichen sein.
2. Ebenso müssen Regeln für die gewünschte und unerwünschte Nutzung der Seite veröffentlicht werden und jederzeit einfach einsehbar sein.
3. Alle Maßnahmen der Moderation müssen auf der Seite für alle nachvollziehbar dokumentiert werden.
4. Moderation eines Beitrags/eines Nutzers hat nach folgenden Regeln zu erfolgen:
:* Ankündigung einer Moderation :* Moderation eines Teil oder eines ganzen Beitrags; moderierte Beiträge sollen im Original auf eine öffentlich nicht zugängige Seite verschoben werden :* Sperrung der aktiven Teilnahme für einen Nutzer bis zu 7 (10?) Tage, in mind. 2 Stufen (5 -10, oder 3 - 5 - 7) :* Sperrung der aktiven Teilnahme für einen Nutzer über der oben genannten Zeitraum hinaus, aber begrenzt (1 - 3 - 6 Monate?) :* Dauerhafter Entzug der Nutzungsberechtigung (ev. mit Ansage, ob eine erneute Zulassung nach einer Frist möglich ist oder nicht) :* Die beiden letztgenannten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung eines Schiedsgerichts der Partei
5. Ein von einer Moderation nach 4. betroffener hat das Recht, ein Schiedsgericht anzurufen; das Schiedsgericht ist in seiner Entscheidung frei und nicht an die angezweifelte Moderation gebunden
6. Sofern ein für die aktive Teilnahme gesperrter Teilnehmer ein Schiedsgericht anruft oder Abberufung/Abwahl eines oder mehrerer Moderators/en verlangt, ist dies immer auf der Seite zu veröffentlichen.

Links

LQFB

Z015 - Redaktionskommission

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000327 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Eberhard Zastrau für die Initiatoren der LqFb-Initiative # 618

Antragstext

Der Bundesparteitag möge als sonstigen Antrag beschließen, der noch um die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder für die Redaktionskommission zu ergänzen ist:

Zur Korrektur sprachlicher Fehler und zur stilistischen Angleichung des vom Parteitag geänderten Programms setzt der Bundesparteitag eine Redaktionskommission ein, der auch ein vom Bundesvorstand delegierter Pirat angehört. Der Redaktionskommission gehören an: Andi_nRw, Andreas Pittrich (rhotep), Arte povera, Bastian (Bastian), Bastian Greshake (gedankenstücke), Eberhard Zastrau (etz_B), Jens-W. Schicke (drahflow), Julia Schramm (laprintemps), Korbinian Polk, LordSnow, Maha, Michael Barck (Piratenschaf), Michael Gugel (mchlpchl), Paul Meyer-Dunker (PMD)

Die antragstellenden Piraten sind in die Überarbeitung der von ihnen initiierten Passagen einzubeziehen. Die inhaltlichen Aussagen, die bereits vom Bundesparteitag beschlossen sind, müssen in der Bearbeitung vollständig erhalten bleiben.

Die antragstellenden Piraten haben ein Vetorecht, um das Ergebnis der Überarbeitung zu verhindern. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Originalentwurf unverändert in das Programm übernommen.«

Links

LQFB

Z016 - Selbstverpflichtung des Umgangs miteinander innerhalb der Piratenpartei Deutschland

Parteiinternes, Untergruppe 6: Umgang innerhalb der Partei
000328 Sonstiger Antrag, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Fabian "Cruel" Baur * Monika Belz * Christophe Chan Hin * Andreas Pittrich * Lena Rohrbach * Manuela Schauerhammer * Sleeksorrow

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland verpflichtet sich auf folgende Grundsätze des Umgangs miteinander:

<big>"Selbstverpflichtung"</big>

Die Piratenpartei Deutschland tritt dafür ein, dass niemand aufgrund seiner Staatsangehörigkeit, seines sozialen Standes, seiner Herkunft, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seines Geschlechtes, seines Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität oder des Bekenntnisses diskriminiert wird. Als PIRATEN setzen wir diesen Anspruch auch für unseren Umgang untereinander um, dies gilt sowohl für Treffen als auch für alle Kommunikationsbereiche.

Wir distanzieren uns von Diskriminierung und Chauvinismus jeder Art und halten fest, dass Sexismus, Homophobie, Rassismus und andere Arten der Ausgrenzung in der Partei nicht geduldet werden. Alle Mitglieder der Piratenpartei sind aufgefordert, ihr eigenes Verhalten entsprechend zu überprüfen, gegebenenfalls an ihm zu arbeiten sowie Personen, die ein solches Verhalten an den Tag legen, anzusprechen, über die Wirkungen ihres Verhaltens aufzuklären und aufzufordern, ihr Verhalten zu ändern. Dabei ist Sachlichkeit und Fairness an den Tag zu legen und allen Beteiligten das Recht zur Dar- und Klarstellung einzuräumen.

Wir verpflichten uns, dafür Sorge zu tragen, dass ein Klima des Umgangs miteinander vorherrscht, das es allen ermöglicht, sich gleichberechtigt und ohne Angst einzubringen.

Wir PIRATEN wollen weder unsere Mitglieder noch andere Menschen in Schubladen stecken. Jeder Mensch ist ein einzigartiges Individuum, dessen Individualität zu respektieren und zu unterstützen ist. Bei der Nutzung unserer Kommunikationskanäle und bei unseren Treffen sollten diese Grundsätze vorbehaltlos umgesetzt werden, um einer ungewollten Kategorisierung entgegenzusteuern. Davon unberührt ist die eigene Freiheit, für sich die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu definieren.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir bereits erfolgte Diskriminierungen weder ausgleichen noch ungeschehen machen können. Die Piratenpartei Deutschland verpflichtet sich, innerparteiliche Strukturen zu schaffen und zu fördern, die Diskriminierungsmechanismen den Boden entziehen. Zudem sind neben den zuständigen Vorständen und auch innerhalb der Untergliederungen parteiinterne Anlaufstellen zu schaffen, die die Bewältigung von entsprechenden Vorgängen unterstützen.

Jeder PIRAT ist aufgerufen, sich jeden Tag die Grundsätze unserer Satzung ins Gedächtnis zu rufen und beim Umgang mit anderen zu beachten.

Links

LQFB

2017 - Erarbeitung einer Wertebasis

Werte und Menschenbild, Untergruppe 2: Grundlagen und Ziele piratiger Politik
000329 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Thomas Weber

Antragstext

Der Bundesparteitag beschließt die Durchführung von Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Wertebasis zur Abstimmung auf dem nächsten Bundesparteitag.

Ziel dieses Antrages ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Wertebasis für die Piratenpartei. Dieses Ziel soll mit Hilfe von Werteforen erreicht werden. Letztendlich soll die erarbeitete Wertebasis auf dem nächsten Bundesparteitag in der Satzung verankert werden. Die Werteforen sollen möglichst als Reallifetreffen veranstaltet werden, zu denen alle Piraten eingeladen werden. Eine erste Erarbeitung sollte auf Landesebene erfolgen und dann auf Bundesebene. Der Bundesvorstand kümmert sich mit Unterstützung der Landesverbände um die Organisation.

Links

2018 - Gemeinsame, organische Programmentwicklung

Programmdebatte, Untergruppe 1: Struktur des Parteiprogramms
000330 Sonstige, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Tobias Rudert

Antragstext

Für eine sinnstiftende Programmstrategie statt Wildwuchs und Grabenkämpfe.

Die Piratenpartei ist sich in der jetzigen Situation uneinig über die weitere Entwicklung ihres politischen Programms. Einige sprechen sich für eine mehr oder weniger starke Erweiterung aus, andere wollen eine Konzentration auf die Kernthemen. Dies wird insbesondere durch das starke Mitgliederwachstum im Jahr 2009 verschärft. Gleichzeitig führt dieses Wachstum auch zu einem Aufblühen der klassischen politischen Lager innerhalb der Piratenpartei. So finden sich bürgerliche, liberale, sozial-liberale und linke politische Ansichten in unseren Reihen. Das erschwert die programmatische Arbeit zusätzlich, da neben der generellen Frage der Programmweiterung auch noch Uneinigkeit innerhalb von konkreten politischen Themen herrscht. Die in der Folge entstehende Gefahr ist, dass sich die programmatische Entwicklung des Grundsatzprogramms in Kampf-abstimmungen zwischen den politischen Lagern bzw. Interessengruppen der verschiedenen Bereiche erschöpft. Das darf auf gar keinen Fall passieren. Bereits das Programmkonzept von 2009 beschreibt die Gefahr, dass in Abstimmungen unterlegene Aktive - und sei es nur eine kleine Minderheit - die Partei verlassen und damit der angerichtete Schaden deutlich größer ist als jeder Nutzen. Weiterhin führt auch eine gegenseitige Blockade zu frustrierten Mitgliedern sowie einer mangelhaften Pflege und Ausarbeitung der politischen Inhalte, für die wir bereits heute eintreten, da für diese weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Folglich ist ein Ziehen in alle möglichen, verschiedenen Richtungen nicht konstruktiv, nicht effektiv und gefährlich. Vor allem besteht die Gefahr, das Grundsatzprogramm irreparabel zu beschädigen. Stattdessen wird ein gemeinsamer Prozess benötigt, der den zukünftigen Kurs der Piratenpartei prägt.

Nun stellt sich die Frage, wie wir vorgehen, wie sieht unser Weg aus? Zunächst einmal ein Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten. In etwa zweieinhalb Jahren muss für die nächste Bundestagswahl ein Wahlprogramm und ein stabiles Grundsatzprogramm bereitstehen. Derzeit fällt beim Lesen unseres Grundsatzprogramms auf, dass selbst bei den jetzigen Inhalten teils sprachlicher, teils argumentativer Nachholbedarf besteht. Hier darf bezweifelt werden, dass das Fundament eine große Menge neuer Inhalte in ideologischer Komplexität tragen kann. Insbesondere als kleine, junge Partei braucht die Piratenpartei ein deutliches, fest umrissenes Profil. Ein solches ist aber für und mit vielen neuen Themen schwer herzustellen. Die Uhren ticken bei der Entwicklung politischer Grundsatzprogramme nicht ohne Grund langsam. Und die konkreten Inhalte wollen auch erst einmal kommuniziert werden, mit der Aufnahme in ein Wahlprogramm ist es nicht getan. **Es liegt also nahe, die Programmweiterung daran auszurichten, wie gut die Verknüpfung zwischen etwas Neuem und dem bisherigen Inhalt sich darstellt.“** Das Kriterium lautet somit, ob und wie stark ein neuer Programmpunkt aus unseren programmatischen Ursprüngen heraus begründet werden kann. Diese Frage soll bei Erweiterungen erörtert werden, um das Programm schwerpunktmäßig an seinen thematischen Rändern zu erweitern.

Nun herrscht in der Piratenpartei ein Drang nach verschiedensten Themen und Diskussionen. Dies kann in Anbetracht unserer eigenen Forderungen nach mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung nicht pauschal als schlecht deklariert werden. Konzepte, die in die Piratenpartei hinein getragen werden und dort sehr großen Anklang finden, kann es beispielsweise aufgrund unserer Mitgliederstruktur geben. Ein Teil dieser Inhalte gefährden den Zusammenhalt und unser politisches Profil keinesfalls.“ Deshalb sollen diese Anliegen in Anbetracht unserer

innerparteilichen Demokratie nicht abgelehnt werden. Nötig ist allerdings eine breite Zustimmung ohne eine polarisierte Minderheit.” Diesen Konsens sicherzustellen obliegt insbesondere Förderern des Themas und Antragsstellern.

Diese beiden Kriterien sollen in den inhaltlichen Entwicklungsprozess einfließen, Bewertung und Gewichtung im Einzelfall bleibt jedem Piraten selbst überlassen. Zum besseren Verständnis ein paar Beispiele für mögliche programmatische Felder, dies beinhaltet weder eine einschränkende noch eine priorisierende Aussage:

Bürgerrechte&Justiz

Demokratie

Infrastruktur

Verbraucherschutz

Geschlechterpolitik

Wir geben einer Programmweiterung damit Chancen, aber auch Grenzen mit auf den Weg. Dann können wir Piraten uns wieder sammeln, um unsere Ressourcen besser zu kanalisieren auf das, was wirklich wichtig ist: Investitionen in den Aufbau der Piratenpartei, die tatsächliche Erarbeitung von politischen Inhalten sowie die Bekämpfung unserer politischen Gegner.

Links

2019 - Delegationen in Liquid-Feedback geringer gewichten

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000331 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Da Delegationen schnell zu einer hohen Machtkonzentration (Macht im Sinne von Beeinflussung) führen können und auch die Meinung der delegierenden Stimmberechtigten nur theoretisch präzise widerspiegeln, sollten diese geringer gewichtet werden. Da anzunehmen ist, dass ein Delegierender, der sein Stimmrecht nicht selbst wahrnimmt, eigentlich gar keine Meinung hat, braucht sein Stimmgewicht auch nicht voll zu zählen. Es geht hier schließlich um ein Meinungsbild und nicht um eine Wahl und es zählt ja auch nicht die tatsächliche Stimme weniger, sondern nur das Stimmgewicht einer Stimme, die gar nicht selbst abgegeben wurde, also nur eine theoretische Meinung wertet. Sollte der Delegierer doch eine eigene Meinung entwickeln (oder von der Person seines Vertrauens abschauen), kann er seine Stimme immernoch abgeben und sein Stimmgewicht zählt voll. Es wird also niemand benachteiligt. Ein delegiertes Stimmgewicht sollte 50% einer selbst abgegebenen Stimme zählen. Delegiert man das Stimmgewicht, das man delegiert bekommen hat, wieder weiter, bleiben nur noch 25% des Stimmgewichts übrig, usw. Das verringert gleichzeitig das Problem der langen Delegationsketten aus Thema #206 deutlich: <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/issue/show/206.html> Das ganze dient dazu die Meinungsbilder präziser zu machen. Eine Stimme, die nicht selbst abgegeben wurde, repräsentiert nur theoretisch die Meinung des Stimmberechtigten. Je weiter delegiert wird, desto weniger ist das genutzte Stimmgewicht geeignet den Willen der stimmberechtigten Person zutreffend im Meinungsbild wiederzuspiegeln. Gleichzeitig motiviert es alle Teilnehmer dazu sich möglichst oft selbst Gedanken zu machen. Das Ziel von Meinungsbildern ist es nicht das Stimmgewicht von möglichst vielen Personen zu beinhalten, sondern die Meinung der Teilnehmer möglichst genau wiederzugeben. Wer sich gar keine Meinung bildet, kann zu einem Meinungsbild auch nicht so viel beitragen wie diejenigen, die das tun.

Links

LQFB

Z020 - Stimmgewicht in Liquid-Feedback generell auf 10% beschränken

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000332 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Delegationen die die Grenze des Stimmgewichtes überschreiten werden nicht gezählt, dabei sollten die neuesten eingehenden Delegationen als erstes gekappt werden. Die Delegierer und Delegierten sollen informiert werden wenn diese Regelung auf sie zutrifft. Die Delegierer sollen informiert werden, das sie wissen das ihre Stimme eventuell nicht zählt. Den Delegierten das sie wissen, dass jede weiter Delegation auf sie unwirksam wird. Sofern diese Forderung ausreichend Unterstützungen erhält so sind die Administratoren des LF Tools dazu angehalten diesen Vorschlag zeitnah umzusetzen.

Links

LQFB

Z021 - Stimmgewicht eines Piraten im Liquid-Feedback bei Vorhandensein von Delegationen auf 2% der Grundgesamtheit beschränken

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000333 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Links

LQFB

Z022 - Delegationen in Liquid-Feedback wahlweise ablehnen.

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000334 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Benutzer sollen die Möglichkeit erhalten, eingehende Delegationen im Einzelfall, nach Themenbereich oder global abzulehnen. Im Einzelfall - eine konkrete Delegation wird abgelehnt (bsp. durch einen Link in der Delegationsansicht) Nach Themenbereich - in der Ansicht jedes Themenbereichs wird ein Link 'Delegationen ablehnen' eingefügt Global Ablehnen - Zusätzliches Feld in den Benutzereinstellungen, der Benutzer lehnt dann *alle* Delegationen ab. Gegebenenfalls wäre es interessant hier "Delegationen annehmen" (Jetzt-Zustand), "Nur Delegationen von eigenen Kontakten annehmen" und "Alle Delegationen ablehnen" auswählen zu können. Unter Umständen müssen "vererbte Delegationen" abgelehnt werden können (global oder nach Thema).

Links

LQFB

Z023 - Weiterdelegation in Liquid-Feedback wahlweise verbieten

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000335 Sonstige, -, 2010-10-24

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jens Müller

Antragstext

Derzeit können delegierte Stimmen jederzeit an eine andere Person delegiert werden. Diese Person kann die Stimmen wiederum weiterdelegieren. u.s.w. Mit diesem Antrag wird eine optionale Einstellung bei jeder Delegation (entweder Global, nach Themenbereich oder nach Thema) gefordert, dass die delegierte Stimme nicht weiter delegiert werden darf.

Antragsbegründung

-

Links

LQFB

2024 - Redaktionelle Überarbeitung des Parteiprogramms

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000336 Sonstige, -, 2010-11-01

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Boris Turovskiy

Antragstext

Der Bundesparteitag möge dem Bundesvorstand den Auftrag erteilen, bis zum nächsten Bundesparteitag eine redaktionelle Bearbeitung des Parteiprogramms durchzuführen. Dabei sollten insbesondere die auf dem Bundesparteitag 2010.2 neu beschlossenen Programmpunkte in die Gesamtstruktur des Grundsatzprogramms eingebunden, von sprachlichen Mängeln bereinigt und stilistisch einheitlich gestaltet werden. Es dürfen keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden. Das so überarbeitete Parteiprogramm muss, um Gültigkeit zu erlangen, durch den nächsten Bundesparteitag ratifiziert werden. Zu diesem Zweck möge der Bundesvorstand die vorgeschlagene Überarbeitung fristgerecht vor dem nächsten Bundesparteitag zur parteiinternen Diskussion stellen und einreichen.

Antragsbegründung

Sollte sogar ein geringer Anteil der vorgeschlagenen Programmänderungsanträge angenommen werden, wird unser Parteiprogramm ziemlich chaotisch aussehen, wie z.B. hier dargestellt. Da die Anträge von sehr vielen verschiedenen Personen stammen, ist weder eine einheitliche Struktur noch ein einheitlicher Stil gewährleistet, dazu sind manche Anträge trotz inhaltlicher Stärke sprachlich schwach. Der Antrag zielt darauf ab, bereits auf dem BPT einen (verbindlichen) Auftrag an den Bundesvorstand zu erteilen, das Programm bis zum nächsten Bundesparteitag zu überarbeiten, damit wir dann die überarbeitete Version ratifizieren können. Es handelt sich dabei nicht um ein reines Korrekturlesen (Rechtschreib-/Grammatikfehler), da auch die Struktur sowie die stilistischen Gegebenheiten geändert werden sollten. Der Inhalt muss natürlich in vollem Umfang erhalten bleiben. Die eigentliche Arbeit wird wahrscheinlich von beauftragten Piraten durchgeführt, der Vorstand ist aber für die Umsetzung verantwortlich. Ich würde eine Behandlung dieses Antrags zu Beginn der Versammlung wünschen, da falls er angenommen wird bei der Diskussion über alle nachfolgenden Anträge deren Inhalt und nicht eventuelle sprachliche Schwächen im Vordergrund stehen können.

Links

WIKI

2025 - Zusätzliche Klarnamen-Benutzerkonten ohne Stimmrecht, mit Initiativrecht und als Delegationsziel nicht nur für Mitglieder

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000337 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/15.html>

Antragstext

Im LiquidFeedback System der Piratenpartei Deutschland soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass grundsätzlich jede natürliche Person ein speziell gekennzeichnetes Klarnamen-Benutzerkonto erhalten kann, das über kein eigenes Stimmrecht verfügt, mit dem aber eigene Initiativen und Anregungen gestartet und bearbeitet werden können und auf das andere Benutzer ihre Stimme delegieren können. Für Nicht-Mitglieder sind entsprechende Voraussetzungen zu definieren (zum Beispiel Patenschaft eines oder mehrerer Mitglieder, Genehmigung eines Organs).

Bei Aufgabe des Benutzerkontos wird dieses gesperrt und die im System gespeicherten Profildaten werden gelöscht. Die vom Teilnehmer eingestellten Texte sind entsprechend der aktuellen Nutzungsbedingungen unter einer freien Lizenz veröffentlicht und werden nicht gelöscht. Die Speicherdauer für Informationen über Abstimmungen und Delegationen entspricht der bei Benutzern mit eigenem Stimmrecht. Ein persönlicher Neustart (Anforderung eines neuen Referenzschlüssels für ein reguläres Konto bei Sperrung des alten Benutzerkontos) soll bei Einführung der zusätzlichen Klarnamen-Benutzerkonten möglich sein.

Links

LQFB

Z026 - Keine Begrenzung des Stimmgewichts, Gleichbehandlung aller Teilnehmer

Parteiinternes, Untergruppe 8: Liquid Feedback - Delegation und Stimmgewicht
000338 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/38.html>

Antragstext

Die Forderung der Initiative 22 (Begrenzung des Stimmgewichtes von Piraten in Parteiämtern oder Wahlämtern) wird unter anderem aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Eine derartige Regelung würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen. Auch Vorstandsmitglieder und andere Amts- oder Mandatsträger sind Piraten mit allen dazugehörigen Rechten; es ist weder sinnvoll noch angebracht, aufgrund des ihnen entgegengebrachten Vertrauens und ihrer Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit in der Partei ihr Recht auf die Teilnahme an der innerparteilichen Willensbildung zu beschneiden.
2. Um diese Initiative umzusetzen, wäre es notwendig, die Pseudonyme sämtlicher Amtsträger in der Piratenpartei auch gegen ihren Willen aufzulösen. Dies wäre ein Verstoß gegen die in Punkt 2.1.2 bzw. 4.1 der Datenschutzerklärung festgehaltene Zusage, eine solche Auflösung nur in bestimmten, genau definierten Fällen vorzunehmen. "Annahme der Wahl zu einem Parteiamt" ist kein solcher Fall.
3. Der in der Begründung des Initiativtexts zitierte Paragraph des Parteiengesetzes ist irrelevant; er bezieht sich auf die Zusammensetzung von Parteiorganen.
4. Die Befürchtung, es könnte zu "starken Delegationskumulationen" auf Vorstände kommen, sollte zunächst durch Beobachtung des tatsächlichen Systemverhaltens gestützt sein, bevor man derart weitreichende Maßnahmen in Erwägung zieht.

Links

LQFB

Z027 - Benutzerdashboard

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000339 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/88.html>

Antragstext

Forderung

Die Entwickler von LF mögen ein sog. Dashboard einführen, bei dem jeder Benutzer eine Übersichtsseite nach dem Login erhält. Auf der Dashboardseite sieht er alle wichtigen Ereignisse zusammengefasst und aufbereitet. Ferner hat er die Möglichkeit direkt über das Dashboard in die jeweiligen Systembereiche einzutreten. Eine Anpassbarkeit des Dashboards nach den Wünschen des Users soll möglich sein. Als weitere Übersicht welche Aktionen im System durchgeführt wurden wird ein Activity Stream zur Verfügung gestellt.

Links

LQFB

Z028 - LQFB kein Wahlcomputer – keine weitere Anonymisierung nötig!

Parteiinternes, Untergruppe 9: Liquid Feedback - Anonymität
000340 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/538.html>

Antragstext

Eine Option zur geheimen Wahl sehe ich in LiquidFeedback als nicht zweckmäßig, ”da Meinungsbilder __nicht__ geheim abgestimmt werden”, so etwas passiert z. B. auch nicht auf Parteitag oder öffentlichen Vorstandssitzungen.

Für Personenwahlen sind zwar geheime Wahlen vorgeschrieben, aber auch dafür ist LiquidFeedback gar nicht gedacht.

Daher ist die Initiative #109 Anonyme Nutzung ermöglichen nicht unterstützenswert.

Links

LQFB

Z029 - Geheimheit prinzipbedingt unmöglich, Anonymität verhindert Nachvollziehbarkeit und ist unnötig

Parteiinternes, Untergruppe 9: Liquid Feedback - Anonymität
000341 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/580.html>

Antragstext

Die Initiative 109 (""Anonyme Nutzung ermöglichen"" bzw. ""Geheime Abstimmungen ermöglichen"") wird abgelehnt. Die derzeitige Praxis namentlicher Abstimmungen mit einem frei wählbaren und durch die Trennung von drei beteiligten Stellen vor Zuordnung zur Person geschützten Pseudonym wird als ausreichend zur Sicherstellung des nötigen Datenschutzes bei Bewahrung der Nachvollziehbarkeit gesehen.

Links

LQFB

Z030 - Syncom-Forum und "normales" Forum zusammenführen

Parteiinternes, Untergruppe 4: Technik / IT
z030.txt sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/214.html>

Antragstext

Der Bundesvorstand möge beschließen, Das "normale" Forum (forum.piratenpartei.de) durch das Syncom-Forum (news.piratenpartei.de) zu ersetzen bzw. mit ihm zusammenzuführen.

Es müssen Datenschutzbestimmungen sowie Nutzungsbedingungen vorhanden sein bzw. erstellt werden. Betreiber des Forums/System muss die Piratenpartei sein - nicht ein externer Anbieter

Links

LQFB

Z031 - Solidarität mit Wikileaks bekunden und die URL massiv verlinken

Internet und Medien, Untergruppe 8: Unterstützung von Projekten
000343 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/237.html>

Antragstext

Piratenpartei soll per Beschluss die Solidarität mit Wikileaks bekunden und auf möglichst vielen Piraten-Portalen Links zu Wikileaks setzen. Vorteile von Diensten wie Wikileaks sollen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Links

LQFB

Z032 - Aufgabenbereich von Ersatzschiedsrichtern / Ersatzschiedsrichterinnen

Parteiinternes, Untergruppe 1: Bundesschiedsgericht
000344 sonstiger Parteitagsbeschluss, -, 2010-10-22

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/260.html>

Antragstext

Die Schiedsgerichte mögen zukünftig berücksichtigen, dass nach dem Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich diejenigen Zugriff auf schutzbedürftige Daten erhalten, die diesen zur Erfüllung ihres Aufgabenbereichs benötigen, d. h. dass auch Ersatzschiedsrichter/-innen erst dann Zugriff auf die internen Mailinglisten und Fallbesprechungen erhalten, wenn sie aktiviert werden.

Links

LQFB

Z033 - Programmanträge stilistisch und redaktionell bearbeitbar

Programmdebatte, Untergruppe 2: Redaktion des Parteiprogramms
000345 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/492.html>

Antragstext

Der Parteitag beschließt, dass angenommene Programmanträge nachträglich vom jeweiligen Gliederungsvorstand oder von durch diesen delegierten Personen stilistisch und redaktionell angepasst werden dürfen.

Dabei müssen alle Aussagen des ursprünglichen Antrags erhalten bleiben.

Die Antragssteller_Innen erhalten ein Vetorecht gegen die Übernahme des Bearbeitungsergebnisses ins Programm. In diesem Fall können weitere Bearbeitungsvorschläge erstellt werden bis Antragssteller_Innen und Bearbeitungsteam zu einer Übereinkunft kommen oder durch Anweisung der Antragssteller_Innen die abgestimmte unmodifizierte Version übernommen werden.

Links

LQFB

Z034 - Dezentraler Parteitag / Unterstützen,Entwickeln,Einführen

Parteiinternes, Untergruppe 4: Technik / IT
000346 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/660.html>

Antragstext

Forderung:

1. Die Piratenpartei Deutschland unterstützt, entwickelt und führt einen Dezentralen Parteitag ein.
2. Die Piratenpartei Deutschland setzt hierzu eine Kommission ein, die die Steuerung und Kontrolle einer oder mehrerer zu gründenden Arbeitsgruppen übernimmt und mit Zielen, Zeit- und Qualitätsvorgaben definierte Projektierungsaufgaben wahrnimmt.

Diese Kommission wird regelmäßige Berichte in folgenden Medien ablegen:

- einer öffentlich zugänglichen Audio-Konferenz (Mumble) - auf einer wiki-Seite - Meinungsbild/Umfrage/Bewertung in LQFB

Links

LQFB

Z035 - Demonstrieren ja - blockieren nein

Parteiinternes, Untergruppe 2: Demonstrationen
000347 sonstiger Parteitagsbeschluss, -,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/706.html>

Antragstext

Der Bundesparteitag möge die folgende Beschlussvorlage verabschieden:

1. Die Piratenpartei Deutschland lehnt in ihrer Satzung totalitäre, diktatorische und faschistische Bestrebungen ab. Diese Ablehnung soll nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis gelebt werden. Darum ruft die Piratenpartei Deutschland zu Aktionen gegen Rechtsextremismus auf, auch zu entsprechenden Gegen-demonstrationen.
2. Da die Piratenpartei Deutschland sich in ihrer Satzung auch dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtet hat, ruft sie dazu auf, gesetzliche Beschränkungen bei der Bekämpfung von totalitären, diktatorischen und faschistischen Bestrebungen strikt zu beachten. Die Piratenpartei Deutschland distanziert sich deshalb klar von der Anwendung von Gewalt (sowohl gegen Personen als auch gegen Sachen) sowie von der groben Störung anderer Versammlungen (z.B. durch Blockaden).
3. Die Piratenpartei Deutschland achtet die Gewissensfreiheit der Piraten. Sofern einzelne Piraten beim Kampf gegen Rechtsextremismus über das rechtsstaatlich zulässige Maß hinausgehen und sich dabei auf die Gewissensfreiheit nach Art 4 (1) GG berufen, ist das ihre persönliche Entscheidung. Die Gewissensfreiheit ist ihrem Wesen nach jedoch ein individualistisches Grundrecht, eine Partei kann sich darauf nicht berufen. Gegen einzelne Piraten im Kampf gegen Rechtsextremismus über das rechtsstaatlich zulässige Maß hinaus, so werden sie gebeten, dabei nicht als Piraten aufzutreten.
4. Die Piratenpartei Deutschland wendet sich auch gegen andere totalitäre und diktatorische Bestrebungen, priorisiert dabei aber den Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Links

LQFB

Z036 - Stimmgewicht, Delegationen und Themenbereichsmitgliedschaften nach 1 Jahr aussetzen

Parteiinternes, Untergruppe 10: Liquid Feedback - Weitere Anträge
000348 sonstiger Parteitagbeschluss, -,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/904.html>

Antragstext

”Der Bundesparteitag möge beschließen:”

Der Betrieb der Software “LiquidFeedback“ wird so durchgeführt, dass das Stimmgewicht von Teilnehmern, die sich ein Jahr lang nicht in das System eingeloggt haben, nicht mehr gezählt wird. Dies findet insbesondere bei Quoren, Unterstützungen und Abstimmungen - auch im Falle von Delegationen - Anwendung. Betroffene Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung. Sobald sich Teilnehmer erneut einloggen, soll ihr Stimmgewicht wiederhergestellt werden.

Zusätzlich wird einem Teilnehmer die Mitgliedschaft in einem Themenbereich entzogen, wenn dieser innerhalb von einem Jahr keine Aktivität in diesem Themenbereich entfaltet hat. Delegationen sind hiervon nicht betroffen. Beteiligung an Abstimmungen aufgrund der Einstellung “Auto-Ablehnen“ sind keine Aktivitäten im Sinne dieses Beschlusses. Betroffene Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung. Ein erneutes Anmelden als Mitglied im Themenbereich ist möglich.

”Um die programmatische Arbeit nicht zu behindern, soll dieser Beschluss nicht auf dem Bundesparteitag 2010.2 gefasst werden, da es sich um einen Programmparteitag handelt.”

Links

LQFB

Z037 - Betrieb von LiquidFeedback mit öffentlichem Lesezugriff und ohne Depublikation

Parteiinternes, Untergruppe 7: Liquid Feedback - Lesezugriff und Depublikation
000349 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/960.html>

Antragstext

Für den Systembetrieb der bundesweiten Instanz von LiquidFeedback der Piratenpartei sind in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 12.08.2010 folgende Regelungen umzusetzen:

- Der Lesezugriff auf die Instanz wird so konfiguriert, dass alle Daten, die angemeldeten Benutzern angezeigt werden, mit Ausnahme der Profildaten auch nicht angemeldeten angezeigt werden.
- Soweit nötig werden die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung zuvor so überarbeitet, dass sie die Umsetzung des ersten Punktes ermöglichen bzw. wiedergeben.
- Benutzeraccountbezogene Abstimmungsdaten (Stimmabgaben, Unterstützungen, Anregungen etc.) werden nicht gelöscht. Falls zu irgend einem Zeitpunkt alte Daten aus technischen Gründen nicht mehr im System gespeichert werden sollten, sind sie in einem öffentlichen Archiv bereitzustellen.

Bei der Überarbeitung rechtlicher Dokumente ist Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie soll so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit Landesverbänden der Piratenpartei stattfinden, die LF-Instanzen mit der gleichen Konfigurationsoption betreiben.

Alle Benutzer sind über diesen Beschluss zu informieren. Eine rückwirkende Auswirkung auf bereits im System befindliche Daten soll nicht stattfinden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu treffen, z.B. Archivierung der bisherigen Ergebnisse in einem nicht-öffentlichen Archiv oder Einrichten einer Zugriffssperre für alte Daten. Unabhängig von der Frage, ob eine solche Maßnahme juristisch erforderlich ist, sollte sie getroffen werden, um sicherzustellen, dass keine Veröffentlichung gegen den Willen der betroffenen Teilnehmer stattfindet. Zwischen dem Beschluss und der technischen Umsetzung soll eine hinreichend lange Übergangsfrist liegen, um sicherzustellen, dass diese Schutzmaßnahme nur bereits abgeschlossene Themen betrifft.

Links

LQFB

Z038 - Öffentlicher Lesezugriff ohne Depublikation (Ergänzung als Erwidern auf Gegeninitiative)

Parteiinternes, Untergruppe 7: Liquid Feedback - Lesezugriff und Depublikation
000350 sonstiger Parteitagbeschluss, -,

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1146.html>

Antragstext

Für den Systembetrieb der bundesweiten Instanz von LiquidFeedback der Piratenpartei sind in Abänderung des Vorstandsbeschlusses vom 12.08.2010 folgende Regelungen umzusetzen:

- Der Lesezugriff auf die Instanz wird so konfiguriert, dass alle Daten, die angemeldeten Benutzern angezeigt werden, mit Ausnahme der Profildaten auch nicht angemeldeten angezeigt werden.
- Soweit nötig werden die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung zuvor so überarbeitet, dass sie die Umsetzung des ersten Punktes ermöglichen bzw. wiedergeben.
- Benutzeraccountbezogene Abstimmungsdaten (Stimmabgaben, Unterstützungen, Anregungen etc.) werden nicht gelöscht. Falls zu irgend einem Zeitpunkt alte Daten aus technischen Gründen nicht mehr im System gespeichert werden sollten, sind sie in einem öffentlichen Archiv bereitzustellen.

Bei der Überarbeitung rechtlicher Dokumente ist Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sie soll so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit Landesverbänden der Piratenpartei stattfinden, die LF-Instanzen mit der gleichen Konfigurationsoption betreiben.

Alle Benutzer sind über diesen Beschluss zu informieren. Eine rückwirkende Auswirkung auf bereits im System befindliche Daten soll nicht stattfinden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu treffen, z.B. Archivierung der bisherigen Ergebnisse in einem nicht-öffentlichen Archiv oder Einrichten einer Zugriffssperre für alte Daten. Unabhängig von der Frage, ob eine solche Maßnahme juristisch erforderlich ist, sollte sie getroffen werden, um sicherzustellen, dass keine Veröffentlichung gegen den Willen der betroffenen Teilnehmer stattfindet. Zwischen dem Beschluss und der technischen Umsetzung soll eine hinreichend lange Übergangsfrist liegen, um sicherzustellen, dass diese Schutzmaßnahme nur bereits abgeschlossene Themen betrifft.

Links

LQFB

Z039 - Kompromiss akzeptieren - Spaltung der Partei verhindern - Vertrauen in LQFB und Vorstand schaffen

Parteiinternes, Untergruppe 7: Liquid Feedback - Lesezugriff und Depublikation
000351 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1126.html>

Antragstext

Diese alternative Initiative will erreichen, dass der Vorstandsbeschluss zum Datenschutz in Liquid Feedback vom 12.08.2010 umgesetzt wird.” Dazu sollen die beschlossenen Rechte für Liquid-Feedback-Benutzer diesen rechtssicher (einklagbar) garantiert werden. Hierzu sollen die am 09.09.2010 vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen (Einarbeitung in die Nutzungsbedingungen) schnellstmöglich umgesetzt werden.

Links

LQFB

Z040 - Kein Meinungsverbot, keine satzungswidrigen Regelungen für den Bundesvorstand

Parteiinternes, Untergruppe 3: Bundesvorstand
000352 sonstiger Parteitagsbeschluss, -

Ja Vielleicht Angenommen Abgelehnt
Nein Enthaltung Mit Änderungen Zurückgezogen

Antragsteller

* Jan Behrens * Originalautor des Antrags: Siehe <https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/1153.html>

Antragstext

Die Piraten treten für die Meinungsfreiheit ein. Daher verbieten sie auch keinem Mitglied eines Organs, seine Meinung öffentlich zu machen. Auch § 9a (2) der Satzung (Vertretung der Partei nach innen und nach außen) darf nicht durch satzungswidrige Regelungen eingeschränkt werden.

Links

LQFB